Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Wilh. Crecelius und Archivrath Dr. Wold. Harleß
in Elberfeld in Düsseldorf.

Dreizehnter Band
(der neuen Folge dritter Band).

Jahrgang 1877.

Bonn 1877.

In Commission bei A. Marcus.

Ger 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION

Hofbuchdruckerei von L. Voß u. Co. in Düsseldorf.

Inhalt.

I.

Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich.

Von Felix Stieve.

Das Geschick der Herzogin Jakobe von Jülich ist wiederholt der Gegenstand geschichtlicher Forschung gewesen. Es in seiner Entwicklung klar zu legen, verwehrte jedoch bis jetzt die Spärlichkeit der benutzten Quellen. Mir führten meine Arbeiten für die Geschichte Maximilians I. von Baiern einige noch nicht beachtete Nachrichten in Druckwerken und eine Reihe von Aktenstücken zu, welche in Verbindung mit den älteren Veröffentlichungen gestatten, in den Zusammenhang der Dinge tiefer einzudringen. Eine Mittheilung darüber dürfte daher nicht unwillkommen sein, obgleich meine gleichsam nur im Vorübergehen angestellte Sammlung des Stoffes nicht alle einst in München aufgehäuften urkundlichen Zeugnisse wieder zu gewinnen vermochte. [1])

Jakobe war bekanntlich, nachdem sie in ihrem zehnten Jahre die Mutter, im zwölften (1569) den Vater, Markgraf Philibert von Baden, verloren hatte, zu München am Hofe ihres Oheims und Vormundes, Herzog Albrechts V. von Baiern, erzogen worden und dort gleich ihren Geschwistern zum katholischen Bekenntnisse übergetreten.

Ihre Heirath mit Johann Wilhelm von Jülich wurde durch den Churfürsten Ernst von Köln, den zweiten Sohn Albrechts, in Anregung gebracht. [2]) Die Gelegenheit dazu boten ihm vermuth-

[1]) Ich bezeichne das Münchener Staatsarchiv, bairische Abtheilung, mit Ma., das Reichsarchiv mit Mc.

[2]) Du hast meine Heirath gestiftet, schrieb ihm Jakobe am 18. August 1591. Ma. 361/8 f. 53 Cop.

lich seine Verhandlungen wegen Ueberlassung des Bisthums Münster, dessen Administrator Johann Wilhelm geblieben war, obgleich ihn der Tod seines älteren Bruders, Karl Friedrich, schon 1575 zum einstigen Erben der Lande seines Vaters Wilhelms IV. bestimmt hatte. Am 15. September 1583 meldete Ernst seinem Bruder Wilhelm V., dem regierenden Herzoge von Baiern, daß der jülicher Jungherzog auf Dringen der Räthe seines Vaters nach Düsseldorf zurückkehren werde, vorher aber von Münster aus der „bewußten" Heirath wegen zur Besichtigung der „bekannten Person" nach Ingolstadt reisen wolle, wohin ihm Wilhelm mit jener entgegenkommen möge. [1]) Die Begegnung führte darauf den Prinzen zum Beschluß der Verbindung mit Jakobe.

Für die Verwirklichung seiner Absicht mochte Johann Wilhelm von vornherein in Düsseldorf Schwierigkeiten besorgt haben, da er wünschte, daß seine Reise dort Niemandem, auch dem Vater nicht, bekannt werde. [2]) In der That zeigten sich sowol Wilhelm und dessen maßgebende Räthe [3]) wie die Ausschüsse der Landstände abgeneigt. Diesen, die beinahe sämmtlich protestantisch waren, erschien es nicht wünschenswerth, daß dem Jungherzog eine Gemahlin beigegeben werde, welche am bairischen Hofe mit den Anschauungen und dem Eifer der katholischen Restaurationspartei erfüllt worden war. [4]) Jene wünschten Johann Wilhelm mit der ältesten Tochter Karls III. von Lothringen vermählt zu sehen, welche für reich galt und jünger als der Erbprinz war, [5]) während Jakobe vier Jahre mehr zählte als dieser und nur eine dürftige Mitgift zu bieten vermochte. [6]) Daneben aber beeinflußte den Herzog, seine Umgebung und die Stände wohl auch ihr Haß gegen die Spanier, [7]) denn mit diesen

---

[1]) Mc. Gülch und Cleve II, 77, Entzifferung.

[2]) Nach dem Briefe des Chf. von Köln.

[3]) Daß diese ihre Heirath zu hintertreiben gesucht, erwähnt Jakobe in einem Schreiben an den Chf. von Köln v. 20. Dez. 1592, Ma. 519/7 f. 232 Cop.

[4]) Daß diese Leute nur den Protestantismus fördern wollen, hat sich gezeigt, als wir über die Heirath Jakobes verhandelten, schrieb der Chf. von Köln am 9. Februar 1592 seinem Rathe Gottfried von Taxis. Ma. 361/9 f. 97 Cop.

[5]) Beil. 21 (S. 124 ff.) der „Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III. Herzogs von Jülich, Cleve, Berg", Düsseldorf 1834.

[6]) Vgl. Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, 735 Anm.

[7]) Die Ueberlieferung, daß Wilhelm IV. und seine Räthe spanisch gesinnt gewesen seien, hat P. Hassel in seinem Aufsatze: Ein brandenburgisch-hol-

war das Haus Baiern eben damals durch den Krieg gegen Gebhard Truchseß in enge Verbindung getreten und es ließ sich daher erwarten, daß Jakobe, von Churfürst Ernst geleitet, ihre Stellung zu Gunsten der brüßler Regierung ausbeuten werde. Endlich mochte man besorgen, daß aus denselben Gründen die Verbindung den Generalstaaten zu Mistrauen und vermehrten Feindseligkeiten Anlaß geben könne.

Es scheint, daß der Jungherzog und Churfürst Ernst die Verwendung des Kaisers sowie des Papstes und Philipps II. anrufen mußten, um den Widerstand, welchem sie begegneten, zu brechen. [1]) Die Werbung in München übernahm darauf Ernsts jüngerer Bruder, Herzog Ferdinand, [2]) welcher im Sommer 1584 aus der kölner Stiftsfehde heimkehrte. Jakobe wies ihn anfangs entschieden zurück, denn sie hatte sich heimlich mit dem Grafen Hans Philipp von Manderscheid-Gerolstein [3]) verlobt und wollte demselben die Treue bewahren. Ihr Vetter bestand jedoch auf seinem Antrage. Er selbst hatte einst dem Vater die Erlaubnis zur Heirath mit der Tochter eines bairischen Landrichters abgerungen. Der Markgräfin das Recht freier Wahl zuzugestehen, war er nicht gesonnen, weil diese den Interessen des Katholizismus und des Hauses zuwiderlief.

In den Landen, welche Johann Wilhelm erben sollte, hatte sich die Mehrheit des Adels und der Städte dem evangelischen Bekenntnisse angeschlossen. Nur im Herzogthum Jülich war noch die Ritterschaft überwiegend der alten Kirche ergeben. Die abtrünnigen Unterthanen katholischer Obrigkeiten zum kirchlichen Gehorsam zurück-

ländisches Bündnis, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde V, 510 ff. entkräftet. Vgl. C. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V, p. 359 u. 361, und unten.

[1]) Darauf deutet der Eingang des Heirathsvertrages bei Lacomblet IV, 735. Vgl. die „Originaldenkwürdigkeiten“ S. 125. Auch sagt Jakobe in e. Schr. an den Kf. v. Jan. 1592 bei M. Eyzinger Replicata mensium aliquot relatio historica 1593, I, 50, sie sei durch des Kaisers Rath an Johann Wilhelm verheirathet worden.

[2]) Er, nicht Erzherzog Ferdinand von Tirol ist es, welchen Jakobe in ihren Briefen bei Th. von Haupt Jakobe Herzogin zu Jülich, geborene Markgräfin von Baden, S. 6, 7 u. 8 erwähnt.

[3]) Er war früher Domherr zu Köln gewesen, hatte aber seinen Kapitelsplatz am 10. April 1577 zu Gunsten des späteren Chf. Ernst abgetreten, um diesem Eingang ins Kapitel zu verschaffen. Zum Danke dafür sollte er einen Dienst am bairischen Hofe erhalten. (Mittheilung von Herrn Dr. Lossen.)

zubringen, galt nun der Restaurationspartei, zu deren eifrigsten Mitgliedern die bairischen Herzoge gehörten, in jedem Falle als heilige Pflicht und, da der Gegensatz der Bekenntnisse je länger je mehr zu schroffem Zwiespalt in allen Beziehungen führte, zugleich als Gebot politischer Klugheit. Hier aber schien die Ausrottung der Ketzerei doppelt nothwendig. Die jülicher Landschaften waren von Belgien, von den gegen Spanien empörten Niederlanden und von den Besitzungen des Churfürsten Ernst, den kölner Stiftsgütern, dem Bisthum Lüttich und dem Hochstift Münster, eingeschlossen oder durchsetzt. Ihre protestantischen Insassen waren die natürlichen Bundesgenossen der Generalstaaten; ihr Beispiel und Einfluß mußte die Durchführung der Gegenreformation in den von Ernst so eben gewonnenen Gebieten erschweren und die Protestanten in Achen, in Köln und am ganzen Niederrhein ermuthigen, ja sie konnten, wie Einzelne von ihnen für Gebhard Truchseß die Waffen ergriffen hatten, neuen Angriffen und Auflehnungen wider den Churfürsten Unterstützung bieten.

Von Wilhelm IV. und dessen Räthen war jedoch die Unterdrückung des Protestantismus und sogar die Hinderung weiterer Fortschritte desselben nicht zu erwarten, denn ein Theil der Räthe war ihm offen zugethan und die katholischen entbehrten des kirchlichen Eifers, [1]) der Herzog selbst aber gehörte wie Kaiser Maximilian II. und so viele andere Zeitgenossen, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts heranwuchsen, jener von vortridentinischen und

[1]) Vgl. die eighd. Briefe Johann Wilhelms Beilage I ff. sowie Tempesti 359 und Mich. Eyzinger Replicata mensium aliquot relatio historica, 1593, I, 3 ff. Da erscheinen die maßgebenden Räthe geradezu als protestantisch. Ueber Bongart schrieb die Herzogin Sibylla am 19. August 1591 dem Chf. von Köln, er sage, er sei katholisch, aber nicht römisch- noch jesuitisch-katholisch. Ma. 361/8 f. 61 eighd. Or. Ein Gesandter Jakobes sagte dem Hz. Wilhelm von Baiern: „Der Schenkhern und hofmeisterin geben sich gleichwohl für catholisch aus, könne inen aber nicht ins herz sehen, aber den vicecanzler (Hardenrath) halte er für ainen guten, aufrechten und redlichen catholischen." Wilhelm an Metternich 7. Dez. 1591. Ma. 519/6 f. 127, Cpt. H. scheint allerdings in kirchlicher und politischer Hinsicht Gegner der Stände gewesen zu sein, doch tritt er bei Tempesti 361 dem Nuntius sehr schroff entgegen. Der Chf. von Köln klagte in einem Gutachten v. 17. Nov. 1592, der Verfall der Religion in den jülicher Landen rühre daher, daß die Räthe die kirchlichen Pfründen an unqualificierte Personen, ja an Protestanten und Kinder verliehen, viele auf eine Person gehäuft und die bischöfliche Visitation und Gerichtsbarkeit ausgeschlossen hätten. Mc. Gülch und Cleve I, 222 ff. Cop.

reformatorischen Anschauungen bestimmten Richtung an, [1]) welche dem Protestantismus in vielen Beziehungen näher verwandt war als dem Katholicismus der Jesuiten. Bestand doch der alte Herr trotz den Vorstellungen seines Hofkaplans noch immer mit solcher Zähigkeit darauf, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, daß der sonst so rücksichtslos eifernde Sixtus V. es gerathen fand, dem Kaplan 1587 heimlich Dispense für die Abweichung von der kirchlichen Regel zu gewähren. [2]) Solcher Gesinnung lag die Verfolgung der Evangelischen durchaus fern. Wenn dann und wann Befehle gegen sie ergingen, so geschah es ohne Zweifel nur in Folge des Drängens der brüßler Regierung, welcher der Vertrag von Venlo eine wirksame Handhabe bot.

Die Hoffnung der Restaurationspartei beruhte mithin auf Johann Wilhelm. Diesen hatte seine theologische Erziehung mit den neukatholischen Anschauungen durchdrungen. Da er jedoch mit geistigen Fähigkeiten nur sehr dürftig ausgestattet war, stand zu fürchten, daß er dem Einflusse der Umgebung erliegen werde. Um seiner sicher zu sein, schien es nothwendig, ihm eine eifrig katholische und kluge Gemahlin als Stütze und Leiterin beizugeben.

Von deren Einwirkung konnte man dann auch erwarten, daß der jülicher Hof den Spaniern willfährig Unterstützung bieten werde, während er sich bis dahin nur widerstrebend und gezwungen ihren Forderungen bequemt hatte.

Noch zuversichtlicher aber durfte man hoffen, daß Churfürst Ernst durch eine nahe befreundete Regierung in Düsseldorf Deckung und Rückhalt finden werde, falls Gebhard Truchseß mit Hülfe der Holländer oder der deutschen Protestanten die Wiedereroberung des ihm entrissenen Erzstifts versuchte.

Für die Erfüllung all dieser Aufgaben mußte nun Jakobe geeigneter erscheinen als die achtzehnjährige, den deutschen Verhältnissen fremde und dem bairischen Hause ferner stehende Christine von Lothringen, und Herzog Ferdinand wie seine Brüder hielten sich

---

[1]) Vgl. W. Harleß: Gerhart Veltius, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins III, 369 ff.

[2]) Tempesti 359 u. 361, der freilich für nöthig hält, zu versichern, daß der Hz. im übrigen streng katholisch gewesen sei. Jakobe beschuldigte noch 1592 den Hofprediger, daß „er in der religion nicht so gar recht beschaiffen" sei. Zschr. d. berg. GV. III, 345.

deshalb berechtigt, von der Markgräfin das Opfer ihrer Jugendliebe zu verlangen.

Manderscheid wurde zu einer Reise ins Ausland veranlaßt. Mit ergreifender Innigkeit und unter heiligen Schwüren gelobte Jakobe dem Scheidenden Treue.[1]) Gar bald aber fügte sie sich dem Drängen ihrer Verwandten. Am 18. September 1584 wurde der Heirathsvertrag in Düsseldorf unterzeichnet. Am 16. Juni des folgenden Jahres, ihrem achtundzwanzigsten Geburtstage, fand dort die Trauung statt, welche mit einer auch für jene üppige Zeit ungewöhnlichen Pracht gefeiert wurde.

Das Verhältnis der jungen Ehegatten wurde ein herzliches. Noch ist uns das Vorsatzblatt eines Buches erhalten, auf welchem sie in traulichem Beisammensein ihre Namen zeichneten und mit Palmenzweigen und Blumen unter einander verbanden[2]): ein Zeugnis der Zuneigung, welche sich auch während der späteren Krankheit Johann Wilhelms bewährte.

Wilhelm IV. dagegen zeigte sich der aufgedrungenen Schwiegertochter von Anfang an feindselig[3]) und seine Räthe dürften ihr keine freundlichere Gesinnung entgegengebracht haben.

Jakobe verstand nicht, unter solchen Schwierigkeiten die Stellung zu gewinnen, welche man ihr zugedacht hatte und sie selbst erhofft haben mochte. Es wird ihre Klugheit gerühmt und ein Gesandter, den sie 1592 an den Churfürsten von Köln schickte, glaubte keinen Widerspruch befahren zu dürfen, wenn er bemerkte: sie sei „von Gott dem Allmächtigen mit scharfsinniger Vernunft und hohem, fürstlichen Verstande mehr, als sonst insgemein dem weiblichen Geschlecht

---

[1]) S. ihre Briefe bei Haupt 4 ff., von welchen jedoch der an erster Stelle gedruckte ohne Zweifel der zuletzt geschriebene ist. Vier weitere Briefe finden sich Mc. Inquisitionsacta die in puncto adulterii angeklagte Herzogin Jakobaea von Gülch, Kleve und Berg betreffend.

[2]) Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins II, 197 ff Auch in einer Reihe (inhaltlich nicht bedeutender) Briefe Jakobens aus d. J. 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, spricht sich herzliche Zuneigung aus.

[3]) „Originaldenkwürdigkeiten" ꝛc. 126. Wenn es dort Seite 124 heißt, Jakobe habe schon damals wegen ihres Verhältnisses zu Manderscheid in schlechtem Rufe gestanden, so ist das gewiß nur nachträgliche Erdichtung ihrer Gegner, da sie sogar dem Hz. Ferdinand sagen konnte, sie kenne den Grafen „so viel als nichts" (Haupt 6.), und Sibylla in ihrer Anklageschrift nicht von solchen Gerüchten spricht, sondern sich nur auf die aufgefundenen Briefe stützt. Vgl. auch den Brief des Leibarztes Solenander, Historisches Portefeuille 1782, I, 169 Zeile 6 v. o. ff.

zugegeben, verlehnet“ [1]). Aber es fehlte ihr doch jene kühle Berechnung, welche mit Unterdrückung der Gefühlsregungen Personen und Umstände für ihre Zwecke auszubeuten weiß, und jener politische Scharfblick, welcher im Wirrsal der Verhältnisse den rechten Weg zu finden vermag. Auch entbehrte sie, wie schon ihre rasche Einwilligung in die jülicher Heirath nach Manderscheids Entfernung zeigt, zäher Energie und innerer Selbständigkeit, so daß sie sich leicht durch die Einwirkung Anderer bald in dieser, bald in jener Richtung leiten ließ. Weichen Gemüthes wurde sie ferner durch Kränkungen und Widerwärtigkeiten mit zehrendem Grame erfüllt, [2]) nicht zu erhöhter Gegenwirkung angespornt. Ueberdies war sie aufbrausend und hochfahrend und wie sie dadurch häufig verletzen mochte, so erregte es Misfallen, daß sie, den einst am Hofe Albrechts V. empfangenen Eindrücken und ihrer Naturanlage folgend, in einem Lande, welches fort und fort von den in der Nachbarschaft kriegenden Heeren bedrängt wurde und mit Schulden überbürdet war, dem Vergnügen nachjagte, in Hofhalt und Kleidung verschwenderisch war, an Narren und Schauspielern Ergötzen fand und sich mit Scherzen und Mummereien belustigte, welche ihrer jetzigen Umgebung unpassend erschienen. [3])

Mußte mithin die Abneigung Wilhelms IV. und seiner Räthe gegen die Herzogin wachsen, so wurde diese in der Folge mit steigender Erbitterung gegen jene erfüllt durch die unwürdige und drückende Lage, welche man ihrem Gemahl und ihr bereitete.

Die 1521 vereinigten Herzogthümer Jülich-Berg-Ravensberg und Cleve-Mark-Ravenstein hatten gesonderte Regierungen behalten [4]). Von ihren Mitgliedern waren der Kanzler, dem in Jülich auch noch ein Vizekanzler zur Seite stand, die Rechtsgelehrten und die Kanzlisten ständig im Amte; die obersten Landesbeamten, deren vornehmste die Marschälle oder Direktoren waren, und aus der Ritterschaft erwählte „Landräthe“ wechselten vierteljährlich im Dienste ab. [5])

---

[1]) Werbung des Dr. Dreger an den Chf. Jan. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

[2]) Vgl. den Brief Solenanders im Hist. Portefeuille 1782, I, 170 Z. 15 v. o. ff.

[3]) Vgl. die Anklage der Hzgin. Sibylle v. J. 1595, deren später anzuführende Briefe an Hzgin. Renata von Baiern und Metternichs Bericht in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins IV, 327 ff.

[4]) Die Mark hatte sogar noch eine eigene Unterregierung.

[5]) Vgl. Zeitschr. d. berg. GV. II, 222, n. 13 u. 223 n. 15. Der an ersterer Stelle genannte „abgestandene Kanzler“ ist wohl nur eine vorübergehende

Seit Wilhelms IV. geistige Kräfte durch einen Schlaganfall, der ihn 1566 beim Reichstage traf, geschwächt worden waren, und mit zunehmendem Alter mehr und mehr schwanden, war die Bedeutung dieser Regierungen naturgemäß gewachsen und die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten lag, da der Herzog meist zu Düsseldorf weilte, in den Händen der jülich-bergischen Räthe oder vielmehr einiger weniger aus ihnen, welche den Fürsten beherrschten, nämlich des Marschalls von Berg, Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, des Haushofmeisters Johann von Ossenbroich, des Vizekanzlers Hardenrath und des Landhofmeisters Werner von den Bongart. [1])

Als diese im Jahre 1583 den Jungherzog „fast täglich" mahnten, nach Düsseldorf zurückzukehren, hatten sie ihm in Aussicht gestellt, daß sie den unfähig gewordenen Vater zur Uebergabe der Regierung an ihn bewegen würden. [2]) Diese Zusage wurde jedoch nicht verwirklicht, sei es, daß die Heirath mit Jakobe den Räthen auch gegen den Jungherzog Abneigung eingeflößt hatte, oder, daß sie besorgten, unter dem Einflusse der Markgräfin ihrer Macht beraubt zu werden, sei es, daß Wilhelm IV. sich seiner — freilich nur scheinbaren — Vollgewalt nicht begeben wollte.

Erscheinung. Ueber den Wechsel schreibt der Chf. von Köln am 17. Nov. 1592: „Darnach sollen die (kais.) abgesanten daran sein, das ein formatum, perpetuum, consilium auß adenlichen und gelerten, taugenlichen personen müge bestettigt werden, das beharrlich beeden J. fl. Ggn., landstenden und underthonen in allen fürfallenden sachen möge dienen. Darzue die, so hiebevor für rette angenommen und wol gelitten, zu gebrauchen und da's nodig, andere darzu zu ordnen, dann J. chfl. Dt. spüren in der quartierordnung grosse inconvenientia sowol in religion- als politischen sachen, die mit sonderer gefahr von einem quartal in das ander ufgeschoben und alsdann cum summo praejudicio und allerlei gefehrlicher partialitet abgehandelt werden." Mc. Gülch und Cleve I, 222 Co.

[1]) Ritter Geschichte der deutschen Union I, 62. Jakobe schrieb am 24. Oktober 1592 dem Hz. Wilhelm von Baiern, bei Lebzeiten ihres Schwiegervaters hätten drei bis vier Räthe (die oben Genannten) das Regierungs- und Hofwesen geführt, die anderen, auch die katholischen, nicht zugezogen und des Herzogs Alter und Güte vielfach zu ihrem Nutzen missbraucht. Ma. 519/7 f. 176 Or. Aehnliche Klagen enthalten ein Brief von ihr an den Chf. von Köln v. 20. Dez. 1592, das. f. 232 Cop. und eine Instruktion des Kaisers v. 20 März 1588 Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 513. Cop.

[2]) Nach dem Briefe des Chf. Ernst v. 15. Sept. 1583. Die Angabe bei Tempesti 362, Wilhelm IV. habe bei den Heirathsverhandlungen selbst versprochen, seinem Sohne ehstens die Statthalterschaft in einem der Landestheile zu übertragen, u. s. w. dürfte auf einer Verwechselung mit der gleich zu erwähnenden Zusage an kaiserliche Gesandte beruhen.

Nichtsdestoweniger scheint Anfangs das Verhältnis Johann Wilhelms zu den Räthen und zum Vater ein freundliches geblieben zu sein. Gegen die Erwartung der Baiern näherte er sich sogar — wie Jakobe klagte, durch die Einwirkung des Stallmeisters von Romberg und anderer „Calvinisten“ — den politischen und kirchlichen Anschauungen des Hofes. Er wurde lau im Besuche des Gottesdienstes und als das spanisch-kölnische Kriegsvolk, welches Neuß belagerte, zu Anfang des Jahres 1586 in den jülicher Landen fürchterliche Gräuel verübte, zeigte er sich noch mehr als sein Vater gegen die Spanier und den Churfürsten von Köln erbittert.[1])

Späterhin trat jedoch in Johann Wilhelms Gesinnung und Verhalten ein völliger Umschwung ein. Es ist nicht ersichtlich, wie derselbe herbeigeführt wurde. Vielleicht gab den Anlaß, daß der Kaiser im Juni 1586 einen Grafen von Manderscheid[2]) und den Dr. Gail zu Wilhelm IV. schickte und denselben ermahnte, den Jungherzog zu allen Regierungsangelegenheiten zuzuziehen.[3]) Vermuthlich war der Hauptzweck dieser Gesandtschaft, den Herzog von feindseligem Auftreten gegen Spanien und Churköln abzuhalten,[4]) und hoffte Rudolf in Erinnerung an die frühere kirchliche und politische Haltung des Prinzen, daß dessen Einfluß die Erfüllung seiner Wünsche unterstützen werde. Durch die Verwendung des Kaisers und dadurch, daß Wilhelm IV. dessen Aufforderung willfahrte und seinen Räthen entsprechende Weisungen[5]) ertheilte, könnte nun Johann Wilhelm wirklich für die spanisch-katholische Partei wiedergewonnen und könnte zugleich jene krankhafte Herrschgier in ihm wachgerufen worden sein, welche in der Folge bis an das Ende seines Lebens den Grundzug

---

[1]) Bericht Philipps von Laubenberg, (Hofmeister des Hzs. Maximilian v. Baiern) an Hz. Wilhelm V. über seine Verrichtung bei den jülicher Herzogen. 13. Mai 1586 Ma. 400/32 f. 1. Dr. L. scheint abgesandt worden zu sein, weil es hieß, die Herzoge hätten einen Ueberfall der Belagerer durch die Holländer unterstützt und wollten die Wiederaufnahme der Belagerung hindern. Wilhelm IV. versprach, den Chf. Ernst wie im truchsessischen Kriege zu begünstigen, Johann Wilhelm gab erst nach wiederholtem Zureden ähnliche, doch unbestimmtere Zusagen.

[2]) Es war wohl Johann Gerhard, der Vater des Bräutigams der Jakobe.

[3]) Siehe Beilage III und XI.

[4]) Vgl. oben Anm. 1. Baiern oder Churköln und Spanien mochten des Kaisers Fürwort angerufen haben, ehe Laubenbergs Bericht einlief.

[5]) Beilage III und XI.

seines Charakters bildete. Bald darauf begann er sich auf kirchlichem Gebiete selbständige Gewalt anzumaßen.

Ohne Vorwissen des Vaters und seiner Räthe befahl er am 14. August 1586 den Bürgern von Wesel, ihre ketzerischen Prediger durch katholische Geistliche zu ersetzen. Sofort traten ihm die Räthe entgegen. Auf eine Beschwerde der Stadt erklärten sie sein Gebot für unverbindlich und es blieb unvollzogen. Nichtsdestoweniger fuhr aber der Jungherzog fort, eigenmächtige Verfügungen gegen protestantische Geistliche zu erlassen [1]), doch trugen sie ihm ohne Zweifel in der Regel nur neue Demüthigungen ein.

Es konnte nicht fehlen, daß sein Vorgehen die Räthe gegen ihn aufbrachte und deren Feindseligkeit gegen Jakobe, welcher man einen guten Theil der Schuld daran beimaß, vermehrte. Wohl nicht ohne ihr Zuthun wurde zugleich der alte Herzog durch die Eingriffe seines Sohnes mit Mistrauen und Unwillen gegen ihn und mit gesteigerter Abneigung gegen die Schwiegertochter erfüllt. Es kam zu einem heftigen Auftritte zwischen dieser und ihm [2]) und er verließ den Rath, wenn Johann Wilhelm erschien, oder zog sich zurück, wenn er denselben dort fand. [3])

Auch den protestantischen Landständen erregte des Jungherzogs veränderte Haltung bald Besorgnis und Unwillen. Als im Mai 1587 die Ständeausschüsse der sämmtlichen Lande zu Essen zusammentraten, um über die Abwehr von Einfällen aus den Niederlanden zu berathen, forderten sie von den Herzogen, welche beide der Tagfahrt persönlich anwohnten, daß dieselben sich im eigenen und ihrer Nachkommen Namen schriftlich verpflichten sollten, gegenüber den niederländischen Kämpfen völlige Neutralität zu beobachten, sich der Bündnisse mit Ausländern zu entschlagen und ihren Unterthanen Religionsfreiheit zu gewähren. Zugleich drangen sie darauf, daß ihren Privilegien gemäß in jedem der vereinigten Fürstenthümer nur Landsassen des betreffenden Gebietes als Beamte angestellt und zwei nicht in den Herzogthümern geborene Geistliche, der Dechant von Achen, Franz Voß, und der trierer Domherr, Dietrich von der Horst, Amtmann zu Düsseldorf, Angermund und Landsberg, welchen man nachtheiligen

[1]) Bouterwek, Drei Huldigungstage der Stadt Wesel in d. Zschr. des berg. GV. II, 153 ff.

[2]) A. a. O. 154.

[3]) Beilage XI.

Einfluß auf den Herzog beimessen mochte, sofort ihrer Rathsstellen und Aemter enthoben werden sollten. Außerdem verlangten sie von Johann Wilhelm noch die Zusage, daß er kein Mitglied des Jesuitenordens, der ja als Anstifter all der Verfolgungen gegen die Protestanten in und außer Deutschland galt, zum Hofprediger annehmen wolle. Die Räthe neigten mit Ausnahme des jülicher Marschalls Rauschenberg, Hardenraths und von der Horsts zur Nachgiebigkeit. Der Jungherzog aber widersetzte sich, da die Forderungen theils die fürstliche Gewalt in wesentlichen Dingen zu beschränken suchten, theils seinem neu entfachten Glaubenseifer als unzulässig erschienen, theils, wie die Verhältnisse lagen, gegen Spanien gerichtet waren und ihre Erfüllung, namentlich die Kündigung des venloer Vertrags, böse Händel mit jenem nach sich ziehen konnte. Die Furcht vor Spanien, welche schon so oft das Verlangen nach Religionsfreiheit hatte zurückweisen lassen, mochte ihn unterstützen, und so gelang es ihm, durchzubringen. Wie er selbst die Ausfertigung des Scheins verweigerte, so erklärte Wilhelm IV., daß es „bei diesen äußersten Zeiten" unzulässig sei, „besonders in Religionssachen endgültige Anordnungen zu treffen",[1]) und ertheilte auch in allen anderen Beziehungen den Ständen abschlägigen Bescheid.

Natürlich wuchs hierdurch deren Erregung und es mochte in den Landen eifrig über Mittel und Wege, wie man dennoch zum Ziele gelangen könne, berathen werden. Die Erfolge der Spanier in den Niederlanden und in Frankreich steigerten die Besorgnis für die Erhaltung der thatsächlich bereits erlangten Glaubensfreiheit. Anderseits ermuthigte es, daß die protestantischen Reichsstände wegen der spanischen Einlagerungen am Niederrhein zum Kaiser und zu den Katholiken in schroffen Gegensatz getreten waren, den Deputationstag zu Worms gesprengt hatten und mit Heinrich von Navarra und den Hugenotten in Verbindung traten und ihnen Kriegsvolk zuziehen ließen. Im Juli erhielt Johann Wilhelm die Mittheilung, daß die protestantischen Landstände bei ihren Glaubensgenossen im Reiche Hülfe nachsuchen wollten, um die Bewilligung ihrer Forderungen zu erzwingen. Diesem Gerüchte mochten Verabredungen über eine zu Essen beantragte Gesandtschaft, welche den Kaiser und die Reichsstände um Hülfe gegen die spanischen Einfälle angehen sollte, zu

[1]) Bouterwek Zschr. d. berg. GV. II, 185. Mit Unrecht faßt dieser den Bescheid als Bewilligung auf.

Grunde liegen. [1]) Der Jungherzog aber spann es in seinem erregten und des klaren Urtheils entbehrenden Sinne sofort dahin aus, daß die Stände sich mit auswärtiger Hülfe gegen ihn empören wollten. Er bat daher die Churfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge von Parma, Lothringen und Baiern, ihm im Nothfalle Beistand zu leisten, und ersuchte sie wie den Papst, ihn in die heilige Liga, für deren Mitglieder er auch die deutschen katholischen Fürsten hielt,[2]) als Genossen aufzunehmen.[3]) Bald danach schickte er an den Papst noch einen Gesandten, um demselben auseinanderzusetzen, wie er entschlossen sei, den Katholizismus in seinen Landen herzustellen, und um Beistand für diese Absicht zu erbitten.

Sixtus V. hatte längst den für die katholische Partei so wichtigen jülicher Landen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon im Mai 1587 hatte er auch der Herzogin Jakobe — vermuthlich zum Lohn für die Restaurationsmaßregeln ihres Gemahls — die am Sonntag Laetare geweihte goldene Rose als Anerkennung „ihrer hervorragenden Frömmigkeit und Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl“ überreichen lassen.[4]) Er säumte jetzt nicht, dem Jungherzoge seinen Beistand zu versprechen, doch hielt er es um nicht des Vaters Argwohn zu erregen, für besser, sich nicht offen einzumischen, und wies deshalb Johann Wilhelm zur weiteren Berathung der beabsichtigten kirchlichen Maßregeln an seinen Nuntius zu Köln, Ottavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo[5]), dessen Nähe heimlichen Verkehr gestatte.

---

[1]) Vgl. die Anträge bei dem gleich zu erwähnenden Düsseldorfer Ausschußtage.

[2]) Er mochte dazu durch das unter den Protestanten umlaufende Gerede verleitet sein. Eine ähnliche Unwissenheit in politischen Dingen findet sich übrigens in jener Zeit auch bei Fürsten, die weniger beschränkt waren als Johann Wilhelm.

[3]) Beilage I. u. II.

[4]) J. Th. Brosius (A. M. Mappius) Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum Annales III, 103 ff.

[5]) Fr. traf als Nachfolger des Bischofs von Vercelli, Francesco Buonuomo, am 25. August 1587 in Köln ein. Tempesti 348. Nach dieser Zeitbestimmung und da Tempesti 362 den im November gehaltenen Ausschußtag dem Besuche des Nuntius bei den jülicher Herzogen folgen läßt, müssen die oben nach Tempesti 360—362 zu erzählenden Verhandlungen in den September und Oktober fallen. Dafür spricht auch, daß ein kaiserliches Schreiben an Hz. Wilhelm von Baiern v. 2. Dezember 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 426, Or., auf „von weitem zugekommenen“ Nachrichten fußt, welche ganz dem unten anzuführenden Schreiben des Papstes an den Kaiser entsprechen,

Inzwischen wuchs das Zerwürfnis des Prinzen mit den Räthen seines Vaters und diesem selbst, da, wie es scheint, Johann Wilhelm in seinem Glaubenseifer den Absichten der Räthe wiederholt schroff entgegentrat und sie dadurch veranlaßte, mit dem alten Herzoge aufs Land zu ziehen, wenn Angelegenheiten zu erledigen waren, wobei sie von dem Jungherzog Widerspruch besorgten. [1])

Als der Papst von dieser Lage der Dinge Nachricht erhielt, schien ihm die beabsichtigte Zurückhaltung überflüssig und er beauftragte den Nuntius, beide Fürsten in seinem Namen zu besuchen und den Sohn zur Mäßigung zu ermahnen, den Vater aber für die spanisch-katholische Partei zu gewinnen.

Frangipani hielt darauf bei den Herzogen um Gehör an, als sie gemeinsam in die Nähe von Köln kamen. Wilhelm weigerte sich jedoch, ihn zu empfangen, bis sein Sohn sich entfernt hatte. Dann aber nöthigte er den Nuntius, herüberzukommen, obgleich dieser Aufschub suchte, um nicht die Möglichkeit einer unverdächtigen Besprechung mit Johann Wilhelm zu verlieren. Die Höflichkeiten, womit Frangipani das Gespräch einleitete, ließ Wilhelm sofort durch Hardenrath mit bitteren Klagen gegen die Spanier erwidern, und die Bemerkung, das beste Mittel zur Abwehr der Einfälle sei die Ausrottung der Ketzereien in den jülicher Landen, erregte ebenso dem Herzoge Misfallen, wie sie den Vizekanzler mit der Behauptung herausfahren ließ, der von Philipp II. in frommer Absicht unternommene Krieg werde von dessen Ministern wegen eigener Gelüste fortgeführt. Der Nuntius mußte sich deshalb darauf beschränken, Wilhelm auf dessen Bitte zu versprechen, daß der Papst sich für Abstellung der spanischen Bedrängnisse verwenden werde.

Nach diesen Erfahrungen hielt er es für gerathen, die Zusammenkunft mit Johann Wilhelm zu vermeiden, doch wurde er durch diesen, der für „Vernunftgründe unzugänglich" war, zur Bewilligung derselben gezwungen. Da „wirrte nun der Jungherzog eine Menge von Plänen, wie er die Ketzereien vertilgen wolle, in einander", Frangipani aber fand sie „haltlos und unverdaut" und aus den Klagen des Prinzen erkannte er, daß dessen angeblich dem Glauben allein

---

und daß, wie Johann Wilhelm Beilage XIII erwähnt, der prager Nuntius dem Jungherzog um dieselbe Zeit seine Dienste anbot, was ohne Zweifel auf päpstlichen Befehl geschah.

[1]) Beilage III.

Grunde liegen.[1]) Der Jungherzog aber spann es in seinem erregten und des klaren Urtheils entbehrenden Sinne sofort dahin aus, daß die Stände sich mit auswärtiger Hülfe gegen ihn empören wollten. Er bat daher die Churfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge von Parma, Lothringen und Baiern, ihm im Nothfalle Beistand zu leisten, und ersuchte sie wie den Papst, ihn in die heilige Liga, für deren Mitglieder er auch die deutschen katholischen Fürsten hielt,[2]) als Genossen aufzunehmen.[3]) Bald danach schickte er an den Papst noch einen Gesandten, um demselben auseinanderzusetzen, wie er entschlossen sei, den Katholizismus in seinen Landen herzustellen, und um Beistand für diese Absicht zu erbitten.

Sixtus V. hatte längst den für die katholische Partei so wichtigen jülicher Landen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon im Mai 1587 hatte er auch der Herzogin Jakobe — vermuthlich zum Lohn für die Restaurationsmaßregeln ihres Gemahls — die am Sonntag Laetare geweihte goldene Rose als Anerkennung „ihrer hervorragenden Frömmigkeit und Ergebenheit gegen Gott und den apostolischen Stuhl" überreichen lassen.[4]) Er säumte jetzt nicht, dem Jungherzoge seinen Beistand zu versprechen, doch hielt er es um nicht des Vaters Argwohn zu erregen, für besser, sich nicht offen einzumischen, und wies deshalb Johann Wilhelm zur weiteren Berathung der beabsichtigten kirchlichen Maßregeln an seinen Nuntius zu Köln, Ottavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo[5]), dessen Nähe heimlichen Verkehr gestatte.

---

[1]) Vgl. die Anträge bei dem gleich zu erwähnenden Düsseldorfer Ausschußtage.

[2]) Er mochte dazu durch das unter den Protestanten umlaufende Gerede verleitet sein. Eine ähnliche Unwissenheit in politischen Dingen findet sich übrigens in jener Zeit auch bei Fürsten, die weniger beschränkt waren als Johann Wilhelm.

[3]) Beilage I. u. II.

[4]) J. Th. Brosius (A. M. Mappius) Juliae Montiumque comitum, marchionum et ducum Annales III, 103 ff.

[5]) Fr. traf als Nachfolger des Bischofs von Vercelli, Francesco Buonuomo, am 25. August 1587 in Köln ein. Tempesti 348. Nach dieser Zeitbestimmung und da Tempesti 362 den im November gehaltenen Ausschußtag dem Besuche des Nuntius bei den jülicher Herzogen folgen läßt, müssen die oben nach Tempesti 360—362 zu erzählenden Verhandlungen in den September und Oktober fallen. Dafür spricht auch, daß ein kaiserliches Schreiben an Hz. Wilhelm von Baiern v. 2. Dezember 1587, Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 426, Or., auf „von weitem zugekommenen" Nachrichten fußt, welche ganz dem unten anzuführenden Schreiben des Papstes an den Kaiser entsprechen,

Inzwischen wuchs das Zerwürfnis des Prinzen mit den Räthen seines Vaters und diesem selbst, da, wie es scheint, Johann Wilhelm in seinem Glaubenseifer den Absichten der Räthe wiederholt schroff entgegentrat und sie dadurch veranlaßte, mit dem alten Herzoge aufs Land zu ziehen, wenn Angelegenheiten zu erledigen waren, wobei sie von dem Jungherzog Widerspruch besorgten. [1])

Als der Papst von dieser Lage der Dinge Nachricht erhielt, schien ihm die beabsichtigte Zurückhaltung überflüssig und er beauftragte den Nuntius, beide Fürsten in seinem Namen zu besuchen und den Sohn zur Mäßigung zu ermahnen, den Vater aber für die spanisch-katholische Partei zu gewinnen.

Frangipani hielt darauf bei den Herzogen um Gehör an, als sie gemeinsam in die Nähe von Köln kamen. Wilhelm weigerte sich jedoch, ihn zu empfangen, bis sein Sohn sich entfernt hatte. Dann aber nöthigte er den Nuntius, herüberzukommen, obgleich dieser Aufschub suchte, um nicht die Möglichkeit einer unverdächtigen Besprechung mit Johann Wilhelm zu verlieren. Die Höflichkeiten, womit Frangipani das Gespräch einleitete, ließ Wilhelm sofort durch Hardenrath mit bitteren Klagen gegen die Spanier erwidern, und die Bemerkung, das beste Mittel zur Abwehr der Einfälle sei die Ausrottung der Ketzereien in den jülicher Landen, erregte ebenso dem Herzoge Misfallen, wie sie den Vizekanzler mit der Behauptung herausfahren ließ, der von Philipp II. in frommer Absicht unternommene Krieg werde von dessen Ministern wegen eigener Gelüste fortgeführt. Der Nuntius mußte sich deshalb darauf beschränken, Wilhelm auf dessen Bitte zu versprechen, daß der Papst sich für Abstellung der spanischen Bedrängnisse verwenden werde.

Nach diesen Erfahrungen hielt er es für gerathen, die Zusammenkunft mit Johann Wilhelm zu vermeiden, doch wurde er durch diesen, der für „Vernunftgründe unzugänglich" war, zur Bewilligung derselben gezwungen. Da „wirrte nun der Jungherzog eine Menge von Plänen, wie er die Ketzereien vertilgen wolle, in einander", Frangipani aber fand sie „haltlos und unverbaut" und aus den Klagen des Prinzen erkannte er, daß dessen angeblich dem Glauben allein

---

und daß, wie Johann Wilhelm Beilage XIII erwähnt, der prager Nuntius dem Jungherzog um dieselbe Zeit seine Dienste anbot, was ohne Zweifel auf päpstlichen Befehl geschah.

[1]) Beilage III.

geltender Eifer „vielmehr ein ungezügelter Ehrgeiz, den Vater aus Ungeduld der Herrschaft zu berauben", war. Es drängte sich ihm, der von wälschen Anschauungen erfüllt war, zugleich die Besorgnis auf, daß sein Schützling den Räthen Anlaß geben könne, ihn bei dem Vater als Empörer anzuschwärzen und ein Todesurtheil gegen ihn zu erwirken, oder daß er sie reizen werde, wenn der alte Herzog aus dem Leben schiede, selbst einen Anschlag auf seine Person zu unternehmen. Deshalb brachte er Johann Wilhelm durch dringende Mahnungen zu dem Entschlusse, „all seine Wünsche in tiefem Schweigen zu begraben", und sie vereinbarten sich, vier durch Sixtus an Frangipani überschickte Breven, wodurch die Herzoge von Parma, Baiern, Lothringen und Guise ersucht wurden, sich Johann Wilhelms zur Besserung seiner Lage anzunehmen, lediglich mit der Bitte abzufertigen, daß die Fürsten für den Jungherzog eintreten möchten, wenn es mit dem Vater zum Sterben käme.

Daß Johann Wilhelm in der angelobten Entsagung verharren werde, schien jedoch dem Nuntius, wie er denselben nun kennen gelernt hatte, sehr zweifelhaft und da Wilhelm IV. ihm kräftig genug schien, um „mindestens noch zehn Jahre zu leben", fürchtete er, daß Johann Wilhelm durch das Fortdauern der Zurücksetzung getrieben werden könne, [mit der Zusage voller Religionsfreiheit und einer Spanien feindseligen Politik] den Beistand der protestantischen Landstände gegen den Vater und dessen Räthe zu suchen. Er empfahl daher dem Papste, dahin zu wirken, daß der „arme, verachtete Prinz" mehr Ansehen gewinne und schlug vor, demselben das goldene Vließ zu verschaffen, „damit er durch die offene Unterstützung Spaniens nicht nur geehrt, sondern vielmehr gefürchtet sei". [1])

Die Verleihung des spanischen Ordens fand Sixtus V. bedenklich. Dagegen bat er den Kaiser, Wilhelm IV. zu bewegen, daß er seinem Sohne die Statthalterschaft in einem der Landestheile übertrage, ihn zu den Geschäften heranziehe und ihn überhaupt als Erben behandle, damit er von den Räthen gebürend geachtet werde.

Um die Hülfe Rudolfs II. hatte sich inzwischen — vielleicht auf Anregung des Nuntius — Johann Wilhelm auch schon selbst beworben, indem er den Herzog von Baiern ersuchte, den Kaiser zu veranlassen, daß er seinen Vater aufs neue durch eine Kommission,

---

[1]) Vielleicht hatte der ehrgeizige Jungherzog den Orden begehrt. Vgl. Beilage V u. VII.

ermahne, ihn zu den Geschäften heranzuziehen und die ihm entgegenwirkenden „protestantischen" Räthe abzuschaffen.[1]) Wilhelm V. entsprach diesem Wunsche.[2]) Ehe jedoch noch Rudolf einschreiten konnte, machte das Zerwürfnis am jülicher Hofe neue Fortschritte.

Vom November bis in den Dezember 1587 tagten die Gesammtausschüsse zu Düsseldorf, um zu berathen, wie die Lande vor Einfällen der Spanier, deren gewaltige [gegen England gerichtete] Rüstungen Besorgnis erregten, zu sichern seien. Bei dieser Gelegenheit erneuerten sie unter Leitung des Grafen Wirich von Dhaun, Herrn zu Falkenstein, Oberstein und Broich[3]) ihre zu Essen gestellten Forderungen bezüglich der Neutralität, der Aufgabe des Bündnisses mit Spanien und der Religionsfreiheit, und fügten den weiteren Antrag hinzu, daß ihnen gestattet werden möge, einige Direktoren aus ihrem Mittel zu ernennen, welche in Nothfällen Landtage berufen, Steuern ausschreiben und Kriegsvolk bestellen dürften. Auch verlangten sie, daß man vier Ausschußmitglieder zum Kaiser, zu den Churfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg und zu den Fürsten von Braunschweig und Hessen schicken und den bevorstehenden westfälischen Kreistag zu einer entsprechenden Abordnung veranlassen möge, um Abstellung der durch das spanische, churkölnische und niederländische Kriegsvolk erwachsenden Beschwerden zu erbitten und zu erklären, daß, wenn diese nicht erfolge, die jülicher Lande keine Reichssteuern mehr entrichten und durch die Kriegenden zur Trennung vom Reiche gedrungen werden könnten.

Johann Wilhelm widersetzte sich, durch spanische Anerbietungen ermuthigt, der Bewilligung wiederum mit lebhaftem Eifer, denn neben all den anderen Bedenken, die sich entgegenstellten, sah er die Gefahr vor Augen, daß die Stände „sich zu Herren machen" und auswärtige Glaubensgenossen in die Angelegenheiten der Lande hineinziehen würden. Er erreichte jedoch nichts, als daß sein Vater in Bezug auf die Religion lediglich allgemeine und unklare Zusagen gab[4]): in allen anderen Punkten wurde den Wünschen der Stände

---

[1]) Beilage III.

[2]) Hz. Wilhelm an den Kaiser 20. und 22. Nov. 1587 Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 411 Cop. und 423 Cop. eines eighd. Schreibens.

[3]) Er wird damals meist Graf von Bruch genannt. Vgl. über ihn Harleß in der Allgemeinen deutschen Biographie u. unten.

[4]) Bouterwek Zschr. d. berg. GV. II, 185. B. liest wieder zuviel aus der Stelle heraus. Vgl. Beilage IV und Tempesti 362.

nach längerem oder kürzerem Sträuben entweder ganz oder doch im Wesentlichen entsprochen. Da verweigerte der Jungherzog dem Abschiede der Tagfahrt seine Unterschrift und legte ausdrücklich Verwahrung ein, daß er an Zugeständnisse, welche ihm als Landesherrn in Zukunft zum Nachtheil gereichen könnten, nicht gebunden sein wolle. So kam es also zum offenen Bruch und derselbe wurde dadurch verschärft, daß die Räthe im Einverständnisse mit den Ständeausschüssen dem holländischen Obersten Schenk den Durchzug durch Jülich erlaubten, was dieser benutzte, um in raschem Zuge Bonn zu besetzen.

Unter diesen Umständen vergaß Johann Wilhelm völlig die dem Nuntius gelobte Zurückhaltung und erneuerte seine Versuche, sich in die Regierung einzudrängen. Ende Januar 1588 haderte er mit den Räthen darüber, daß sie eine Reihe von Aemtern, ohne ihn zu fragen, mit ihren Günstlingen besetzt hätten, ihn von den Berathungen ausschlössen und die wichtigsten Angelegenheiten wie die Bewilligung des Passes an Schenk ohne ihn erledigten. Zugleich tadelte er sie auch wegen ihrer unordentlichen und wenig umsichtigen Finanzverwaltung und machte ihnen Vorschriften für deren Besserung. [1]) Bald danach gaben neue Forderungen und Uebergriffe der Stände, welchen gegenüber die Räthe sich gefügig zeigten, zu neuen Reibungen Anlaß. [2])

Diese Streitigkeiten und das geringschätzige und feindselige Begegnen der Räthe regten den Fürsten auf. Er quälte sich mit der Sorge, daß die Stände Gewalt gegen ihn brauchen oder seine Gegner ihn gar mit Hülfe der „kalvinistischen" Aerzte und Apotheker des Hofes vergiften könnten, und er dachte schon daran, sich von Spanien die Statthalterschaft in Mörs und Geldern übertragen zu lassen, um bis zum Tode seines Vaters aus der Mitte seiner Feinde zu entkommen. Seine letzte Hoffnung setzte er auf das Eingreifen des Kaisers, welches zu veranlassen er und Jakobe den Herzog von Baiern wiederholt dringendst ersuchten. [3])

Wilhelm V. entsprach diesen Bitten durch angelegentliche Schreiben [4]) und auch der päpstliche Nuntius zu Prag bemühte sich eifrig in gleicher Richtung. [5])

---

[1]) Protokoll v. 21. Januar ff. 1588. Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 475 Cop. Vgl. Beilage VII.

[2]) Beilage VI.

[3]) Beilage IV—X.

[4]) 9. Januar und 24. Februar 1588. Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 458 und 502 Cpt. von Elsenheimer und Copie.

[5]) Beilage XIV.

Rudolf II. war von Anfang an geneigt gewesen, seine Einmischung zu Gunsten des Jungherzogs zu wiederholen. Die düsseldorfer Beschlüsse bezüglich der Neutralität und der Kündigung der burgundischen Verträge mußten ihn um so stärker dazu antreiben. Nicht als ob er den Spaniern das Reichsgebiet hätte offen halten wollen. Er sah deren Einlagerungen und Streifzüge selbst überaus ungern, weil sie den davon betroffenen Ständen Anlaß gaben, ihm die Türkenhülfen vorzuenthalten, und die Protestanten im Reiche sämmtlich mit Mistrauen und Widerstreben gegen ihn und die Katholiken erfüllten. [1]) Aber Rudolf fürchtete, daß die in Düsseldorf beschlossene Haltung einen Angriff der Spanier zur Folge haben [2]) und dadurch die Unruhe in Deutschland gesteigert werden könne. Am 20. März 1588 beauftragte er daher den Grafen Salentin von Isenburg und den Reichshofrath Dr. Christof Faber nach Düsseldorf zu reisen und sich eifrigst zu bemühen, damit die von „etlichen Unruhigen" zwischen Wilhelm IV. und seinem Sohne erweckte Uneinigkeit beigelegt und Johann Wilhelm von den Räthen „gebürend respektiert", nicht mehr von den Berathungen ausgeschlossen und von dem in seiner Abwesenheit Vereinbarten in Kenntnis gesetzt werde. Zugleich sollten sie dahin wirken, daß die bedenkliche politische Haltung des Hofes geändert werde. [3])

Die Ausführung dieser Befehle wurde verzögert, weil die Bevollmächtigten wegen der durch die Belagerung Bonns verursachten Unsicherheit der Straßen Bedenken hatten, die Reise zu unternehmen [4]), und weil Johann Wilhelm bat, ausdrücklich die Aufhebung der Neutralitätsbeschlüsse und die Abschaffung der „protestantischen" Räthe zu verlangen [5]). Rudolf beharrte gleichwohl auf seiner Absicht und gestaltete seinen Auftrag nach Johann Wilhelms Vorschlägen um. [6])

---

[1]) Vgl. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 507 u. 513 und IX, 330. Die dort erwähnten Briefe befinden sich jetzt in Wien.

[2]) Darauf weist seine gleich anzuführende Instruktion hin.

[3]) Mc. Kaiserliche Kommissionsakten VI, 513 Cop. Die Vollmachten u. s. w. das. 533 ff. Copp. Begleitschreiben an den Hz. von Baiern, f. 518 Or.

[4]) Der Kaiser an den Hz. von Baiern 9. Mai 1588 A. a. O. 561 Or.

[5]) Beilage XI, XII und XIV.

[6]) So ist die Instruktion bei Eyzinger Relatio historica (ich citiere der Kürze wegen den Gesammttitel der Zeitungssammlung) 1593, I, 3 ff. gedruckt, doch in einer Weise, als erzähle sie Geschehenes.

Dann aber unterblieb die Gesandtschaft aus unbekannten Gründen [1]) dennoch.

Die Räthe behaupteten ihre Alleinherrschaft, das Verhältnis Johann Wilhelms zu ihnen und zum Vater wurde nicht gebessert und er konnte nach wie vor weder in kirchlicher noch in politischer Hinsicht in einer seinen Wünschen entsprechenden Weise zu Einfluß gelangen.

Diese Zurücksetzung mußten der Jungherzog und seine nicht minder ehrgeizige Gemahlin um so tiefer empfinden, als ihnen zugleich schimpfliche Geldnoth von den Räthen bereitet wurde.

Für sich selbst sorgten diese trefflich. Schenkern hatte sich neben seiner Rathsstelle und der Marschallei in Berg die Aemter Jülich und Steinbach verliehen, so daß sein Einkommen 8000 Thaler betragen haben soll. [2]) Ossenbroich war nicht nur Hofmeister und Rath, sondern auch Amtmann von Gladbach und Grevenbroich. [3]) Daneben mochten sie, wie das von ihren Gegnern nachmals behauptet wurde, ihrem Eigennutze noch auf anderen Wegen fröhnen, denn Schenkern, welcher von Haus aus nicht vermögend war, konnte einen verschwenderischen Aufwand treiben, große Summen ausleihen und bedeutende Güter ankaufen [4]), Ossenbroich aber, der von seinen Eltern nicht hundert Thaler jährlichen Einkommens ererbt hatte, besaß dessen später von Eigengut etliche tausende. [5]) Dem Erbprinzen und seiner Gemahlin waren dagegen nur 800 Thaler zugewiesen und auch dieser geringfügige Zuschuß konnte nicht regelmäßig erhoben werden, da die herzogliche Kammer durch Schulden und schlechte Verwaltung außer Stande gesetzt wurde, den dringendsten Anforderungen zu genügen. Johann Wilhelm und Jakobe vermochten daher oft nicht einmal beim Kirchgange und sonst die gebräuchlichen Almosen zu spenden,

---

[1]) In den bairischen Akten findet sich für die Zeit bis 1590 neben Beilage XV, nur noch ein Schr. Wilhelms IV. an Wilhelm V. v. 4. Oktober 1589: derselbe habe ihn durch einen Gesandten ermahnt, sich nicht, wie das Gerücht gehe, mit protestantischen Fürsten zur Vertreibung der Spanier zu verbinden: er habe laut Beilage (v. gl. Tage f. 56) den Kaiser gebeten, die Entfernung der Spanier und Holländer zu bewirken. Ma. 519/5 f. 54 Or.

[2]) Ritter Union I, 62. Die Marschallei allein trug monatlich 300 Thlr. Hz. Wilhelm von Baiern an Metternich, 7. Dez. 1591. Ma. 519/6 f. 127 Cpt.

[3]) Gutachten des Chf. von Köln v. 17. Nov. 1592. Mc. Jülich und Cleve I, 222 Cop.

[4]) Haupt 36.

[5]) Jakobe an d. Chf. von Köln 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232

oder mußten, um ein Trinkgeld zu geben, in der Stadt bei den Bürgern um ein Anlehen von ein paar Thalern hin und her schicken. [1])

Den Druck einer solchen Lage, die Nichtbefriedigung seiner ungeduldigen Herrschbegier, die Abneigung des Vaters und die fortgesetzten Reibungen mit den Räthen vermochte der kränkliche und nervöse Jungherzog auf die Dauer nicht zu ertragen. Der Kummer über die Verwüstung der Länder durch die Einfälle der Spanier und Holländer und die Sorge vor den dadurch zu allerlei Umtrieben veranlaßten Ständen vermehrten seine Erregung. Wir wissen, mit welch düsterer Furcht er sich schon im Anfang des Jahres 1588 trug. In der Faste des folgenden Jahres scheint der Herzog bereits vorübergehend geisteskrank geworden zu sein, weil spanisches Kriegsvolk sich gegen die Zusage des Herzogs von Parma bei Wachtendonk lagerte und er sich einbildete, daß man ihn im Lande als Anstifter dieses Einfalls verdächtige. [2]) Im Sommer 1589 befiel ihn aufs neue angstvolle Schwermuth. Er grübelte über das Elend, womit die Unterthanen durch die kriegenden Nachbarn überhäuft wurden, und über die Kinderlosigkeit seiner Ehe, welche das Aussterben seines Stammes in Aussicht stellte. Sein Haus und die Lande dünkten ihm dem Zorne Gottes verfallen. Da mochte ihm denn auch das lustige Leben seiner Gemahlin Misvergnügen und Kummer erregen. [3]) Eine neue Irrung mit dem Vater erfüllte ihn mit dem Argwohn, daß dieser ihn hinrichten lassen wolle, und auch von den Protestanten im Lande glaubte er wieder sein Leben bedroht. [4]) Tag und Nacht brachte er in voller Rüstung zu, um zur Vertheidigung bereit zu sein.

---

[1]) Haupt 33 ff. Daß Jakobens Angaben nicht unwahr sind, geht daraus hervor, daß Johann Wilhelm nach dem oben S. 16, Anm. 1 erwähnten Protokoll v. 21. Jan. 1588 klagte, daß sein Hofgesinde im Gegensatz zu dem des Vaters schlecht gekleidet, verpflegt und bezahlt werde, und daß sogar Herzogin Sibylla am 27. April 1591 in e. Schr. an Hzgin. Renata von Baiern gesteht, Jakobe habe viele Ursachen gegen die Räthe zu klagen und die Landstände wider sie aufzurufen. Ma. 519/6 f. 25 Cop. Auch sonst z. B. im Berichte Metternichs in d. Zschr. d. berg. GV. III, 327 ff. wird wiederholt bemerkt, daß dem jungen Ehepaare sein Kammergeld nicht ordentlich bezahlt worden sei

[2]) Beilage XV.

[3]) Sibylle schrieb am 4. März 1591 an Hzgin. Renata von Baiern: J. W. „kommert sich iz nit mer, ob si (Jakobe) böß oder guet ist." Beilage XVI.

[4]) Der „namenlose Jesuit des kölner Erzstifts", welcher den Fürsten mit letzterer Sorge erfüllt haben soll, ist wohl eine Erfindung jener an dergleichen Dichtungen so fruchtbaren Zeit.

Gleichwohl gewährten ihm auch jetzt die Räthe weder die ersehnte Theilnahme an den Geschäften, noch die Mittel zu fürstlicher Kurzweil, noch die Freiheit, seinen Wünschen nachzuleben. Als er in seiner unbestimmten Angst sich nach Cleve begeben wollte, trafen sie zwar die Anstalten zur Reise, hielten ihn aber dennoch zurück. So steigerte sich seine Erregung zu völligem Wahnsinn. Am 1. Januar 1590 kam derselbe zum Ausbruch. Einige Wochen später wurde der Jungherzog tobsüchtig, so daß man ihn in Gewahrsam bringen mußte. [1])

Es war ein Ereignis von weitgreifender politischer Bedeutung.

Daß die Ehe Johann Wilhelms kinderlos bleiben werde, schien jetzt beinahe gewiß. Dann aber konnte die Erbschaft von den Töchtern Wilhelms IV. angesprochen werden, [2]) welche an den Herzog Albrecht Friedrich von Preußen [3]), den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken

[1]) Haupt 24 f. 33 ff. Originaldenkwürdigkeiten 126 f. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 344 f. Dr. Dreger, der vertraute Rath Jakobens, sagte im Januar 1592 in einem Vortrage an den Chf. von Köln: Die Melancholie Johann Wilhelms sei dadurch verursacht worden, daß man ihm alle fürstlichen Belustigungen verwehrt und ihn so enge gehalten habe, daß er nichts vornehmen dürfen, ohne daß man ihm mit dem Vater gedroht habe, der denn auch mehrfach zum Zorne wieder ihn gereizt worden sei. Wenn Unheil wie Rauben u. dgl. vorgefallen, habe man es ihm stets mitgetheilt, als ob er es wenden könne, zu anderen Berathungen habe man ihn nie zugezogen. Auch habe man ihm nie Geld gegeben. „Dahero J. fl. Gn. in die melancholei gerathen und teglich solche sachen im Sinn welzen und dasselbig zu zeiten mit disen worten: „man steht uns nach dem regiment" oder zu zeiten: „land und leut werden verderbt" u. dgl. an tag geben." Ma. 361/8 f. 85 Cop Chf. Ernst schrieb bald darauf, nachdem einer seiner Räthe zu Düsseldorf gewesen, dem Kaiser: „daß des Herzogen Melancholei darumb, daß J. fl. Gn. bei Leben des Vaters durch etliche Räthe, wie man angeben, aus der Regierung geschlossen, veranlaßt" worden sei. Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 64.

[2]) Bezüglich der Erbfrage erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit auf die Untersuchungen Ritters in s. Gesch. d. Union I, 56 ff. hinzuweisen, da dieselben sogar Hassel unbekannt geblieben zu sein scheinen. Vgl. auch Ritter Sachsen und der jülicher Erbfolgestreit 1483—1610, in den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften III. Classe, XII, 2. Seine Ausführungen scheinen mir unanfechtbar, wenn man nicht wie die kfl. Minister i. J. 1609 (s. d. letzterwähnte Schrift S. 29) alle die Privilegien Karls V., als seiner Wahlcapitulation zuwider ohne Zustimmung der Churfürsten ertheilt, für hinfällig erklären will.

[3]) Zur Geschichte dieser Heirath enthalten die Originaldenkwürdigkeiten S. 125 einige bisher nicht beachtete Nachrichten.

verheirathet waren. Diese Fürsten bekannten sich zum Protestantismus. Kam einer von ihnen in den Besitz der jülicher Lande, so war, wie es schien, die Vernichtung des Katholizismus dort unausbleiblich. Die Protestanten im Nordwesten Deutschlands gewannen eine mächtige Stütze und erhielten im westfälischen Kreise, wo der jülicher Herzog obendrein das Amt eines ausschreibenden Fürsten begleitete, das Uebergewicht. Die Katholiken dagegen verloren bei den Reichsversammlungen eine Stimme der weltlichen Fürstenbank, auf welcher sie ohnedies nur noch vier besaßen, und zwar eine Stimme, welche auch bei den Deputationstagen, auf die man gerade damals die wichtigsten und durch die kirchlichen Gegensätze beeinflußten Handlungen verwies, mitzusprechen hatte. Auch mußte eine evangelische Regierung in Düsseldorf die entschiedene Gegnerin der Spanier werden, während sie den Holländern eine unmittelbare Verbindung mit den deutschen Glaubensgenossen eröffnete.

Mit ähnlichen Gefahren drohte eine andere Frage, die in allernächster Zeit zur Entscheidung gestellt werden konnte: die Frage, wer nach dem Tode des vierundsiebenzigjährigen Herzogs Wilhelm für den wahnsinnigen Nachfolger die Vormundschaft übernehmen solle. Da kein Agnat vorhanden war, dem jene nach den Reichsgesetzen zugestanden hätte, war den Schwiegersöhnen die Möglichkeit gegeben, sie auf Grund ihrer Erbansprüche für sich zu verlangen.

Die Erkrankung des Jungherzogs rief daher im katholischen Lager große Bestürzung und Unruhe hervor. Es ist bekannt, wie Philipp II. auf die erste Nachricht davon seinen Statthalter in Brüssel anwies, Sorge zu tragen, daß die jülicher Lande nicht in die Hände von Ketzern fielen.

Auch Wilhelm V. von Baiern hielt gemäß jenem vordringlichen Eifer, den er überall bewies, wo es die Förderung des Katholizismus oder des Hauses galt, sofort für nothwendig, sich der Sache anzunehmen, und forderte durch seinen Rath Hans Winkelmair den Erzherzog Ferdinand von Tirol auf, mit ihm eine Gesandtschaft nach Düsseldorf und nach Brüssel zu schicken, damit Vorkehrungen für die Fernhaltung der protestantischen Schwiegersöhne getroffen würden. Ferdinand zeigte wenig Geneigtheit, auf den Vorschlag einzugehen. Jene Beschränktheit des politischen Gesichtskreises, welche alle deutschen Höfe in jener Zeit befangen hielt, hatte ihn bis dahin den jülicher Angelegenheiten keine Aufmerksamkeit widmen lassen: er kannte nicht einmal die Bestimmungen Karls V. über die Erbfolge und eng-

herzig, wie er war, trug er keine Lust, sich in Händel zu mischen, die ihn nicht unmittelbar berührten. Wenn Preußen und die Pfalzgrafen, meinte er, wirklich Ansprüche auf die jülicher Lande erheben könnten, werde Parma, der in der Nähe sei, gegebenen Falls gewiß nicht feiern, denselben entgegenzutreten, seine Theilnahme an einer Abordnung aber könne Jakobe wegen früher zwischen ihr und ihm vorgefallener Irrungen Argwohn erregen. [1])

Wie es scheint, mußte Winkelmair Anfang März allein nach Düsseldorf reisen. [2])

Dorthin hatten inzwischen auch schon die Interessenten, wie man nun die Schwiegersöhne Wilhelms IV. zu nennen begann, Gesandte geschickt, da sie fürchteten, daß der Kaiser die Vormundschaft, weil Agnaten nicht vorhanden, als Lehensherr und Reichsoberhaupt für sich in Anspruch nehmen und einem katholischen Fürsten übertragen werde. [3])

Vermuthlich war es die Ankunft dieser Boten, welche den jülicher Räthen die Folgen der Erkrankung Johann Wilhelms vor Augen stellte. [4]) Sie waren nicht geneigt, den Interessenten die Hand zu bieten, denn sie mochten besorgen, daß jene ihrer willkürlichen und eigennützigen Verwaltung alsbald ein Ende machen würden. Der nächste Ausweg wäre nun gewesen, daß man Jakobe unter dem Vorwande, daß ihres Gemahls Genesung zu hoffen sei, die Regentschaft übertragen hätte. Von dieser hatten jedoch die Räthe nach dem bisherigen Verhältnisse noch gewisser als von den Interessenten den Verlust ihrer Macht zu erwarten. [5])

Daher wandten sie sich am 4. Februar 1590 an den Kaiser. [6])

---

[1]) Worauf er anspielte, ist nicht ersichtlich. Mir liegt über Winkelmairs Verrichtung in Insbruck nur ein Bericht vor, welchen derselbe am Tage seiner Ankunft nach einer vorläufigen Besprechung mit dem Erzherzog an seinen Herrn sandte. 30. Juni 1590. Mc. Gülch und Cleve II, 87 Or.

[2]) Außer einer unten zu erwähnenden Denkschrift Wilhelms IV. von Jülich für W. und einer Notiz in der Zschr. des berg. GV. II. 155 Anm. 26 liegt mir über diese Gesandtschaft nur die Rückbeglaubigung Jakobes v. 21. März 1590, Mc. a. a. O. 108 Or., vor.

[3]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 347 ff.

[4]) Vgl. den Bericht Metternichs in d. Zschr. des berg. GV. III, 335, der sich freilich unklar ausdrückt.

[5]) Vgl. Beilage XIX n. I.

[6]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 346. Wenn Hassel de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato p. 6 sagt, Hz. Wilhelm, d. h. die Räthe, hätten auch die Interessenten um ihre Einmischung ersucht, so beruht das ohne Zweifel auf einem Misverständnisse.

Vielleicht hatten sie an dessen Hofe schon früher Freunde gewonnen. In jedem Fall hatten sie bei seiner langsamen, vorsichtigen Art und bei der Entfernung, welche Prag von Düsseldorf trennte, von dort ein ihnen nachtheiliges Eingreifen nicht zu fürchten, und entsendete etwa der Kaiser einen Statthalter, so war dieser den Interessenten und den Landständen gegenüber auf ihre Unterstützung angewiesen.

Rudolf II. säumte nicht, ihrem Rufe zu entsprechen, denn auch ihm mußte es geboten erscheinen, die Regierung nicht in die Hände der protestantischen Ansprecher kommen zu lassen. [1]) Er sandte den Freiherrn Adam Gall Popel von Lobkowitz nach Düsseldorf und nachdem dieser ihm über die dortigen Verhältnisse — ohne Zweifel ganz im Sinne der Räthe — Bericht erstattet hatte, ordnete er ihn aufs neue ab, um jene in ihren Aemtern und ihrer maßgebenden Stellung zu bestätigen. [2]) Dem weiteren, durch die Besorgnis vor dem baldigen Tode Wilhelms IV. veranlaßten Gesuche der Räthe, durch einen Bevollmächtigten endgültige Anordnung wegen der vormundschaftlichen Regierung zu treffen [3]), willfahrte er dagegen nicht, weil es ihm an geeigneten Personen zur Zeit gebreche. Er begnügte sich mit dem Auftrage, daß die Räthe nach dem Hinscheiden des alten Herzogs die Geschäfte fortführen und Fürsorge tragen sollten, damit die Festungen und Städte der Lande Niemandem als ihnen in seinem und des Jungherzogs Namen eingeräumt würden.

Die Verbindung der Räthe mit dem Kaiser beunruhigte die protestantischen Landstände, zumal da im Reiche das Gerücht ging und man Beweise zu besitzen glaubte, daß die Spanier sich des jülicher Landes zu bemächtigen trachteten. Zu deren Unterstützung, zur Unterdrückung des Protestantismus, fürchtete man, werde Rudolf II. den ihm gewährten Einfluß ausbeuten. [4]) Auch erschien es als schwere Verletzung der ständischen Rechte, daß die Räthe ohne

---

[1]) Daß er nicht die ihm von den Protestanten zugeschriebenen, weitergehenden Absichten hegte, hat Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 511 ff. und IX, 350 dargelegt. H. irrt nur, wenn er die „prompte Einmischung Rudolfs" zu den Schritten der Interessenten den Anlaß geben läßt, da Lobkowitz erst nach den Gesandten derselben in Düsseldorf erschien.

[2]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 346 u. 350.

[3]) Nur durch diese Deutung des Antrages scheint mir der Bericht Metternichs in d. Zschr. des berg. GV. III, 336 mit den Angaben Hassels, dem er entging, vereinbart werden zu können.

[4]) Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 510 u. IX, 331 f. 347 f. Bouterwek Zschr. d. berg. Gv. II, 155. Ritter Union I, 62.

Vorwissen der Ständeausschüsse den Kaiser angerufen und über die Regierung Vereinbarungen getroffen hatten, und wie die Stände von Cleve-Mark schon längst Unwillen darüber empfunden haben mochten, daß die gemeinsamen Angelegenheiten fast ausschließlich durch Jülicher geleitet wurden, so dünkte dies ihnen jetzt wohl doppelt unleidlich, weil der Stumpfsinn, dem Wilhelm IV. verfiel, und die Krankheit des Erbprinzen sogar den Schein beseitigten, als ruhe die Regierung in den Händen der Fürsten.[1]) Streifzüge, welche die spanischen Besatzungen der churkölnischen Festungen Bonn, Rheinberg und Neuß[2]) unternahmen, verwüstende Durchmärsche und Einlagerungen spanischen Kriegsvolks in jülicher Gebieten[3]) steigerten die Aufregung.

Nachdem zwei Kreistage zu Köln, ohne Aussicht auf kräftige Abhülfe der letzteren Beschwerden zu gewähren, auseinander gegangen waren, forderten die clevisch-märkischen Stände im Juli 1590 die Berufung des Gesammtausschusses der Länder, welchem 1587 die Anordnung ihrer Vertheidigung aufgetragen worden war. Später drangen sie, durch Anerbietungen der Interessenten ermuthigt, auf einen allgemeinen Landtag.[4]) Die Räthe weigerten sich jedoch, ihrem Verlangen zu entsprechen, denn sie sahen voraus, daß die Stände und die Interessenten bei solcher Gelegenheit versuchen würden, sie zu stürzen oder mindestens Antheil an der Regierung zu erlangen.

Da wandten sich die clevisch-märkischen Stände endlich an Jakobe.

Der Haß gegen die herrschenden Räthe, mit welchen die ersten vier Jahre ihrer Ehe die Herzogin erfüllt hatten, war durch Johann Wilhelms Erkrankung noch bitterer geworden, da sie dieselbe der ihrem Gemahl bereiteten Zurücksetzung und Geldnoth zuschrieb. Seither hatten die Räthe nichts gethan, um sie zu versöhnen, vielmehr hatten dieselben sie in der Regierungsfrage gänzlich beiseite gesetzt und ihre und ihres Gemahls wirthschaftliche Lage so wenig gebessert, daß Johann Wilhelm bisweilen wegen Mangels an Geld die Spiele abbrechen mußte[5]), in welchen er Erheiterung suchte, wenn ein Nach-

---

[1]) Vgl. die Beschwerden der Stände über die „Vermischung" der Regierungen bei Eyzinger Rel. Hist. 1593, I. 6, 8, 24 f.

[2]) Darüber beschwert sich Herzog Wilhelm IV. in einer dem nach München zurückkehrenden Winkelmair zugestellten Denkschrift v. 29. März 1590, Mc. Gülch und Cleve II, 116 Cop.

[3]) Eyzinger Relatio historica 1590, II, 66 f. 1591, I, 15 ff.

[4]) Bouterwek Zschr. d. berg. GV. II, 156 f.

[5]) Haupt 34.

lassen seiner Krankheit ihm Verkehr gestattete.[1]) Groll, Ehrgeiz und das Verlangen, der drückenden Dürftigkeit ein Ende zu machen, mußten daher die Fürstin den Ständen entgegenführen.

Dazu kamen noch andere Einwirkungen.

Die Räthe selbst hatten sich in zwei Parteien geschieden [2]) Die Führer der einen, größeren, waren Schenkern, Ossenbroich und Hardenrath [3]), an der Spitze der anderen standen Bongart und der clevische Kammermeister Werner Palant von Breidenbend.[4]) Jene wollten gestützt auf den Kaiser die Alleinherrschaft behaupten, Bongart und Palant dagegen, welchen das Triumvirat nicht den gewünschten Einfluß gestatten mochte, waren mit den clevisch-märkischen Ständen in Verbindung getreten, denen Palant ohnehin durch Glauben[5]) unq Landsmannschaft angehörte. Sie und der nach Düsseldorf herübergekommene Führer der Protestanten, Graf Wirich von Dhaun, erlangten jetzt durch die Hofmeisterin Agnes von Theh, genannt Boenen, und den Kammerdiener Georg Kümmerle [6]), sowie durch den Domherrn von der Horst, der stets zu Johann Wilhelm gehalten hatte [7]), bestimmenden Einfluß auf Jakobe.

Jakobe war trotz aller Lebenslust entsprechend ihrer Erziehung überaus fromm [8]) und sie hatte bis dahin die Ketzer so glühend ge-

---

[1]) Sibyllens Mittheilungen über Johann Wilhelms und seines Vaters Zustand stelle ich in Beilage XVI. zusammen; sie mögen zugleich zur Charakteristik der Prinzessin dienen.

[2]) Daß sie anfangs in der Regierungsfrage einig waren, weist Metternich in s. Berichte in d. Zschr. des berg. GV. III. 336 f. nach.

[3]) Als ihre Anhänger erscheinen in Metternichs Bericht vor allem Broil, Orsbeck und Dr. Fabritius.

[4]) Neben ihnen nennt Sibylle am 19. August 1591 als „Verführer" Jakobens den Domherrn Horst (s. oben S. 10) und den Rath Wilhelm von Schaid, genannt Weschpfennig oder Wißpenninck.

[5]) Daß er Protestant war zeigt Beilage XIX, n. 18. Nach Hassel de imp. Brandenb. wäre er es erst später geworden.

[6]) Sibylle an Hzgin. Renata von Baiern 27. April, 25. Juni und 15. August 1591 u. 18. Febr. 1592 Ma. 519/6 f. 25. Cop. Ma. 361/8 f. 73 u. 50. eighd. Or. 104 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm von Baiern 28. April 1592. Ma. 346/14 eighd. Or. Zschr. d. berg. GV. III, 346 u. 351. Vgl. auch unten.

[7]) Vgl. Beilage I, II und IV und oben Anm. 4.

[8]) Der kölner Nuntius schrieb ihr am 12. Jan. 1592: ..... »cum nunquam exciderit e memoria nostra, quantum esset, dum Dusseldorpii eandem visitaremus, studio propagandae catholicae religionis incensa, cura summi Dei colendi inflammata, diurnis et repetitis sacris intenta, maxima pietate, humilitate, devotione per multas horas ante Deum

haßt, daß sogar Herzog Wilhelm von Baiern einmal nöthig gefunden hatte, sie zur Mäßigung zu ermahnen. [1]) Auch jetzt minderte sich ihre Frömmigkeit nicht[2]), und sie war so weit wie jemals davon entfernt, ihrer Kirche etwas vergeben zu wollen. Aber sie ließ sich, durch ihre eigenen Wünsche getrieben, überreden, daß sie ohne Nachtheil für den Katholizismus in politischen Dingen mit den Protestanten zusammengehen könne und daß, wie es ja auch thatsächlich der Fall war, unter den gegebenen Verhältnissen an eine Fortsetzung der von Johann Wilhelm eigenmächtig begonnenen Restauration nicht gedacht werden dürfe. Daß Katholiken und sogar ein Domherr eine solche Haltung anriethen, mochte die Bedenken, die sie etwa noch hegte, zerstreuen und die Protestanten waren klug genug, mit ihren kirchlichen Forderungen nicht sogleich hervorzutreten.

So ging denn Jakobe auf das ihr angetragene Bündnis ein. Wie es scheint, versprach sie, den Ständen die Hand zum Sturze des Triumvirates, zur Ordnung der Regierung unter ihrer Theilnahme und zur Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten zu bieten, wogegen jene zusagten, die Einkünfte der Herzogin zu bessern und nach dem Tode des alten Herzogs dafür einzutreten, daß ihr die Regentschaft übertragen werde. [3])

---

projecta, in orationibus adeo assidua frequensque, ut nedum externa testificatione sed interiori munditia vere christiana judicaretur ab omnibus et famula Christi.« Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 53.

[1]) Metternichs Bericht in d. Zschr. des berg. GV. III, 331.

[2]) A. a. O. 335.

[3]) Metternichs Bericht a. a. O. 337, 346 u. 351. Vgl. seine unten anzuführenden Nebenberichte über seine Verhandlungen mit Jakobe. Schenkern schrieb am 9. Februar 1592 an Gymnich: die Protestanten hätten bei Jakobe um Religionsfreiheit und Zulassung zur Regierung nachgesucht und ihr dagegen 100000 Thaler und die Regentschaft versprochen. Als hierauf die Fürstin versichert habe, sie wolle Niemanden in seinem Gewissen betrüben, seien jene weiter gegangen. Da sie alle Städte und wichtigen Plätze von Cleve, Mark und Ravensberg in Händen gehabt, hätten sie sich auch der Herzogthümer Jülich und Berg versichern wollen, wozu sie gute Hoffnung gehabt hätten, weil in Jülich zu Heinsberg und Düren Parteigenossen Amtleute und in Berg die „infectierte" Bürgerschaft auf ihrer Seite seien. Nur das habe ihnen im Wege gestanden, daß die Festung Jülich und der Grenzplatz Brüggen in den Händen ihrer Gegner (nämlich Schenkerns und Kaspars Hoen von Amsterraith) gewesen seien. Deshalb hätten sie der Herzogin versprochen, die angebotene Geldsumme sogleich zu erlegen, wenn die Fremden (d. h. die nicht in dem betreffenden Herzogthum Geborenen und Ansässigen, wozu jene zwei Amtleute gehörten) beseitigt würden. Ma. 361/9 f. 81 Cop. Auch Sibylle versichert in

Auf Bitten der Stände ersuchte nun Jakobe Ende April 1591 den Kaiser, die Berufung eines Gesammtlandtages oder wenigstens der ständischen Ausschüsse zu veranlassen, damit Vorkehrungen für die Sicherung der Fürstenthümer gegen die Kriegsdrangsale getroffen und ihm wegen Anordnung der Regierung Vorschläge gemacht werden könnten, durch welche das fürstliche Ansehen und der innere Friede gesichert würden. [1])

In eigenthümlicher Weise verschoben sich hierdurch die Verhältnisse. Jakobe hatte mit ihrem Gemahle, dessen Restaurationsversuche man gutentheils von ihr veranlaßt glaubte, bis dahin als Hort des Katholizismus in den jülicher Landen gegolten und hatte stets zum Kaiser und zu Spanien gehalten Jetzt erschien sie als Vorkämpferin des Protestantismus, da man nicht zweifelte, daß die Stände jeden Gewinn an Macht für ihr Bekenntnis ausbeuten würden, als Gegnerin des Kaisers, dessen Verfügungen rückgängig gemacht werden sollten, und als Gegnerin Spaniens, dessen erbitterte Feinde die Stände waren. Die herrschenden Räthe hingegen, welche bis dahin die kirchlichen Absichten Johann Wilhelms vereitelt, das Emporstreben der Stände begünstigt und im Einverständnisse mit ihnen, soweit sie es vermochten, Spanien und damit zugleich in gewisser Weise dem Kaiser entgegengewirkt hatten, gaben sich nun, da sie nur an den Katholiken im Lande, am Kaiser und an der brüßler Regierung eine Stütze ihrer Herrschaft finden konnten, als Vorkämpfer des Katholizismus und des kaiserlichen Ansehens, bekämpften die Ansprüche der Stände und knüpften, wie es scheint, mit dem Herzoge von Parma Verbindungen an.

Es war ein schwerer Fehler, daß Jakobe es dahin kommen ließ. Nur an ihren und ihres Gemahls alten Freunden, an ihren katholischen Verwandten, dem kölner Nuntius und der brüßler Regierung hätte sie zuverlässige und dem Kaiser gegenüber einflußreiche Freunde

---

ihren weiterhin anzuführenden Briefen, daß Jakobe durch die Zusage jener Geldsumme gewonnen worden sei. Jakobe leugnete in ihren Briefen und Erklärungen den Handel und die Zusage wegen der Religion und zeichnete ihre Absichten in der oben angegebenen Weise, und wir werden ihr wie aus inneren Gründen so deshalb Glauben schenken dürfen, weil Metternich des Handels nicht gedenkt und ausdrücklich bemerkt, die Stände hätten Jakobe versprochen, beim Landtage wegen der Religion nichts anzubringen.

[1]) Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 5 ff. Das Schreiben der Hzgin. setzt er p. 9 auf den 25. April, während die Antwort des Kaisers p. 26 es vom 23. datiert.

finden können und nur durch diese hätte sie Rudolf II. zur Erfüllung ihrer Wünsche zu bestimmen suchen müssen. Allerdings veranlaßte sie nun auch den ihr aus der Jugendzeit nahe befreundeten [1]) Churfürsten von Köln, sich für sie beim Kaiser zu verwenden [2]), doch was vermochte sein Fürwort gegenüber der Thatsache ihres Bündnisses mit den protestantischen Ständen und ihres Widerspruchs gegen die kaiserlichen Anordnungen?

Schenkern und seine Genossen werden nicht unterlassen haben, den Eindruck des Vorgehens der Herzogin für sich auszubeuten, als sie einen aus ihrer Mitte, den Amtmann zu Mettmann, Niklas von dem Broil, nach Prag sandten, um dem Kaiser den Entwurf einer Regimentsordnung vorzulegen und wie deren Bestätigung so das Verbot des beantragten Landtages zu erbitten. [3])

Sie fanden überdies eifrige und wirksame Unterstützung bei Wilhelms IV. jüngster Tochter, der Herzogin Sibylle.

Die beinahe vierunddreißig Jahre zählende Prinzessin lebte noch unvermählt am düsseldorfer Hofe. Im Jahre 1586 hatte sich Markgraf Philipp II. von Baden, der Bruder Jakobens, wohl nicht ohne deren Zuthun und auf Anrathen Sixtus V. mit ihr verlobt [4]), doch war er zwei Jahre später vor dem Vollzug der Trauung gestorben. Durch die Aussicht auf das Erlöschen des jülicher Mannsstammes war jetzt ihre Hand das Ziel politischer Berechnung geworden. Man war im Unklaren darüber, ob nicht sämmtliche Töchter Wilhelms Anspruch auf dessen Erbschaft hätten und in katholischen Kreisen wurde sogar die Meinung geäußert, daß Sibylle, weil ihre Schwestern bei der Verheirathung auf die Lande Verzicht geleistet hätten, allein zur Nachfolge in denselben berechtigt sei. [5]) In jedem

---

[1]) In einem Briefe an Manderscheid sagt Jakobe: „Ich hab auch aus eurem schreiben verstanden, daß jetzt herzog Ernst soll herkommen; so mocht ich dasselb gar wohl leiden, denn ich hette auch hoffnung, wir wolten zusamenkommen, dann J. Ld. seind mir gar vertrauet, daß ich wol weiß, daß J. Ld. gern darzu rathen und helfen werden, damit wir zusammen kommen.“ Mc. Inquisitionsacten &c. f. 106 Cop.

[2]) Dessen erwähnt der Kaiser in s. Antwort an Jakobe bei Eyzinger p. 26

[3]) Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. Go. III, 337 und Hassel Ein Bericht über den „langen Landtag“ zu Düsseldorf, das. V, 240.

[4]) Schöpflin Historia Zahringo-Badensis III, 61.

[5]) Das, schrieb der Statthalter zu Ingolstadt, Freiherr Rudolf von Polweil, am 24. Februar 1592 an Hz. Wilhelm von Baiern, hätten ihm früher der Domherr Metternich und einige Jülicher versichert; er freilich könne es nicht glauben, weil alle derartigen Verzichte bei Heirathen nur bis zum Aussterben des Mannsstammes Geltung behielten. Ma. 519/7 f. 136 Copie.

Falle konnte die Verbindung mit ihr benutzt werden, um den Ausschluß oder die Beeinträchtigung der anderen Schwiegersöhne mit Hülfe des Kaisers und Spaniens zu versuchen. Daher bemühten sich sowohl Protestanten wie Katholiken, die Herzogin auf ihre Seite zu ziehen.

Die Interessenten, namentlich die Herzogin Marie Eleonore von Preußen, welche das nächste Anrecht zu besitzen glaubte, drangen in Sibylle, einen protestantischen Herrn zum Gatten zu wählen, und schlugen ihr den Pfalzgrafen Johann Kasimir oder den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel vor. Dann empfahlen sie ihr Mitglieder ihrer Häuser und noch 1594 suchte man sie einem Grafen von Ostfriesland zu gewinnen. [1])

---

[1]) In dem ersten mir vorliegenden Briefe Sibyllens v. 3. Jan. 1591 klagt diese der Hzgin. Renata von Baiern: „Es soll E. L. auch unverhalten sein, das man gewaltig darauf gehet, mich an einen lutrischen herrn zu bringen, welches ich nimmer wird thun, wills Gott, wiewol ich wais, ich bin schuldig, zu volgen, was der herr vatter, brueder und ander herrn freund ratsam finden. Aber in dem bin ich es nit schuldig, was gegen Gott ist und die catholische religion. Ich versiche mich auch, J. kfl. M. wurden in solchen nit willigen. Also das si allerlei verursachen. Dieser pfalzgraf, so hie war, (Georg Johann) liehe sich anch allerlei vermerken, aber redten nit aus.“ Ms. 519/6 f. 6 Copie. Am 4. März 1591 schrieb sie: „Belangt, das man mich gern an luthrische herrn wolt bringen, da gehet man gewaltig auf, aber ich hoff, mit Gottes und E. L. aller hilfe wirdet es nit geschehen, und ist billich, ich mich darin widere. Ich sende E. L. hie in hohem vertrauen ein schreiben von der frau schwester, der herzogin in Preißen, da E. L. innen sehen, wie sie an mich sezen. Hab es aber wol verantwort. Es gehen selzame pratticen umb. . . . J. L. sorgt, wais nit warvor, ich zu hohen dingen gedenken solt.“ Das. f. 13 Cop. Am 7. Mai 1591: Das Drängen zu einer protestantischen Heirath geht fort. Die Herzogin von Preußen kommt nach Ems, dann gewiß auch hierher: da werde ich zu leiden haben. Sie hat mir noch stärker als zuvor geschrieben, daß ich nach diesen Landen trachte und deshalb keinen Protestanten heirathen wolle. Das. f. 30 Cop. Juli 1591: Man plagt mich gar sehr, einen lutherischen Herrn zu nehmen. Sie schlagen Johann Casimir und Landgraf Wilhelms von Hessen Sohn vor. „Hetten gern, ich mit inen auszüg, mich zu verlustiren, aber ich wör mich treulich. Wais Gott, ich wolt nit liebers sein als bei den schwestern, wie billich, wann sie catholisch weren, aber nun nit.“ Ich entschuldige mich damit, daß der Vater mich, so lange ich ledig, nicht fortlassen werde. „Man plagt mich greulich, aber wills Gott, si werden nichts erhalten.“ Ms. 361/8 f. 40 Cop. Am 19. August 1591 schrieb Sibylle an den Chf. von Köln: Du weißt nicht, was für Praktiken im Werke sind; man will mich an einen Lutherischen verheirathen und der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken will mich mit sich nehmen, aber ich thue es nicht. Das. f. 61 eigbd. Orig. Am

Anderseits kam der vierundzwanzigjährige Eduard Fortunat von Baden schon im Frühjahr des Jahres 1590 nach Düsseldorf, fand „ein ehrliches Gefallen" an Sibylle und veranlaßte den Herzog von Baiern, beim Kaiser durch einen Kurier die Erlaubnis zur Werbung nachzusuchen.[1]) Weshalb diese unterblieb, ist nicht überliefert. Die Prinzessin dachte noch im folgenden Jahre an die Verbindung.[2])

Auch Herzog Alexander von Parma beschäftigte sich alsbald mit dem Plane, Sibylle in einer den spanischen Interessen entsprechenden Weise zu vermählen[3]), und vielleicht geschah es auf seine Veranlassung, daß ein Pfalzgraf Georg Johann Ende 1590 nach Düsseldorf kam und der Prinzessin von einer Heirath sprach[4].)

---

16. Okt. 1591 schreibt sie der Hzgin Renata: Die Schwestern „denken hoch nach disen landen, darumb sind sie mir feind. Si sorgen, ich vorthail vor inen solt haben. Nun wais man nit anders zu sagen, dann ich tracht nach dem regiment, wöll inen als vorgreifen und hoff des brueders tot, mache nichts als zwitracht und wer ein ursach des verderbens der landen. Es wird noch mord und bluetvergiessen durch mich kommen." Ma. 519/6 f. 92. Cop. Am 23. Nov. 1593: „Belangt den interessirten, die gehen noch heftig umb, das regiment zu haben. Hab teglich noch alles anmanen von inen, mit inen einzuwilligen oder von iren heusern ein zu nemen, meine sachen gleich iren bei J. kfl. Mt. zu befurdern; welches mir nit gerahten wird sein, under ir obedients zu sein. So wird es zu der catholischen bestes auch nit sein." 519/8 f. 106 Cop. Am 23. Juli 1594 schrieb Metternich an Herzog Wilhelm: „Man tribulirt und vexirt sie (Sibylle) ohne underlaß, sie solle ainen graven auß Ostfriesland nemmen, welcher gar nit catholisch." Das. f. 135. Cop. Sibylle selbst theilte Renata am 26. Oktober 1594 mit: Ein Graf hat um mich angehalten und es ist die Rede davon gewesen, daß er katholisch werden wolle. Ehe dies geschehen, habe ich nichts davon wissen wollen. Das. 140. Cop.

[1]) Hz. Wilhelm an den Chf. von Köln 12. Mai 1590. Mc. Gülch und Cleve II, 124 Cpt. v. Winkelmair.

[2]) In ihrem Schr. v. 3. Januar 1591 sagt sie im Anschlusse an die oben S. 29 Anm. 1 mitgetheilte Stelle: „Man sagt mir hir vom marggraven zu Baaden — (Lücke) das S. L. sich auch in solch böses leben sollen geben wie der vorig herr, das wer nimmer guet. So bitt ich, E. L. wollen doch disem allem nachdenken."

[3]) In einer „Summarischen verzeichnuß, waß mit J. chfl. Gn. zu Cöln in . . . hz. Wilhelmben in Baiern namen der Herr Minucci umb den 15. aug. ao. 90 gehandelt", heißt es: „Item (hat der Chf. mitgetheilt) was der von Parma deß freilinß halber von Gülch mit einem heirat gedacht gewest und warumb J. Alt^za^. solch vorhaben wider fallen lassen." Ma. 38/20 f. 377 Orig.

[4]) S. S. 29, Anm. 1. Dieser Pfalzgraf ist ohne Zweifel derselbe, für welchen Parma nach Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 512 um die Hand der Hzin. Anna von Preußen warb. War es der Pfalzgraf von Veldenz? Dieser

Ebenso wandte Wilhelm V. von Baiern der Fürstin sehr bald seine Aufmerksamkeit zu. Im August 1590 bat er den Churfürsten von Köln, sich zu erkundigen, ob sie nicht mindestens ein Viertel der Reichslehen ihres Bruders erben werde, ob nicht Ravensberg und Ravenstein von Geldern zu Lehen gingen und durch Spanien vergeben werden könnten und ob nicht von diesem die Grafschaft Mörs, welche Parma 1586 erobert hatte, dem künftigen Gemahl Sibyllens zugewiesen werden dürfe. [1]) Offenbar machte er Entwürfe, um den Interessenten, falls sich nun einmal ihre Nachfolge nicht hindern lasse, wenigstens einen ihrer Macht gewachsenen Nebenbuhler zu geben. Im November trat er dann selbst durch seinen Rath Hans Georg von Freising[2]) mit Sibylle in Beziehungen, die bald so vertraulich wurden, daß er und seine Gemahlin die Prinzessin „als Tochter annahmen". [3]) Wenige Monate später fragte er bei Erzherzog Ferdinand von Tirol an, ob nicht, um die von den Interessenten betriebene Heirath mit einem Protestanten zu verhüten, Markgraf Karl von Burgau der Fürstin seine Hand reichen wolle.[4]) Ferdinand hegte damals für seinen Sohn noch weit höhere Wünsche und lehnte deshalb ab, doch versprach er, auf eine katholische Verbindung für Sibylle zu denken, und mahnte Wilhelm, um der Interessen ihrer Häuser und des gemeinen katholischen Wesens willen dasselbe zu thun [5]), worauf der Herzog sich nach Prag wandte, um von dorther Unterstützung für seinen Plan mit dem Markgrafen zu erwirken. [6])

---

war noch verheirathet, und es müßte also bei Hassel eine Ungenauigkeit vorliegen und in jenem wie in unserem Falle an eine Werbung für den zweiten Sohn des Veldenzers gedacht werden. Einen anderen Pfgr. Georg Johann als den Veldenzer vermag ich nicht zu finden. Vgl. auch Pieler C. v. Fürstenberg 104.

[1]) Memorial Minuccis für den Chf. von Köln um d. 15. August 1590. Ma. 38/20 f. 329 Cop.

[2]) Von dessen Sendung geben nur die Rekreditive Sibyllens, Jakobens, Wilhelms IV. und Johann Wilhelms Kunde. Ma. 361/8. f. 20, 18, 24. u. 22. Or.

[3]) Sibylle an Hz. Wilhelm V., für ein Schr. v. 21. Dez. 1590 dankend, 3. Januar 1591. Ma. 519/6 f. 4 eighd. Or. Diese Annahme war natürlich keine juristische, sondern nur der Ausdruck dafür, daß man sie wie eine Tochter betrachten wolle.

[4]) 2. April 1591. A. a. O. 18 Cpt. Cop.

[5]) 24. April 1591. Ma. 519/6 f. 22. Or. Ueber die Wünsche Ferdinands werde ich an anderer Stelle berichten.

[6]) Hz. Wilhelm an Barvitius 30. Mai 1591. A. a. O. 38. Cpt. v. Herwart.

Ob er sie erhielt, ist nicht ersichtlich. Der Wunsch, Sibylle einen katholischen Gemahl zu verschaffen, beschäftigte ihn und andere Glaubensgenossen fort und fort [1]) und späterhin wurde sogar der Vorschlag gemacht, daß der Kaiser einen seiner Brüder mit ihr verheirathen und demselben die jülicher Lande als heimgefallene Lehen auftragen solle. [2])

Der Werth, welcher so von beiden religiös-politischen Parteien im Reiche auf Sibyllens Hand und Freundschaft gelegt wurde, mußte naturgemäß ihr Ansehen bei den katholischen Höfen heben und ihre Gegnerschaft für Jakobe um so gefährlicher machen. Seit lange waren die Fürstinnen mit einander zerfallen. [3]) Sibylle war eine vollendete Betschwester; fanatisch und bigott, überaus beschränkt und hochmüthig, jähzornig und rachgierig, und dabei insgeheim voll sinnlicher Gluth. [4]) Der Verlust des Bräutigams, die mit zunehmendem Alter schwindende Aussicht auf eine andere Heirath mochten ihre Gereiztheit und Bitterkeit vermehren. Da bot es denn genug Anlaß zum Haß gegen Jakobe, daß diese den Jahre lang von Sibylle eingenommenen Platz der ersten Dame des Hofes als Gemahlin des Jungherzogs für sich beanspruchte, vom Papste durch die goldene Rose und ehrende Breven ausgezeichnet wurde und Johann Wilhelms Vertrauen besaß, während er gegen die Schwester Abneigung zeigte [5]). Jakobes Belustigungen, welche der frommen Schwägerin als gräuel-

---

[1]) Hzin. Renata an Sibylle 28. Juni 1591. A. a. O. 39. Cpt. Wiederholt dankt auch Sibylle deshalb.

[2]) Metternich schrieb am 26. Febr. 1592, von Düsseldorf zurückgekehrt, aus Mainz an Hz. Wilhelm V.: „Ich bin von vertrauten leuden gefracht, oibs E. fl. D. auch zuwidder wurt sein, wan man einen heirait zwischen J. fl. Gn. [Sibylle] und einen aus J. M. bruederen solicitiren wurt, dan dweil das herzogdum Gulich manlehen, wurde J. ksl. M. daß demselben also mit conferiren. Haib mich aber nicht resolviren kunnen, dweil ich E. fl. D. gnedigeste meinung nicht gewist. Wan man die hoifnung des lehens bei J. M. erhalten kunt, weren woil andere gedanken zu maichen." Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Sollte der letzte Satz den Gedanken an eine Heirath des neunzehnjährigen bairischen Erbprinzen mit Sibylle andeuten? Metternich liebte dergleichen kühne Entwürfe zu Gunsten Baierns. Wilhelm schwieg in s. Antwort v. 23. März, das. f. 65. Cpt., über die Vorschläge.

[3]) Jakobe sagt 1595, Sibylle sei ihr „von anfangs, als sie ins land kommen, nit gut gewesen." Originaldenkwürdigkeiten 102.

[4]) Neben den Briefen Sibyllas zeichnen sie so die Bemerkungen des Leibarztes Solenander im Hist. Portefeuille 1782, I, 171.

[5]) S. Beilage XVI. die Schreiben v. 4. März u. 25. Juni 1591.

volle Laster erschienen, ihre hochfahrende Art, ihre Heftigkeit und seit der Erörterung der Regimentsfrage wohl auch der Wettstreit um politischen Einfluß kamen hinzu. Schon durch Freising hatte Sibylle Wilhelm V. eine Reihe von Beschwerden gegen Jakobe vorgetragen [1]) und den Briefwechsel, worein sie dann mit dessen Gemahlin Renata trat [2]), hatte sie sofort benutzt, um weiter über den Leichtsinn, den Hochmuth und die Feindseligkeit der Schwägerin zu klagen. [3]) Als jetzt Jakobe mit den protestantischen Landständen gegen Schenkern und dessen Anhänger auftrat, konnte es diesen nicht schwer werden, Sibylle durch die Vorstellung, daß die Religion in Gefahr sei, für sich zu gewinnen und dahin zu bringen, daß sie an den katholischen Höfen gegen ihre Schwägerin die Anschuldigung erhob, welche derselben am meisten Nachtheil bringen mußte. Jakobe, jammerte sie nun in ihren Briefen an Renata, denkt gewiß nicht daran, lutherisch zu werden, aber sie läßt sich durch protestantische Räthe und ihr „Gesinde" verführen, ohne zu ahnen, daß, wenn die Stände ihr Zugeständnisse machen, sie als Entgelt für sich politische und religiöse Freiheiten fordern werden. Man möge Jakobe abmahnen, sonst werde ein großer Aufruhr im Lande verursacht werden und die katholische Religion zu Grunde gehen. [4])

---

[1]) Darauf bezieht sich offenbar ihr gleich zu erwähnender Brief an Renata.

[2]) Sibyllens Briefe liegen leider meist nicht im Original vor. Ihre Handschrift war nämlich so schlecht, daß die Empfänger sich Abschriften davon fertigen ließen. Diese sind jedoch, wie die Vergleichung, wo sie noch möglich ist, und manche sinnlose Stellen und Lücken zeigen, sehr ungenau.

[3]) Am 3. Januar 1591 schrieb sie an Renata: „Sovil das ander angehet, will das alte leben also nit ausbleiben, in allem, sonderlich mit dem dritten punct. Da ist nit von auszuschreiben, das leid man teglich darmit hat, dann ist solche unbescheidenhait vorhanden, das kain mensch darmit überein kan, und man kan es nit lassen. Es ist sover kommen, das man selber nit erkennen kan, es so ist. Gott mag es bessern. Dann mues ich stets herhalten. Kont man mir dann etwas zu troz thun, liesse mans nit. Doch alles Gott bevolhen, der erkent mein unschuld. Ich begehr J. L. nicht zu thun, was man mir wol zuestift, da bin ich zu gewissenhaftig zue, dann man erkennen mues, das ainer ob uns ist. Dann da unfrid ist, da ist gewißlich kein glück. Gott helf mir halt von hinnen an ainen ort, da ich in friden bin. Ma. 519/6 f. 6. Cop. Vgl. den Brief v. 4. März in Beilage XVI.

[4]) 27. April 1591 u. 25. Juni 1591. Ma. 519/6 f. 25. Cop. und 361/8 f. 73 eighd. Or. In dem zweiten Schr. bemerkt Sibylle selbst, daß „gutherzige katholische Räthe" und Andere sie gebeten hätten, den Herzog von Baiern anzurufen, und sagt: „Ob Ir Lieb etwas bey denn witterwilligenn so dur die

Ihr Ruf verfehlte bei dem glaubenseifrigen Herzoge von Baiern seine Wirkung nicht. Wilhelm forderte sogleich den Churfürsten von Köln, der ihn Ende Mai besuchte,[1]) auf, dahin zu wirken, daß Jakobe sich von den Protestanten trenne[2]), und ging Ende Juli ihn wie den Kaiser dringend an, „diejenigen Mittel an die Hand zu nehmen, so den Sachen ersprießlich sind und einen Nachdruck haben mögen". [3])

Inzwischen war bei einer Zusammenkunft der adlichen Landräthe[4]) aller Fürstenthümer in Düsseldorf der Beschluß durchgesetzt worden, den Gesammtlandtag zu berufen. Schenkern und seine Genossen veranlaßten jedoch sofort mit kluger Berechnung die katholischen Stände von Jülich und Berg zu einem Gesuche an den alten Herzog, worin derselbe gebeten wurde, den auf Einführung der Religionsfreiheit gerichteten Praktiken der Ketzer nicht nachzugeben,[5]) und sie selbst mahnten die geheimen Räthe des Kaisers durch ein ihrem Gesandten Broil zugeschicktes Schreiben aufs neue, den Landtag zu hindern und ihre Regimentsordnung zu genehmigen. Dagegen wandten sich die Landstände wieder an Jakobe und diese eilte, durch unwürdige List von Palant in ihrer Erbitterung bestärkt,[6]) eine Beschwerde über die Anmaßungen der ihr feindlichen Räthe an den Kaiser zu richten und ihn zu bitten, daß er jenen nicht willfahren, sondern die Abhaltung des Landtags geschehen lassen und zur Anordnung einer den Herzogen und ihr nicht verkleinerlichen und den ständischen Rechten entsprechenden Regierung einen Bevollmächtigten entsenden möge.

In Prag hatte Broil anfangs kein Gehör zu erlangen vermocht, da die Gegenpartei dem Kaiser gemeldet hatte, er sei ohne Wissen Wilhelms IV. von einigen wenigen Räthen abgefertigt worden. Nachdem jedoch diese den ganz unter ihrem Einflusse stehenden alten Herrn bewogen hatten, sich gegen eine solche Unterstellung zu verwahren, war Broil vorgelassen worden und hatte den

finger flegh, sie zu gewinnen, das schattenn nit, aber ratt und als mit inen zu beschlissen, das giehett der catolischen religion zu nach. Es wirt nun ballet eriger werden, als es jemallen ist gewessen mit der religion."

[1]) Hz. Wilhelm an den Chf. v. Trier 24. Mai 1591. Ms. 88/20 f. 19. Cpt.

[2]) Renata an Sibylle. 23. Juni 1591. Ms. 519/6 f. 39. Cpt.

[3]) Renata an Sibylle. 23. Juli 1591. Ms. 361/8 f. 38. Cop.

[4]) Das im Folgenden benutzte Schr. Jakobes an den Kaiser v. 24. Juni bei Eyzinger 24 ff. gibt ihre Zahl auf 13 an.

[5]) Sibylle an Renata. 23. Juni 1591. Ms. 361/8 f. 73 eighd. Or. Die Bittschrift das. 519/5 f. 38. Cop.

[6]) Bericht Metternichs in d. Zschr. d. berg. GB. III, 341.

Kaiser und dessen Minister gegen die mit den Protestanten verbündete Jakobe einzunehmen gewußt. Allerdings trat nun Rudolf II. nicht sogleich völlig auf die Seite der Gegner, sondern beschloß, nochmals Bevollmächtigte nach Düsseldorf zu senden, aber er verbot, vor deren Ankunft den Landtag zu versammeln und bestätigte einstweilen die Räthe in den ihnen früher übertragenen Befugnissen. [1])

Diese Verfügungen wiederholte er dann auch dem erneuten Ansuchen Jakobes gegenüber, nur stellte er die Abfertigung seiner Gesandten in nähere Aussicht. [2])

Seine Abneigung gegen den Gesammtlandtag mochte wie bei den Räthen zum Theil aus Sorge vor den Interessenten hervorgehen.

Es ist bekannt und auch der Kaiser dürfte durch die Schreiben, welche die Interessenten an ihn richteten, Ahnung davon gehabt haben, daß Preußen-Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken sich geeinigt hatten, ihre Ansprüche vorläufig gemeinsam zu verfolgen und zunächst die Vormundschaft an sich zu bringen, und daß sie zu letzterem Zwecke mit den protestantischen Landständen in Verbindung getreten waren. [3])

Im Juli 1591 kamen Pfalzgraf Johann von Zweibrücken und seine Gemahlin, bald darauf Marie Eleonore von Preußen und Gesandte ihres Vormundes, des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, sowie des Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrich von Brandenburg, und des Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsseldorf, um dem Gesammtlandtage anzuwohnen.

Ihr Erscheinen erfüllte die herrschende Partei und die Katholiken mit Schrecken. Man zweifelte nicht, daß sie die Regierung an sich zu reißen suchen und den Landständen die Hand bieten würden, um die jülicher Räthe zu stürzen und die Freistellung der Religion zu erwirken. Auch erfuhr man bald von den Verhandlungen, welche wegen einer Heirath zwischen der ältesten Tochter Marie Eleonorens und dem Sohne des Administrators von Magdeburg gepflogen wurden, und schöpfte den Argwohn, daß die Herzogin und die

---

[1]) Bericht Metternichs a. a. O. 337 f. Er setzt die Befehle auf den 4. Juli, während Eyzinger Rel. histor. 1593, I, der das Schr. an Jakobe p. 26 wörtlich mittheilt, es vom 5. datirt.

[2]) Der Kaiser an Jakobe. 18. (nach Metternichs Bericht 16.) Juli 1591 bei Eyzinger 27 f.

[3]) Ritter Union I, 63. Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. IX, 347 ff. Vgl. oben S. 24.

Brandenburger das junge Paar sofort in den Besitz der Regierung zu bringen gedächten. Wie es scheint, begann die brüßler Regierung sogleich den Interessenten entgegenzuarbeiten,[1]) Schenkern aber entführte unmittelbar nach der Ankunft der Zweibrücker den Jungherzog als Faustpfand seiner Macht nach Jülich,[2]) und auf die kaiserlichen Befehle gestützt, erzwangen er und seine Genossen die Vertagung des bereits ausgeschriebenen Landtags bis zur Ankunft der Gesandten Rudolfs.

Die Interessenten mußten das geschehen lassen, begannen jedoch ihrerseits mit den Räthen und den zahlreich herbeieilenden protestantischen Ständen[3]) Verhandlungen wegen Beseitigung der eingerissenen Misverständnisse, wobei die Stände alsbald mit den von den Katholiken besorgten Forderungen hervortraten. Das vermehrte jenen das Mistrauen und die Furcht. Auch mochte es sie erbittern, daß die Interessenten, so oft die Glocken zum katholischen Gottesdienste läuteten,

[1]) Nach Bemerkungen über die Absichten der Interessenten sagt Sibylle in e. Schr. an den Chf. von Köln v. 19. August 1591: „Aber es mircken die Spanischen, worauff es außgiehett, wilches mirherlihs verorsacht." Ma. 361/8 f. 61 eighd. Or.

[2]) Haupt 41 und Sibylle an Renata, Juli 1591. „Jzt ist man so vergifft uber die catholischen rat," schreibt Sibyllen; „einen der principal, der hat meinen brueder so etwas ausbracht, das S. L. sich endern, dann es mueſt sein. Si sassen auf ir selbs und fingen einen unform uber den anderen an. Ist in zweien monaten nimer aus seinen kleidern kommen, ging selbs mit der plankten wör umb, das ain jeder es sahe. Jz nun S. L. allain sind, ist es wider so fein, geet zu kirchen, das seid weihenachten nit ist beschehen und zu gewondlicher zeit zu tisch und zu pet, also das man zu Gott hofft, es ain umbschlag ist, wonn S. L. iren eignen willen hat. Nun ist J. L. [Jakobe] nit zufriden, und will ine herüber haben, stifft den schwager [Pfalzgraf Johann] an und klagt gwaltig, wie man mit dem herrn umbgeet und so übl helt. So sei Gott mein zeug, was geschicht, ist von des besten wegen umb S. L. besten willen neben J. L. und aller landen. Darumb ist man den leuten veind. Ich will wol bezeugen, hett der vorbenente mann das bis anheer nit gethan, S. L. weren schon verfault. Das ist mit solcher beschaidenhait zugangen, das kain mensch mit warheit derwegen hat zu clagen." Was sollte auch der Herzog jetzt hier thun? Er mag den Pfalzgrafen nicht leiden und würde sich deshalb nur aufregen. Ma. 361/8 f 40 Cop.

[3]) „Es ist seulchenn geleuffs von denn Geussenhauffen, das es gegenn gelichenn [!] und macht fill unrouh," schrieb Sibylla dem Chf. von Köln am 19. August. Dieses Schr., das eben erwähnte vom Juli 1591, eins v. 15. August an Renata Ma. 361/8 f. 50 eighd. Or., und eins von N. N. an den Chf. von Trier v. 27. August, Ma. 37/2 f. 25. Cop., liegen dem Folgenden vorzugsweise zu Grunde. Vgl. den Bericht bei Hassel in d. Zschr. des berg. GV. V, 240.

in der läppisch-gehässigen Weise der Zeit durch Trommeln oder Trompeten zu ihren Predigten einluden.[1]) Immer bestimmter prägten sich die Gegensätze dahin aus, daß die jülicher Räthe als die Vorkämpfer des Katholizismus und der kaiserlichen Hoheit erschienen.

Um so größere Vorsicht wäre für Jakobe geboten gewesen. Der in Prag errungene Sieg der Räthe und Schenkerns Gewaltstreich hatten jedoch ihre Erbitterung gesteigert und sie meinte, auch die Verwandten ihres Gemahls wie die Stände ausnutzen zu können, ohne sich und dem Katholizismus etwas zu vergeben.[2]) Deshalb erwiderte sie das ebenso selbstsüchtige Entgegenkommen jener, berieth mit ihnen die Landesangelegenheiten und rief ihre Hülfe an.

Damit gab sie ihren Gegnern neue Waffen und diese säumten nicht, selbst[3]) und durch Sibylle ihre Misgriffe zu verwerthen. Der Prinzessin waren die Schwestern und Pfalzgraf Johann von Anfang an mit Mistrauen begegnet, da man von ihren Berichterstattungen an katholische Höfe — vermuthlich durch die Jakobe von dort zugegangenen Mahnungen — Kenntnis erhalten hatte.[4]) Der Abscheu, womit die fromme Dame jede Verbindung mit den Interessenten und die Aufforderungen zu einer „lutherischen" Heirath zurückwies, mußte die Verstimmung jener verschärfen. Anderseits sah Sibylle mit bitterer Eifersucht Jakobe vorgezogen und sich von den Besprechungen ausgeschlossen, die abgebrochen wurden, sobald sie nahte; sie verübelte es der Schwägerin, daß diese die Regierungssachen behandelte, ohne sie zu zuziehen, und betrachtete deren Annäherung an die protestantischen Verwandten als Verrath am Glauben. Ihr Ingrimm wuchs, als aus München an sie gerichtete Briefe von Jakobe auf Anstiften

[1]) Eyzinger Relatio hist. 1592, I, p. 78. Sibylla schrieb am 16. Okt. 1591 der Hzin. Renata: „Ich main, wir sind iz kezerisch, haben kein meß, [aber] predigen und luthrischen im schloß! Es macht vil aufruer." Ma. 519/6 f. 92 Cop.

[2]) Daß ich mit dem Schwager und den Schwestern halte, ist nicht wahr, schrieb sie dem Chf. von Köln am 18. August 1591; sie haben mir noch nichts zugemuthet und ich bin klug genug, um zu wissen, was recht ist; durch mich soll der katholischen Religion nichts vergeben werden, „dann catholisch bin ich und bleibs und stirb darin." Ma. 361/8 f. 53. Cop.

[3]) Instruktion des Chf. Ernst für den Probst Gropper v. J. 1591. Ma. 519/6 f. 100 Cop.

[4]) „Man ist gwaltig angst für mich", schrieb Sibylle bald nach der Zweibrücker Ankunft im Juli 1591. Die Hofmeisterin hat mir gedroht, ich solle nicht zu viel an Freunde schreiben, ich würde mir sonst die ganze Landschaft zuwider machen; man wisse genug von meinen Schreiben.

der Verwandten in Köln aufgefangen wurden oder durch Zufall in deren Hände kamen. [1]) Es waren Antworten der Herzogin Renata und des bairischen Hofkanzlers Gailkircher, worin diese bedauerten, daß sich Jakobe so ganz von Protestanten umgarnen lasse, ihre Freude über den Widerstand der Katholiken kundgaben und versprachen, daß Wilhelm V. den Kaiser und den Churfürsten von Köln zu entschiedenem Einschreiten veranlassen werde. Mit der Rücksichtslosigkeit jener noch nicht von den Banden feinen Hoftons gezügelten Zeit stellten die Schwestern und Pfalzgraf Johann sowie Jakobens Rathgeber die Prinzessin deshalb zu Rede und diese blieb ihnen die Erwiderung nicht schuldig. [2]) Ueberdies aber erlaubte sich der Pfalzgraf, sie mit dem Hofmeister Ossenbroich in ihrem Schlafgemach einzuschließen und darüber eine dem Rufe der Prinzessin nicht eben vortheilhafte

---

[1]) Das erstere behauptete Sibylle, das zweite versicherte Jakobe und ihr Rath Dr. Dreger. Hz. Wilhelm v. Baiern an Metternich 7. Dez. 1591. Ms. 519/6 f. 127. Cpt. und Bericht Metternichs in d. Zschr. d. berg. GV. III 333 f.

[2]) Am 15. August 1591 meldete Sibylla der Hzin. Renata: Jakobe hat das Schr. von Gailkircher selbst erbrochen, das von E. Ld. meinem Schwager gegeben. Der hat es mir in Gegenwart der Schwestern vorgelesen. „Ich main, ich bekam ein capitl von baiden schwestern neben dem pfalzgrafen; da lisen si zusammen und wollten mich gar fur tot haben. Gieng gwaltig zue, was ich als ein junge fürstin zu schreiben hett und mich mit landsachen bekomerte; was ich E. L. derwegen hett zu ersuechen.“ Sie haben mir sehr gedroht u. s. w. Ich meine, ich habe ihnen meine Meinung recht gesagt. Dem Chf. von Köln klagte sie am 19.: „Habenn mich die herrenn gwaltich kapittelt, die schwestern und schwager, das siegh [! so ich?] wilt, das gingh landrigiron [regierung] an und wier gegen inn gehandelt und irer religion. Was ihs mich als eine junge feurstin mit seulchen hett zu keummern, oder das haus Baiern zu erseuchen hett, ꝛc.“ Ist das katholisch von Jakobe gehandelt? „Ich hab inn die meinonch auch recht gesagtt. Habenn unns hesselich gestossen .... Wie die wiber mit mir sint umbgesprongen, solt dir wie thon, wann du es wist, insonderhaitt die ratzgeberinnen und dier ratzgeber, [die Hofmeisterin, Bongart, Palant, Dhann, Horst und Wißpenninck] als wenn ich, ich weiß nit wer, wier. Meins broutter gemal sicht mich ann als der teubell, sagt mir nit, helt mich, ich weiß nit wie. Doch ich begerenn mit irren rattschlagenn nit zu thonn zu haben; wier mich litt, si mich darzu riffen. Waiß sich nit freuntlich genouch mit denn anternn zu halten: das geleuck hab ich nimallenn haben kunnenn ..... Ist diß der lanten fritt geseucht, seulchen herren, die doch unreuwich sint, seulche briff zuzustellen und lessen zu lassen? Jetzs sitzen sie hie; willenn nit dann hin, der lantach sie gehalten. Was haben sie mit dem lanttach zu schaffenn oder des zu erwarten? Alayn unrowe anzustifften und die unterthon an sich zu bringen.“

Erzählung zu verbreiten.[1]) Daneben mochte es endlich an Hetzereien der herrschenden Räthe und an erregenden Mahnungen eifriger Katholiken nicht fehlen.[2])

Mit vermehrtem Nachdruck klagte nun Sibylle der Herzogin von Baiern und dem Churfürsten von Köln, daß Jakobe nur Geusen zu Rathe ziehe, die katholischen Räthe verfolge, sich „um des lauteren Geizes"[3]) und um der Befriedigung ihrer Herrschsucht willen mit den Interessenten und den protestantischen Landständen verbinde, daß sie sich bei jenen wegen ihrer früheren Restaurationsversuche entschuldigt, diesen Religionsfreiheit versprochen habe und nun die Ketzer so übermüthig seien, daß sie prahlten, binnen zehn Jahren sollten alle Pfaffen und Papisten vertilgt sein, und Gott laut für Jakobens Erleuchtung danken. Aehnliches ließ sie dem Churfürsten von Trier und wohl noch anderen Fürsten berichten.

Jakobe dagegen unterließ es nach wie vor, sich um den Beistand ihrer Glaubensgenossen mit Eifer zu bewerben. Nur an den Churfürsten von Köln schickte sie Anfang Juli — vermuthlich wegen der Entführung ihres Gemahls und der Verfügungen des Kaisers — einen ihrer Vertrauten, den Dr. Johann Dreger;[4]) dem Herzoge von Baiern zeigte sie, obgleich Dreger dem Churfürsten bis in die Nähe von München, nach Freising nämlich, nachreisen mußte, lediglich an, daß sie nächstens auch ihn beschicken und ihm die Grundlosigkeit der gegen sie erhobenen Anklagen darlegen werde.[5]) Sogar nach der Entdeckung jener Briefe an Sibylla beschränkte sie sich auf eine Beschwerde bei Ernst,[6]) ohne sich bei den bairischen Fürsten wegen der Eröffnung der Schreiben zu entschuldigen oder eine Recht-

---

[1]) Anklageschrift Sibyllens gegen Jakobe und Bericht Ulrich Speers über Mittheilungen des Lgr. von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern, 13. August 1595. Ma. 519/8 f. 188 Or.

[2]) Daß letztere sie gebeten hätten, sich an die katholischen Höfe zu wenden, erwähnt Sibylle mehrmals.

[3]) D. h. um Besserung ihrer Einkünfte zu erzielen.

[4]) Er heißt bald so, bald Träger, Dreyer, Dreher oder Troyer; in der obigen Weise schreibt er sich selbst. Sibylle sagt von ihm in einem Schr. v. 19. Nov. 1591: „Der ist dern ainer, so der schwestern disen handl hilft treiben; ist ain loser unflat; er ist des churfursten [von Köln] rat und diener und lest sich so auch bei der herzogin gebrauchen." Vgl. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 347.

[5]) 14. Juli 1591. Ma. 361/8 f. 36 Orig.

[6]) 18. August. A. a. O. 53 Cop.

fertigung ihres Verhaltens zu versuchen. Um so leichter fanden Sibyllens Anschuldigungen Glauben. Wilhelm V. ersuchte seinen Bruder Ernst, dem bevorstehenden Landtage womöglich in Person anzuwohnen, damit die dem Katholizismus drohende Gefahr abgewendet werde,[1]) und der Churfürst von Trier richtete an Jakobe eine dringende Abmahnung und beschwor den Herzog von Baiern, den Kaiser zu Gegenmaßregeln wider die Absichten der Ketzer zu veranlassen und selbst solche zu ergreifen.[2]) Auch Churfürst Ernst wurde irre gemacht und forderte den Dr. Dreger zur Berichterstattung vor sich.[3])

Es gelang jedoch Dreger, seiner Herrin diesen Freund zu erhalten und denselben für ihre Forderungen einzunehmen. Ernst schickte sogleich den Probst Gropper nach Düsseldorf, um den Räthen ihr eigenmächtiges Vorgehen und die Zurücksetzung der Herzogin zu verweisen,[4]) und ordnete dann auf Jakobens Wunsch zu dem Gesammtlandtag eine sehr ansehnliche Gesandtschaft mit dem Auftrage ab, daß sie die Einigkeit allerseits herzustellen suchen, Zugeständnisse, die der katholischen Religion nachtheilig, verhüten und Jakobe von solchen abhalten, zugleich aber deren Anspruch auf Theilnahme an der Regierung bei den kaiserlichen Kommissaren unterstützen solle.[5])

Die Bevollmächtigten Rudolfs, der Hofkammerrath Ludwig von Hoyos, Freiherr zu Stixenstein, und der böhmische Appellrath Daniel

---

[1]) Dies erwähnt die unten anzuführende Instruktion des Chf.

[2]) 28. August 1591. Ma. 37/2 f. 21 Orig. Wir sind sehr betrübt, schrieb er, „vornemblich do uns nit unbewust, wieviel falstrick man bis anhero gelegt, das angedeut vorhaben zu effectuirn, was auch uns und andern benachparten catholischen vor gefahr und nachtheil aus solcher mutation religionis entstehen kunt, bevorab bei diesen unsichern und schweren leufen, do vast jedermann mehr zum bösen alß gutten, zur vermessener frei- und frecheit alß zum catholischen eingezogenen gewissen luft tregt und geneigt ist," u. s. w. Wilhelm theilte ihm am 19. Sept. seine oben S. 34 erwähnten Schritte mit: er könne selbst wegen der Entfernung und wegen Unkenntnis der Verhältnisse wenig thun. A. a. O. 25. Cpt. v. Speer.

[3]) Bescheid des Chf. für den bairischen Gesandten Freising, August 1591 Ma. 38/20 f. 485 Or.

[4]) Instruktion für Gropper o. D. Ma. 519/6 f. 100 Cop.

[5]) Anweisung des Chf. für Werner Graf zu Salm, Adolf Schieffart von Merode und den Kanzler Dr. Dietrich Bisterveld o. D. 1591. Ma. 519/6 f. 95. Cop. Die Berichte der Gesandten v. 26. Sept., 1., 3. und 5. Okt. das. 78, 80, 83, 88, 89. Copp. Die Instruktion gibt auch Eyzinger Rel. hist. 1593, 1, 28 ff. wieder, doch in seiner Weise, als ob er Geschehenes berichte.

Prinz von Buchau, waren Ende August angekommen und hatten die Stände von Jülich-Berg, die Ausschüsse von Cleve-Mark berufen lassen. Am 25. September wurde der Landtag eröffnet.

Sofort erhob sich hier die protestantische Mehrheit der Stände im Einvernehmen mit den clevisch-märkischen Räthen und den jülicher Gegnern der herrschenden Partei gegen diese. Statt den Vortrag der kaiserlichen Abgesandten zu beantworten, was diese um so mehr wünschten, als man täglich den Tod Wilhelms IV. fürchtete,[1] forderten die Stände Bestätigung und Geltendmachung ihrer Freiheiten, welche nach ihrer Auslegung ihnen Theilnahme an der Vormundschaft zuwiesen und bestimmten, daß keine der beiden für Jülich-Berg und für Cleve-Mark eingesetzten Regierungen sich in die Angelegenheiten des ihr nicht unmittelbar unterstehenden Landestheiles einmischen dürfe. Vor allem aber verlangten sie, daß Harbenrath der Vizekanzlerstelle, Werner Hoen von Amsterraith der Amtmannschaft in der jülicher Grenzfestung Brügge und Schenkern des Befehls in der Stadt Jülich enthoben werde, da dieselben nicht aus dem jülicher Lande stammten.

Mit aller Entschiedenheit wiesen die herrschenden Räthe, deren Haupt mit dem Jungherzog zurückgekehrt war, sowie die kaiserlichen Bevollmächtigten und die katholischen Stände diese Forderungen zurück; denn sie besorgten, daß die Protestanten jene von Schenkern und Amsterrath befehligten Plätze, von denen der eine das Herzogthum beherrschte, der andere den Weg nach Geldern schloß, in ihre Hände bringen wollten, und daß sie nach dem Sturze der herrschenden Partei maßgebenden Einfluß auf die Regierung gewinnen, die Freistellung der Religion durchsetzen, den Katholizismus, soweit ihre Macht reichte, unterdrücken und die Holländer begünstigen würden. Es galt ferner zugleich, das Ansehen des Kaisers, der die Räthe bestätigt hatte, zu behaupten und eine Regierung zu erhalten, welche sichere Bürgschaft gegen Förderung der Wünsche der Interessenten bot. Endlich schien es bedenklich, den Ständen auf Kosten der fürstlichen Vollgewalt Zugeständnisse zu machen.

Diese letzte Rücksicht bestimmte, wie es scheint,[2] sogar die Interessenten, welche ja die Erben der jülicher Herzoge zu werden

[1]) Sibylle an Renata 16. Okt. 1591. Ms. 591/6 f. 92 Cop.

[2]) Vgl. den freilich unklaren Satz bei Hassel, Zschr. des berg. GV. V, 242: „es ist von eins theils der interessenten selbst als auch den ständen gar nicht thunlich sein erachtet, daß man über den buchstaben privilegiorum viel

gedachten, in dem Streite eine vermittelnde Stellung einzunehmen und den Ständen zu empfehlen, daß sie die Erörterung desselben fallen lassen möchten.

Jakobe hingegen trat mit Leidenschaftlichkeit wider die Räthe auf. Neben ihrem alten Hasse trieb sie die Sorge um ihre Ehre und ihr ganzes Dasein, denn der vom kaiserlichen Hofe zurückkehrende Otto Biland von Rheidt, [1]) ein protestantisches Mitglied der bergischen Ritterschaft, berichtete ihr, daß Schenkern sie in Prag wegen „übermäßiger Unkeuschheit" verklagt habe, und die Herzogin von Preußen theilte ihr mit, daß Johann Wilhelm ihr gesagt habe, Schenkern wolle seine Scheidung von Jakobe und seine Wiederverheirathung mit einer Erzherzogin bewirken. [2]) Ohne zu erwägen, daß sie denn doch schließlich von der Unterstützung des Kaisers abhängig sei, und daß die protestantischen Stände nur ihre eigene Macht zu erweitern suchten, beschränkte sich die Herzogin nicht darauf, den Bevollmächtigten Rudolfs die Zurücksetzungen und die Geldverlegenheiten zu klagen, welche ihr von der herrschenden Partei bereitet worden waren, sondern sie machte sich zur Wortführerin der Stände [3]), und von den Gegnern des Triumvirates, welche jetzt durch

disputiren sollte, welche [Disputationen] in effectu, wann sie gleich mit den räthen angefangen würden, doch wider den landesfürsten auslaufen wollten." Auch die vorsichtigen Zusagen der Interessenten a. a. O. über die künftige Lösung der Frage sind in Betracht zu ziehen.

[1]) Er war in Prag gewesen, um den Kaiser zu einem Vermittlungsversuche in den Niederlanden zu bewegen. Eyzinger Relatio historica 1591, II, 1 ff. 1592, I, 36 f. 45, 59, 81. Wahrscheinlich kam Rheidt im September zurück, da der ksl. Gesandte Pernstein ihn, wie es scheint, in Köln treffen sollte. Der bei Eyzinger a. a. O. 68 genannte Rhede ist vielleicht der 1592, II, 8 erwähnte, gewiß aber der jüngere Rheidt, da Schenkern in seinem mehrerwähnten Briefe v. 9. Febr. 1592 den älteren als verstorben bezeichnet.

[2]) Schenkern sagt freilich in s. Brief v. 9. Febr. 1592, Jakobe habe diese Dinge erst damals zur Sprache gebracht. Sibylle schreibt jedoch schon am 7. Nov. 1591: J. beschuldigt Schenkern solcher Dinge, an die er nie gedacht hat, wie daß er sie von ihrem Gemahl trennen wolle und dergleichen Lügenwerks mehr, welches er mit ihrer eigenen Handschrift widerlegt hat. Es ist jetzt so weit gekommen, daß Sch. das kaiserliche Recht begehrt hat, welches ihm die Kommissare auch nicht abschlagen konnten: „aber si will nit zu recht steen, sonder helt sich irer furstlichen hochheit. Wo es aber noch zum rechten trifft, so werden erst alle sachen offenbar werden und selzame ding auskommen." Vgl. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 337.

[3]) Daß sie vor diesen deren oben bezeichnete Forderungen vortrug, zeigt die ständische Denkschrift bei Eyzinger, Rel. hist. 1593, I, 34—38.

die Anwesenheit der clevisch-märkischen Räthe in der Mehrheit waren, unterstützt, maßte sie sich bereits die von ihr erstrebte Gewalt an. Vergeblich suchten die Kölnischen Gesandten sie zurückzuhalten, vergeblich mahnten Churfürst Ernst und der Nuntius Frangipani sie dringend ab: [1]) Jakobe enthob Hardenrath des Vizekanzleramtes und bewog den ganz stumpfsinnig gewordenen alten Herzog, einen Befehl zu unterzeichnen, wodurch die Amtmannschaft zu Jülich Schenkern genommen und einem Herrn von Nesselrode verliehen wurde.

Da bewogen die kaiserlichen Bevollmächtigten Wilhelm IV. zu einem gegentheiligen Erlasse und Schenkern eilte mit demselben auf ihre Weisung nach Jülich, schloß dem wenige Stunden später ankommenden Nesselrode die Thore und erklärte, daß er die Festung im Namen des Kaisers gegen jedermann behaupten werde.

So kam es also zum offenen Bruch zwischen Jakobe und der kaiserlich-katholischen Partei. Bei den Verhandlungen über die Anordnung der Regierung wurden dann die Gegensätze noch verschärft, indem Jakobe die Annahme der von dem Triumvirate entworfenen Regimentsordnung, welche ihr nicht den mindesten Einfluß auf die Geschäfte gewährte, gleich den protestantischen Landständen und den Interessenten hartnäckig ablehnte, während die Gesandten Rudolfs, denen das Auftreten der Herzogin deren Ausschließung geboten erscheinen lassen mußte, für den Entwurf eintraten.

Dem gegenüber wurde es der Herzogin nicht angerechnet, daß sie die Stände bewog, auf die Gewährleistung der Religionsfreiheit zu verzichten und nicht dem Wunsche der Interessenten zu entsprechen, welche, um ihre Ansprüche desto mehr zu sichern, verlangten, daß

---

[1]) Chf. Ernst an Hz. Wilhelm. 8. Okt. 1591. Ma. 519/6 f. 75 Or. Frangipani an dens. 5. Dez. 1591. Ma. 38/20 f. 432 Or. Auch Sibylle schrieb am 7. Nov. an Hzin. Renata: „Die furstin braucht keinen catholischen menschen hierin, allain die churfurstliche cölnische gesandten, die steen auf J. L. seiten, welchen dann der handl nit gefellt," und am 19.: Jakobe und ihre Rathgeber „machen dem churfursten wais, was in guet dunkt sein mit iren falschen practicen. Es nimbt mich wunder, der churfurst zu Coln sich so läst betriegen, nachdemal er solcher verstendiger herr ist. Doch halten sich diese gesandten wol, so auf dem landtag der herzogin sind zugeordnet. Aber was hilft es si? [Der Churfürst] läst sich uberreden." Ma. 519/6 f. 105 u. 107 Cop. Das unrichtige Urtheil Sibyllens über Ernsts Verhalten rührt ohne Zweifel daher, daß sie in ihrem Hasse wünschte, er möge mit Jakobe brechen, während er, die Hoffnung auf Erfolg nicht aufgebend, seinen Gesandten die erbetene Erlaubnis zur Abreise verweigerte.

jene ihre Heirathsverträge schriftlich anerkennen sollten,[1]) und vergebens sandte sie den Dr. Dreger nach München, um sich zu rechtfertigen. Dort und in Prag gab man nur noch den Anklagen und Verdächtigungen Gehör, welche von ihren Gegnern und namentlich von Sibylla, deren Erbitterung durch das feindselige Begegnen ihrer Schwägerin, ihrer andern Verwandten und der protestantischen Stände je länger desto mehr wuchs,[2]) wider sie erhoben wurden.[3])

---

[1]) Dessen rühmt sich Jakobe in Briefen an den Kaiser und an den kölner Nuntius, bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 50 u. 55. Vgl. ihren Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. III, 361.

[2]) „E. L. glauben nit", schrieb Sibylle am 16. Oktober der Hzin. Renata, „wie si mit mir umblaufen; so trozet der klein so wol als der groß. Verbittern mich dermaßen bei den schwestern und landstenden, das es nit zu sagen ist; wollten mich gern underbringen .... Man ist mir so feind wie einer spinnen. E. L. glauben nit die hendl, so die furstin iz furnimbt; ist nit alles zu schreiben; nimbt alles regiment an und die anderen furstinnen denken hoch nach disen landen. Darumb ... [folgt die S. 29, Anm. 3; angeführte Stelle.] So verbittert man mich bei dem bruedern. Ist nit auszuschreiben ire hendl." Ma. 519/6 f. 92 Cop. Aehnlich klagt sie in ihren Schreiben v. 7. u. 19. Nov. das. 105 u. 107 Cop. Aus Prag schrieb Gailkircher am 26. Nov. der Hzin. Renata: „In was zerrittlichkait die gulichische sachen leider von tag zu tag mehr gerathen, in was betriebnuß und herzeleid die gott- fromb- und tugentreiche herzogin Sibylla sich diser zeit befinde, wie verwißlich, ja (da es mir gebürete, zu reden) wie sträflich die furstin, des jungen herrn gemahel, in dem hoch verhalte, das sie sich von iren schwägern, pfalzgraff Hansen und ihren anwesenden geschwaien zu allem dem, was zur verfolgung der fromben, catholischen landleut und officiere und also zu außreitung der wahren, catholischen religion dient und unserm gegentheil gefellig, anfiehren und verhezen lest," wird E. D. aus meinem Schreiben an Hz. Wilhelm vernehmen. Ich flehe E. D. an, dahin zu wirken, „damit der fromben, gottseligen herzogin Sibilla, ob deren ellend, betriebnuß, clagen, hailen und tag und nacht werend wainen sich ein stain erbarmen möcht, von dem ort, da sie anjezo ist, von sollichen schwägern und geschwaien, darunder si anjezo als ein unschuldiges schöfflein under den wölfen und wölfin leben mueß, an einen catholischen ort geholfen werde." Ma. 519/6 f. 112 Or. In dem Schreiben an Wilhelm v. gl. Tage äußert Gailkircher sich ähnlich: Jakobe „verfolgt unsäglicher weiß ihre fromme, heilige (wie sie alle rechtglaubige darfur halten) geschwai Sibilla," und erhebt dann Anklagen, wie sie Schenkerns oben S. 26 Anm. 3 mitgetheilter Brief enthält, mit dem Zusatze, Jakobe besuche keinen katholischen Gottesdienst mehr. A. a. O. 114 eighd. Or. Offenbar schrieb er nach Briefen von Sibylla.

[3]) Ueber die Landtagsverhandlungen berichten neben den Schreiben Sibyllens und Gailkirchers das von Schenkern an Gymnich v. 9. Febr. 1592, eins des kölner Nuntius an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591, Ma. 38/20 f. 432 Or., und eins von Wilhelm V. an Metternich v. 7. Dez. Ma. 519/6

Hoyos und Prinz hatten den Handel mit Schenkern sogleich durch einen Eilboten dem Kaiser gemeldet. Dieser, welcher so eifersüchtig über seinem Ansehen wachte, empfand dessen Verletzung mit tiefem Unwillen, und das Vorgehen der Herzogin und der Stände beunruhigte ihn und seine Minister um so mehr, als man dasselbe durch den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken veranlaßt glaubte.[1]) Johann war zur reformirten Kirche übergetreten, und man fühlte sich daher jener gehaßten und gefürchteten Partei gegenüber, welche durch die Annahme eines im Religionsfrieden nicht zugelassenen Bekenntnisses die Grundlage der bestehenden Verhältnisse erschütterte, welche als die Urheberin all der Wirren im Reiche und als die Triebfeder all des Widerstandes gegen den Kaiser galt, welche mit den Ketzern in Holland und in Frankreich im Bunde schien und eben erst fast sämmtliche protestantische Reichsfürsten veranlaßt hatte, dem Könige von Navarra ein ansehnliches Heer gegen die Spanier und die Guisen zu schicken. Jene Gefahren, um derentwillen man die Interessenten von der Nachfolge und von der Vormundschaft ausschließen und die Räthe am Ruder erhalten wollte, drohten, wenn der calvinistische Pfalzgraf allein durch den Sieg der Herzogin und der Stände bestimmenden Einfluß auf die Regierung gewann, in erhöhtem Maße verwirklicht zu werden, während die Spanier eben damals in Frankreich und in den Niederlanden schwere Schläge erlitten hatten und ihre Macht in Burgund in einer Auflösung begriffen war, welche sie dem Untergange entgegenführen zu müssen schien.[2])

---

f. 117. Cpt., sowie die Aktenstücke bei Eyzinger, Rel. hist. 1593, I, 50 ff. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 337 f., Hassel das. V, 239 ff. und in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 509 ff. Bouterwek in d. Zschr. d. berg. GV. II, 157, Lacomblet Urkundenbuch IV, 740, Anm. 1 und Ritter Union I, 64 ff.

[1]) „Man weiß und sicht es, man greif's," schrieb Gailkircher an Hz. Wilhelm von Baiern, „das der pfalzgrave Hans, dem nit genung, das er sein land (das Gott lob nit groß) aus dem lutherthumb in die calvinisterei und also noch zehen staffel dieser in die hell gestürzt, sonder wolte noch gern andere land und leut mit im füeren, dises ganzen wesens antreiber ist: hortator scelerum et fraudis fabricator Epaeus, wie der Virgilius vom Ulysse geschrieben."

[2]) Als Beitrag zur Kennzeichnung der Verhältnisse in Belgien diene folgende Stelle aus dem Schr. des Nuntius Frangipani an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591: Multum erexit erigitque in dies haereticorum [Juliacensium] animos totius Belgii status. Recessit timor a populo et reverentia, recessit consilium a sapientibus, recessit fides a militibus; populus insanire videtur; trepidat Antwerpia, trepidant Mechlinia, Lovanium,

Als sie jedoch von dem eigenmächtigen Schritte der Führer Kenntnis erhielt, gab sie ihre Hoffnung auf und berief die Ausschüsse der Landstände nach Düsseldorf, um mit deren Hülfe ihren Wunsch zu verwirklichen.

Bereitwillig boten ihr die fast sämmtlich protestantischen Ausschüsse [1] die Hand. Sie erklärten, daß der Rezeß vom 13. Dezember 1591 mit Wilhelms IV. Tode erloschen sei, ersuchten die Herzogin, die Regierung zu übernehmen und veranlaßten sie, ohne Zuziehung der Räthe die Befehlshaber der Festungen zur Eidesleistung für Johann Wilhelm und sie selbst aufzufordern und sämmtliche Unterthanen zu ermahnen, daß sie keinem andern Herrn als ihnen beiden huldigen sollten.

Manche Befehlshaber verweigerten jedoch gleich den Räthen den Eid mit Berufung auf den Kaiser. Schon das mochte der Herzogin Zweifel erwecken, ob sie im Stande sein werde, durchzubringen. Vor allem aber konnte sie sich nicht verhehlen, daß sie nicht Macht genug haben werde, wenn der Kaiser einen Statthalter einsetze, diesen fernzuhalten.

Deshalb that sie nun endlich Schritte, um Rudolf für sich zu gewinnen. Sie sandte den Dr. Dreger zu dem kölner Nuntius und nach Lüttich, wo Churfürst Ernst und der bairische Gesandte Freising weilten, um die Verwendung des Papstes, des Churfürsten und des Herzogs von Baiern zu erbitten. Die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters, ließ sie vorstellen, werde Johann Wilhelm in dem Glauben,

---

sein. Sie bestehet, [!] sich auch wider zu den catholischen reten zu geben, aber es ist nit zu trauen. Aber J. L. sehen iz, wie si sizt mit irem herrn, da leider wenig trost an ist oder rat. Gott bessers. Mir ist so angst, das die schweger wider hie werden komen, sonderlich der pfalzgraf hat hie vil unrue gestifft, seine liebe getreue kezer so vertröst, bald wider hie zu sein. Gott gebe, das der brueder halt, darmit es nit wider einreist; wie [wäre] die herzogin [wie] vor aim jar oder vier, hett es kainen mangl. Ich will treulich helfen wören, was ich kann, wiewol man meiner izt nit vill achten wird. Aber ir [mir?] ist angst, das mich die herrn freund werden von hinnen nemmen. Der brueder will es auch nit. Wird noch ellendig daran sein. Gott helf mir anders." Ma. 519/7 f. 4 Cop. Auch Dreger versichert in s. gleich zu erwähnenden Vortrage an den Chf. von Köln: die Fürstinnen sähen jetzt ein, daß man sie absichtlich gegen einander gehetzt habe, und seien versöhnt; auch wolle Jakobe alles zwischen ihr und den Räthen Vorgefallene vergessen.

[1]) „Der ausschniß," schreibt Metternich am 28. April 1592 an Hz. Wilhelm, ist „durchaus calvinisch, einen oder zwehen ausgenommen, von welchen man bishero nicht recht wissen kunte, weß glaubens sie weren." Ma. 346/14 Eighd. Or.

daß man ihm Land und Leute nehmen wolle, bestärken und so seine Krankheit verschlimmern. Das Land vermöge die Kosten nicht zu tragen. Die Stände würden sich widersetzen. Namentlich aber könnten die Interessenten davon Anlaß nehmen, um die Vormundschaft für sich zu beanspruchen und so die Erbfrage bei Lebzeiten des Herzogs zur Erörterung zu bringen, „was doch gehässig und wider die guten Sitten“ sei. Mindestens würden sie fort und fort Gesandte nach Düsseldorf schicken oder dort ständig solche unterhalten und dadurch die vorhandenen Parteiungen vermehren, ja endlich Aufruhr verursachen. Deshalb möge der Kaiser die Regentschaft ihr übertragen, die mit Unrecht verdächtigt werde, ihm entgegen und nicht gut katholisch zu sein. Um sich die Ueberantwortung der Lande bei etwaigem Heimfalle zu sichern, könne er sich ja die sämmtlichen Räthe, Beamten und Befehlshaber für diese Möglichkeit vereidigen. Ihr sei jedoch auch nicht zuwider, daß Churfürst Ernst mit der Aufsicht über die Regierung betraut werde, und sie bitte denselben, jetzt gleich zur Anordnung aller Verhältnisse und zur Verhütung gefährlicher Praktiken herüberzukommen, oder doch die Räthe zur Gebür gegen sie anzuweisen.[1])

Bei Ernst fand Dreger geneigtes Gehör. Der Churfürst konnte die Gefahren nicht verkennen, welche aus dem fortdauernden Zwiespalte zwischen einem Theile der Räthe und Jakobe sowie aus deren Bündnis mit den protestantischen Ständen erwachsen mußten. Zugleich besorgte er, daß die Herzogin sich, wenn ihrem Wunsche nicht willfahrt werde, mit den Interessenten unter Preisgebung ihres Glaubens verbinden könne, denn, ließ er durch Freising seinem Bruder Wilhelm V. sagen, „wiewohl wir für unsere Person nicht hoffen wollen, daß die Fürstin, die von unserem Hause und Namen entsprungen und katholisch erzogen ist, sich so weit vergessen sollte, so geben doch die Historien allenthalben genugsam Zeugnis, was ein erzürntes Frauenbild für kurze Sinne und wie es sich vielmals, Rache zu nehmen, unterstanden hat.“ Endlich sah Ernst voraus, daß Verwickelungen in den jülicher Landen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen eines Gebietes, welche er schon seit langer Zeit vergeblich betrieb, aufs neue verzögern würden.

Demgemäß richtete er die von Jakobe erbetene Mahnung an

[1]) Vortrag Dregers an den Chf. von Köln. Jun. 1592. Ma. 361/8 f. 65 Cop.

die jülich-clevischen Räthe [1]) und befürwortetete ihre Regentschaft in Prag. Das von den Gegnern der Herzogin gegen sie erregte Mistrauen hatte jedoch auch bei ihm so weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorschlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiser dahin ausdehnte, daß der von diesen dem Herzoge und seiner Gemahlin zu leistende Eid erlöschen und ihre gegen den Kaiser eingegangene Verpflichtung sofort in Kraft treten solle, wenn die Fürsten zum Protestantismus überträten oder sich mit den Interessenten und anderen Unkatholischen verbänden. [2])

Aehnlich wie Churfürst Ernst scheint auch Frangipani die Regierungsfrage und die Gesinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beschworen, Schritte zu thun, damit jene den Ketzern nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er sie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft. [3]) Daneben aber hatte er sich in Rom und in Prag für sie verwendet und er gab nun auch Dreger die besten Zusagen. [4])

Inzwischen kam Metternich nach Düsseldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politischen Scharfblicks, eindringender Menschenkenntnis und der Fähigkeit, sich dem Wesen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düsterer Zelot und schulmeisterlicher Pedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er sich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugesandte Anweisung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider diese erhoben wurden, und er war wie seiner ganzen Art nach so auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu schenken, weil er mit Sibylle und den jülicher Räthen befreundet war [5]) und wenigstens mit jener schon in Briefwechsel gestanden

[1]) 21. Jan. 1592. Ma. 361,9 f. 83. Cop.

[2]) Der Chf. an d. Kaiser und an Reichsvizekanzler Kurz 21. Jan. 1592, a. a. O. f. 85 u. 89 Cop.

[3]) Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Eyzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

[4]) S. das Schr. d. Hzin. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. O. 54 u. 57.

[5]) Gottfried v. Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361,9 f. 96 Or.

hatte. [1]) Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht" der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Bußprediger redete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehörig gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeeilt und Jakobe hatte ihre Berathungen mit ihm und dem Ständeausschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund heraus, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen" Räthe und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich aussöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr mistrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche sie wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Boenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Räthen. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Ketzer jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Xanten von den Calvinisten bereits ein Betsaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Rezeß vom 13. Dezember 1591

---

[1]) Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich grüßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

die jülich-clevischen Räthe[1]) und befürwortetete ihre Regentschaft in Prag. Das von den Gegnern der Herzogin gegen sie erregte Mistrauen hatte jedoch auch bei ihm so weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorschlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiser dahin ausdehnte, daß der von diesen dem Herzoge und seiner Gemahlin zu leistende Eid erlöschen und ihre gegen den Kaiser eingegangene Verpflichtung sofort in Kraft treten solle, wenn die Fürsten zum Protestantismus überträten oder sich mit den Interessenten und anderen Unkatholischen verbänden.[2])

Aehnlich wie Churfürst Ernst scheint auch Frangipani die Regierungsfrage und die Gesinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beschworen, Schritte zu thun, damit jene den Ketzern nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er sie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft.[3]) Daneben aber hatte er sich in Rom und in Prag für sie verwendet und er gab nun auch Dreger die besten Zusagen.[4])

Inzwischen kam Metternich nach Düsseldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politischen Scharfblicks, eindringender Menschenkenntnis und der Fähigkeit, sich dem Wesen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düsterer Zelot und schulmeisterlicher Pedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er sich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugesandte Anweisung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider diese erhoben wurden, und er war wie seiner ganzen Art nach so auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu schenken, weil er mit Sibylle und den jülicher Räthen befreundet war[5]) und wenigstens mit jener schon in Briefwechsel gestanden

[1]) 21. Jan. 1592. Ma. 361/9 f. 83. Cop.

[2]) Der Chf. an d. Kaiser und an Reichsvizekanzler Kurz 21. Jan. 1592, a. a. O. f. 85 u. 89 Cop.

[3]) Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Eyzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

[4]) S. das Schr. d. Hzin. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. O. 54 u. 57.

[5]) Gottfried v. Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361/9 f. 96 Or.

hatte.[1]) Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht" der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Bußprediger redete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehörig gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeeilt und Jakobe hatte ihre Berathungen mit ihm und dem Ständeausschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund heraus, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen" Räthe und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich aussöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr mistrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche sie wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Boenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Räthen. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Ketzer jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Xanten von den Calvinisten bereits ein Betsaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Rezeß vom 13. Dezember 1591

[1]) Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich grüßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

jene ihre Heirathsverträge schriftlich anerkennen sollten,[1]) und vergebens sandte sie den Dr. Dreger nach München, um sich zu rechtfertigen. Dort und in Prag gab man nur noch den Anklagen und Verdächtigungen Gehör, welche von ihren Gegnern und namentlich von Sibylla, deren Erbitterung durch das feindselige Begegnen ihrer Schwägerin, ihrer andern Verwandten und der protestantischen Stände je länger desto mehr wuchs,[2]) wider sie erhoben wurden.[3])

---

[1]) Dessen rühmt sich Jakobe in Briefen an den Kaiser und an den Kölner Nuntius, bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 50 u. 55. Vgl. ihren Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. III, 361.

[2]) „E. L. glauben nit", schrieb Sibylle am 16. Oktober der Hzin. Renata, „wie si mit mir umblaufen; so trozet der klein so wol als der groß. Verbittern mich dermaßen bei den schwestern und landstenden, das es nit zu sagen ist; wollten mich gern underbringen .... Man ist mir so feind wie einer spinnen. E. L. glauben nit die hendl, so die furstin iz furnimbt; ist nit alles zu schreiben; nimbt alles regiment an und die anderen furstinnen denken hoch nach disen landen. Darumb ... [folgt die S. 29, Anm. 3; angeführte Stelle.] So verbittert man mich bei dem bruedern. Ist nit auszuschreiben ire hendl." Ma. 519/6 f. 92 Cop. Aehnlich klagt sie in ihren Schreiben v. 7. u. 19. Nov. das. 105 u. 107 Cop. Aus Prag schrieb Gailkircher am 26. Nov. der Hzin. Renata: „In was zerrittlichkait die gulichische sachen leider von tag zu tag mehr gerathen, in was betriebnuß und herzeleid die gott- fromb- und tugentreiche herzogin Sibylla sich diser zeit befinde, wie verwißlich, ja (da es mir gebürete, zu reden) wie sträflich die furstin, des jungen herrn gemahel, in dem hoch verhalte, das sie sich von iren schwägern, pfalzgraff Hansen und ihren anwesenden geschwaien zu allem dem, was zur verfolgung der fromben, catholischen landleut und officiere und also zu außreitung der wahren, catholischen religion dient und unserm gegentheil gefellig, anfiehren und verhezen lest," wird E. D. aus meinem Schreiben an Hz. Wilhelm vernehmen. Ich flehe E. D. an, dahin zu wirken, „damit der fromben, gottseligen herzogin Sibilla, ob deren ellend, betriebnuß, clagen, hailen und tag und nacht werend wainen sich ein stain erbarmen möcht, von dem ort, da sie anjezo ist, von sollichen schwägern und geschwaien, darunder si anjezo als ein unschuldiges schöfflein under den wölfen und wölfin leben mueß, an einen catholischen ort geholfen werde." Ma. 519/6 f. 112 Or. In dem Schreiben an Wilhelm v. gl. Tage äußert Gailkircher sich ähnlich: Jakobe „verfolgt unsäglicher weiß ihre fromme, heilige (wie sie alle rechtglaubige darfur halten) geschwai Sibilla," und erhebt dann Anklagen, wie sie Schenkerns oben S. 26 Anm. 3 mitgetheilter Brief enthält, mit dem Zusatze, Jakobe besuche keinen katholischen Gottesdienst mehr. A. a. O. 114 eighd. Or. Offenbar schrieb er nach Briefen von Sibylla.

[3]) Ueber die Landtagsverhandlungen berichten neben den Schreiben Sibyllens und Gailkirchers das von Schenkern an Gymnich v. 9. Febr. 1592, eins des kölner Nuntius an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591, Ma. 38/20 f. 432 Or., und eins von Wilhelm V. an Metternich v. 7. Dez. Ma. 519/6

Hoyos und Prinz hatten den Handel mit Schenkern sogleich durch einen Eilboten dem Kaiser gemeldet. Dieser, welcher so eifersüchtig über seinem Ansehen wachte, empfand dessen Verletzung mit tiefem Unwillen, und das Vorgehen der Herzogin und der Stände beunruhigte ihn und seine Minister um so mehr, als man dasselbe durch den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken veranlaßt glaubte.[1]) Johann war zur reformirten Kirche übergetreten, und man fühlte sich daher jener gehaßten und gefürchteten Partei gegenüber, welche durch die Annahme eines im Religionsfrieden nicht zugelassenen Bekenntnisses die Grundlage der bestehenden Verhältnisse erschütterte, welche als die Urheberin all der Wirren im Reiche und als die Triebfeder all des Widerstandes gegen den Kaiser galt, welche mit den Ketzern in Holland und in Frankreich im Bunde schien und eben erst fast sämmtliche protestantische Reichsfürsten veranlaßt hatte, dem Könige von Navarra ein ansehnliches Heer gegen die Spanier und die Guisen zu schicken. Jene Gefahren, um derentwillen man die Interessenten von der Nachfolge und von der Vormundschaft ausschließen und die Räthe am Ruder erhalten wollte, drohten, wenn der calvinistische Pfalzgraf allein durch den Sieg der Herzogin und der Stände bestimmenden Einfluß auf die Regierung gewann, in erhöhtem Maße verwirklicht zu werden, während die Spanier eben damals in Frankreich und in den Niederlanden schwere Schläge erlitten hatten und ihre Macht in Burgund in einer Auflösung begriffen war, welche sie dem Untergange entgegenführen zu müssen schien.[2])

---

f. 117. Cpt., sowie die Aktenstücke bei Eyzinger, Rel. hist. 1593, I, 50 ff. Metternichs Bericht in d. Zschr. d. berg. GV. III, 337 f., Hassel das. V, 239 ff. und in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 509 ff. Bouterwek in d. Zschr. d. berg. GV. II, 157, Lacomblet Urkundenbuch IV, 740, Anm. 1 und Ritter Union I, 64 ff.

[1]) „Man weiß und sicht es, man greif's," schrieb Gailkircher an Hz. Wilhelm von Baiern, „das der pfalzgrave Hans, dem nit genung, das er sein land (das Gott lob nit groß) aus dem lutherthumb in die calvinisterei und also noch zehen staffel dieser in die hell gestürzt, sonder wolte noch gern andere land und leut mit im flieren, dises ganzen wesens antreiber ist: hortator scelerum et fraudis fabricator Epaeus, wie der Virgilius vom Ulysse geschrieben."

[2]) Als Beitrag zur Kennzeichnung der Verhältnisse in Belgien diene folgende Stelle aus dem Schr. des Nuntius Frangipani an Hz. Wilhelm von Baiern v. 5. Dez. 1591: Multum erexit erigitque in dies haereticorum [Juliacensium] animos totius Belgii status. Recessit timor a populo et reverentia, recessit consilium a sapientibus, recessit fides a militibus; populus insanire videtur; trepidat Antwerpia, trepidant Mechlinia, Lovanium,

fassen zu lassen, damit derselbe um so weniger im Stande sei, ihnen nach Johann Wilhelms Tode die Erbschaft streitig zu machen.

Ungesäumt mahnte er deshalb Jakobe durch ein scharfes Schreiben, an der mit ihm getroffenen Verabredung festzuhalten, und ersuchte ihre Hofmeisterin und Sibylle auf sie einzuwirken. Zugleich veranlaßte er den Nuntius, der Herzogin nachdrücklich ins Gewissen zu reden, bat seinen Herrn, ihr Vorstellungeu zu machen, und beschwor den Churfürsten von Köln, persönlich oder durch Gesandte für die bedrohte katholische Sache einzutreten.

Metternichs und Frangipanis Briefe steigerten jedoch nur Jakobens Unwillen. Ueber jenen und die „sehr unziemliche Ungestümigkeit", womit er ihr bei seinem Besuche zugesetzt habe, beschwerte sie sich in München mit Bitterkeit und dem Nuntius antwortete sie in nicht minder gereiztem und beinahe höhnischem Tone. Natürlich befestigte sie dadurch die Ansicht, daß sie ganz in den Händen der Ketzer und für ihre Person durchaus unzuverlässig sei. Es gebe kein anderes Mittel, die katholischen Interessen zu wahren, meinte Metternich, als daß, wie Jakobe selbst ihm vorgeschlagen habe, Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen einige Zeit lang an ihrer Seite in Düsseldorf weile, um die schädlichen Einflüsse zu beseitigen und mit den katholischen Räthen ein aufrichtiges und beständiges Einvernehmen herzustellen. Doch blieb er dabei, daß Jakobe, weil sie sonst mit Hülfe der Stände, der Generalstaaten und der Interessenten „den Acheron aufrühren" könne, zur Regentschaft zuzulassen sei, und erkannte jetzt auch, daß man mit ihr „gar glimpflich und gefüglich umgehen" müsse. [1])

[1]) Bericht Metternichs an Hz. Wilhelm, nach d. eighd. Or. Ma. 39/16 f. 201 in d. Zschr. d. berg. GV. III, 327 ff. Begleitschr. dazu v. 26. Febr. 1592, Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Die Beilagen des Berichtes das. 361/9 f. 50, 60, 61, 62, 64, 66, 67, 70, 71, 73, 77, 79, 80, 81 u. 82 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm 1. u. 3. Febr. Ma. 519/7 f. 16 u. 18 eighd. Or. Ders. an d. Chf. von Köln, 4. Febr. Ma. 38/20 f. 444. Cop. Rückbeglaubigung Jakobes v. 22. und Sibyllens v. 25. Jan. Ma. 519/7 f. 10 u. 12 Or. Der Nuntius zu Köln an Jakobe 5. Febr. Ma. 361/8 f. 91. Cop. Antwort ders. v. 12. Febr. Das. 86. Cop. und bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 54 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 14. Febr. Ma. 361/8 f. 90 Or. Sibylle schrieb über Metternichs Verrichtung am 27. Jan. an Renata: „E. L. herr gemahels gesandter ist nit sonderlich angenem hie gewesen, wie S. L. von im werden vernemen, wie im begegnet ist. Summa, es hilft wenig, was man thuet, doch aufs letst, schafft es auch etwas nuz, aber wenig. Sie hat sich gar zu sehr verdiest. Ich thue auch ꝛes, was ich kann, aber [die Protestanten] halten sich so gegen mir, da kein

und gar zu exorbitiren vorgenommen habe, der Herzog mit seiner Autorität und Hoheit viel ausrichten werde." [1])

Wilhelm V. wies unverzüglich den Hofmeister seiner damals in Mainz weilenden Söhne, den speirer Domherrn, Adolf Wolf, genannt Metternich, dem Wunsche des Kaisers gemäß an. [2]) Ehe jedoch noch seine Befehle in des Domherrn Hände gelangten, war der düsseldorfer Landtag, welchen man in der Folge den „langen" nannte, geschlossen worden, hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten und die Interessenten den jülicher Hof verlassen und war kurz danach am 5. Januar 1592 der alte Herzog nach eintägiger Krankheit [3]) verschieden.

Der Tod Wilhelms IV. entfachte den kaum vertagten Kampf um die Herrschaft aufs neue.

Hardenrath und Ossenbroich, welche ihre Partei zu schwach erachteten, um aus eigenen Kräften die ihnen in der Regimentsordnung zugewiesene Stellung zu behaupten, ersuchten ohne Vorwissen Jakobens und der übrigen Räthe, doch aber im Namen der letzteren insgesammt, den Kaiser, als Haupt und Rückhalt für sie einen Statthalter zu ernennen.

Hingegen scheint Jakobe anfangs geglaubt zu haben, daß sie sich nun auf gütlichem Wege in den Besitz der Regierungsgewalt setzen könne. Sie söhnte sich mit Sibylle aus und suchte sich mit den bisher bekämpften Räthen in gutes Einvernehmen zu setzen. [4])

---

[1]) Gaillirchers Schr. an Wilhelm V. v. 26. Nov. 1591.

[2]) Anweisung für Metternich v. 7. Dez. 1591, Ma. 519/6 f. 1 9 Cop. Nebenanweisung das. f. 124. Cpt. v. Herwart und Begleitschreiben f. 117. Cpt. v. dems. mit Nachschriften f. 126. u. 127. Cpt. v. Gewold. Nach e. Schreiben Metternichs v. 9. Jan. 1592. Ma. 519/7 f. eighd. Or. kamen ihm die Befehle erst an diesem Tage zu.

[3]) Sibylle an Hzin. Renata, 9. Jan. 1592, Ma. 519/7 f. 4 Cop.

[4]) Sibylle schrieb am 9. Januar 1592 an Renata: „Meins bruedern gemahel erzeigt sich iz mit disem leidigen fall [Wilhelms IV. Tod] gar wol gegen mir. Aber es ist der anfang. Wais in der welt nit, wie ich all meinem herzen thun muß. Ich kunt hie nit bleiben und die catholischen lassen mich auch nit von hinnen, sonderlich biß diß mit dem absterben des herrn vatters ist verglichen. Ach, wie wird es mir noch geen. Ich soll hoffen, die herzogin solt jez auf der catholischen seiten mit glimpf sein zu bewegen sein; mag furwar zusehen, was si iz anfengt, weil diser fall ist komen. Hett si die anhezer nit! Der hauf ist zu groß, doch man kunt vil mit beschaidenhait thun. Si will durchaus nit haben, das J. kl. M. sich annemen einiger sachen, aber es mues gleichwol sein. Die J. L. gegen solchem ratten, thun unwissenlichen" . . . . Der Kaiser muß bald einschreiten, „weil si iz etwas bei sinnen ist. Es mues gar genausam [gewahrsam?] mit der sachen sein umbgangen, aber nit gefeirt

Einige Räthe des Kaisers meinten, er solle den Pfalzgrafen, „diesen unruhigen Kopf", aus Düsseldorf hinwegweisen oder ihm durch einen ernsten Befehl „ein Gebiß einlegen", mindestens aber seine Bevollmächtigten zu rücksichtslosem Durchgreifen anweisen. Dem Kaiser und seinen Ministern mochte es jedoch wegen der im Reiche herrschenden Spannung und der durch Spaniens Niederlage hervorgerufenen Ermuthigung der niederrheinischen Protestanten bedenklich erscheinen, gewaltsam vorzugehen. Auch mochte er Scheu hegen, Verfügungen zu erlassen, denen leicht ein nicht zu überwindender Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Er begnügte sich daher, Jakobe, die zu ihr haltenden Räthe und den Grafen Dhaun durch scharfe Schreiben von der Hinderung seiner Absichten und von ihrem Vorgehen wider die „gehorsamen und friedfertigen" Räthe abzumahnen.[1]) Zugleich bevollmächtigte er Schenkern zur Behauptung Jülichs und ordnete, wie es scheint, die Wiedereinsetzung Hardenraths an. Vielleicht befahl er auch seinen Gesandten, den Schluß des Landtags, bei welchem wegen der Anwesenheit der Interessenten kein befriedigender Erfolg zu hoffen war, zu beschleunigen, und es geschah auf seine Weisungen hin, daß jene die Regimentsordnung der jülicher Räthe, über den Widerstand Jakobens, der evangelischen Landstände und der Interessenten hinwegschreitend, am 13. Dezember 1591 mit Genehmigung Wilhelms IV. als vorläufige[2]) Richtschnur für die Leitung der Geschäfte aufstellten.

Ueberdies beauftragte Rudolf den gerade in Prag weilenden bairischen Hofkanzler Gailkircher seinen Herrn dringend anzugehen, daß er einen Gesandten nach Düsseldorf schicken und Jakobe zur Umkehr ermahnen möge, „denn man hielt dafür, daß, wenn noch ein Fünklein bairischer Erziehung in ihr sei und sie sich nicht ganz

---

Bruxellae, Brugae et fere reliqua. Ser[mus] dux Parmensis haec non ignorat, sed mediis ad occurrendum malis destituitur et in sua destitutione deseruntur omnes. Verum omnibus his necessitatibus auxilium, omnibus his vulneribus, omnibus his malis tam multis et tam gravibus medicinam adhibebit pontifex noviter assumptus, sanctissimus et sapientissimus Innocentius nonus, qui cum hanc mihi legationem prorogari voluerit, totis viribus enitar, ut in hoc rerum statu per me necessariam cogitationem suscipiat."

[1]) Das Schr. an Jakobe v. 27. Nov. 1591 bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 32 ff., die anderen werden das. 44 erwähnt.

[2]) Daß weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt wurden, zeigt der Eingang der Regimentsordnung v. 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. II, 215.

und gar zu exorbitiren vorgenommen habe, der Herzog mit seiner Autorität und Hoheit viel ausrichten werde.“ [1])

Wilhelm V. wies unverzüglich den Hofmeister seiner damals in Mainz weilenden Söhne, den speirer Domherrn, Adolf Wolf, genannt Metternich, dem Wunsche des Kaisers gemäß an. [2]) Ehe jedoch noch seine Befehle in des Domherrn Hände gelangten, war der düsseldorfer Landtag, welchen man in der Folge den „langen“ nannte, geschlossen worden, hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten und die Interessenten den jülicher Hof verlassen und war kurz danach am 5. Januar 1592 der alte Herzog nach eintägiger Krankheit [3]) verschieden.

Der Tod Wilhelms IV. entfachte den kaum vertagten Kampf um die Herrschaft aufs neue.

Hardenrath und Ossenbroich, welche ihre Partei zu schwach erachteten, um aus eigenen Kräften die ihnen in der Regimentsordnung zugewiesene Stellung zu behaupten, ersuchten ohne Vorwissen Jakobens und der übrigen Räthe, doch aber im Namen der letzteren insgesammt, den Kaiser, als Haupt und Rückhalt für sie einen Statthalter zu ernennen.

Hingegen scheint Jakobe anfangs geglaubt zu haben, daß sie sich nun auf gütlichem Wege in den Besitz der Regierungsgewalt setzen könne. Sie söhnte sich mit Sibylle aus und suchte sich mit den bisher bekämpften Räthen in gutes Einvernehmen zu setzen. [4])

---

[1]) Gailkirchers Schr. an Wilhelm V. v. 26. Nov. 1591.

[2]) Anweisung für Metternich v. 7. Dez. 1591, Ma. 519/6 f. 1-9 Cop. Nebenanweisung das. f. 124. Cpt. v. Herwart und Begleitschreiben f. 117. Cpt. v. dems. mit Nachschriften f. 126. u. 127. Cpt. v. Gewold. Nach e. Schreiben Metternichs v. 9. Jan. 1592. Ma. 519/7 f. eighd. Or. kamen ihm die Befehle erst an diesem Tage zu.

[3]) Sibylle an Hzin. Renata, 9. Jan. 1592, Ma. 519/7 f. 4 Cop.

[4]) Sibylle schrieb am 9. Januar 1592 an Renata: „Meins bruedern gemahel erzeigt sich iz mit disem leidigen fall [Wilhelms IV. Tod] gar wol gegen mir. Aber es ist der anfang. Wais in der welt nit, wie ich all meinem herzen thun muß. Ich kunt hie nit bleiben und die catholischen lassen mich auch nit von hinnen, sonderlich biß diß mit dem absterben des herrn vatters ist verglichen. Ach, wie wird es mir noch geen. Ich soll hoffen, die herzogin solt jez auf der catholischen seiten mit glimpf sein zu bewegen sein; mag furwar zusehen, was si iz anfengt, weil diser fall ist komen. Hett si die anhezer nit! Der hauf ist zu groß, doch man kunt vil mit beschaidenhait thun. Si will durchaus mit haben, das J. fsl. M. sich annemen einiger sachen, aber es mues gleichwol sein. Die J. L. gegen solchem ratten, thun unwissenlichen“ .... Der Kaiser muß bald einschreiten, „weil si iz etwas bei sinnen ist. Es mues gar genausam [gewahrsam?] mit der sachen sein umbgangen, aber nit gefeirt

Als sie jedoch von dem eigenmächtigen Schritte der Führer Kenntnis erhielt, gab sie ihre Hoffnung auf und berief die Ausschüsse der Landstände nach Düsseldorf, um mit deren Hülfe ihren Wunsch zu verwirklichen.

Bereitwillig boten ihr die fast sämmtlich protestantischen Ausschüsse [1] die Hand. Sie erklärten, daß der Rezeß vom 13. Dezember 1591 mit Wilhelms IV. Tode erloschen sei, ersuchten die Herzogin, die Regierung zu übernehmen und veranlaßten sie, ohne Zuziehung der Räthe die Befehlshaber der Festungen zur Eidesleistung für Johann Wilhelm und sie selbst aufzufordern und sämmtliche Unterthanen zu ermahnen, daß sie keinem andern Herrn als ihnen beiden huldigen sollten.

Manche Befehlshaber verweigerten jedoch gleich den Räthen den Eid mit Berufung auf den Kaiser. Schon das mochte der Herzogin Zweifel erwecken, ob sie im Stande sein werde, durchzubringen. Vor allem aber konnte sie sich nicht verhehlen, daß sie nicht Macht genug haben werde, wenn der Kaiser einen Statthalter einsetze, diesen fernzuhalten.

Deshalb that sie nun endlich Schritte, um Rudolf für sich zu gewinnen. Sie sandte den Dr. Dreger zu dem kölner Nuntius und nach Lüttich, wo Churfürst Ernst und der bairische Gesandte Freising weilten, um die Verwendung des Papstes, des Churfürsten und des Herzogs von Baiern zu erbitten. Die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters, ließ sie vorstellen, werde Johann Wilhelm in dem Glauben,

---

sein. Sie bestehet, [!] sich auch wider zu den catholischen reten zu geben, aber es ist nit zu trauen. Aber J. L. sehen iz, wie si sizt mit irem herrn, da leider wenig trost an ist oder rat. Gott bessers. Mir ist so angst, das die schweger wider hie werden komen, sonderlich der pfalzgraf hat hie vil unrue gestifft, seine liebe getreue lezer so vertröst, bald wider hie zu sein. Gott gebe, das der brueder halt, darmit es nit wider einreist; wie [wäre] die herzogin [wie] vor aim jar oder vier, hett es kainen mangl. Jch will treulich helfen wören, was ich kann, wiewol man meiner izt nit vill achten wird. Aber ir [mir?] ist angst, das mich die herrn freund werden von hinnen nemmen. Der brueder will es auch nit. Wird noch ellendig daran sein. Gott helf mir anders." Ma. 519/7 f. 4 Cop. Auch Dreger versichert in s. gleich zu erwähnenden Vortrage an den Chf. von Köln: die Fürstinnen sähen jetzt ein, daß man sie absichtlich gegen einander gehetzt habe, und seien versöhnt; auch wolle Jakobe alles zwischen ihr und den Räthen Vorgefallene vergessen.

[1]) „Der ausschuiß," schreibt Metternich am 28. April 1592 an Hz. Wilhelm, ist „durchaus calvinisch, einen oder zwehen ausgenommen, von welchen man bishero nicht recht wissen kunte, weß glaubens sie weren." Ma. 346/14 Eighd. Or.

daß man ihm Land und Leute nehmen wolle, bestärken und so seine Krankheit verschlimmern. Das Land vermöge die Kosten nicht zu tragen. Die Stände würden sich widersetzen. Namentlich aber könnten die Interessenten davon Anlaß nehmen, um die Vormundschaft für sich zu beanspruchen und so die Erbfrage bei Lebzeiten des Herzogs zur Erörterung zu bringen, „was doch gehässig und wider die guten Sitten" sei. Mindestens würden sie fort und fort Gesandte nach Düsseldorf schicken oder dort ständig solche unterhalten und dadurch die vorhandenen Parteiungen vermehren, ja endlich Aufruhr verursachen. Deshalb möge der Kaiser die Regentschaft ihr übertragen, die mit Unrecht verdächtigt werde, ihm entgegen und nicht gut katholisch zu sein. Um sich die Ueberantwortung der Lande bei etwaigem Heimfalle zu sichern, könne er sich ja die sämmtlichen Räthe, Beamten und Befehlshaber für diese Möglichkeit vereidigen. Ihr sei jedoch auch nicht zuwider, daß Churfürst Ernst mit der Aufsicht über die Regierung betraut werde, und sie bitte denselben, jetzt gleich zur Anordnung aller Verhältnisse und zur Verhütung gefährlicher Praktiken herüberzukommen, oder doch die Räthe zur Gebür gegen sie anzuweisen.[1])

Bei Ernst fand Dreger geneigtes Gehör. Der Churfürst konnte die Gefahren nicht verkennen, welche aus dem fortdauernden Zwiespalte zwischen einem Theile der Räthe und Jakobe sowie aus deren Bündnis mit den protestantischen Ständen erwachsen mußten. Zugleich besorgte er, daß die Herzogin sich, wenn ihrem Wunsche nicht willfahrt werde, mit den Interessenten unter Preisgebung ihres Glaubens verbinden könne, denn, ließ er durch Freising seinem Bruder Wilhelm V. sagen, „wiewohl wir für unsere Person nicht hoffen wollen, daß die Fürstin, die von unserem Hause und Namen entsprungen und katholisch erzogen ist, sich so weit vergessen sollte, so geben doch die Historien allenthalben genugsam Zeugnis, was ein erzürntes Frauenbild für kurze Sinne und wie es sich vielmals, Rache zu nehmen, unterstanden hat." Endlich sah Ernst voraus, daß Verwickelungen in den jülicher Landen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen eines Gebietes, welche er schon seit langer Zeit vergeblich betrieb, aufs neue verzögern würden.

Demgemäß richtete er die von Jakobe erbetene Mahnung an

---

[1]) Vortrag Dregers an den Chf. von Köln. Jan. 1592. Ms. 361/8 f. 65 Cop.

die jülich-clevischen Räthe [1]) und befürwortetete ihre Regentschaft in Prag. Das von den Gegnern der Herzogin gegen sie erregte Mistrauen hatte jedoch auch bei ihm so weit Eingang gefunden, daß er ihren Vorschlag wegen Vereidigung der Beamten durch den Kaiser dahin ausdehnte, daß der von diesen dem Herzoge und seiner Gemahlin zu leistende Eid erlöschen und ihre gegen den Kaiser eingegangene Verpflichtung sofort in Kraft treten solle, wenn die Fürsten zum Protestantismus überträten oder sich mit den Interessenten und anderen Unkatholischen verbänden. [2])

Aehnlich wie Churfürst Ernst scheint auch Frangipani die Regierungsfrage und die Gesinnung der Herzogin beurtheilt zu haben. Schon am 5. Dezember 1591 hatte er den Herzog von Baiern beschworen, Schritte zu thun, damit jene den Ketzern nicht länger willfahre, und gleich nach Wilhelms IV. Tode hatte er sie ermahnt, nunmehr die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Katholiken an ihre Heirath mit Johann Wilhelm geknüpft. [3]) Daneben aber hatte er sich in Rom und in Prag für sie verwendet und er gab nun auch Dreger die besten Zusagen. [4])

Inzwischen kam Metternich nach Düsseldorf. Der Domherr galt in München für einen hervorragenden Staatsmann, doch entbehrte er in der That politischen Scharfblicks, eindringender Menschenkenntnis und der Fähigkeit, sich dem Wesen anderer anzuschmiegen und ihre Gemüther zu gewinnen. Er war ein düsterer Zelot und schulmeisterlicher Pedant, der mit rauhem Eifer den Weg zu gehen pflegte, welchen er sich nach allgemeinen Theorien vorzeichnete. Die ihm von München zugesandte Anweisung beruhte ganz und gar auf den Anklagen, welche von den Gegnern Jakobens wider diese erhoben wurden, und er war wie seiner ganzen Art nach so auch wohl deshalb von vornherein geneigt, jenen Verdächtigungen Glauben zu schenken, weil er mit Sibylle und den jülicher Räthen befreundet war [5]) und wenigstens mit jener schon in Briefwechsel gestanden

---

[1]) 21. Jan. 1592. Ma. 361/9 f. 83. Cop.

[2]) Der Chf. an d. Kaiser und an Reichsvizekanzler Kurz 21. Jan. 1592, a. a. O. f. 85 u. 89 Cop.

[3]) Sein Schreiben v. 12. wie die Antwort d. Herzogin v. 15. Jan. 1592, bei Eyzinger Relatio hist. 1593, I, 52 u. 54.

[4]) S. das Schr. d. Hzin. an ihn v. 12. Febr. 1592, a. a. O. 54 u. 57.

[5]) Gottfried v. Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm 23. Febr. 1592. Ma. 361/9 f. 96 Or.

hatte.[1]) Es hätte daher nicht erst der ausdrücklichen Weisung Wilhelms V. bedurft, um Metternich „ohne allzuviel Rücksicht" der Herzogin gegenüber treten zu lassen. Wie ein Bußprediger redete er gleich beim ersten Empfange mit all den Beschuldigungen ihrer Feinde auf sie ein. Noch härter setzte er ihr bei einem zweiten Besuche zu, denn Sibylle hatte ihm mitgetheilt, daß Jakobe sich rühme, ihm ihre Meinung gehörig gesagt und sich gerechtfertigt zu haben; auch war Graf Dhaun herbeigeeilt und Jakobe hatte ihre Berathungen mit ihm und dem Ständeausschusse fortgesetzt. Da meinte denn der Domherr größere Strenge anwenden zu müssen, um die Herzogin den Fallstricken des Satans zu entreißen und um zu zeigen, daß es ihm mit seiner Werbung Ernst sei und er sich nicht schrecken lasse.

Das war jedoch nicht der Weg, die erbitterte Frau zu gewinnen. Sie erklärte rund heraus, daß sie nie in die Einsetzung eines Statthalters willigen werde, und erging sich in Klagen wider die „katholischen" Räthe und die beim Landtage gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten. Besonders eiferte sie gegen Schenkern. Mit all ihren Feinden wolle sie sich aussöhnen, nur nicht mit dem Marschall, und derselbe müsse aus dem Schlosse zu Jülich, wenn auch sie und ihr Gemahl das Leben daran setzen sollten, versicherte sie. Wohl entmuthigte es sie, zu sehen, wie ihre nächsten Verwandten ihr mistrauten und ihren Wünschen widerstrebten. Sie wolle in ihre Kammer verschlossen des Gebetes pflegen und sich um nichts Anderes mehr kümmern, sagte sie einmal. Aber dann brauste sie wieder in Zorn und Haß auf. Nach der zweiten Unterredung war sie so aufgebracht, daß sie den Domherrn nicht mehr sehen wollte; er suche sie wie Johann Wilhelm toll und unsinnig zu machen, äußerte sie.

Mit Mühe brachte sie ihre Hofmeisterin Boenen dahin, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Metternich machte nun bestimmte Vorschläge zu einem Vergleiche zwischen der Herzogin und den Räthen. Mit Sorge hatte er vernommen, daß die Ketzer jubelten, nun werde das Pfaffenwerk in den jülicher Landen nicht mehr lange Bestand haben, daß in Xanten von den Calvinisten bereits ein Betsaal eingerichtet und ein Prediger aufgestellt sei, und daß die Stände wie den Rezeß vom 13. Dezember 1591

[1]) Am 27. April 1591 schrieb Sibylle an Renata, sie habe deren Söhne durch den ihr wohl bekannten Metternich grüßen lassen. Ma. 519/6 f. 25 Cop.

so die Verträge mit Burgund und besonders den zu Venlo geschlossenen, welcher die Zulassung des Protestantismus verbot, für erloschen erklärten. Er fürchtete, daß die Protestanten die Herzogin benutzen könnten, um den Katholizismus völlig zu erdrücken, daß ferner, wenn Spanien die Beobachtung der alten Verträge erzwingen wolle und die Stände dagegen die Generalstaaten zu Hülfe riefen, der Krieg in den jülicher Landen entbrennen könne, und daß der durch den bisherigen Widerstand ohnehin gereizte Kaiser einen Statthalter einsetzen oder gar den Interessenten die Regierung einräumen werde. Wie er aber glaubte, daß letzteres um jeden Preis verhütet werden müsse, so fand er auch die Ernennung eines kaiserlichen Statthalters aus jenen Gründen, welche Jakobe dem Churfürsten von Köln hatte vortragen lassen, höchst bedenklich. Das einzige Mittel zur Verhütung der drohenden Gefahren schien ihm das einträchtige Zusammenwirken der Herzogin mit den „katholischen" Räthen zu bieten und er glaubte, dasselbe herbeiführen zu können, wenn er jener den Argwohn, daß Schenkern und sein Anhang sie und ihren Gemahl gleichsam absetzen wollten, benehme, denn er hatte sich durch die eingezogenen Erkundigungen überzeugt, daß die Verdächtigung, als sei Jakobe im Herzen nicht mehr katholisch, der Begründung entbehrte.

So mahnte er denn die Räthe, daß sie den Gedanken an die Einsetzung eines kaiserlichen Statthalters fallen lassen und sich verpflichten sollten, wenn Jakobe nichts der Religion und der politischen Einigkeit Nachtheiliges vornehme und die Regierung in alter Weise fortgehen lasse, keinen anderen Herrn als ihren Gemahl und sie anzuerkennen, ihnen den Diensteid zu leisten und sie „gebührend zu respektieren." Anderseits stellte er Jakobe vor, daß sie gar kein Anrecht auf die Regentschaft besitze, weil sie kinderlos sei und ihres Mannes Vormünderin nicht werden könne, wies sie darauf hin, daß der Kaiser ihrem Gemahl die Belehnung und damit ihr die Befugnis zur Ausübung von Regierungshandlungen vorenthalten könne, und drang in sie, sich der Regimentsordnung zu unterwerfen und den ständischen Ausschuß zu entlassen.

Jakobe wollte anfangs den Receß in einer ihre Theilnahme an den Geschäften sichernden Weise geändert wissen und darauf bestehen, daß Schenkern Jülich verlasse. Schließlich willigte sie jedoch ein, die Einfügung der gewünschten Bestimmungen, welche Metternich selbst zweckmäßig dünkten, damit die Räthe von der Herzogin wie diese von jenen überwacht würden, vom Kaiser zu

erbitten und das Vorgehen wider Schenkern zu verschieben, bis sie und Johann Wilhelm belehnt und einige Zeit lang in ruhigem Besitze der Regierung seien.

Am 29. Januar kam darauf die Vereinbarung zwischen der Herzogin und den Räthen zu Stande und gleichzeitig wies jene die Ausschüsse zur Heimkehr an.

Befriedigt reiste Metternich zwei Tage später ab. Er täuschte sich jedoch, wenn er sein Werk für lebensfähig hielt.

Der alte, bittere Haß, welchen die Herzogin und die Räthe gegen einander hegten, war nicht so leicht auszutilgen und Jakobe konnte sich nicht durch einen Vergleich befriedigt fühlen, dessen Frucht für sie wenigstens augenblicklich nur in leeren Worten bestand und der sie verpflichtete, die Gewalt, welche sie an sich gerissen hatte, den Gegnern zu überlassen. Daß sie sich gefügt, war nicht durch Umwandlung ihrer Gesinnung bewirkt worden, sondern Folge ihrer Charakterschwäche, die sich durch Metternichs Vorstellungen einschüchtern und bestimmen ließ. Ueberdies war ja ein Theil der Räthe selbst der von Metternich unterstützten Partei feindlich und der Domherr hatte bereits während der Verhandlungen wahrnehmen müssen, daß der Vertraute Jakobens, Dreger, welcher am 26. von Lüttich zurückkehrte, nicht „rechtfarbig" sei. Schon unmittelbar vor und dann wieder nach dem Abschlusse des Vergleichs war Jakobe in ihrer Geneigtheit für diesen durch Gegenvorstellungen wankend gemacht worden Nach Metternichs Entfernung konnte es ihren früheren Rathgebern und den Ständen um so weniger schwer werden, die unselbständige Frau wieder auf ihre Seite zu ziehen, als das Auftreten des Domherrn ihren Stolz tief verletzt hatte, und es nahe lag, ihr vorzuspiegeln, daß jener mehr den Vortheil seiner Freunde als den ihrigen im Auge gehabt habe.

Noch hatte Metternich Köln nicht verlassen, als er am 3. Februar die Nachricht erhielt, daß der frühere Zwiespalt wieder ausgebrochen sei, Jakobe die Ständeausschüsse bei sich behalten habe und wie früher nur die Gegner der guten Katholiken zu Rathe ziehe. Es beunruhigte ihn das um so mehr, als Gesandte der Pfalzgrafen von Zweibrücken und Neuburg in Düsseldorf eingetroffen waren, und er besorgte, daß diese die Herzogin gewinnen und dann die Interessenten sie benutzen würden, um den Protestantismus in den jülicher Landen zu fördern und den Kaiser dort nicht Fuß

fassen zu lassen, damit derselbe um so weniger im Stande sei, ihnen nach Johann Wilhelms Tode die Erbschaft streitig zu machen.

Ungesäumt mahnte er deshalb Jakobe durch ein scharfes Schreiben, an der mit ihm getroffenen Verabredung festzuhalten, und ersuchte ihre Hofmeisterin und Sibylle auf sie einzuwirken. Zugleich veranlaßte er den Nuntius, der Herzogin nachdrücklich ins Gewissen zu reden, bat seinen Herrn, ihr Vorstellungen zu machen, und beschwor den Churfürsten von Köln, persönlich oder durch Gesandte für die bedrohte katholische Sache einzutreten.

Metternichs und Frangipanis Briefe steigerten jedoch nur Jakobens Unwillen. Ueber jenen und die „sehr unziemliche Ungestümigkeit", womit er ihr bei seinem Besuche zugesetzt habe, beschwerte sie sich in München mit Bitterkeit und dem Nuntius antwortete sie in nicht minder gereiztem und beinahe höhnischem Tone. Natürlich befestigte sie dadurch die Ansicht, daß sie ganz in den Händen der Ketzer und für ihre Person durchaus unzuverlässig sei. Es gebe kein anderes Mittel, die katholischen Interessen zu wahren, meinte Metternich, als daß, wie Jakobe selbst ihm vorgeschlagen habe, Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen einige Zeit lang an ihrer Seite in Düsseldorf weile, um die schädlichen Einflüsse zu beseitigen und mit den katholischen Räthen ein aufrichtiges und beständiges Einvernehmen herzustellen. Doch blieb er dabei, daß Jakobe, weil sie sonst mit Hülfe der Stände, der Generalstaaten und der Interessenten „den Acheron aufrühren" könne, zur Regentschaft zuzulassen sei, und erkannte jetzt auch, daß man mit ihr „gar glimpflich und gefüglich umgehen" müsse. [1])

---

[1]) Bericht Metternichs an Hz. Wilhelm, nach d. eighd. Or. Ma. 39/16 f. 201 in d. Zschr. d. berg. GV. III, 327 ff. Begleitschr. dazu v. 26. Febr. 1592, Ma. 39/1 f. 55 eighd. Orig. Die Beilagen des Berichtes das. 361/9 f. 50, 60, 61, 62, 64, 66, 67, 70, 71, 73, 77, 79, 80, 81 u. 82 Cop. Metternich an Hz. Wilhelm 1. u. 3. Febr. Ma. 519/7 f. 16 u. 18 eighd. Or. Ders. an d. Chf. von Köln, 4. Febr. Ma. 38/20 f. 444. Cop. Rückbeglaubigung Jakobes v. 22. und Sibyllens v. 25. Jan. Ma. 519/7 f. 10 u. 12 Or. Der Nuntius zu Köln an Jakobe 5. Febr. Ma. 361/8 f. 91. Cop. Antwort ders. v. 12. Febr. Das. 86. Cop. und bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 54 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 14. Febr. Ma. 361/8 f. 90 Or. Sibylle schrieb über Metternichs Verrichtung am 27. Jan. an Renata: „E. L. herr gemahels gesandter ist nit sonderlich angenem hie gewesen, wie S. L. von im werden vernemen, wie im begegnet ist. Summa, es hilft wenig, was man thuet, doch aufs letst, schafft es auch etwas nuz, aber wenig. Sie hat sich gar zu sehr verdieft. Ich thue auch alles, was ich kann, aber [die Protestanten] halten sich so gegen mir, da kein

Bruder Wilhelm V. auf, seine Bemühungen beim Kaiser zu unterstützen und veranlaßte den Kölner Nuntius, den Gesandten des Papstes und Spaniens zu Prag in gleichem Sinne anzugehen.[1])

Nicht so leicht gab Wilhelm V., der von Metternichs und Sibyllens Briefen eingenommen war, sein Mistrauen auf. Deshalb enthielt er sich der Verwendung für die Vorschläge Ernsts, obgleich er dieselben nicht misbilligte, und beschränkte sich darauf, aus dem Berichte Metternichs über dessen Verrichtung in Düsseldorf bei der Uebersendung nach Prag alles zu tilgen, was dort verletzen konnte.[2]) Jakobe gegenüber aber billigte er das Auftreten Metternichs in einer ihre Beschwerde kühl ablehnenden Weise und warnte sie aufs neue, sich nicht an die protestantischen Räthe und Stände zu hängen.[3])

Noch weniger waren die alten Feinde der Herzogin versöhnt. Der Zwiespalt unter den Räthen dauerte fort und sie haderten um den maßgebenden Einfluß bei der Herrin.[4]) Daß diese sich nicht ganz den Parteigängern Schenkerns hingab, daß sie es für ein Gebot politischer Klugheit hielt, mit den protestantischen Ständen nicht zu brechen und namentlich mit Dhaun in gutem Einvernehmen zu bleiben, wurde ihr als Verrath am Glauben ausgelegt, und man gab es ihr Schuld, daß verschiedene Städte in Cleve eigenmächtig protestantische Prediger beriefen oder gottesdienstliche Zusammenkünfte hielten und dabei vorgaben, sie sei damit einverstanden. Vergeblich verwahrte Jakobe sich in einem Erlasse an Xanten gegen eine solche Behauptung und versicherte, daß sie nie das Geringste wider die katholische Religion gestatten werde; vergeblich erließ sie Befehl auf Befehl an die clevischen Räthe und an die betreffenden Städte, um Abstellung der Neuerungen zu erwirken,

---

[1]) Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm. 23. Febr. 1592. Ma. 361/8 f. 96 Or. Der Chf. an den Kaiser o. D. bei Eyzinger Rel. hist. 1593, 1, 57 ff. und an die jülich-clevischen Räthe o. D. Ma. 361/9 f. 91 Cop. Aus dem Gesuch der Hzin. theilt Bouterwek Zschr. d. berg. GV. III, 159 einiges mit.

[2]) Hz. Wilhelm an den Chf. von Köln und an den Kaiser, 10. u. 8. April, Ma. 38/20 f. 456 Orig. u. 519/7 f. 138 Cpt. v. Speer.

[3]) 8. April. Ma. 361/8 f. 115 Cpt. Cop.

[4]) „Ich wuste nit," schrieb Sibylle am 3. März 1592 an Renata, „was die [katholischen] ret mer thun solten [als Metternich,] wann si sind schwach; hie ist irer nit vil und das man sich bald schrecken lest, dann was hilft es, wann si zu ir [Jakobe] kommen, ist es nichts als einen fur den andern auszuschenden." Ma. 519,7 f. 31. Cop.

erneuern, den Uebergriffen der Protestanten entgegentreten, die Katholiken vorziehen, Aemter in Zukunft nur an sie verleihen und die schon Angestellten im Dienst erhalten und befördern wolle. Dagegen wurde eine ihren Wünschen entsprechende Regimentsordnung entworfen und vermuthlich vereinbart, daß sie bis zu deren Bestätigung durch den Kaiser mit den Räthen die Geschäfte leiten solle. Um den Kaiser zu gewinnen, sagte ferner Jakobe zu, daß sie und ihr Gemahl demselben einen Schein ausstellen würden, wodurch ihm ihrerseits der Heimfall der Lande nach Johann Wilhelms Tode zugesichert und für den Fall, daß sie eine ihrer Zusagen nicht hielte, unbedingter Verzicht auf die Regierung geleistet werde. Auch das Anerbieten der Vereidigung aller Befehlshaber bedeutender Plätze wiederholte sie. Endlich versprach sie alle neuen Zölle und Ungelder abzuschaffen, die rückständigen [1]) und die künftigen Reichssteuern zu erledigen und alle mit Oesterreich und Burgund geschlossenen Verträge zu halten. Die letztere Zusage gab sie sofort auch in einem offenen Schreiben an den Herzog von Parma kund, um die Herausgabe der von den Spaniern besetzten kölnischen Plätze nicht durch die Sorge vor feindseligem Verhalten Jülichs verzögern zu lassen. [2])

So trat die Herzogin entschieden auf die Seite des Katholizismus, des Kaisers und Spaniens zurück. Der Churfürst von Köln wurde dadurch völlig beruhigt und wieder für sie gewonnen, und er beschloß sich ihrer aufs neue anzunehmen, zumal er ohnehin selbst über die nach Alleinherrschaft trachtenden Räthe erzürnt war, weil sie die von ihm 1584 dem Grafen von Neuenahr entrissene Grafschaft Limburg, „daraus man ganz Westfalen mit Raub, Nahm, Morden, Brennen und dergleichen Thathandlungen überfallen," ohne sein Vorwissen dem protestantischen Grafen von Bentheim zu Lehen gegeben hatten. Er ordnete daher Taxis dem Dr. Dreger bei, welchen Jakobe nach Prag sandte, um die Einweisung in das Regiment zu erbitten, befürwortete dieses Gesuch aufs angelegentlichste und mahnte die jülich-clevischen Räthe durch ein scharfes Schreiben, der Herzogin gebürend zu begegnen. Zugleich forderte er seinen

---

[1]) Vgl. Beilage XIX. n. 3. Wegen der Einfälle aus den Niederlanden hatte der westfälische Kreis seit lange die Türkenhülfen zurückgehalten.

[2]) Chf. Ernst hatte in s. Briefe v. 9. Febr. an Taxis hervorgehoben, daß die Nichtigkeitserklärung der burgundischen Verträge jene Herausgabe hindern werde.

Bruder Wilhelm V. auf, seine Bemühungen beim Kaiser zu unterstützen und veranlaßte den Kölner Nuntius, den Gesandten des Papstes und Spaniens zu Prag in gleichem Sinne anzugehen.[1])

Nicht so leicht gab Wilhelm V., der von Metternichs und Sibyllens Briefen eingenommen war, sein Mistrauen auf. Deshalb enthielt er sich der Verwendung für die Vorschläge Ernsts, obgleich er dieselben nicht missbilligte, und beschränkte sich darauf, aus dem Berichte Metternichs über dessen Verrichtung in Düsseldorf bei der Uebersendung nach Prag alles zu tilgen, was dort verletzen konnte.[2]) Jakobe gegenüber aber billigte er das Auftreten Metternichs in einer ihre Beschwerde kühl ablehnenden Weise und warnte sie aufs neue, sich nicht an die protestantischen Räthe und Stände zu hängen.[3])

Noch weniger waren die alten Feinde der Herzogin versöhnt. Der Zwiespalt unter den Räthen dauerte fort und sie haderten um den maßgebenden Einfluß bei der Herrin.[4]) Daß diese sich nicht ganz den Parteigängern Schenkerns hingab, daß sie es für ein Gebot politischer Klugheit hielt, mit den protestantischen Ständen nicht zu brechen und namentlich mit Dhaun in gutem Einvernehmen zu bleiben, wurde ihr als Verrath am Glauben ausgelegt, und man gab es ihr Schuld, daß verschiedene Städte in Cleve eigenmächtig protestantische Prediger beriefen oder gottesdienstliche Zusammenkünfte hielten und dabei vorgaben, sie sei damit einverstanden. Vergeblich verwahrte Jakobe sich in einem Erlasse an Xanten gegen eine solche Behauptung und versicherte, daß sie nie das Geringste wider die katholische Religion gestatten werde; vergeblich erließ sie Befehl auf Befehl an die clevischen Räthe und an die betreffenden Städte, um Abstellung der Neuerungen zu erwirken,

---

[1]) Taxis und Dreger an Hz. Wilhelm. 23. Febr. 1592. Ma. 361/8 f. 96 Or. Der Chf. an den Kaiser o. D. bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 57 ff. und an die jülich-clevischen Räthe o. D. Ma. 361/9 f. 91 Cop. Aus dem Gesuch der Hzin. theilt Bouterwek Zschr. d. berg. GV. III, 159 einiges mit.

[2]) Hz. Wilhelm an den Chf. von Köln und an den Kaiser, 10. u. 8. April. Ma. 38/20 f. 456 Orig. u. 519/7 f. 138 Cpt. v. Speer.

[3]) 8. April. Ms. 361/8 f. 115 Cpt. Cop.

[4]) „Ich wuste nit," schrieb Sibylle am 3. März 1592 an Renata, „was die [katholischen] ret mer thun solten [als Metternich,] wann si sind schwach; hie ist irer nit vil und das man sich bald schrecken lest, dann was hilft es, wann si zu ir [Jakobe] kommen, ist es nichts als einen fur den andern auszuschenden." Ma. 519,7 f. 31. Cop.

und vergeblich berief sie Jesuiten nach Emmerich. Da die Räthe den Befehlen ihre Unterstützung versagten und die Bürgerschaften kecken Trotz entgegensetzten, schrie man Jakobe nach wie vor als Schirmherrin der Ketzer aus.

Sibylle empfand es mit täglich neuem Aerger, daß ihre Schwägerin die Regierung führte und sie selbst so verachtet sei. Daß der Churfürst von Köln und der Nuntius sich Jakobens annahmen, erschien ihr als Unrecht. Wohl gestand sie mitunter, daß jene ihrer Gesinnung nach gut katholisch sei oder sich ihr zu nähern suche, aber sie unterließ dann nicht beizufügen, daß die Fürstin ganz in den Händen der Ketzer sei, daß deren Versicherungen, sie begünstige den Protestantismus nicht und sei mit den katholischen Räthen einig, „alle erlogen" seien und deren Freundlichkeit gegen sie nicht von Herzen komme. Als Jakobe ihren Gemahl, durch heftigeres Auftreten seiner Krankheit genöthigt, bewachen ließ, sah Sibylle darin nur die Absicht, sie von jedem Einflusse auf den Bruder fern zu halten, und die Maßregeln, durch welche jene ihre Umtriebe zu hindern suchte, schilderte sie in einer Weise, daß der kölner Nuntius ihre Lage mit der Gefangenschaft der Maria Stuart verglich.

Auch an anderen Verläumdungen und Uebertreibungen ließ man es nicht fehlen. Wiederholt wurde ausgesprengt, daß Jakobe ihren Gemahl nach Jülich bringen oder die Festung überrumpeln lassen und Schenkern verjagen oder ihn gar als Gefangenen nach Holland bringen wolle.[1]) Dann hieß es, sie wolle, durch Geldversprechungen und durch Zureden des Pfalzgrafen von Zweibrücken bewogen, mit den Ketzern in Achen einen Vergleich eingehen. Namentlich aber wurde fort und fort versichert, daß sie und ihre Verbündeten um den Kaiser gar nichts gäben und sich demselben zu widersetzen gedächten, wenn er ihren Wünschen Zuwiderlaufendes anordne.

Metternich, welcher durch Jakobens Verhalten und Beschwerde gegen ihn gereizt war, nahm diese Beschuldigungen gläubig hin und

---

[1]) Schon am 27. Jan. schrieb Sibylle nach München: „Der herr Metternich wirdet E. L. hern wol melden, was zedl [hendl?] si [Jakobe] hat wollen angeben, da der herr vatter noch ob erden stiende, [vor dem Begräbnisse des Vorgängers durfte der Nachfolger nach damaligem Brauche nichts in den bestehenden Verhältnissen ändern] aber durch den hern gesandten hat man das nach [noch?] gewendt, so mit der hofmeisterin, sovil möglich, wiewol die ain grosse ursach ist alles dieses handls."

berichtete selbst nach München, daß Taxis und Dreger „mit dem vornehmsten Ketzer in Köln, dem Agenten aller Calvinisten, Bennonius,[1]) vor ihrer Reise nach Prag Rath gehalten hätten, wie der Kaiser mit List und Trug zu hintergehen.“[2])

So unterstützt, waren die jülicher Anklagen doppelt wirksam. Das Mistrauen gegen Jakobe wucherte empor. Den Churfürsten von Trier, den Erzherzog Ferdinand von Tirol sehen wir davon erfüllt. Letzterer bot sogar der Herzogin Sibylle, mit welcher er seit lange in Verbindung stand[3]), eine Zufluchtsstätte an seinem Hofe an, um sie der Trübsal der Verfolgung zu entreißen. Auch der Nuntius Frangipani ließ sich völlig umstimmen, und als der Papst ihn auf seine klagenden Berichte hin beauftragte, persönlich mit Jakobe zu verhandeln[4]), zögerte er lange, weil er meinte, doch nichts als schöne Worte ohne Bestand erzielen zu können. Erst Ende Mai begab er sich nach Düsseldorf. Da mochte Jakobe den redlichsten Willen kundgeben, aber das tief eingewurzelte Mistrauen konnte sie nicht besiegen, denn man verlangte von ihr ein Durchgreifen zu Gunsten des Katholizismus, welches ihr durch das Widerstreben der clevischen Räthe, durch den Trotz der Protestanten und nicht am wenigsten durch den Mangel gesetzlicher Gewalt unmöglich gemacht wurde. Statt in seinen Bemühungen, der Herzogin die Bestätigung ihrer Regentschaft durch den Kaiser zu erwirken, fortzufahren, wandte sich Frangipani der Ansicht zu, daß nur durch das von ihren Gegnern gewünschte Eingreifen des Kaisers Besserung zu hoffen sei, und er wirkte vermuthlich gleich dem päpstlichen Delegirten, Probst Kaspar

---

[1]) Als pfalzneuburgischen Berichterstatter nennt ihn Ritter, Union I, 63, Anm. 2.

[2]) 28. Aug. 1592. Ma. 346/14. Eighd. Or. Metternich beruft sich auf ein weggefangenes Schreiben des B. an einen Bürgermeister zu Achen; dasselbe fehlt; war es nicht eine Fälschung, so enthielt es ohne Zweifel etwas ganz anderes, als M. herauslas, denn Taxis hatte ja kein Interesse, den Kaiser zu betrügen, und war gewiß vorsichtig genug, um dergleichen Rathschläge nicht mit einem Protestanten zu pflegen.

[3]) Winkelmair berichtete am 30. Jan. 1590, der Erzhz. habe ihm gesagt, unlängst habe sich Sibylle durch einen nach Innsbruck gekommenen Diener vernehmen lassen, „si schrib wol J. fl. D. gar gern, dürft' es aber nit wagen; daraus si [Ferdinand] vermuetteten, si J. fl D. gern was vertraute.“ Mc. Jülich u. Cleve II, 87 Or.

[4]) Vgl. Haupt Jakobe S. 43, der jedoch die von ihm mitgetheilte Stelle des päpstlichen Breves an Jakobe v. 20. Febr. 1592 misversteht.

andere Aemter an Männer, die zwar katholisch waren, aber für Widersacher der kaiserlichen Partei galten. Wahrscheinlich wurden auch die Versuche, Schenkern aus Jülich zu schaffen, erneuert, da der Churfürst von Cöln späterhin erwähnt, die Landstände hätten ihn wiederholt gebeten, sich beim Kaiser zu verwenden, damit dieser den Marschall nicht weiter in seiner Eigenmächtigkeit unterstütze. [1]) Anderseits vermochte die Herzogin doch aber auch jetzt noch nicht, den Trotz der protestantischen Bürgerschaften und das ihn begünstigende Widerstreben der clevischen Räthe zu überwinden. So wurde denn durch ihr Thun und ihr Lassen ihren Feinden immer aufs neue Anlaß zu Beschuldigungen gegeben. [2])

Um denselben die Spitze abzubrechen und Einwendungen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegen die Uebertragung der Regentschaft an Jakobe vorzubeugen, bestimmte Churfürst Ernst seine Base, als er sie Ende August auf ihr Bitten [3]) besuchte, eine Urkunde auszustellen, worin sie feierlich versicherte, daß sie katholisch leben und sterben, ihren Glauben in den Landen handhaben, keine Neuerungen gestatten und dem Papste allen Gehorsam leisten wolle und daß sie die Winkelpredigten in den clevischen Städten abschaffen werde; ferner

---

[1]) Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592. Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop.

[2]) Sibylla schrieb am 8. Juli an Renata u. a.: In Cleve haben sich vier Städte verbunden, nicht vom Protestantismus zu weichen, sondern eher die Staaten um Hülfe zu rufen. Sie haben sich geweigert, Hz. Johann Wilhelms Befehle anzunehmen und seine Boten zu hören, und haben diesen gesagt, sie sollten nur heimziehen, man wolle die Sache schon bei der Herzogin ausrichten, denn es sei Gottlob so weit, daß man sie höre und die Anderen nicht. In der That läßt Jakobe keinen Katholiken vor, dagegen Protestanten, so oft sie wollen. Diese sagen öffentlich, daß sie die kaiserlichen Gesandten unverrichteter Dinge heimschicken wollen u. s. w. Unmittelbar vorher hatte Sibylle gesagt: Jakobe habe Leute um sich, die katholisch sein wollen, aber es nicht sind. Weiterhin fährt sie fort: Da die Herzogin sieht, daß das Treiben der Calvinisten großes Aufsehen macht und Andere nicht gestatten werden, daß jene so heftig fortfahren, hat Jakobe sie gebeten, sich still zu halten; in ihren Häusern möchten sie nach Gefallen leben. Ma. 519/7 f. 610 Cop. Vergleicht man damit den Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. III. 361, so erscheint Sibyllens Wahrheitsliebe in sehr ungünstigem Lichte. Am 28. Juli klagt sie ähnlich und bemerkt: „Wann J. Kl. M. nit mit ernst dise sachen in ordnung bringen, wird es nit, dann die furstin mues mit disen als Palant, Bongart und wer es ist, so mit fort und die andern gar verstoßen.“ Ma. 519/7 f. 165 Cop. Auch am 6. Oktober erhebt sie ähnliche Beschuldigungen. Das. 169 Cop.

[3]) Anweisung der Hzin für Dreger v. 30. Juli bei Eyzinger Rel. hist. 1593, II, 68.

willigte sie ein, daß der Churfürst das tridentiner Concil in ihren Gebieten verkündige und seine außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder geltend mache, wozu sie den weltlichen Arm zu leihen versprach; und sie erklärte, daß sie allerdings die protestantischen Räthe nicht absetzen könne, Religionssachen aber stets nur mit den katholischen berathen, keinen Unkatholischen neuerdings angestellt und keinen katholischen Beamten jemals wegen seiner Religion verfolgt habe.[1]) Außerdem gelobte sie, Schenkern und Ossenbroich abgesehen von dem Befehl in Jülich, beziehungsweise dem Hofmeisteramte alle ihre Würden und Einkünfte zu lassen[2]), dem Kaiser die schuldige Unterwürfigkeit, den Nachbarn Freundschaft zu beweisen und die alten Verträge zu halten. Gleichzeitig wies sie die nicht zur jülicher Regierung gehörenden protestantischen Räthe und Landleute vom Hofe hinweg[3]), und in der Folge wiederholte sie mit vermehrtem Nachdruck ihre Befehle gegen die Winkelpredigten[4]), so daß sich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken veranlaßt fühlte, bei ihr für seine Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen.[5])

Daraufhin that dann Churfürst Ernst in Prag neue Schritte, damit der Kaiser für die in Aussicht gestellte Abordnung geeignete Männer erwähle.[6]) Man fürchtete, daß er wieder den Freiherrn von Hoyos entsenden werde. Dieser aber hatte den Haß und das Mistrauen der Herzogin und der Landstände auf sich geladen.

---

[1]) Zschr. d. berg. GV. III, 365 f. Nach einem Gutachten des Chf. von Köln für die ksl. Bevollmächtigten v. 17. Nov. 1592 Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop. erfolgte diese Erklärung am 30. August. Auch die folgenden Punkte müssen danach ihr einverleibt gewesen sein.

[2]) Von Hardenrath ist seltsamer Weise gar nicht mehr die Rede.

[3]) Sibylle schrieb am 6. Okt. an Renata: Jakobe erklärt, katholisch leben und sterben zu wollen, und ich zweifle nicht daran, aber stets die Katholischen verstoßen und das Regiment und alle Berathschlagungen mit Calvinisten zu führen, ist calvinisch. „Si sezt alles regiment fort mit Dr. Troyer; der ist nun wol catholisch, aber der ander [Bongart?] ist der obrister; sonder dem mues man nichts thuen und die andern hat man wol abgeschafft, aber sie lassen ir schreiben nit. Kriemmucling [Kümmerle] ist der principaltreiber dises handls, der schreibt und leuft." Ma. 519/7 f. 169 Cop.

[4]) Zschr. d. berg. GV. III, 362 f.

[5]) Dies erwähnt Sibylle in ihrem Schr. v. 6. Okt. mit dem Zusatze, Johann berufe sich auf ein Versprechen der Herzogin; diese leugne, ein solches gegeben zu haben; es werde aber doch wohl etwas daran sein.

[6]) Die bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 70 erwähnten Vorschläge gingen ohne Zweifel von Ernst aus, da Eyzinger mit ihm in naher Verbindung stand und von ihm die Aktenstücke, welche er veröffentlicht, erhalten haben muß.

andere Aemter an Männer, die zwar katholisch waren, aber für Widersacher der kaiserlichen Partei galten. Wahrscheinlich wurden auch die Versuche, Schenkern aus Jülich zu schaffen, erneuert, da der Churfürst von Cöln späterhin erwähnt, die Landstände hätten ihn wiederholt gebeten, sich beim Kaiser zu verwenden, damit dieser den Marschall nicht weiter in seiner Eigenmächtigkeit unterstütze. [1]) Anderseits vermochte die Herzogin doch aber auch jetzt noch nicht, den Trotz der protestantischen Bürgerschaften und das ihn begünstigende Widerstreben der clevischen Räthe zu überwinden. So wurde denn durch ihr Thun und ihr Lassen ihren Feinden immer aufs neue Anlaß zu Beschuldigungen gegeben. [2])

Um denselben die Spitze abzubrechen und Einwendungen der kaiserlichen Bevollmächtigten gegen die Uebertragung der Regentschaft an Jakobe vorzubeugen, bestimmte Churfürst Ernst seine Base, als er sie Ende August auf ihr Bitten [3]) besuchte, eine Urkunde auszustellen, worin sie feierlich versicherte, daß sie katholisch leben und sterben, ihren Glauben in den Landen handhaben, keine Neuerungen gestatten und dem Papste allen Gehorsam leisten wolle und daß sie die Winkelpredigten in den clevischen Städten abschaffen werde; ferner

---

[1]) Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592. Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop.

[2]) Sibylla schrieb am 8. Juli an Renata u. a.: In Cleve haben sich vier Städte verbunden, nicht vom Protestantismus zu weichen, sondern eher die Staaten um Hülfe zu rufen. Sie haben sich geweigert, Hz. Johann Wilhelms Befehle anzunehmen und seine Boten zu hören, und haben diesen gesagt, sie sollten nur heimziehen, man wolle die Sache schon bei der Herzogin ausrichten, denn es sei Gottlob so weit, daß man sie höre und die Anderen nicht. In der That läßt Jakobe keinen Katholiken vor, dagegen Protestanten, so oft sie wollen. Diese sagen öffentlich, daß sie die kaiserlichen Gesandten unverrichteter Dinge heimschicken wollen u. s. w. Unmittelbar vorher hatte Sibylle gesagt: Jakobe habe Leute um sich, die katholisch sein wollen, aber es nicht sind. Weiterhin fährt sie fort: Da die Herzogin sieht, daß das Treiben der Calvinisten großes Aufsehen macht und Andere nicht gestatten werden, daß jene so heftig fortfahren, hat Jakobe sie gebeten, sich still zu halten; in ihren Häusern möchten sie nach Gefallen leben. Ma. 519/7 f. 610 Cop. Vergleicht man damit den Befehl v. 27. Juni 1592 in d. Zschr. d. berg. GV. III. 361, so erscheint Sibyllens Wahrheitsliebe in sehr ungünstigem Lichte. Am 28. Juli klagt sie ähnlich und bemerkt: „Wann J. fsl. M. nit mit ernst dise sachen in ordnung bringen, wird es nit, dann die furstin mues mit disen als Palant, Bongart und wer es ist, so mit fort und die andern gar verstoßen.“ Ma. 519/7 f. 165 Cop. Auch am 6. Oktober erhebt sie ähnliche Beschuldigungen. Das. 169 Cop.

[3]) Anweisung der Hzin für Dreger v. 30. Juli bei Eyzinger Rel. hist. 1593, II, 68.

willigte sie ein, daß der Churfürst das tridentiner Concil in ihren Gebieten verkündige und seine außer Uebung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit wieder geltend mache, wozu sie den weltlichen Arm zu leihen versprach; und sie erklärte, daß sie allerdings die protestantischen Räthe nicht absetzen könne, Religionssachen aber stets nur mit den katholischen berathen, keinen Unkatholischen neuerdings angestellt und keinen katholischen Beamten jemals wegen seiner Religion verfolgt habe.[1]) Außerdem gelobte sie, Schenkern und Ossenbroich abgesehen von dem Befehl in Jülich, beziehungsweise dem Hofmeisteramte alle ihre Würden und Einkünfte zu lassen[2]), dem Kaiser die schuldige Unterwürfigkeit, den Nachbarn Freundschaft zu beweisen und die alten Verträge zu halten. Gleichzeitig wies sie die nicht zur jülicher Regierung gehörenden protestantischen Räthe und Landleute vom Hofe hinweg[3]), und in der Folge wiederholte sie mit vermehrtem Nachdruck ihre Befehle gegen die Winkelpredigten[4]), so daß sich Pfalzgraf Johann von Zweibrücken veranlaßt fühlte, bei ihr für seine Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen.[5])

Daraufhin that dann Churfürst Ernst in Prag neue Schritte, damit der Kaiser für die in Aussicht gestellte Abordnung geeignete Männer erwähle.[6]) Man fürchtete, daß er wieder den Freiherrn von Hoyos entsenden werde. Dieser aber hatte den Haß und das Mistrauen der Herzogin und der Landstände auf sich geladen.

---

[1]) Zschr. d. berg. GV. III, 365 f. Nach einem Gutachten des Chf. von Köln für die ksl. Bevollmächtigten v. 17. Nov. 1592 Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop. erfolgte diese Erklärung am 30. August. Auch die folgenden Punkte müssen danach ihr einverleibt gewesen sein.

[2]) Von Hardenrath ist seltsamer Weise gar nicht mehr die Rede.

[3]) Sibylle schrieb am 6. Okt. an Renata: Jakobe erklärt, katholisch leben und sterben zu wollen, und ich zweifle nicht daran, aber stets die Katholischen verstoßen und das Regiment und alle Berathschlagungen mit Calvinisten zu führen, ist calvinisch. „Si sezt alles regiment fort mit Dr. Troyer; der ist nun wol catholisch, aber der ander [Bongart?] ist der obrister; sonder dem mues man nichts thuen und die andern hat man wol abgeschafft, aber sie lassen ir schreiben nit. Kriemmucling [Kümmerle] ist der principaltreiber dises handls, der schreibt und leuft." Ma. 519/7 f. 169 Cop.

[4]) Zschr. d. berg. GV. III, 362 f.

[5]) Dies erwähnt Sibylle in ihrem Schr. v. 6. Okt. mit dem Zusatze, Johann berufe sich auf ein Versprechen der Herzogin; diese leugne, ein solches gegeben zu haben; es werde aber doch wohl etwas daran sein.

[6]) Die bei Eyzinger Rel. hist. 1593, I, 70 erwähnten Vorschläge gingen ohne Zweifel von Ernst aus, da Eyzinger mit ihm in naher Verbindung stand und von ihm die Aktenstücke, welche er veröffentlicht, erhalten haben muß.

Während des langen Landtages waren die Spanier in das Amt Wasenberg gefallen, hatten dort geplündert, viele ansehnliche Leute ermordet und die Bestattung der Leichen nur gegen Erlegung etlicher Dukaten gestattet. Hoyos, dessen Mutter eine Spanierin war, sollte sie herbeigerufen haben und man erzählte sich, daß sie geprahlt, nun hätten sie einen Landsmann als Statthalter in Düsseldorf. Man beschuldigte ihn ferner, daß er sich von Schenkern und dessen Genossen mit 20000 Thalern habe bestechen lassen, nur mit diesen Rath gepflogen, sonst aber niemanden gehört, nur die jülicher Angelegenheiten zu verwickeln gesucht habe, um die Ernennung eines ständigen Kommissars, zu welchem er selbst nach Verabredung mit der vom Kaiser gestützten Partei ernannt zu werden hoffe, nothwendig zu machen. Mit dem andern Bevollmächtigten Prinz sei er weder während der Handlung noch in der Berichterstattung einig gewesen und habe letztere der Wahrheit zuwider abgefaßt und die Herzogin wie die Stände, welchen beiden er als Feind begegnet sei, beim Kaiser verläumdet. Er habe auch mit Brandenburg ein heimliches Einverständnis, um demselben bei Lebzeiten des Herzogs am kaiserlichen Hof der Nachfolge halber allerlei zu Wege zu bringen, u. s. w.[1]) Wie weit diese Beschuldigungen berechtigt waren, läßt sich nicht feststellen. Die Thatsache allein, daß solches Gerede geglaubt wurde und daß Hoyos als Verbündeter der verhaßten Rathspartei erschien, mußte Bedenken gegen seine nochmalige Abordnung erregen. Die Warnungen Ernsts wurden jedoch am kaiserlichen Hofe nicht beachtet, denn die Gegner Jakobens verdächtigten ihn selbst dort, als verfolge er bei der Unterstützung seiner Base nur den eigennützigen Zweck, seine bischöfliche Gerichtsbarkeit in den jülicher Landen herzustellen.[2]) Im September wurde Hoyos mit dem geheimen Rathe Dr. Johann Wolf Freymon nach Düsseldorf abgefertigt.

Sie erhielten den Auftrag, die Irrungen zwischen Jakobe und Sibylle sowie Schenkern und Ossenbroich beizulegen, die Wiedereinsetzung der zwei Räthe, die Entlassung der von Jakobe inzwischen ernannten Beamten zu bewirken, eine Regimentsordnung zu vereinbaren, Festsetzungen über die Theilnahme der Herzogin an der Regierung gemäß dem Erlasse vom 12. Mai zu treffen und, damit

[1]) „Allerlai ursachen, warumb der von Hoyos nit zue der gülchischen commission zu gebrauchen." Ma. 519/7 f. 192 Cop. Entsprechende Angaben macht der Chf. von Köln in s. Gutachten v. 17. Nov. 1592, s. unten.

[2]) Gutachten des Chf. v. 17. Nov. 1592.

eine geordnete, einträchtige sowie den katholischen und kaiserlichen Interessen entsprechende Leitung der Geschäfte verbürgt sei, die Zulassung eines kaiserlichen „Adjunkten" zu verlangen [1]), dessen Amt vielleicht Hoyos übertragen werden sollte. [2])

Nachdem die Gesandten sich unterwegs zu München mit Herzog Wilhelm, welcher Freymon ein nachdrückliches Mahnschreiben an Jakobe mitgab, zu Bonn mit Churfürst Ernst und zu Köln mit dem Nuntius besprochen hatten, trafen sie am 17. Oktober zu Düsseldorf ein, während sich Ernst nach Kaiserswerth, Frangipani nach Neuß begab, um die Verhandlungen beeinflussen zu können.

Jakobe gab unkluger Weise ihrem Argwohn und Mistrauen gegen Hoyos unverhohlen Ausdruck. Sie weigerte sich anfangs, die Bevollmächtigten ohne Zuziehung ihrer Räthe anzuhören, dann ließ sie Freymon allein vor; erst drei Tage später empfing sie auch Hoyos. Der Herzogin Sibylle durften die Gesandten nur in Gegenwart der Räthe und ihres Hofstaates die Aufwartung machen und durch sorgfältige Ueberwachung suchte Jakobe jeden weiteren Verkehr derselben mit ihrer Feindin zu hindern. [3]) Um einen Rückhalt zu gewinnen, berief sie auch die Ausschüsse der Stände wieder, und wie sie die Verwendung des Churfürsten von Köln und des Nuntius anrufen mochte, so eilte sie, den Herzog von Baiern zu bitten, daß er den Kaiser bewegen möge, von der Aufstellung eines Statthalters oder Adjunkten abzustehen und seine Bevollmächtigten baldigst zurückzurufen, indem sie die jener Absicht entgegenstehenden Gründe darlegte, die gegen Hoyos, der vermuthlich zum Statthalter ausersehen sei, verbreiteten Beschuldigungen mittheilte, die Zweifel an ihrem Glaubenseifer zu entkräften suchte und hervorhob, daß ein längeres Verweilen der Gesandten den Interessenten, von welchen Pfalzgraf Johann sich bereits eine Herberge bestellt habe, zur Einmischung und zur Erneuerung ihrer dem Katholizismus nachtheiligen Praktiken mit den Landständen Anlaß geben werde. [4])

Noch feindseliger zeigte sich Johann Wilhelm den Gesandten. In seinem wirren Sinne hatten die eigenmächtige Behauptung Jülichs durch Schenkern und die Billigung seines Verhaltens durch

[1]) Gutachten des Chf. Ernst v. 17. Nov. 1592. Vgl. den Erlaß v. 12. Mai.
[2]) Vgl. Beilage XIX, n. 1.
[3]) Sibylle an Hzin. Renata 21. October 1592 Ma. 519/7 f. 173 Cop.
[4]) Jakobe an Hz. Wilhelm 24. Okt. Ma. 519/7 f. 176 Or. Ihr eigenhändiges Schreiben an dens. v. 27. Oktober s. Beilage XVII.

den Kaiser die Vorstellung erzeugt, daß dieser dem Marschall die Fürstenthümer Jülich und Berg geschenkt habe. Seit lange jammerte der Herzog darüber und weigerte sich, bei Unterschriften den Titel von jenen Landestheilen zu gebrauchen.[1]) Jetzt meinte er, daß die Bevollmächtigten gekommen seien, um ihm das Regiment und die vornehmsten Festungen zu nehmen. Ruhelos spähte er im Schloß und in der Stadt umher,umlauerte die Herberge der Gesandten, ließ die Besatzung mit Geschützen und Büchsen schießen, fiel mitunter seine Umgebung mit den Waffen an und wollte durchaus nach Jülich, so daß man, um ihn an heimlichem Entweichen zu hindern, die Stadtthore bewachen lassen mußte.[2])

[1]) In s. Gutachten für die ksl. Commissare v. 17. Nov. 1592 sagt der Chf. von Köln, nachdem er die Entfernung Schenkerns aus Jülich befürwortet: „Es bewegt auch J. chfl. D. dises desto mehr zu melden, das J. fl. Gn. der herzog zu Gilch in allen seinen colloquiis anders nicht vorpracht, clagt und schreit, als „J. ksl. M. haben uns der Fürstenthümer Gilch und Berg entsetzt, dieselbige dem Schenkern geben, ingeantwort und geschenkt", und deßhalb in allem underzeichnen und underschreiben, da J. fl. Gn. alle drei herzogthumb pflegt zu nennen, dise bede titul Gilch und Berg auszulassen und sich zu underschreiben verweigern. Zudem communis opinio und hoch und nider stands personen in disen landen steif eingebildet, auch es aigentlich und gewißlich darfur halten, das J. L. leidiger und schwerer zuestand, auch schwachheit, auß disem verlauf, dardurch Schenkern auf der vestung Gilch manuteniert wird, fürnemlich und allein entstanden und ad illud extremum gerathen. Derohalben die sambtliche landstenden bei J. chfl. D. zu verscheiden malen underthenigst angehalten und umb intercession gebetten, das von ainer privatpersonen wegen, cujuscunque meriti auch dieselbige sei, ein einiger herr diser landen durch J. ksl. M. nit beschwert, weiter betrübt, ja etwan noch zu weiter außsehendem unhail durch dise ursach, Schenkern und das hauß Gilch antreffend, geben lassen. Mc. Gülch und und Cleve I, 222 Cop. Aehnlich äußert sich Jakobe in e. Schr. an den Chf. v. 20. Dez. 1592. Ma. 519/7 f. 232 Cop.

[2]) Freymon schrieb am 10. November 1592 dem Hz. Wilhelm: „Mit dem frommen fürsten, herzog Johann Wilhelm wöllen sich die sachen, J. fl. Gn. blödigkeit halben, je lenger je übler und gferlicher erzaigen, haben J. fl. Gn. tag und nacht wenig ruehe, sehen alle winkel im schlos und in der statt aus, lassen täglichs mit groß- und kleinen geschüz zue ungewönlichen zeiten schießen; gebrauchen sich selbst auch, wann si un lustig gemacht werden, des handrohr und seitenwehr unversehens mit ohn sondere gfar der aufwarten [!] diener; sonderlich aber machen inen J. fl. Gn., wie ich vertreulich hör, wegen unserer ankunft, als solle dieselb zue benemmung dero regiments und fürnembsten vesten gemaint sein, selzame discurs und allerlei schwermüettige gedanken, dabei uns beeden (weil sich J. fl. Gn. sonderlich umb unsere losament fast stundlich unversehens finden und noch heut dato morgens in aller frue auf offnen plaz mit und neben seinen soldaten alle dero rohr und gleich darnach drei die grösten stuck auf der

Seine Erregung konnte als ein gewichtiger Grund gegen die vornehmsten Wünsche der Kaiserlichen geltend gemacht werden, da sich voraussehen ließ, daß deren Erfüllung den Herzog in seinem Wahne bestärken und seine Krankheit verschlimmern werde. Dazu kam, daß die Generalstaaten eben damals der Stadt Emmerich mit allerlei Gewaltthaten zusetzten und sich in benachbarte clevische Aemter einlagerten, um die Entfernung der in die Stadt berufenen Jesuiten zu bewirken.[1]) Es sollte das vielleicht zugleich ein Wink für den Kaiser sein, daß man im Haag die Vorgänge in den jülicher Landen mit Aufmerksamkeit verfolge und die eigenen Interessen zu wahren gedenke. Gewiß mußte es den protestantischen Ständen Neigung und Muth zum Widerstande mehren und die Warnung, daß man denselben nicht zu Praktiken mit den Nachbarn Anlaß geben dürfe, um so berechtigter erscheinen lassen. Endlich zeigte sich eine solche Gereiztheit gegen die burgundische Regierung, daß der Kanzler Kriep, welcher nach Düsseldorf geschickt wurde, es bald mit dem Ansehen seines Königs nicht vereinbar hielt, noch länger zu bleiben.[2])

Unter so ungünstigen Anzeichen begannen die kaiserlichen Boten am 31. October ihre Verhandlungen mit den inzwischen herbeigerufenen Mitgliedern der verschiedenen Regierungen. Sie schienen anfangs Erfolg zu versprechen.[3]) Bald aber gab sich von allen Seiten soviel Widerstreben kund, daß die Gesandten sich aufs neue an den Churfürsten von Köln um Rath wandten.

---

mauren abschießen lassen) nit allerdings wol ist, mehr eines besorglichen despects dan großer gfar halben, weil sich J. fl. Gn. sonsten gegen unsere personen alzeit mit gar bescheidenen, glimpflichen reden vernemen lassen," u. s. w. Ma. 519/7 f. 201 eighd. Orig.

[1]) Zschr. d. berg. GV. III, 367 u. 352 ff. Freymon bemerkt darüber in s. Schr. v. 10. November: Die Staaten sind vor etlichen Wochen ins Clevische eingefallen, um die Jesuiten aus Emmerich zu treiben. Die Bürger haben zehn Tage Anstand erlangt, um die Sache an die hier versammelten Ständeausschüsse zu bringen. [An diese ist das Schr. in d. Zschr. S. 367 gerichtet.] Diese haben sich an uns gewandt und mit dem Rektor zu Köln wegen Abberufung der Seinigen zu handeln begonnen. Vgl. auch Reiffenberg I, 291 ff. u. Everhard Reidanus Belgarum aliarumque gentium annales ed. Dion. Vossio 232 f.

[2]) Vgl. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 514, Anm. 1. Die dortige Bemerkung Krieps richtet sich gewiß nicht gegen die ksl. Commissäre, sondern gegen die Stände und Räthe.

[3]) Freymon äußerte am 10. November die Hoffnung, daß in zehn bis vierzehn Tagen die Einrichtung einer friedlichen Regierung gelingen werde.

Ernst wiederholte die ihnen schon in Bonn ertheilte Mahnung, daß sie nicht das tiefe Mistrauen, welches man gegen sie hege, dadurch nähren möchten, daß sie die Wiedereinsetzung Schenkerns und Offenbroichs in die ihnen abgesprochenen Aemter und die Beseitigung der von Jakobe im Einverständnis mit der Mehrheit der Räthe neuerdings ernannten Beamten forderten. Jene Beiden könnten mit den von ihm erwirkten Zusagen der Herzogin vom 30. August zufrieden sein und man dürfe nicht um ihretwillen die Lande mit Unruhe erfüllen und die Hauptabsicht des Kaisers, die Ordnung der Regierung und des Religionswesens, hindern. Die Stände seien längst gesonnen gewesen, Schenkern mit Gewalt aus Jülich zu vertreiben, nur Jakobe habe es bisher dem Kaiser zu Ehren verhütet. Geschähe es in Zukunft, und werde des Kaisers Ansehen so einmal erschüttert, so werde es nicht dabei bleiben und das größte Unheil erfolgen, wenn jener nicht etwa aus eigener Macht im Stande sei, mit den Waffen seinen Willen durchzusetzen, denn auf die Spanier dürfe er nicht rechnen, weil diese mit sich selbst genug zu thun hätten und nur ihre Interessen verfolgen würden. Es fehle nicht an katholischen und kriegserfahrenen Leuten, welchen man Jülich vertrauen könne, wie Johann von Rauschenberg, der Marschall von Jülich, der bei Johann Wilhelm und Jakobe, bei den Räthen und Landständen und beim Hause Oesterreich [1]) wohl gelitten und in Kriegs-, Regiments- und Landsachen so erfahren sei, „daß er billig ein ganzes Fürstenthum regieren könne." Scheine er zu alt, so solle man den jülicher Kammermeister Winand von Lerode wählen. Für den Fall, daß die Gesandten Bedenken trügen, hierin von ihren Aufträgen abzuweichen, erbiete er sich die Verantwortung auf sich zu nehmen.

In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten und die Ordnung der Verwaltung machte Ernst dann eingehende Vorschläge, welche sich in ersterer Hinsicht seinen am 30. August mit Jakobe getroffenen Vereinbarungen anschlossen.[2])

[1]) Sein Bruder Heinrich, sagt der Chf., zeichne sich im Dienst Erzhz. Maximilians aus.

[2]) Dabei bemerkte er, man solle die Aemter möglichst mit Katholiken besetzen, „dann in dissen furstenthumben die underthanen dergestalt beschaffen, das sie im glauben, leben und wandel, thun und lassen sich mit iren angesezten amtleuten, obrigkeiten und rethen gehrn vergleichen." Wolle man ihm nicht die bischöfliche Gerichtsbarkeit zurückgeben, so solle man einen geistlichen Rath einsetzen. Seinen Vorschlag bezüglich der Regierung s. oben S. 7 Anm. 5.

Für die Zulassung der Herzogin zur Regierung trat er mit den alten Gründen nachdrücklich ein und rieth, derselben über den kaiserlichen Erlaß vom 12. Mai hinaus zu bewilligen, daß sie nach Anhörung der Räthe Gnaden und Hofdienste verleihen und, weil Johann Wilhelm nur schwer zur Unterschrift zu bewegen sei und Befehle der Räthe wenig geachtet würden, die Erlasse statt ihres Gemahls unterzeichnen dürfe. Ihr solche Gewalt zu geben, sei um so nöthiger, weil die protestantischen Räthe den katholischen an Zahl und Eifer weitaus überlegen seien und mithin sonst wie bisher die weltlichen, ja sogar die geistlichen Aemter an Ketzer verliehen werden und die Verordnungen der Herzogin zu Gunsten des Katholizismus unvollzogen bleiben würden. In der Weise jener Zeit, welche auch in der Politik dem Gemüthe ein Recht sich geltend zu machen gewährte, stellte Ernst zugleich vor, daß Jakobe wegen der Krankheit ihres Gemahls und der Kriegsdrangsale bisher kaum eine frohe Stunde gehabt habe und dafür zu entschädigen sei. Endlich bemerkte er, „daß in diesen Landen die Stände und Unterthanen gar süß und mit Gemach, wozu die Frauen sonderlich dienen, und nicht hart und strenge regiert werden wollen."

Gegen die Einsetzung des Adjunkten eiferte er mit den durch Taxis dem Kaiser vorgetragenen und neuen Bedenken, wobei er hervorhob, daß er um der politischen und kirchlichen Interessen seiner eigenen Gebiete willen das Beste der jülicher Lande, das Ansehen des Kaisers und die katholische Religion gewiß aufrichtiger zu fördern suche, als jene wenigen, nur auf ihren Vortheil bedachten Leute, welche man in Prag gehört habe.

Schließlich wies er darauf hin, daß der Kaiser die Verwirklichung der durch Taxis übermittelten Zusagen Jakobens von den Räthen nach deren bisherigem Verhalten und der religiösen Gesinnung der Mehrheit unter ihnen nicht zu hoffen habe, versicherte, daß, wenn der Kaiser etwa eine „Partikularprätension, Intent und Interesse" durch seine Einmischung zu erreichen suche, er und Jakobe kein Hindernis zu bereiten gedächten, und mahnte die Gesandten, nicht etwa die katholischen Einwohner gegen die protestantischen aufzubieten, da sonst der Krieg unvermeidlich sein werde, in welchem man von Spanien keine Hülfe zu hoffen habe, während die Interessenten und die Holländer den Protestanten beispringen würden. [1])

[1]) 17. Nov. 1592. Mc. Gülch und Cleve I, 222 Cop.

Damit begnügte sich Hoyos jedoch noch nicht. In der Absicht, sich für den Nothfall die Mittel zur Erzwingung des Gehorsams in den jülicher Landen zu sichern, und von Haß gegen den Churfürsten Ernst getrieben, knüpfte er mit den spanischen Befehlshabern der Festungen Rheinberg, Neuß, Mörs und Huy [1]) Verbindungen an, ermahnte sie unter allerlei Vorspiegelungen, nicht in die Herausgabe der Plätze, welche von Spanien versprochen war, aber durch die Soldforderungen der Besatzungen gehindert wurde, zu willigen und schmiedete Pläne, um dieselben in die Hände des Kaisers zu bringen und ihre Besatzungen in dessen oder vielmehr in seine Dienste zu ziehen.

Den Ständen verbot er zugleich, den Befehlen der Herzogin zu gehorchen und der Berufung zu einem Gesammtlandtage nach Düsseldorf zu folgen, und als Jakobe den Befehl in der wichtigen Festung Sparenberg dem Herrn von Rheydt übertrug, bewog er den früheren Befehlshaber Luvinck dessen Soldaten hinauszujagen. [2])

unrecht bericht haben von allem, nun verclagt die herzogin den freiherrn von Hoyos, der doch niemallen gegen ir ubls than hat, als was sein bevelch ist gewesen, und sagt, er hielt es mit den kezern. Man hat si ersten verclagt, darumb nun thut J. L. es selber und die andern stellen ir num ab, weil si sich J. ksl. M. hat ergeben neben J. Heil. und die catholische religion wollt frei haben und die iren nit gestatten. Aber warumb hat si den kezern ersten ir religion freigelassen und vil unrats verursacht und hat noch ire von anfang ret, so si darein füeren und treiben es nur, das si das regiment mit inen mecht füeren, umb es in vorigem stand zu halten, und hat sich auch verwilligt, aines adjuncten, [das ist ein Irrthum] aber durchaus will si den von Hoyos nit, weil der alle sachen wais und bericht von allem. Wann ander schon kemen, wurden sich auch schändlich betrüegen lassen, dann E. L. sollt nit glauben, wie untreulich sie handlen; wann die furstin nur ist zufriden gestelt, mag der from brueder faren, wie er kan." Ich hätte nicht gedacht, daß Freymon sich so gebrauchen lassen sollte. . . . . Die Herzogin läßt sich durch vier bis sechs Personen verführen. „Ich fur mein person gedenk dises leben bei ir nit zu harren, dan es unchristlich ist." Ma. 51º/8 f. 1 Cop.

[1]) Dieses im Bisthum Lüttich gelegene Städtchen müssen also die Spanier schon damals vorübergehend besetzt haben.

[2]) S. Beilage XIX. Dieselbe ist eine Zusammenstellung aus Briefen des Freiherrn und Aufzeichnungen dessen, an welchen er schrieb. Wahrscheinlich ist dieser der Italiener Cornelius, ein Landsasse und Diener des Chf. von Köln, welcher in dem Schriftstück n. 35 erwähnt wird. Am 29. Juli 1593 schreibt nämlich der Chf. an Hz. Wilhelm, derselbe werde durch seinen Rath Groisbeeck das „scriptum" des Cornelius erhalten haben. Er bemerkt dabei, daß dessen Aussagen zur Ueberführung des Freiherrn nicht genügten, „dann, obwol der Cornelius ein guter, redlicher gesell, so ist er doch auf das von Hoyos vermainen

Wirkliche Macht vermochte er gleichwohl durch all seine Umtriebe nicht zu erlangen. Die Stände wandten sich bald wieder von ihm ab, zumal seine Verhandlungen mit den Spaniern nicht völlig verborgen blieben und man ihn als den Anstifter eines Streifzugs bezeichnete, welcher von Mörs aus unternommen wurde.[1] An den Räthen hatte er von vornherein Gegner, welche der Wunsch, ihre bisher geübte Macht uneingeschränkt zu behaupten, unversöhnlich machte, und durch Versuche, über ihre Köpfe hinweg in die Regierung einzugreifen, steigerte er ihre Abneigung. Noch weniger aber war natürlich Jakobe geneigt, ihm Einfluß zu gestatten. Sie ließ ihn seit Freymons Abreise nicht mehr vor und verweigerte gleich den Räthen jede weitere Handlung. So saß er denn wie ein Ausgestoßener zu Düsseldorf in Ossenbroichs Hause. Ein Versuch, sich in die Verhandlungen des jülicher Landtags, welcher Ende März zu Hambach eröffnet wurde, einzumischen, scheint durch die Räthe vereitelt worden zu sein.[2]

zu gering, gegen ime zu bestehen.“ Mc. Gülch und Cleve I, 206 Or. Dennoch werden die Mittheilungen für zuverlässig gehalten werden dürfen, da Groisbeeck am 19. August 1593 an Hz. Wilhelm schreibt: „Le prove di quel tanto che io ho relazato à S. M^{tà} Ces. contra la persona del Hoios si manderanno in breve.“ Ma. 38/20 f. 520 eighd. Orig. Die Anmerkungen zu dem Aktenstücke rühren offenbar von einem Rathe des Chf. her.

¹) Beilage XIX. n. 16 Anm. 18.

²) Beilage XIX. n. 47 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 30. März und 12. April 1593, Ma. 519/8 f. 46 u. 52 mit den Beilagen f. 47, 51, 54, 64, 66 rc. Das dort mitgetheilte Protokoll v. 30. März über seine Besprechung mit den jülicher Räthen erklärte Hoyos, soviel die Verhandlungen wegen der churkölnischen Festungen angeht, dem Chf. von Köln gegenüber nach dem Schreiben desselben an Hz Wilhelm v. 29. Juli 1593 für gefälscht, doch waren die Zweifel des Chf. an seiner Wahrhaftigkeit nach dem Schreiben Groisbeecks v. 19. August wohl berechtigt. In dem Protokoll beschwert sich Hoyos auch darüber, daß wie nach Hambach der jülicher Landtag, so auch nach Duisburg für den 2. Mai ein Landtag für Cleve, Mark und Berg ohne seine oder des Kaisers Genehmigung ausgeschrieben sei. Von den Verhandlungen finde ich keine Spur als das bei Hassel de imp. Brandenb. 22 erwähnte Schreiben. Die übrigen Nachrichten, die Hassel dort 21 f. gibt, bedürfen der Richtigstellung. Sibylle macht in ihren Schreiben an Hzin. Renata nur wenige Mittheilungen über die politischen Angelegenheiten. Am 10. Febr. schrieb sie: Am Neujahrstag hat Jakobe dem Hoyos, als er in ihre Kirche kommen wollte, die Thüre vor der Nase zusperren lassen. Gehör verweigert sie ihm, weil Freymon fort [und mithin sein Auftrag erloschen] sei. Ich habe Hoyos im Garten des Schlosses empfangen. Dafür hat Jakobe meine Diener und Frauenzimmer nicht wieder eingelassen. Erst nach einigen Tagen und nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen uns beiden ist es geschehen.

Damit begnügte sich Hoyos jedoch noch nicht. In der Absicht, sich für den Nothfall die Mittel zur Erzwingung des Gehorsams in den jülicher Landen zu sichern, und von Haß gegen den Churfürsten Ernst getrieben, knüpfte er mit den spanischen Befehlshabern der Festungen Rheinberg, Neuß, Mörs und Huy [1]) Verbindungen an, ermahnte sie unter allerlei Vorspiegelungen, nicht in die Herausgabe der Plätze, welche von Spanien versprochen war, aber durch die Soldforderungen der Besatzungen gehindert wurde, zu willigen und schmiedete Pläne, um dieselben in die Hände des Kaisers zu bringen und ihre Besatzungen in dessen oder vielmehr in seine Dienste zu ziehen.

Den Ständen verbot er zugleich, den Befehlen der Herzogin zu gehorchen und der Berufung zu einem Gesammtlandtage nach Düsseldorf zu folgen, und als Jakobe den Befehl in der wichtigen Festung Sparenberg dem Herrn von Rheydt übertrug, bewog er den früheren Befehlshaber Ludinck dessen Soldaten hinauszujagen. [2])

---

unrecht bericht haben von allem, nun verclagt die herzogin den freiherrn von Hoyos, der doch niemallen gegen ir ubls than hat, als was sein bevelch ist gewesen, und sagt, er hielt es mit den kezern. Man hat si ersten verclagt, darumb nun thut J. L. es selber und die andern stellen ir nun ab, weil si sich J. kl. M. hat ergeben neben J. Heil. und die catholische religion wollt frei haben und die iren nit gestatten. Aber warumb hat si den kezern ersten ir religion freigelassen und vil unrats verursacht und hat noch ire von anfang ret, so si darein füeren und treiben es nur, das si das regiment mit inen mecht füeren, umb es in vorigem stand zu halten, und hat sich auch verwilligt, aines adjuncten, [das ist ein Irrthum] aber durchaus will si den von Hoyos nit, weil der alle sachen wais und bericht von allem. Wann ander schon kemen, wurden sich auch schändlich betriegen lassen, dann E. L. sollt nit glauben, wie untreulich sie handlen; wann die furstin nur ist zufriden gestelt, mag der from brueder faren, wie er kan." Ich hätte nicht gedacht, daß Freymon sich so gebrauchen lassen sollte. .... Die Herzogin läßt sich durch vier bis sechs Personen verführen. „Ich fur mein person gedenk dises leben bei ir nit zu harren, dan es unchristlich ist." Ma. 51⁹/8 f. 1 Cop.

[1]) Dieses im Bisthum Lüttich gelegene Städtchen müssen also die Spanier schon damals vorübergehend besetzt haben.

[2]) S. Beilage XIX. Dieselbe ist eine Zusammenstellung aus Briefen des Freiherrn und Aufzeichnungen dessen, an welchen er schrieb. Wahrscheinlich ist dieser der Italiener Cornelius, ein Landsasse und Diener des Chf. von Köln, welcher in dem Schriftstück n. 35 erwähnt wird. Am 29. Juli 1593 schreibt nämlich der Chf. an Hz. Wilhelm, derselbe werde durch seinen Rath Groisbeeck das „scriptum" des Cornelius erhalten haben. Er bemerkt dabei, daß dessen Aussagen zur Ueberführung des Freiherrn nicht genügten, „dann, obwol der Cornelius ein guter, redlicher gesell, so ist er doch auf das von Hoyos vermainen

Wirkliche Macht vermochte er gleichwohl durch all seine Umtriebe nicht zu erlangen. Die Stände wandten sich bald wieder von ihm ab, zumal seine Verhandlungen mit den Spaniern nicht völlig verborgen blieben und man ihn als den Anstifter eines Streifzugs bezeichnete, welcher von Mörs aus unternommen wurde.[1]) An den Räthen hatte er von vornherein Gegner, welche der Wunsch, ihre bisher geübte Macht uneingeschränkt zu behaupten, unversöhnlich machte, und durch Versuche, über ihre Köpfe hinweg in die Regierung einzugreifen, steigerte er ihre Abneigung. Noch weniger aber war natürlich Jakobe geneigt, ihm Einfluß zu gestatten. Sie ließ ihn seit Freymons Abreise nicht mehr vor und verweigerte gleich den Räthen jede weitere Handlung. So saß er denn wie ein Ausgestoßener zu Düsseldorf in Ossenbroichs Hause. Ein Versuch, sich in die Verhandlungen des jülicher Landtags, welcher Ende März zu Hambach eröffnet wurde, einzumischen, scheint durch die Räthe vereitelt worden zu sein.[2])

---

zu gering, gegen ime zu bestehen." Mc. Gülch und Cleve I, 206 Or. Dennoch werden die Mittheilungen für zuverlässig gehalten werden dürfen, da Groisbeeck am 19. August 1593 an Hz. Wilhelm schreibt: „Le prove di quel tanto che io ho relazato à S. Mtà. Ces. contra la persona del Hoios si manderanno in breve." Ma. 38/20 f. 520 eighd. Orig. Die Anmerkungen zu dem Aktenstücke rühren offenbar von einem Rathe des Chf. her.

[1]) Beilage XIX. n. 16 Anm. 18.

[2]) Beilage XIX. n. 47 ff. Jakobe an Hz. Wilhelm 30. März und 12. April 1593, Ma. 519/8 f. 46 u. 52 mit den Beilagen f. 47, 51, 54, 64, 66 ꝛc. Das dort mitgetheilte Protokoll v. 30. März über seine Besprechung mit den jülicher Räthen erklärte Hoyos, soviel die Verhandlungen wegen der churkölnischen Festungen angeht, dem Chf. von Köln gegenüber nach dem Schreiben desselben an Hz Wilhelm v. 29. Juli 1593 für gefälscht, doch waren die Zweifel des Chf. an seiner Wahrhaftigkeit nach dem Schreiben Groisbeecks v. 19. August wohl berechtigt. In dem Protokoll beschwert sich Hoyos auch darüber, daß wie nach Hambach der jülicher Landtag, so auch nach Duisburg für den 2. Mai ein Landtag für Cleve, Mark und Berg ohne seine oder des Kaisers Genehmigung ausgeschrieben sei. Von den Verhandlungen finde ich keine Spur als das bei Hassel de imp. Brandenb. 22 erwähnte Schreiben. Die übrigen Nachrichten, die Hassel dort 21 f. gibt, bedürfen der Richtigstellung. Sibylle macht in ihren Schreiben an Hzin. Renata nur wenige Mittheilungen über die politischen Angelegenheiten. Am 10. Febr. schrieb sie: Am Neujahrstag hat Jakobe dem Hoyos, als er in ihre Kirche kommen wollte, die Thüre vor der Nase zusperren lassen. Gehör verweigert sie ihm, weil Freymon fort [und mithin sein Auftrag erloschen] sei. Ich habe Hoyos im Garten des Schlosses empfangen. Dafür hat Jakobe meine Diener und Frauenzimmer nicht wieder eingelassen. Erst nach einigen Tagen und nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen uns beiden ist es geschehen.

Inzwischen bemühte sich Jakobe, die Abberufung des Freiherrn und die Bestätigung der Regimentsordnung zu erwirken. Mit Hinweis auf den von jenem verübten Vertrauensbruch, auf die Gefahren, welche dadurch ihr und dem Katholizismus bereitet seien, auf die fortgesetzten Gewaltsamkeiten des Gesandten und auf ihre Zusagen rief sie den Churfürsten von Köln, den Nuntius Frangipani, den Herzog von Baiern, den Papst und dessen Geheimsekretär Minucci um Hülfe an. Ueberall theilte man ihre Empörung [1]); sogar Wil-

Das mir einem Kinde des Hauses! „Man erzaigt sich nun wol, aber wie das herze ist." Ma 519/8 f. 11 Cop. Am 28. März: Ich hoffe für die Regierung und für mich auf Hz. Wilhelm. Dieser wird sich gewiß nicht durch unrechten Bericht Misgünstiger Falsches einbilden lassen. „Es finden vileicht sich allerlei leut, so etwas anstiften, das man meinen mecht, was ich thue, geschehe aus haß und neid." Hoyos könnte beim Türken nicht schlimmer behandelt werden als hier. Der Kaiser hat ihn schon zweimal zur Fortsetzung der Verhandlungen angewiesen, „aber man will ine nirgents zu gehör kommen lassen. Ich wais nit, wie der lantag dorten abläuft zu Hambach. Ich zweifl mit nichten, E. L. herr gemahel werde den bericht von da genugsam einnemen oder S. L. herr brueder, der churfurst, wie es in sich ist, wan anders der recht bericht wird mitgetheilt. Ich lasse es bewenden, weil mich dunkt, die furstin doch in allem recht haben mues. Es ist leider hie wenig andacht bei dem hieigen grossen leid." A. a. O. f. 21 Cop. Am 26. April: Es geht alles wunderbarlich durch einander. Ich hoffe, daß der Kaiser es doch zu Ende bringt. Man hofft jetzt auf Hz. Wilhelm und E. Ld. und rühmt hoch, wie Freymon alles dahin wende, aber ich vertraue, daß E. Ld. nicht von der gerechten Sache abfallen. A. a. O. f. 91 Cop. Am 1. Juni: Es geht täglich seltsamer zu, „da ich nit von melden kan oder darf aus ursachen. Was hilft vil clagens? Es kan doch nit gewendet werden." Die Interessenten dringen heftig, um die Regierung in ihre Hand zu bekommen, unter dem Schein, der Herzogin beizustehen. In wenigen Tagen werden die Gesandten von allen hier sein. Gott und der Kaiser werden ihre Absichten vereiteln. Vom Landtag weiß ich nichts Besonderes. Es ist unrichtig genug zugegangen und nichts ausgerichtet. A. a. O. f. 99 Cop.

[1]) Minucci schreibt am 6. Febr. 1593 an Wilhelm von Baiern: Jakobe hat dem Papste und mir geschrieben. Praecipua querela est contra baronem de Hoios, qui videtur privatae utilitatis causa omnia ibi commiscere et conturbare. Dicitur enim haereticis religionis libertatem et aequalem in publico regimine cum catholicis autoritatem polliceri. Quod si verum est et si Caesar hoc patiatur, dabitur profecto locus majoribus suspitionibus. Ducissa quoad catholicam fidem tam bene omnes de se sperare vult eaque jam tum scriptis tum re ipsa documenta dedit, ut non solum Ser^mus^ Elector sed et apostolicus nuntius et plerique alii prudentes viri bene de ipsa sperent et sentiant actumque cum S. Cels^de^ durius existiment" Das habe ich von Anfang an geglaubt. „Petit igitur Ducissa, ut S. S^tas^ baronem illum revocari quam primum curet

helm V. wurde davon berührt. Immer mehr war dieser durch die fortgesetzten Verdächtigungen Sibyllens seiner Base entfremdet worden. Als sie ihn nach Ankunft der Bevollmächtigten um Verwendung beim Kaiser bat, hatte er sich dessen geweigert, sie zum Gehorsam ermahnt und ihr einen sie des Abfalls vom Glauben beschuldigenden Brief als Mahnung zur Umkehr mitgetheilt.[1]) Dann hatte er auf Sibyllens Klage, daß Churfürst Ernst sich ganz von Jakobe bethören lasse[2]), sogar diesen gewarnt, zu bedenken, daß nach der Aussage „guter Leute“ die Herzogin, so lange man mit ihr verhandle, viel Gutes zu versprechen pflege, sobald man aber hinweg, sich gleich wieder ändere und das Ohr stark auf der Widerwärtigen Seite hänge.[3]) Auch jetzt vermochte er das so lange genährte Mistrauen, obgleich Freymon auf der Rückreise nach Prag ihm seine in Düsseldorf gewonnenen Anschauungen dargelegt hatte, noch nicht so weit zu überwinden, daß er sich der Herzogin beim Kaiser selbst angenommen hätte; doch machte er dessen Minister unverzüglich auf den

---

utque eam gubernationis formam, quae Freimontio probante fuit instituta auctoritate sua a Caesare postulet confirmari . . . . De Hoios jamdiu idem nostrum erat judicium, at de nova illa politiae ratione nihil potuit certo statui, donec illam descriptam videamus, quam expectamus in dies.“ E. D. nehme sich der Herzogin mehr als bis jetzt an. Ma. 311/6 f. 7 eighd. Or.

[1]) 12. Nov. 1592. Ma. 519/7 f. 209 Cpt. v. Herwart.

[2]) Sibylle schrieb am 8. Dezember 1592 an Renata: Ich und alle Katholiken sind froh, daß Hz. Wilhelm sich unserer Angelegenheiten so annimmt. „Wolt von herzen wünschen, E. L. herr gemachel wer so nahe als der churfurst; solt vil mehr nuz schaffen, ... dann S. L. lassen sich bald verflieren; haben allerlei leuth umb sich, so den gar gönstig sein, die der herzogin seit halten gegen den andern; die bringen S. L. auch darzue, das er die mer favorisirt und seine beste seind, so allen tumult haben angefangen und die furstin noch teglich verhezen, darmit si das regiment so mit ir mögen flieren und iren willen haben, wie dann S. L der churfurst die furstin ins regiment hilft bestettigen und die von der herzogin so mit unglimpf sind abgesezt, die mueessen auch abbleiben und nach irem willen gemacht werden . . . . Der herr Freymonn lest sich auch als verflieren und bereden durch die herzogin, das ist ir bester; die lezer berüemen sich auch gewaltig auf in; haben all ir zuflucht an ine. Der geiz und hochfart kan des vil machen. Kemerling [Kümmerle] kan im des vil zureden, das sein bester mann ist, welcher der herzogin vertrauter ist, in allen iren sachen; darmit bringen si alles durch. Summa, die hern commissarii sind es nit ains, all ist in der instruction, so wie es vorbracht wird. [!] Nun defendirt der churfurst disen [Freymau] auch und bringen im so an der herzogin seiten.“ Ma. 519/7 f. 216 Cop.

[3]) 1. Jannar 1593. Ma. 38/20 f. 503 Cpt.

den Nachtheil aufmerksam, welcher dem Katholizismus durch Hoyos Vorgehen erwachsen müsse und bat sie, Abhülfe zu schaffen [1]), ersuchte den Churfürsten von Köln, dem Kaiser ähnliche Vorstellungen zu machen [2]), und theilte in der Folge die Klagen Jakobens über des Gesandten weitere Gewaltsamkeiten — wenn auch ohne jede eigene Bemerkung — dem Reichsvizekanzler Kurz mit. [3])

Der Papst, Frangipani und andere Katholiken dürften entschiedener beim Kaiser gegen Hoyos gewirkt haben. Am eifrigsten ohne Zweifel der Churfürst von Köln, denn ihn berührte ja der Verrath persönlich und er mußte um so mehr darüber erzürnt sein, als er in seinem früher erwähnten Gutachten für die kaiserlichen Gesandten ausdrücklich auf die Geheimhaltung der Zusagen Jakobens gedrungen hatte. Als er dann von den Umtrieben des Freiherrn gegen die Herausgabe der von den Spaniern besetzten Festungen erfuhr, glaubte er sich nicht mehr auf schriftliche Vorstellungen beschränken zu dürfen. Die Entfernung der Spanier wünschte er dringendst, um vollkommen Herr in seinen Landen zu sein, und weil wiederholte Drohungen der Generalstaaten ihn fürchten ließen, daß das Verbleiben jener diese zu einem Angriffe auf seine Gebiete veranlassen würden, welchem er bei dem Verfalle der spanischen Macht schutzlos preisgegeben gewesen wäre. Ueberdies hatte er jetzt ohnehin in Brüssel wenig Geneigtheit für seine Forderung zu erwarten, da der einstweilige Nachfolger des Herzogs von Parma in der Statthalterschaft, Graf Peter von Mansfeld, ihm feindlich gesinnt war. Deshalb schickte er einen seiner vertrautesten Räthe, Johann von Groisbeeck, nach Prag, um gegen Hoyos Beschwerde zu führen. [4])

Am kaiserlichen Hofe wollte man, wie es scheint, auf die Einsetzung eines Beigeordneten in den jülicher Landen nicht verzichten. Die fortgesetzten Bemühungen der Interessenten, die Vormundschaft mit Hülfe der Stände an sich zu ziehen, ließen jene Maßregel vielleicht geboten erscheinen und den Rathschlägen Freymons, den Vor-

[1]) Wilhelm an Obersthofmeister Rumpf 4. Februar 1593 Ma. 519/8 f. 11 Cpt. v. Gewold und Herwart. Vgl. Zschr. d. berg. GV. III, 354.

[2]) 4. Februar. Mc. Gülch und Cleve I, 188 Cpt. v. Gewold. Gleichzeitig Antwort an Jakobe das. 184 desgl.

[3]) 19. April und 7. Mai Ma. 519/8 f. 95 und 98 Cpt. v. Gewold.

[4]) Jakobe an Hz. Wilhelm. 7. Mai 1593 s. Beilage XX Groisbeeck an dens. aus Freising 6. Juli Mc. Gülch und Cleve I, 190 eighd. Or.

stellungen der Freunde Jakobens mochten die Berichte ihrer Feinde und des Freiherrn von Hoyos, der in Prag wohl einflußreiche Gönner besaß, die Wage halten. Man beschränkte sich deshalb darauf, den Gesandten zur Beobachtung seiner Aufträge zu mahnen. Auch Groisbeeck erreichte nicht mehr, obgleich Rudolf selbst ihm freundlich Gehör gab und versicherte, daß er es nicht billige, wenn Hoyos die ihm schuldgegebenen Ränke spinne. [1])

Indes beunruhigte diese Gesandtschaft denn doch wol den Freiherrn: Ende Juli begab er sich zu Churfürst Ernst nach Köln, um sich zu rechtfertigen [2]), und um dieselbe Zeit söhnte er sich mit der Herzogin aus. [3]) Ob er diese dadurch für einträchtiges Zusammenwirken gewann, ist nicht überliefert. Ernst ließ weder sein Mistrauen schwinden, noch änderte er sein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der kaiserlichen Politik, und von ihm wie vom Papste, der die Oberleitung dem Churfürsten übertragen zu sehen wünschte und die Länder vielleicht an diesen bringen zu können hoffte, dürften die Bemühungen um die Abberufung des Gesandten fortgesetzt worden sein. [4]) Vielleicht

[1]) Groisbeeck schrieb am 19. Juli dem Hz. Wilhelm: Heute hat der Kaiser ganz allein mich angehört. Ringratiò assai il sennor Elettor del amor che portava à S. M[tà] et tutta la casa d'Austria et della diligente cura ch'aveva portato di advertir S. M[tà] di cosa tanto importante. Dicendo: Jo non ho mandato il Hoias nello frato di Juliers ad altro effetto che per mettervi buon ordine et acquietar ogni cosa; si fuora di quello ha usato, lo ha fatto senza il nostro ordine et quanto a quello che tocca la restitutione delle terre, io non ne so à parlar: scriverò sopra questo al signore Elettor et gli darò ogni satisfattione." Mc. Jülich u. Cleve I, 204 eighd. Or.

[2]) Der Chf. an Hz. Wilhelm. 29. Juli 1593 Mc. Jülich und Cleve I, 206 Or.

[3]) Minucci schrieb am 24. August 1593 aus Rom an Hz. Wilhelm: „Juliacenses res, Hoias jam Ducissae reconciliato, videntur paulo melius instituì." Ma. 311/6 f. 156 eighd. Or.

[4]) Minucci setzt seinen oben erwähnten Brief fort: „Is [Hoyos] ambitionem suam apertius detegit, quod Caesaris nomine cupiat dominari, quod nequaquam consultum foret. Satis enim apparet, non publicam utilitatem sed privatum lucrum quaeri. Adversatur ipse consiliis Ser[mi] Electoris magna cum temeritate et utinam post Novesianum praesidium ejectum non audiamus deteriora. Conabatur enim civitatem illam ab ecclesia Coloniensi ad Caesarem transferre, quod praeter caetera mala catolicae etiam religioni perniciem inveheret. Scimus enim, liberae ejusmodi civitates [Reichsstädte] quam libenter haereses admittant. Si sapient Austriaci curam de rebus Juliacensibus Ser[mo] Ernesto delegabunt, ut is substituat, quem magis velit et praesens saepe intersit: sic paulatim illas

aber trug dessen Aussöhnung mit Jakobe dazu bei, daß sich die Ständeausschüsse von Cleve, Mark und Berg im September 1593 durch Gesandte der Interessenten zu einem Vertrage bewegen ließen, worin sie das Vormundschaftsrecht der Schwäger Johann Wilhelms gegen die Zusage, daß diese sich mit ihnen über die Person des einzusetzenden Statthalters verständigen wollten, anerkannten, und daß sie darauf mit den Interessenten Abgeordnete nach Prag schickten, um die Einwilligung des Kaisers zu erlangen, bei welchem sich gleichzeitig die meisten protestantischen Reichsfürsten durch Botschaften in gleicher Richtung verwendeten. [1])

Rudolf hielt sie mit ausweichenden Antworten hin, doch mochten ihm ihre Umtriebe, ihr Widerstand, welcher Hoyos zu keiner Wirksamkeit kommen ließ, und die Vorstellungen der katholischen Freunde die Ueberzeugung aufdrängen, daß es besser sei, den Freiherrn zurückzurufen. Ende Januar 1594 kam derselbe nach Prag zurück. [2])

Jakobe die Regentschaft zu übertragen, entschloß sich der Kaiser jedoch auch jetzt noch nicht, sei es, weil er ihr trotz allen Bürgschaften und Verwendungen mistraute, sei es, weil er die Ausführung seiner ursprünglichen Absicht nur bis nach dem nahe bevorstehenden Reichstage verschieben wollte oder durch die Vorbereitungen für diesen zu sehr in Anspruch genommen wurde.

So blieben die Lande dem Kampfe der Parteien überlassen. Jakobe scheint die Regierung geführt zu haben, soweit es den Räthen beliebte, welche im Grunde ihren Namen nur als Deckung der

---

provincias suo subjiciet imperio, quod pro publico bono et pro catolica religione videtur desiderandum, quandoquidem alii opportuna consilia ausultent." Auch Chf. Ernst erwähnt in s. Schr. an Wilhelm v. 29. Juli, der Papst habe ihn mehrfach ersucht, sich der jülicher Angelegenheiten anzunehmen.

[1]) Ritter Union I, 66 f. Hassel in d. Zschr d. berg. GV. V, 237 ff. und in d Zschr. f. preuß. Gesch. V, 518 ff. Derselbe: de imp. Brandenb. 21 ff. Haeberlin N. T. Reichsgesch. XX, 348 ff. Vgl. den Brief Sibyllens v. 23. Nov. 1593 oben S. 29 Anm. 1. Am 2. März 1594 schrieb sie an Renata: „Unsere interessirte herren meinen hie gar gubernales zu sein und den herrn bruder neben mich in zwank zu haben, [haben] sich auch lassen verlauten, ich wer darmit zufriden und hett es ingewilligt. Aber hab mich gegen J. ksl. M. verthedigt und inen ain guets [!] gesagt, J. ksl. M. selber darfur betten, es nit zu gestatten bei leben des herrn bruedern. Sie seind hinzogen sonder beschaid. Auf dem reichstag wirdet es wider vorkommen. Sie seind gar uneins mit mir, sonder ursach; sie haben warlich über mich nit zu gebieten." Ma. 519/8 f. 122 Cop.

[2]) Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 519.

eigenen Stellung zu gebrauchen suchten. Für den Katholizismus trat sie, ihrer Gesinnung und den Einwirkungen des Churfürsten von Köln folgend, nach wie vor ein, doch fand sie bei den clevisch-märkischen Räthen wie früher für die Ausführung ihrer Wünsche und Befehle wenig Unterstützung.[1])

Das von Hoyos angestiftete Zerwürfnis mit den protestantischen Landständen warde nicht wieder beseitigt, und dieselben dachten, wie ihre Verbindung mit den Interessenten zeigt, nur mehr darauf, ihr alle Gewalt zu entreißen. Die Interessenten selbst mochten durch die von Hoyos veröffentlichten Schriftstücke jede Hoffnung, Jakobe für ihre Zwecke ausnutzen zu können, verloren haben. Wohl wiederholten sie anfangs noch ihre unaufrichtigen Anerbietungen, die Regierung mit ihr zu theilen, als jedoch die Herzogin, ihren dem Churfürsten von Köln gegebenen Zusagen getreu, die Verbindung ablehnte, ließen sie die Maske fallen.[2]) Die entschiedensten Feinde der Fürstin aber blieben Schenkern, Ossenbroich und Sibylle, welche auf die katholischen Stände Jülichs und Bergs bestimmenden Einfluß ausübten. Sogar jetzt, wo sie die Interessenten und Protestanten im Lande vereinigt sahen, um die Regierung an sich zu bringen, wollten sie ihrem Hasse gegen die Landesfürstin nicht entsagen.

Bei einem Landtage, den die jülicher Stände Mitte Februar 1594 zu Hambach hielten, versuchte Jakobe noch einmal, dieselben für sich zu gewinnen.[3]) Sie warde zurückgewiesen und der Kaiser um Durchführung des Abschiedes vom 13. Dezember 1591 angegangen. Auch die katholische Partei hatte jeden Gedanken an eine Verständigung mit ihr von sich geworfen und trug sich bereits mit dem Plane, die Ehe Johann Wilhelms aufzulösen und ihn neuerdings zu verheirathen.

Dieser Plan entsprang nicht nur der tief eingewurzelten, bitteren Feindschaft gegen die Fürstin. Auch politische Berechnungen riefen ihn hervor. Von Jakobe waren Kinder nicht mehr zu erwarten. Dagegen hoffte man, daß durch eine neue Ehe die einzige Hoffnung, welche man noch auf Johann Wilhelm setzte, verwirklicht und so den

[1]) S. Beilage XXI und XXII.

[2]) Vgl. Beilage XXI und XXII, u. XIX, n. 31, sowie den Brief Sibyllens v. 1. Juni 1593 oben S. 73 Anm. 2 und Lacomblet Urkundenbuch IV, 740 Anm.

[3]) Gewiß ging ihre Absicht dahin und nicht, wie Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 521 sagt, auf Hintertreibung der Vormundschaft der Interessenten, denn gegen diese hatten die Jülicher ja bereits, wie Hassel selbst S. 520 erwähnt, durch eine Gesandtschaft Verwahrung eingelegt.

Interessenten, von welchen die Unterdrückung des Katholizismus, die Beschränkung der ständischen Freiheit und die unwiderrufliche Beseitigung der einst herrschenden Partei zu fürchten stand, der Anspruch auf die Vormundschaft und die Nachfolge entzogen werden könne. Ueberdies durften Schenkern, Ossenbroich und die ihnen anhängenden Räthe nie erwarten, ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen, so lange Jakobe Herzogin blieb, da diese vom Papste, vom Churfürsten von Köln und von anderen Katholiken, auf welche der Kaiser Rücksicht zu nehmen hatte, gestützt wurde und ihr die jetzt regierenden Räthe, ja sogar die protestantischen Stände und die Interessenten wenigstens so weit die Hand bieten mußten, als es nothwendig war, um die Gegner fernzuhalten.

Wir erinnern uns, daß der Herzogin schon während des langen Landtages mitgetheilt wurde, Schenkern habe sie in Prag wegen Unkeuschheit verklagt und Johann Wilhelm die Ehe mit einer Erzherzogin in Aussicht gestellt. Schenkern leugnete das im Februar 1592 entschieden. Gewiß ist, daß der Gedanke schon damals erörtert wurde. Es lag in der Natur der Sache, daß man bei der fortdauernden Kinderlosigkeit der Herzogin und den immer heftiger werdenden Streitigkeiten auf ihn zurückkam. Jakobe gab aber auch selbst dazu Anlaß. In den ersten acht Jahren ihrer Ehe hatte sie die Pflichten derselben redlich erfüllt und sich auch nach Johann Wilhelms Erkrankung gegen ihn in einer Weise erzeigt, daß sogar Sibylle ihr einmal Anerkennung zollte. Als ihr Gemahl seine Umgebung mit Waffen anfiel und sie selbst vor ihm nicht sicher war, hatte sie dennoch jede Nacht in verschlossenem Gemache mit ihm zugebracht.[1]) Auch ihre Feinde wußten ihr für diese Zeit nichts vorzuwerfen als Belustigungen, welche an sich unschuldig waren, oder höchstens Unflätereien, wie sie in jener rohen Zeit an nicht wenigen Höfen als fürstliche Kurzweil getrieben wurden.[2]) Nur darauf kann sich jener Vorwurf der Unkeuschheit beziehen. An ihrer ehelichen Treue wurde kein Zweifel rege.[3]) Im November 1592 aber wurde des Herzogs Krankheit — vermuthlich durch den Zorn über das Auftreten des Freiherrn von Hoyos und durch das Einreden der Parteien am Hof, die den armen Fürsten für sich zu gewinnen suchten — so sehr gesteigert, daß man

---

[1]) S. Beilage XVI d. Briefe v. 27. April 1591 und 8. Juli 1592.

[2]) Vgl. Sibyllens Anklageschrift v. 1595 u. S. 47 Anm. 4, wo sie sagt: wäre J. wie vor 4 Jahren, so hätte es keinen Mangel.

[3]) Vgl. Solenanders Brief im Hist. Portefeuille 1782, I, 169.

ihn dauernd einsperren mußte.[1]) Da begann nun Jakobe in ihrer trostlosen Einsamkeit mit einem jungen Adlichen, Dietrich von Hall, einen Verkehr, welcher in schlimmster Weise gedeutet werden konnte.

Ihre Feinde unterließen nicht, es zu thun. Ende Mai 1593 begann am Hofe das Gerede, daß sie mit Hall verbrecherischen Umgang pflege.[2]) Am 24 Mai warnten sie bereits die düsseldorfer Räthe vor „Händeln, daraus dieses geliebten Vaterlandes endlicher Untergang, Verderb und allerhöchste Beschwernis gewißlich zu erwarten, ja, die auch dermaßen beschaffen, daß auf den unverhofften Fall unserer gnädigen Fürstin und Frauen Person halben höchstes Unglück, Leidwesen und Herzensbeschwer leichtsam erfolgen könnte."[3]) Im Juli und August wollte dann Sibylle die Beweise erhalten haben, daß ihre Schwägerin schuldig sei und bald sprach man im ganzen Lande von deren Verbrechen.[4])

Jakobe wurde rasch von diesen Erzählungen und ihrem Ursprunge unterrichtet. Wohl auf ihre Veranlassung ging Hall nach Italien

---

[1]) Vgl. oben S. 65 f. und Beilage XVI.

[2]) Der Haushofmeister von Stein sagte 1595 aus, er habe davon zuerst am 1. Mai 1593 gehört. Mc. Inquisitionsakten.

[3]) Haupt Jakobe 43.

[4]) Die Frage, ob Jakobe wirklich schuldig war, wage ich auf Grund des mir vorliegenden Materials nicht zu entscheiden. Von den Zeugen sagten nur Sibylle und ein Hofdiener, Wessel von Knippenberg, Dinge aus, die als Schuldbeweis gelten können; aber wie Sibylle war auch Wessel der Herzogin persönlicher Feind und manche Umstände und Zeugenaussagen erregen weitere Bedenken gegen ihre Angaben. Sibylle selbst war, wie Beilage XXIV zeigt, mit dem Ergebnis des Verhörs nicht zufrieden. Entscheidend werden die Geständnisse Halls, die mir nicht vorlagen, sein, wenn sie nicht durch die Folter erzwungen und nicht nur von den Räthen aufgenommen sind. Für Jakobe spricht das Zeugnis Solenanders im Hist. Portefeuille I, 169 ff. Ihrem Schwager, dem Landgrafen von Leuchtenberg, gegenüber betheuerte sie ferner standhaft ihre Unschuld [s. unten] und wenn man bedenkt, daß sie sehr fromm war, wird man auch auf den Eid in ihrer Vertheidigungsschrift — diese selbst lag mir nicht vor — bei Haupt 90 einiges Gewicht legen. Vor allem war es für ihre Feinde, wenn diese nicht den weiten und zweifelhaften Weg eines Prozesses in Rom einschlagen wollten, unbedingt nothwendig, die Herzogin auf Ehebruch anzuklagen, um sie zu beseitigen. Auch erregt es Verdacht, daß schon beim langen Landtage der Plan, den man nachmals ausführte, zur Sprache kam. Dem Glauben an Jakobens Unschuld stehen jedoch auch wieder die gewichtigsten Bedenken entgegen; namentlich machen es Sibyllens Klage beim Kaiser und ihre Andeutungen in den Briefen nach München [siehe unten] sowie das langsame Vorgehen wider Jakobe wahrscheinlich, daß die gegen sie erhobene Anschuldigung nicht nur eine weit angelegte Intrigue war.

und sie entfernte einen Theil ihres Hofgesindes, welches mit Sibylle im Bunde stand und ihren Gegnern schon lange Spionsdienste geleistet hatte,[1]) aus ihrer Umgebung. Dadurch gab sie jedoch den Verdächtigungen nur neue Anhaltspunkte.[2]) Zu welchem Zwecke die-

[1]) Vgl. Beilage XIX, n. 26.

[2]) Sibylle schrieb am 23. Nov. 1593 an Hzin. Renata: „Es ist vast hie ein erbärmliches leben, das wol zu beclagen. Mit dem herr brueder ist vast in vorigem stand, leider; Gott bessers. Wie man sonst allenthalben lebt, das ist zu wenigem ruem. Noch will mans nit achten, mues auch nit war sein, was vor Gott wol ist zu bezeugen mit warheit. Nun, es hab seinen weg. Mich dunkt, mein brueder hab vil freund neben mich, die sich des wenig anglegen lassen sein, ob es schon vor Gott und der welt billich ist. So mues es zwar Gott bevolchen sein, der ein gerechter ist, der wird die seinen nit verlassen. Mit den hieigen sachen steet es vast im alten leben. Ir Fsl. M. und der commissarien wirdet wenig geachtet. Mues so Gott und der zeit bevolhen sein. Es mecht villeicht besseren, wann es genueg ist. Gott ist langmüetig aber gerecht. Ich wunsch oft von herzen zu E. L., umb allerlei zu conversieren — mündlich mit E. L., das der Feder nit zu vertrauen ist." . . . . . . Ich hoffe, daß der Kaiser und Hz. Wilhelm das Nöthige thun, „dann diß regiment kan nit bestehen, wann man anders die warheit will reden." Ich weiß nicht, wie ich in Zukunft meine Briefe an E. L. bestellen soll. Adrian kommt fort, weil er sie besorgt hat; ebenso werden Knippenberg, dessen Frau, der Kammerdiener Georg [Hafner] und eine Kammerdienerin meinetwegen entfernt. „Si mögen villeicht wol vil wissen, das man sorgt; wie si aber mit schimpf werden fortgeweist, ist E. L. nit zu schreiben. So bleibt niemands als der Georg camerling [Kämmerle], der ist der beste mit seiner frau. Es mag aber diß wol einem jeden ein exempl sein, der treulich und redlich dient. Im fall der Georg camerdiener noch weg kumbt, wird E. L. von ime vernemen, was die ursach ist und alle umbstend; es ist aber noch mit im in zweifl, dann man fircht, er hinauf wird ziehen zu E. L. allen. Also das eerliche und redliche leut hir kain plaz haben. Ich bins dar auch gar müed." Ma. 519/8 f. 106 Cop. Am 12. Dezember 1593 schrieb sie: „Es ist zwar betaurlich und beschwerlich, sonderlich das man in dessen so hohen beschwertus dermassen mit dem herrn [Bruder] gelebt hat. Ich hoff, Gott mag es remedires zur seligkeit, das es zur besserung mag gerathen. E. L. können erachten, was freud darbei ist zu haben, wiewol mich dünkt, es wenig geacht wirdet; so mues es Gott bevolchen sein . . . Wenn E. LL. selbs recht wusten, wie es mit warheit ist, wurd inen gar nit gefallen, wann sie anders der gerechtigkeit wollen beisteen. Doch ich bevelch es Gott und der Zeit. Des lebens soll mich schir verdrissen, so wehe thut mir mein herz, wann ich an allen verlauf gedenk." Rschr. Sollte der ohne Ursache entlassene Kammerdiener Georg nach Baiern zurückgehen, so lassen E. LLd. ihn sich empfohlen sein. Er ist der letzte von den aus Baiern mitgebrachten Dienern Jakobens. Von ihm wird E. Ld. die Ursache der Abdankungen vernehmen, „wiewol mans mit anderm verbliemen will." A. a. O. f. 110 Cop. Hafner scheint übrigens am Hofe geblieben zu sein. Am 7. Sept. 1595 empfiehlt Sibylle ihn, der nach Baiern zurückkehre, dem

selben ausgebeutet werden würden, konnte ihr in Erinnerung an die ihr beim langen Landtage gemachten Mittheilungen nicht zweifelhaft sein. Schon bei der hambacher Versammlung im Februar 1594 fand sie es nothwendig, den Ständen vorzuhalten, daß, wenn man sie von Johann Wilhelm scheide und diesen wieder verheirathe, seine Ehe [nach katholischem Kirchenrechte] ungültig sei und den Kindern das Erbrecht bestritten werden könne. [1])

Vielleicht hatten ihre Feinde sich bis dahin noch nicht klar gemacht, daß man sie aus dem Leben schaffen müsse, um Johann Wilhelm eine neue Ehe zu ermöglichen. Gewiß schraken sie vor dem Gedanken von vornherein nicht zurück, obgleich es wohl unbegründet war, wenn man beim regensburger Reichstage im Juli 1594 erzählte, Sibylle habe ihrer Schwägerin Gift beizubringen gesucht. [2])

Wie die jülicher Partei in der Vorbereitung ihres Anschlages gegen Jakobe fortschritt, läßt sich nicht verfolgen. Es scheint, daß Sibylle ihre Schwägerin beim Kaiser verklagte, dieser aber keine Geneigtheit zeigte, den Scandalprozeß zu beginnen. [3]) In ihren erhaltenen Briefen an die münchner Verwandten machte die Prinzessin nur dunkle Andeutungen von den gegen Jakobe ausgestreuten Beschuldignngen und beschränkte sich auf Klagen über ihre eigenen Angelegenheiten, welche ihr neuen Anlaß zum Unwillen gegen Jakobe und deren Räthe boten. Der Kaiser hatte nämlich in Folge der Gesandtschaft, welche Sibylle mit den jülicher Ständen im Anfang des Jahres 1594, um den Interessenten entgegenzuwirken, geschickt

Hz. Wilhelm. Wegen seines redlichen Gemüthes und weil er nicht gleich Andern zum Uebeln helfen gewollt, sei er in Ungnade gefallen. A. a. O. 229 eighd. Or. Nach einem gleichzeitigen Empfehlungsschreiben Johann Wilhelms heißt es, er sei wegen nothwendiger Aenderung des Hofstaates entlassen. Das. 214 Or.

[1]) „Wann J. fl. Gn. zur zweiten ehe schreiten wollen, daß solche ehe vernichtigt und die kinder nit allerding pro legitimis zu achten wäre." Hassel in d. Zschr. f. preuß. Gesch. V, 522, Anm. 14. Hassel läßt die Herzogin statt dessen im Texte sagen: „Wenn man den Herzog anderweitig vermähle und er noch Kinder erzeuge, welches werde die Stellung derselben sein, wenn fremde Fürsten das Land beherrschten? man werde jenen ihre Fürstenrechte streitig machen und sie von der Herrschaft auszuschließen suchen." Das ist mir unverständlich. Hassel dürfte sich nicht gegenwärtig gehalten haben, daß die katholische Kirche bei der Scheidung keinem der beiden Gatten die Wiederverheirathung gestattet.

[2]) S. den unten anzuführenden Brief Sibyllens v. 11. August.

[3]) Originaldenkwürdigkeiten 121. Vgl. Beilage XXIV.

hatte,[1]) die Verfügung erlassen, daß jene in dem jülicher Schlosse Heinsberg mit eigenem Hofhalte leben solle, bis er über ihre Anforderungen an den Nachlaß Wilhelms IV. und ihre „Abfertigung“ endgültig entscheide. Die düsseldorfer Räthe und Jakobe hatten jedoch allerlei Einwendungen erhoben; jene vermuthlich wegen der Unzulänglichkeit der herzoglichen Geldmittel, diese, weil sie der Schwägerin nicht freie Hand zu Umtrieben wider sie geben wollte. Umsonst hatte Sibylle den Kaiser und den Herzog von Baiern durch einen Gesandten, den sie nach Regensburg abfertigte, aufs neue um Hülfe angerufen. Sie mußte in Düsseldorf bleiben. Da jammerte sie nun, wie sie verfolgt und unterdrückt werde.[2]) Erst Ende Oktober

[1]) Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 519.

[2]) Sibylle an Renata, 2. März 1594: „Es ist sonst hie ain betrüebtes leben.“ Verfügung des Kaisers wegen Heinsberg. Man nimmt dagegen allerlei unnöthige Bedenken. Ich hoffe aber durchzudringen. Ms. 519/8 f. 122 Cop. Am 2. Juni schickte Hz. Wilhelm seinem Oberstkanzler Herwart Briefe von Sibylle und Metternich [fehlen] nach Regensburg, das. f. 128 Or., und am 7. Juni forderte er aufs neue dessen und der anderen Reichstagsgesandten Gutachten, wie Sibyllea und dem ganzen jülicher Wesen zu helfen sei. Sie sollten mit Metternich und dem Gesandten Sibyllens berathen. Das. 132 Or. Dabei bemerkte der Hz.: „Man hat aber diß orts in acht zu nemmen, das unser geliebter herr brueder, der churfürst, zimlich stark auf der regierenden herzogin seiten, dessen dannoch die anderen gehaime räth, movers ainer aus inen nit wiste, auch unser gelibter sohn [Maximilian] selbs zu avisirn.“ Am 23. Juli schrieb Metternich an Wilhelm: „Einmal ist gewiß und erschallet tag für tag als weiter und mehr, das daselbst ein wunderbarlich leben gefüert würd. Nun ist die fromme fürstin [Sibylla] bei dem wesen, mueß vil ungereumbter sachen mit iren augen sehen, wird täglich verfolgt, verspottet, verhonet, hat schier nit, das sie, mit reverenz zu melden, notturft an schouen erlaufen tunt.“ Sie hat einen Gesandten hier beim Kaiser, damit sie allein zu Hambach wohnen dürfe, doch geht es so langsam. E. D. helfe ihr. A. a. O. 135 Cop. Am 27. Juli schickte Wilhelms Geheimsekretär Speer diesen Brief an Hz. Maximilian mit der Bemerkung: „E. D. sollen in derselben sachen das böst thuen und fleiß haben, ob für die herzogin Sibilla dasjenig erhalten und richtig gemacht wurde, was sie begeret.“ f. 134 eighd. Or. Am 11. August schrieb Sibylle an Renata: Des Kaisers Befehl wegen Heinsberg ist vereitelt worden. Jakobe und ihre Räthe sind mir sehr auffässig. „Ich glaub kunt man durchs gift was zurichten, liesse mans nit . . . Man hat mich auf dem reichstag vast herumbgetragen, als wenn ich mit der furstin kamerfrau ein vergleichung gemacht, die solt ir gift geben, das mein herz niemalen gedacht. Gott woll mich auch darvor behietten. Gott wird da wol ain richter uber sein. Die frau ist dermassen, ich kain gemeinschaft mit ir beger zu haben. Die warheit wirdet unverborgen bleiben. Mainten so ain ursach zu mir zu haben, sich darmit zu entschuldigen,

richtete sie ihre Klagen wiederum gegen Jakobens Verhalten in Regierungs-Angelegenheiten und machte dabei in ihrer verworrenen Weise Andeutungen, welche schließen lassen, daß ihre Partei sich anschickte, den lange geplanten Schlag zu führen.[1])

Schon im Sommer hatten die Interessenten erfahren, daß die jülicher Stände beabsichtigten, Jakobe durch Sibylle des Ehebruchs anklagen zu lassen, sie so zu beseitigen, sich der Person des Herzogs und der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen und zur Einleitung all dessen einen Landtag zu halten.[2]) Die Ausführung wurde wohl wegen des Reichstags verschoben, bei welchem Churfürst Ernst persönlich Rudolf II. für Jakobe zu gewinnen suchte[3]) und leicht eine Vereinbarung befreundeter Fürsten zu Gunsten ihrer Standesgenossin erwirkt werden konnte. Auch mochte es nothwendig scheinen, die öffentliche Meinung genügend vorzubereiten und ein Entgegentreten der übrigen Landstände zu verhüten.

---

manns auskem. Es ligt mir aber wenig an all irem gift. Si hat warlich kain ursach zu mir. Mecht sich wol anders erzeigen. Doch bin ich alles zufriden, wie es kumbt und furfellt, erwart es mit geduld." A. a. O. 140 Cop.

[1]) Sibylle an Renata, 26. Oktober 1594: Es könnte hier nicht schlimmer stehen. Man sollte die Geduld verlieren, „weils zu grob lauft. Volgt auch weiters hie aus, ist in acht zu nemen. Ich hab mich Gott bevolhen, der schicks nach seinem göttlichen willen mit mir, bin zufriden, fircht mich nit mit dessen hilf, weils umb der gerechtigkeit willen ist. Gott wirdet diß wesen nit lang ansehen können, aber ist langmüetig, auch gerecht daneben .... E. L. glauben nimmer, was hendl sie treiben hie. Wann man gern etwas wust, lauft man nach den wahrsagerinnen und teufelskünstler, diß und daß zu wissen. Bins gar müed. Wie kan Gott gnad thun? Ist nit wunder, er alle liesse versinken. Auch, so kan ich nit leiden, das sich etliche lassen verlauten, so alles gegen J. Kst. M. bevelch gehet; wan die ain ordnung werden anstellen, gegen inen furnemen, wollen sie die Staden an die hand nemen und etliche stend der religion. Daran man merkt, was ir guete mainung ist. Und die leut, so sich diß lassen vermerken, die braucht man und halt rat und tat darvon, die sind stets umb sie. So denken E. L., wie diß mit den catholischen gehet." Ma. 519/8 f. 143 Cop.

[2]) Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 528.

[3]) „Sonst vernimb ich," schrieb Sibylle am 14. Dezember an Renata, „der churfurst treulich fur die furstin hie, die herzogin, hab gestanden [beim Reichstage] und in allem verthädigt, welches S. L. guet zu thun haben, da si nit wissenschaft von haben oder gesehen haben. Will aber hoffen, dieselbigen werden irem geistlichen bischofambt genug gethan haben, was die gerechtigkeit ist, so wirdet es J. L. wider belonung haben." Ma. 519/8 f. 150 Cop. Schon am 11. August warnte sie: „Ich bitt E. L. in hohem vertrauen, man wolt dem von Grusbeck nit sich trauen, aus ursach, der feder nit zu trauen, der vileicht vil unheils sonderlich mit ursach ist." Groisbeeck war aber mit Ernst beim Reichstag.

Um ersteren Zweck zu erreichen, erfüllte man wie die Lande so das Reich mit dem Geschrei von Jakobens Ehebruch. Später beutete man auch die Haft dafür aus, in welcher Johann Wilhelm gehalten wurde, indem man sie als unnöthig darstellte und erzählte, der Kranke werde elend vernachlässigt. Dieser geschickte Zug hatte Erfolg. Gegen Ende des Jahres verwandte sich bereits Pfalzgraf Johann von Zweibrücken für die Befreiung seines gefangenen Schwagers.[1]) Das beabsichtigte Vorgehen mußte mithin desto mehr gerechtfertigt erscheinen. Außerdem unterließ man nicht die alten Anschuldigungen, daß Jakobe und ihre Rathgeber den Kaiser nicht achteten und sich ihm sogar mit Hülfe der Holländer und protestantischer Reichsstände widersetzen wollten, am kaiserlicheu Hofe und beden katholischen Fürsten zu verbreiten.[2])

Es gelang auch, die protestantischen Stände zu gewinnen. Einzelne von diesen trugen sich schon lange mit ähnlichen Plänen,[3]) da sie von den Interessenten Schmälerung ihrer Freiheiten besorgen mochten, und Jakobe selbst arbeitete ihren Feinden in die Hände, indem sie ihre Versuche, die Fortschritte des evangelischen Bekenntnisses zu hindern, mit Eifer fortsetzte.[4])

Sogar unter den düsseldorfer Räthen hatten die Jülicher eifrige Freunde. Es waren wohl jene, die schon früher gegen Bongart zu Schenkern gehalten und nach dessen Sturze sich nur äußerlich jenen gefügt hatten, oder die von Jakobe, um den Kaiser und die katholische Partei zu gewinnen, angestellt worden waren. An ihrer Spitze standen der Kanzler Niklas von den Broill und der Haushofmeister Gottfried von Stein.

So fügten sich von allen Seiten die Maschen des Netzes zusammen.

Jakobe war zu kurzsichtig, um die Gefahr zu erkennen, und lebte in sorglosem Leichtsinn dahin. Durch ihre Vergnügungssucht scheint sie auch mit den düsseldorfer Räthen in Händel gekommen zu sein, welche wegen der Erschöpfung der herzoglichen Kassen ihren

---

[1]) „Originaldenkwürdigkeiten" u. s. w. S. 91 ff.

[2]) Vgl. Sibyllens Brief S. 84 Anm. 2. Man darf wohl nicht zweifeln, daß sie in solchen Dingen auf Anregung der Freunde Schenkerns schrieb und entsprechende Umtriebe dieser den ihrigen zur Seite gingen.

[3]) S. die Instruktion [des Herrn von Rheidt?], die während des Reichstages verfaßt ist, in den „Originaldenkwürdigkeiten" u. s. w. 130.

[4]) A. a. O. 101, vgl. 94.

Geldforderungen nicht Genüge thaten und namentlich ihr die Wiederholung der kostspieligen Reisen, welche sie im Jahre 1593 unternommen hatte, verwehrten. Im Dezember 1594 sprach sie davon, daß sie ihre Verwandten besuchen wolle, weil man ihr in Düsseldorf so gar kein Vergnügen gestatte. [1])

Ihre Gegner zu versöhnen, sich aufs neue eine Partei zu bilden und die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften, versuchte sie nicht. Sie mochte sich darauf verlassen, daß Churfürst Ernst, der beim Reichstage des Kaisers ganze Gunst gewonnen hatte, diesen zur Gewährung ihrer Wünsche bestimmen werde.

Rudolf II. aber zögerte fort und fort mit seiner Entscheidung. Wahrscheinlich wollte er ebensowenig mit jener Partei im Lande brechen, welche sich als Vertreterin seines Ansehens gab, wie den Papst und den Churfürsten Ernst mit ihren Anträgen zu Gunsten der Herzogin geradezu abweisen. Vor allem aber dünkte es ihm wohl deshalb wünschenswerth, die Entscheidung der Regierungsfrage möglichst lange zu vertagen, damit die Interessenten und deren Häuser nicht die Leistung der Türkenhülfe verweigerten.

Gleich der Herzogin übersahen auch deren Rathgeber die drohende Gefahr. Sie willigten im Spätherbst ein, die Landstände von Jülich-Berg nach Grevenbroich, die von Cleve-Mark nach Duisburg zu berufen.

Durch eine Rundreise versicherte sich Schenkern des Beistandes der jülicher Adlichen. Er war entschlossen, die Gelegenheit zum

[1]) Sibylle an Renata, 14. Dezember 1594: Es ist zwar der nächste Weg zum Himmel durch Kreuz und Leiden, aber mich dünkt, wie es hier abläuft, ist es ein zu beweinender Gräuel. Ich befehle es Gott, der mich bald befreien kann, „dann Gott kann bei disem leben kein genad oder gedeien geben. Mich dunkt, es geb wenig kimmernus des hern bruedern leidigen stand. Man kan noch wol darzue truzen, es etlichen von den nechsten freunden übl gefellt, man die furstin dermassen hir so ubl helt, das si so wenig kurzweil hett; wan man das gewust, hett man ir dorten besser in geistlichen stand geholfen als hie; man soll nach gefallen frei herumb geen, sich so ins horn nit treiben lassen. So ist man gemeint, sich einmal der ort zu begeben, die freund zu besuchen, welches zwar niemands wirdet wören, aber mich dunkt, der seinen freien willen in allem hat, was man anfangt, niemands widerred darein thuet, der hat nit zu clagen. Der frome herr brueder mecht clagen, der im elend sizt. Doch dem treuen Gott alles bevolhen. Ich wolt nun, man stellet mich zu red mit andern mer; hab solches gewissen, ich wirde umb gonst oder ungonst willen neben der warheit nit geen, dann bei aller gerechtigkeit will ich, wills Gott, steen; ob ich darum wird bemieten [!] bevilche ichs Gott.“ Ma. 519/8 f. 150 Cop.

Angriffe zu benutzen, und Sibylle war bereit, die ihr zugedachte Rolle zu spielen. Jakobe behauptete später, dieselbe habe sich anfangs ihrer jungfräulichen Ehre halber gesträubt und erst nach einem Zanke, welcher am Christfest zwischen den beiden Fürstinnen vorfiel, eingewilligt. [1]) Die Prinzessin sprach jedoch schon in einem Briefe vom 14. Dezember den Wunsch aus, ihre Anklage gegen Jakobe vor Gericht erhärten zu können, [2]) und forderte ihrerseits Mitglieder der Ständeausschüsse auf, ihr Gelegenheit dazu zu geben und gegen Jakobe vorzugehen. [3])

Ein Einfall holländischen Kriegsvolkes veranlaßte die Verschiebung der Landtage. Bald darauf lief ein Befehl des Kaisers ein, mit der Abhaltung bis zum Eintreffen einer neuen Abordnung von seiner Seite zu warten. Gleichwohl wurde die Berufung von den Räthen erneuert.

Inzwischen scheinen Schenkern und seinen Genossen Zweifel aufgestiegen zu sein, ob sie des Gelingens ihrer Absichten sicher seien, oder sie fanden es wünschenswerth, dieselben auf dem kürzesten Wege zu verwirklichen. Anfang Januar 1595 machte der Marschall dem herzoglichen Leibarzte, Dr. Reiner Solenander, — wie er vorgab, auf Grund eines von dem Kanzler Broill und den gleichgesinnten Räthen zu Düsseldorf gefaßten Beschlusses — den Antrag, Jakobe zu vergiften. Der treffliche Mann wies ihn jedoch mit Entrüstung ab [4]) und so kehrten denn die Verschworenen zu ihrem ursprünglichen Plane zurück.

Am 23. Januar 1595 kamen die Stände von Jülich und Berg in Grevenbroich zusammen. Wie Schenkern und sein Anhang, so hofften auch Dhaun und die übrigen Protestanten durch Jakobens

---

[1]) Haupt Jakobe 51.

[2]) S. oben S. 87 Anm. 1. Am 5. Januar 1595 läßt sie gleichfalls ihre Hoffnung auf den baldigen Sturz ihrer Feindin durchblicken: „Den hieigen stand dank ich Gott; der gebe forter, was selig ist, und lasse es zu volkomnem bessern stand geraten, dann es vast das alte ist. [Sie spricht hier von ihrem Bruder, den ihre Verbündeten als genesen hinstellen wollten.] Ich halt mich in meinem zimmer und zu kirchen, damit ich niemands irr, bis mir Gott auch an den ort hilft, da es mir von seiner allmacht ist beschlossen oder da J. ksl M. mich geordnet haben. Hoff, es mecht hie ain mal auf ainen bessern stand komen; ist nit guet in unfrid zu leben, wann man sich mit Gott bekommern soll; doch bevilch ich es Gott mit geduld, der wirdet mich nit verlassen." Ma. 519/8 f. 158 Cop.

[3]) Originaldenkwürd. 121. Leider ist der Brief nicht datiert.

[4]) Historisches Portefeuille 1782, 168 ff.

Sturz die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bringen. Gemeinsam erklärten sie daher auf den Vortrag der Herzogin am folgenden Tage, daß sie sich auf keine Berathung einlassen würden, bis Johann Wilhelm aus seiner Haft befreit sei und persönlich an den Verhandlungen theilnehme. Umsonst wies die erschrockene Herzogin auf die Krankheit ihres Gemahls hin, umsonst berief sie sich auf das Verbot des Kaisers, vor dem Eintreffen seiner Gesandten, in der Regierung etwas zu ändern. Am 25. verpflichteten sich alle Anwesenden schriftlich, daß sie nach Düsseldorf ziehen wollten, um den Herzog zu befreien; in der Frühe des nächsten Morgens brachen sie dahin auf. Jakobe hatte in der Nacht den Fährleuten am Rhein den Befehl zugesandt, niemanden überzusetzen, ehe sie zurückgekehrt sei. Die Fergen wagten sich jedoch den Ständen nicht zu widersetzen und ungehindert kamen diese an das bergische Ufer hinüber.

Schenkern hatte dorthin achtzig Soldaten gesandt. Er führte sie mit sich nach Düsseldorf und ließ sie die Stadt und das Schloß besetzen. Zu spät sahen die Protestanten ein, daß sie von ihren Mitständen lediglich als Werkzeug für deren eigene Zwecke benutzt worden waren. Sie mußten es geschehen lassen, daß ausschließlich Katholiken und Anhänger Schenkerns mit der Führung der Geschäfte und der Bewachung des Herzogs, den man in einem seine „Befreiung" unmöglich machenden Zustande fand, betraut wurden.

Der Marschall war nunmehr wirklich der Herr von Jülich und Berg, als welchen ihn Johann Wilhelm einstmals bezeichnet hatte, und er säumte nicht, seine Gewalt gegen die verhaßte Jakobe auszubeuten.

Um Stoff für den Prozeß wider sie zu gewinnen, belegte er gleich nach seinem Eintritte ihre Briefschaften mit Beschlag. Erst nachdem dies geschehen, gestattete er, daß die Herzogin, welche den Ständen nachgeeilt war, über den Rhein geführt wurde und in das Schloß zurückkehrte, wo sie einer haftähnlichen Ueberwachung unterworfen wurde. Gleichzeitig ließ er ihre vertrautesten Diener, wenig später ihre Kammerfrauen und den Dr. Dreger gefangen nehmen. Am 28. Januar trug dann Sibylle den Räthen und Ständen ihre Anklagen vor, welche darauf protokollirt und am 5. Februar dem Kaiser zugeschickt wurden, damit er weiter gegen die Herzogin vorgehe [1])

[1]) Originaldenkwürdigkeiten 6 ff. 116 ff. Hassel Zschr. f. preuß. Gesch. V, 534 f. Lgr. von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern 16. Febr. und 10. März 1595. Ma. 519/8 f. 160 u. 165 eighd. Orr.

Am prager Hofe ergriff man begierig die Gelegenheit, endlich das kaiserliche Ansehen in den jülicher Landen zur Geltung zu bringen. Die eigenen Wünsche, der Vorwand, daß Johann Wilhelm aus unwürdiger Haft errettet sei, und die gegen Jakobe erhobene Anklage auf Ehebruch ließen übersehen, daß Schenkerns Staatsstreich nichts anderes war als eine Empörung gegen die rechtmäßige Fürstengewalt, für die Rudolf unter anderen Umständen um des zu besorgenden bösen Beispiels willen mit dem Vollgefühl gottverliehener Würde eingetreten wäre. Der Kaiser eilte, den Marschall vorläufig in der Stellung zu bestätigen, welche er sich errungen hatte, und schickte dann den Reichshofrath Hans Freiherrn von Haimb und den Appellrath Daniel Prinz von Buchau, um die Regierungsangelegenheiten zu ordnen und die Untersuchung gegen Jakobe zu führen.

Die Bevollmächtigten, welche am 27. April in Düsseldorf eintrafen, begannen ihr Werk damit, daß sie Jakobe jede Einmischung in die Regierungsangelegenheiten verboten und alle von ihr seit dem Tode Wilhelms IV. vorgenommenen Ernennungen und Regierungshandlungen für nichtig erklärten. Diese Maßregeln entsprachen den Forderungen, welche der Kaiser 1591, beziehungsweise 1592 gestellt hatte und ließen sich ohnehin unter den gegebenen Verhältnissen ihren Gegnern nicht verweigern. Vergebens wandte Jakobe ein, daß sie dadurch vor Beginn des Prozesses schuldig erklärt werde; man erwiderte ihr, daß die Bestellung des Regiments mit der gegen sie erhobenen Anklage nichts zu thun habe.[1])

Dem Wunsche der Prinzessin Sibylle und ihrer Verbündeten, Jakobe kurzweg verurtheilt zu sehen, entsprachen die Bevollmächtigten jedoch nicht. Vielmehr gingen sie bei der Einleitung des Prozesses mit einer Langsamkeit zu Werke, welche jene mit Zorn erfüllte. Alles Drängen der rachgierigen Klägerin war vergeblich. Es bedurfte der Drohung der Stände, daß sie eigenmächtig vorgehen würden, um die Vorladung der Zeugen, durch welche Sibylle die von ihr inzwischen übergebene Anklageschrift[2]) erhärten wollte, zu bewirken.

Die Untersuchung wurde mit großer Parteilichkeit geführt. Prinz mochte der Herzogin in Erinnerung an die Händel des langen Landtages abgeneigt sein: über ihn wird vor allem geklagt. Beide

[1]) Ulrich Speer an Hz. Maximilian von Baiern nach Mittheilungen Leuchtenbergs. 13. August 1595 Ma. 519/8 f. 188 Or.

[2]) Originaldenkw. 26 ff.

Bevollmächtigten aber folgten dem Drucke der herrschenden Partei, welcher sich zu widersetzen, ihnen die Energie fehlte und bedenklich erscheinen mochte, weil der Kaiser nur durch sie Einfluß zu üben im Stande war. Die Fragen, welche die Gesandten vorlegten, waren nicht ungeschickt gestellt und zeigten eher Mistrauen gegen Sibylle als gegen Jakobe, aber man verhörte nur die von jener vorgeschlagenen Zeugen, welche zum Theil erklärte Feinde der Herzogin waren, verfolgte nicht die Widersprüche, welche sich in ihren Aussagen ergaben, und lud, obgleich dieselben wiederholt auf die Räthe, mit welchen Jakobe die Regierung geführt hatte, verwiesen, diese nicht vor. Nicht einmal Dreger, welchen die Verschworenen anfangs in Haft gehalten, dann aber gegen Bürgschaft entlassen hatten, wurde befragt. Auch nahmen die Bevollmächtigten während der Untersuchung nachträgliche Anklagen zur Erörterung entgegen und begingen trotz der Verwahrungen der Herzogin und ihres Anwalts verschiedene andere Unregelmäßigkeiten.

Den Klägern thaten sie damit freilich noch keineswegs genüge. Diese wollten der Herzogin wie einer gemeinen Verbrecherin sogar einen Anwalt verweigern und meinten, man brauche hier nicht „gleiche Ordnung der Rechte zu halten." Nachdem das Verhör geschlossen worden, schickten sie einen aus ihrer Mitte, Wilhelm von Zours zu Keyenberg, nach Prag, um die sofortige Verurtheilung Jakobens zu bewirken.

Auch Prinz reiste am 8. August[1]), weil er zum böhmischen Vizekanzler ernannt worden war, ab und überbrachte die Untersuchungsakten an den kaiserlichen Hof. An seine Stelle wurde der einstige Vizekanzler Hardenrath, welcher bei dem Angriffe auf Jakobe nicht betheiligt gewesen und da er sein früheres Amt nicht wieder erhielt, von Schenkern nicht mehr als Parteigenosse betrachtet worden zu sein scheint, dem Freiherrn von Haimb zugeordnet. Wahrscheinlich sollten sie als „Adjunkten" die Oberaufsicht über die jülicher Regierung führen. Bald aber verließ Haimb ebenfalls die Lande: wie eine Creatur Schenkerns angibt,[2]) weil er sah, daß nach dem Abschlusse der Untersuchung seine Anwesenheit unnöthig und daß „den gemeinen Landständen auch wenig an seiner Person gelegen sei, dann er sich nun eine geraume Zeit her ganz partial an Seiten

---

[1]) Originaldenkwürd. 48. Vgl. Beilage XXIV.

[2]) Originaldenkwürd. 50.

der Markgräfin erklärt hatte"; in der That wohl, weil ihm kein Einfluß gestattet wurde.

Es war ohne Zweifel die Frucht der Geschicklichkeit, mit welcher Schenkern seine Empörung bemäntelt hatte, und der lange zuvor gegen Jakobe verbreiteten Beschuldigungen, daß nicht nur die protestantischen Verwandten derselben, sondern auch die Mehrheit ihrer katholischen Freunde und der Papst es unterließen, für sie einzutreten. Nur der Churfürst von Köln und der Landgraf von Leuchtenberg, welcher ihre jüngere Schwester Salome zur Gattin hatte, nahmen sich ihrer an, jener aus alter Freundschaft und richtiger Erkenntnis der Sachlage, dieser wegen der Ehre seines Hauses und weil die Erbschaft der kinderlosen Markgräfin auf dem Spiele stand, welche sich der eigennützige und verschuldete Herr nicht entgehen lassen wollte.

Churfürst Ernst schickte der Herzogin einen Anwalt und zwei Hofjunker [1]) als Beistände und mahnte ihre Gegner in dringendem Schreiben von Gewaltsamkeiten gegen sie ab. Später sandte er seinen geheimen Rath und Kämmerer, den lütticher Domherrn Arnold von Bucholz, und versuchte, durch ihn Jakobe mit Sibylle auszusöhnen und sonst zu deren Gunsten in die Verhandlungen einzugreifen. [2]) Ohne Zweifel legte er auch sogleich beim Kaiser sein Fürwort ein.

Leuchtenberg hatte seiner Schwägerin den Junker Georg Weikart von Frankenreut beigeordnet. Am 22. Mai [3]) kam er auf der

---

[1]) Der Originaldenkwürd. 18 genannte Cornelius ist wohl der vermuthliche Verfasser des gegen Hoyos gerichteten Schriftstückes; der andere Junker, Tristram Schenk, wird uns unten begegnen.

[2]) Chf. Ernst an Hz. Wilhelm 18. Sept. 1595. Ma 519/8 f. 232 Or. Originaldenkwürd. 18, 25 u. 46. Haupt 63. Vgl. Beilage XXIV, deren Klagen sich ohne Zweifel ebenso gegen den Chf richten, wie die Bemerkung in e. gleichzeitigen Schreiben Sibyllens an den Hz. Wilhelm: Nächst Gott hoffe sie für ihren Sieg auf das Haus Baiern, „wiewol es mich an etlichen ermangelt, das ich mich niemallen versichen hette in so geregter sachen." Ma. 519/8 f. 208 eighd. Or.

[3]) In den Originaldenkwürd 19 wird seine Ankunft vor die der Commissare und zwar auf den 22. April gesetzt; daß jenes unrichtig ist, zeigt der Bericht Speers v. 13. August; [oben S. 90 Anm. 1] daß statt April Mai zu setzen ist, erhellt aus der Angabe der Originaldenk., Jakobe habe „auf ascensionis Domini" [23. Mai] mit Leuchtenberg gespeist. Am 4. Juni meldet Leuchtenberg dem Hz. Wilhelm aus Pfreimt, daß er Tags zuvor zurückgekehrt sei und am 6. nach Prag reisen werde. Ma. 519/8 f. 172 Or.

der Rückkehr von einer nach den Niederlanden unternommenen Reise selbst nach Düsseldorf. Die Räthe und die Stände empfingen ihn mit Feindseligkeit, denn sie fürchteten, er wolle Jakobe entführen. Auch die Bevollmächtigten begegneten ihm mit mistrauischer Zurückhaltung, da sie besorgen mochten, daß eine Unternehmung zu Gunsten Jakobens von seiner Seite den kaiserlichen Interessen um so mehr Nachtheil bringen werde, als er Reichshofrathspräsident war. Man weigerte sich, ihn mit seinem Gefolge in der Stadt aufzunehmen, so daß er zornig nach Kaiserswerth zog, und als er am nächsten Tage mit seiner Gemahlin und wenigen Personen zurückkehrte, mußte er statt im Schlosse im Gasthause einkehren und durfte nur dort Jakobe, welche unter Bedeckung zu ihm geführt wurde, sprechen. Erbittert eilte er nach Prag und verwandte sich dort mit dem größten Nachdrucke für seine Schwägerin, zumal er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie unschuldig sei. [1])

Seine Worte fielen jedoch auf steinigen Boden. Der Kaiser selbst schien zwar Mitleid für Jakobe zu empfinden und nicht abgeneigt, den Prozeß zu unterdrücken. Im Allgemeinen aber war das Vorurtheil gegen die Herzogin zu stark — sogar der Nuntius theilte es [2]) — und man fühlte sich in Hinsicht auf die eigenen politischen Interessen von den Landständen abhängig. Der Landgraf erreichte daher nichts, als daß ihm erlaubt wurde, nach Düsseldorf zurückzukehren und mit Jakobe freien Verkehr zu pflegen, damit es ihr nicht an Rath und Beistand fehle. Auch wurde den Räthen würdige Behandlung derselben vorgeschrieben und streng untersagt, gewaltsam, wie Leuchtenberg fürchtete, gegen die Angeklagte vorzugehen. [3])

Anfang September traf der Landgraf wieder in Düsseldorf ein. Die herrschende Partei und die in ihrem Zwange stehenden Bevollmächtigten gehorchten jedoch dem kaiserlichen Befehle nicht. Ohne Jakobe gesprochen zu haben, mußte er abziehen. Sofort richtete er

---

[1]) Bericht Speers v. 13. August. Danach gab Jakobe bei diesem Besuche dem Lgr. Kleinodien u. dgl. im Werthe von 80000 Gl. zur Aufbewahrung, was nachher zu langen Streitigkeiten zwischen ihm und den Räthen Anlaß gab.

[2]) Speers Bericht: „Die ksl. M. sollen mit der Herzogin etwas mitleiden tragen und dahin gedenken, wie man die Sachen zum bestern einschlege. Der herr nuntius zu Prag ist gegen die fürstin übl zufriden gewest und hat dahero mit dem herrn landgraven stark davon geredt, sich jedoch berichten lassen."

[3]) Dekret des Kaisers v. 24. Juli und Leuchtenberg an Hz. Wilhelm 6. August 1595 Ma. 519/8 f. 199 Cop. und 182 Or.

an den Kaiser eine heftige Beschwerde [1]) und begab sich nach Lüttich zu Churfürst Ernst, welcher auf seine Mittheilungen hin dem Herzoge von Baiern vorschlug, gemeinsam eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, damit das Leben der Herzogin sicher gestellt, sie ihrem Stande gemäß behandelt und ihr die Möglichkeit gebürender Vertheidigung gegeben werde. [2])

Schon vorher hatte Jakobe selbst den kölnischen Junker Tristram Schenk nach München gesandt, um das Fürwort ihres Vetters und die Abordnung eines Adlichen oder Rechtsgelehrten zu ihrem Beistande zu erbitten. [3])

Am bairischen Hofe hatte man, durch die Berichte der Herzogin Sibylle und des mit ihr in Verbindung stehenden Metternich beeinflußt, das Mistrauen in Jakobens politische und kirchliche Zuverlässigkeit nie ganz fallen gelassen, [4]) und man mochte von vorherein auch an ihrer Unschuld Zweifel hegen. Allerdings hatten die Herzoge Wilhelm und Maximilian ihr nach der Verhaftung ihr Beileid ausgedrückt, [5]) aber sie hatten sich im übrigen darauf beschränkt, den Kaiser und dessen Minister zu ersuchen, daß „in Erledigung dieser jülichschen Handlung das Haus Baden und dessen Verwandte in gebürenden Respekt und Bedacht genommen würden.“ [6]) Als Schenk ankam, weilte gerade Metternich in München und da er als Kenner der jülicher Verhältnisse galt, wurde er um seine Meinung befragt. Der Domherr konnte es Jakobe noch immer nicht vergeben, daß seine Gesandtschaft einst so wenig Erfolg gehabt und sie sich

---

1) V. 6. September 1595 Ma. 519/8 f. 225 Cop.

2) 18. September 1595 Ma. 519/8 f. 232 Or.

3) Beglaubigung für dens. v 11. August und Anbringen dess. o. D. Ma. 519/8 f. 185 u. 253 Or.

4) Vgl. oben S. 84 Anm. 2 und Beilage XXII Anm.

5) S. Beilage XXIII. Daß der Gesandte auch im Namen Wilhelms abgefertigt war, ist unzweifelhaft, da derartige Schritte damals stets in dessen und seines Statthalters Maximilian Namen geschahen

6) Maximilian an Leuchtenberg 14. Juni und Wilhelm an dens. 2. September 1595. Ma. 519/8 f. 178 Cpt. Cop. und f. 224 Cpt. v. Gewold. In dem Entwurf des ersten Schreibens v. Gewold f. 179, hieß es, der Hz. könne wegen ermangelnden Berichts über den Handel gar nichts thun. Dann wurde in der Cpt. Cop. durch Gewold beigefügt, der nach Prag gehende Rath Ulrich Speer sei zu der oben mitgetheilten Verwendung beauftragt worden. Ohne Zweifel war das durch Maximilian, dessen Geheimschreiber Gewold war, veranlaßt: dieser zeigt sich stets um die Wahrung des Ansehens und der Ehre seines Hauses eifrig besorgt.

über ihn beschwert hatte und seine zelotische Richtung machte ihn ohnehin geneigt, sie ungünstig zu beurtheilen. Ihre Sache, äußerte er, scheine ihm nicht zum besten beschaffen zu sein, an genügenden Berichte fehle es und auf die Schriften, welche die Herzogin oder Leuchtenberg mittheilen würden, könne man sich nicht verlassen. Deshalb sei die von Jakobe erbetene Einmischung bedenklich, weil man dadurch die Schmach einer etwaigen Verurtheilung der Herzogin auf sich laden werde. Noch näher aber liege die Gefahr, daß man in Düsseldorf Beschimpfung erfahren und mit den Ständen in böse Händel gerathen werde, weil diese so heftig auf die Exekution gegen Jakobe drängen und, da der Kaiser vielleicht keinen Urtheilsspruch fällen wolle, eigenmächtig vorgehen könnten. Jakobe habe früher den Herzog nicht hören wollen, darum möge dieser auch jetzt zusehen und höchstens etwa sich an den Kaiser wenden. [1])

Diesen Rathschlägen gemäß wurde Schenk — wenn auch weit weniger höhnisch und rücksichtslos, als Metternich empfahl — dahin beschieden, daß Herzog Wilhelm, bis er gründlich über die Sachlage unterrichtet sei, nichts thun könne. [2]) Aehnliche Antwort wurde dem Churfürsten von Köln gegeben, [3]) nur theilte Wilhelm zugleich den Inhalt seines Schreibens den kaiserlichen Räthen Barvitius und Freymon mit und erklärte ihnen, daß er sich der Herzogin annehmen müsse, aber Bedenken hege, weil er nicht genügende Nachricht über ihren Handel habe, welche sie ihm also geben möchten. [4]) Als ihm bald nachher ein Reichshofrath anzeigte, daß die Eröffnung der Zeugenaussagen bevorstehe, und deshalb empfahl, er möge, um die Herzogin und sein Haus vor bösen Nachreden zu bewahren, dem Kaiser Mittel zur Vermeidung des gewöhnlichen Prozesses und zur Beilegung der Sache vorschlagen, [5]) entgegnete er wieder, daß er einstweilen nichts thun könne. [6])

Inzwischen war Leuchtenberg vom Kaiser aufs neue zum Besuche seiner Schwägerin ermächtigt worden. Am 3. November kam er nach Düsseldorf. Doch wurde ihm dort auch jetzt nicht mehr bewil-

---

[1]) Gutachten o. D. Ma. 519/8 eighd. Or.

[2]) 29. August 1595 A. a. O. 220 Cpt. v. Herwart.

[3]) 7. Oktober. das. 2 5 Cpt. v. Gewold.

[4]) A. a. O. 234 desgl.

[5]) Hans Jakob Eisengrein von Richtenfels zu Pürgen an Hz. Wilhelm 30. Oktober 1595 A. a. O. 236 eighd. Or.

[6]) 9. November 1595. A. a. O. 242. Cpt. v. Gewold.

ligt, als daß er durch drei Tage je eine Stunde lang mit Jakobe sprechen möge.[1]) Schon am 5. verließ er die Stadt, nachdem er Jakobe bestimmt hatte, den Kaiser zu bitten, daß er, um ihre Ehre nicht dem Straßenklatsch preiszugeben, die Zeugenaussagen den Räthen einstweilen noch nicht mittheilen möge, ein Gesuch, welches er und Churfürst Ernst durch eigenhändige Schreiben unterstützten.

Am kaiserlichen Hofe hatte Keyenberg mit Eifer um die Verurtheilung der Herzogin Jakobe angehalten, aber nichts erreicht, als daß der Kaiser am 21. Oktober versprach, den Prozeß demnächst weiter zu führen. Man war vielleicht gegen die Stände durch ihr Verhalten zu den Bevollmächtigten mistrauisch geworden und von dem Verdachte berührt, den Leuchtenberg längst schon ausgesprochen hatte, daß nämlich die Verschworenen nur deshalb vorgäben, sie wollten den Kaiser zum Herrn annehmen, „um allgemach frei zu werden, wie die Staaten in Niederland sein wollen und die Schweizer es sind.“[2]) Mehr noch mußten sich die Rücksichten geltend machen, welche man auf den Stand und auf die Verwandten Jakobens zu nehmen hatte, und es wäre nicht unmöglich, daß man den Prozeß am liebsten ganz unterdrückt hätte. Vor allem aber durfte man um des kaiserlichen Ansehens willen den ordnungsmäßigen Weg nicht verlassen.

Letzteren Grund hob der Kaiser auch dem Churfürsten von Cöln gegenüber hervor, als er am 5. Dezember 1595 die Zeugenaussagen nicht nur Jakobe mit dem Befehl, sich binnen drei Monaten zu verantworten, zuschickte, sondern zugleich den Räthen zur Kenntnisnahme mittheilte.[3])

Ernst hatte sich indessen mehr und mehr überzeugt, daß die Räthe und Stände seine Base unbedingt von der Regierung für immer fernhalten und Johann Wilhelm die Möglichkeit einer neuen Ehe verschaffen wollten. Um ihr wenigstens das Leben zu retten, schlug er vor, die Ehe durch den Papst auflösen zu lassen,[4]) und

---

[1]) Wenn die Originaldenkwürd. 29 u. 30 sagen, der Kaiser habe diese Beschränkung angeordnet, so ist das sicher eine ihrer Verdrehungen, da nicht abzusehen ist, weshalb der Kaiser seinen ersten Befehl geändert und der Landgraf sich damit zufrieden gegeben haben sollte.

[2]) Speers Bericht v. 13. August. Ein derartiger Argwohn wird in jener Zeit oft gegen Stände und Unterthanen in deutschen Gebieten ausgesprochen.

[3]) Der Kaiser an den Chf., die Hzin und die Räthe Ma. 519/8 f. 268 270 u. 266 Cop.

[4]) Originaldenkwürd. 51.

beantragte gleichzeitig bei seinem Bruder, daß sämmtliche Verwandte der Herzogin den Kaiser ersuchen sollten, ihre Uebersiedelung an einen sichern Ort zu gestatten, damit sie den nöthigen Rath zur Ausführung ihrer Vertheidigung genießen könne, welche ihr ihn Düsseldorf durch ihre Feinde unmöglich gemacht werde.[1] Die Jülicher wiesen jedoch den Vergleich aus Haß und Ungeduld höhnisch zurück[2]) und in München ließ man sich, obgleich Ernst bemerkt hatte, er habe schon einen guten Wink, daß der Kaiser der in Anregung gebrachten Bitte willfahren werde, wieder durch die von Metternich geltend gemachten Bedenken zurückhalten und beschloß, die vom Kaiser in Aussicht gestellte Zusendung der Akten abzuwarten.[3])

So blieb Jakobe in den Händen ihrer Feinde. Von Anfang an war sie wie eine überführte Verbrecherin behandelt worden. Die kaiserlichen Gesandten hatten ihr den Zutritt zu ihrem Gemahl untersagt. Dann hatte Schenkern, weil ihre Flucht zu besorgen sei, Schildwachen vor ihre Gemächer gestellt. Am 1. August war sie in das Gemach gebracht worden, worin Johann Wilhelm seit dem Wiederausbruch der Tobsucht eingesperrt gewesen. Seit der Abreise Haimbs hatte man dasselbe mit vielen eisernen Thüren verwahrt, stündlich die Wachen gewechselt, so daß selbst ihre Nachtruhe gestört wurde, ihr jeden Ausgang außer zur Schloßkapelle verwehrt, ihr Hofgesinde bis auf zwei Kammerfrauen und eine Zofe entfernt, ihr den standesgemäßen Unterhalt entzogen und ihr einen ihrer bittersten Feinde, Wessel von Knippenberg, zum Wächter verordnet.[4]) Die ihr von Churfürst Ernst und Leuchtenberg zugesandten Beistände endlich hatte man durch Beschimpfungen und Nergeleien zur Abreise zu drängen gesucht.[5]) All das entmuthigte jedoch Jakobe nicht; unter eifrigen Andachtsübungen hielt sie die Hoffnung auf endlichen Sieg fest.[7])

---

1) 8. Januar 1596 Ma. 519/8 f. 264 Or.

2) Originaldenkwürd. a. a. O. u. Antwort der jülich-bergischen Ritterschaft und Städte v. 20. Jan. Ma. 519/8 f. 272 Cop.

3) Gutachten Hz. Maximilians im Namen der geh. Räthe für Hz. Wilhelm, 14. Febr. 1596. Ma. 519/8 f. 235 Or.

4) Originaldenkwürd. 46, 47 u. 50. Haupt 70, 74, 81 ff.

5) Chf. Ernst an Hz. Wilhelm, 18. Sept. 1595.

6) Leuchtenberg sagte Speer nach dessen Bericht v. 13. August 1595: Er habe Jakobe dringend ermahnt, ihn und sich nicht aufs Eis zu führen, sondern wenn sie schuldig sei, es zu bekennen, damit man der Sache ohne ihren und des Hauses Spott Rath schaffe: „soll sie jedoch allzeit bestendig bliben und auch da-

Am 19. Mai 1596 schickte sie dem Kaiser ihre Vertheidigungsschrift, am 30. Juni einen Nachtrag zu derselben zu. Beide wurden den jülich-bergischen Räthen mitgetheilt und von denselben beantwortet.[1]) Dann überschickte der Kaiser wahrscheinlich, wie er das früher in Aussicht gestellt hatte, die sämmtlichen Akten an Jakobens Verwandte, um deren Gutachten zu vernehmen.[2]) Ueber den weiteren Gang des Prozesses, der nothwendig und zumal bei der Art des kaiserlichen Hofes ein schleppender sein mußte, fehlen die Nachrichten. Wir wissen nur, daß der Kaiser trotz allem Drängen der Prinzessin Sibylle und ihrer Verbündeten sein Urtheil nicht fällte.[3])

Da fand man am Morgen des 3. Septembers 1597 die Herzogin, welche sich am Abend zuvor gesund niedergelegt hatte, todt in ihrem Bette.[4])

In Düsseldorf und im ganzen Reiche verbreitete sich sogleich das Gerücht, daß sie ermordet worden sei.[5]) Die Räthe behaupteten dagegen, sie sei an einem Lungenschlage gestorben, und beriefen sich auf eine von ihnen angestellte Untersuchung und die Aussage der Aerzte, welche die Leiche seciert hatten. Daß ihre Beweisführung jedoch keineswegs die Annahme einer Gewaltthat ausschließt, ist bereits früher nachgewiesen worden.[6]) Zweifel an der Berechtigung dieser Annahme konnte nur die Angabe der Räthe begründen, daß Jakobe noch zwischen fünf und sechs Uhr Morgens ihre Kammer-

---

neben wolauf, frölich und wol gfärbt sein." — Uttenberger [s. unten] berichtete am 25. Okt. 1597 dem Landgrafen: „Sonsten kan junker Weikart nit genugsam rummen, mit was eufer und andacht J. fl. Gn. ein lange zeit heer dem gebett undergeben gewesen; hetten die mehrer zeit auf den knieen vor einem crucifix mit betten zuegebracht und aufs wenigist alle vier wochen einmahl beicht und communiciert; auch bei den armen leuthen gar vill guets gethan, also das J. fl. Gn. beichtvatter noch etlich mahl sagte, es wolte Gott vom himmel, das er so selig als die furstin sturbe." Vgl. Beilage XXIV.

[1]) Haupt 79 ff.

[2]) Auf andere Weise können die Zeugenaussagen nicht nach München gekommen sein.

[3]) Originaldenkwürd. 59.

[4]) Vgl. Beilage XXV. Seltsamerweise datirt sie zweimal um einen Tag zu spät.

[5]) Weder bei Eyzinger noch in irgend einer anderen der mir bekannten Zeitungen jener Zeit wird der Tod der Herzogin erwähnt. Es geschah wohl im Hinblick auf die gegen sie erhobene Anklage aus Rücksicht auf die ihr verwandten Häuser und ist ein Zeichen, wie diese Zeitungen sich von den Regierungen beobachtet fühlten.

[6]) Haupt Jakobe 92 ff.

mägde angerufen habe. Die Mägde versicherten aber dem leuchtenbergischen Junker Weikart,[1]) daß ihre Herrin sie nicht gerufen habe und sie um jene Zeit noch gar nicht aufgestanden gewesen seien. Wenn sie ferner aussagten, als sie zwischen sieben und acht Uhr das Schlafgemach der Herzogin betreten, sei deren Haar ein wenig verworren gewesen, wenn Andere erzählten, sie hätten das Kopfkissen an zwei Stellen mit Blut befleckt gesehen, und wenn die Weiber, welche die Leiche wuschen, die Brust blutig gefunden haben wollten, so mag das spätere Erdichtung sein. Weikart selbst fand indes, als er gleich nach dem Bekanntwerden des Todesfalls herbeieilte, das Gesicht der Herzogin „etwas röthlich, blau und ein wenig geschwollen, namentlich um die Augen herum", und die linke Hand nächst dem Halse liegend, vielleicht, wie er meinte, zur Abwehr. Er war der Ansicht, daß man die Fürstin mit einem Handtuche erdrosselt und ihr den Mund, um das Schreien zu hindern, zugehalten oder sie mit einem Kissen erstickt habe. Zur weiteren Begründung seines Verdachtes, daß ein Mord vorliege, berief er sich darauf, daß die sonst bei der Herzogin schlafende Zofe, welche dem Wächter jener, Wessel, als Spionin diente, sechs Tage vorher in Urlaub gegangen sei und schon damals gesagt habe, sie werde ihre Herrin wohl nicht wiedersehen. Es fehlen die Mittel, um diese Angabe zu prüfen. Thatsache ist, daß die Zofe in der verhängnisvollen Nacht nicht bei ihrer Herrin war. Wie dies auffallen muß, so berechtigt es zu schwerem Verdachte, daß man, sobald der Todesfall Wessel gemeldet worden war und er mithin Kenntnis davon nehmen durfte, niemanden aus den Beiständen und Dienern der Herzogin mehr gestattete, die Leiche zu sehen und diese eiligst beisetzte, ohne die Verwandten Jakobens dem Brauche gemäß zur Beerdigung einzuladen und abzuwarten.

Leuchtenberg suchte den Kaiser zu bewegen, seinerseits eine Untersuchung anzustellen.[2]) Sie erfolgte jedoch nicht, denn man

---

[1]) Bericht des leuchtenbergischen Kanzlisten Uttenberger an den Landgrafen 25. Oktober 1597. Ma. 359/50 f. 33 Cop. Er ist neben Beilage XXV im Folgenden benutzt.

[2]) Instruktion Leuchtenbergs für seinen Kanzler Dr. Johann Federl an die Herzoge von Baiern, 5. Nov. 1597. Ma. 519/8 f. 51 Or. Am 28. erneuerte Leuchtenberg seine Bitte um Mitwirkung unter Zusendung neuer Aussagen mit dem Bemerken, es gehe aus diesen „luce meridiana clarius" hervor, daß Jakobe erstickt worden sei. Hz. Maximilian, welcher wegen der bevorstehenden Heirath seiner Schwägerin mit Johann Wilhelm vielleicht Rücksichten nehmen

mochte in Prag froh sein, daß die leidige Angelegenheit ihr Ende gefunden hatte, und nach wie vor wünschen, mit der in den jülicher Landen herrschenden Partei im Einverständnis zu bleiben.

Daß die öffentliche Meinung nicht fehl ging, machen neben den schon angeführten Umständen auch innere Gründe wahrscheinlich. Wir wissen, daß Schenkern schon vor dem Landtage von Grevenbroich Jakobe vergiften lassen wollte. Dann drangen die Räthe und Stände unablässig auf schleunige Verurtheilung der Herzogin und verwarfen den Vorschlag, die Ehe auflösen zu lassen. Ihr Auftreten erfüllte die Freunde der Herzogin von Anfang an mit der Sorge, daß man dieselbe ermorden wolle; sogar Metternich, der mit Sibylle und ihren Verbündeten in naher Verbindung stand, stellte einen solchen Ausgang für den Fall, daß der Kaiser das Urtheil nicht spreche, in Aussicht und Rudolf selbst hielt es nicht für überflüssig, der herrschenden Partei jede Gewaltthat wiederholt mit Nachdruck zu verbieten.[1] Nun hatte am 13. Juli 1597 Herzog Wilhelm von Baiern den Kaiser gebeten, Jakobe bis zur Entscheidung des Prozesses gegen Bürgschaft an Leuchtenberg auszuliefern,[2] und ohne Zweifel waren von diesem und von Churfürst Ernst gleichzeitig entsprechende Schritte geschehen. Am kaiserlichen Hofe

zu müssen glaubte, meinte jedoch am 4. Dezember, die Anzeichen seien noch nicht genügend, er wolle den Chf. von Köln und dessen Coadjutor um Auskunft bitten. Ma. 519/8 f. 67, 69 u. 63, 74 u. 76, Or. Copp. u. Cpte. v. Gewold.

[1]) Jakobens Gesandter Schenk theilte Wilhelm V. sogar mit, man habe Jakobe bereits am 13. Juni 1596 durch einen westfälischen Schinken zu vergiften gesucht; sie habe das Genossene sogleich ausgebrochen, alle ihre Diener seien todtkrank geworden. Auch Leuchtenberg erzählte das Speer [dessen Bericht v. 13. August] und bemerkte, daß „die räth und stend auf dem umbgehen, ob si diser herzogin dergestalt [durch den Prozeß] ablemen, das ihr herr ein andere gemahel dürft nemmen."

[2]) Ma. 359/50 f. 1 Cop. Aus der Zwischenzeit finden sich in bairischen Archiven nur folgende Aktenstücke: eine Beschwerde der jülich-clevisch-bergischen Räthe an Hz. Wilhelm vom 27. April 1596, daß der Chf. von Köln sich der Herzogin Jakobe, einer überwiesenen Ehebrecherin, von Anfang an so eifrig angenommen und nun sogar dem Mitschuldigen sicheres Geleit für den Aufenthalt in Bonn gegeben habe; Wilhelm möge die Auslieferung Halls und die Bestrafung Jakobens befördern; ferner: eine Antwort Renatas v. 16. Sept. 1596 auf ein fehlendes Schreiben Sibyllens v. 17. Juli, mit dem Bemerken, daß jene vorher lange nicht geschrieben habe, und endlich zwei Schreiben der Prinzessin an Renata und Wilhelm v. 31. Oktober 1596, worin wie in jenen Renatas Jakobe nicht erwähnt wird. Ma. 519/8 f. 277, 283, 286 u. 289 Or., Cpt., eighd. Or. und Cop.

mochte man, wie schon früher dem Churfürsten angedeutet worden war, geneigt sein, die Fällung des Urtheils in dieser Weise zu umgehen. Das blieb den Feinden der Herzogin gewiß nicht verborgen [1]) und die Aussicht, daß Jakobe am Leben bleiben werde, konnte sie zur Selbsthülfe treiben. Doch bedurfte es auch keines besonderen Anlasses, allein schon der lange Verzug der gewünschten Entscheidung, bot dessen genug, da man ja Johann Wilhelm ehstens wieder zu verheirathen wünschte und eben damals dessen Zustand durch die Gewaltmittel eines englischen Arztes [2]) gebessert schien.

So fiel und starb Jakobe — nicht um ihrer wirklichen oder erdichteten Schuld willen, sondern als Opfer der Herrschsucht und

---

[1]) Ein düsseldorfer Bürger sagte nach einem von Leuchtenberg an Hz. Wilhelm von Baiern überschickten Protokoll aus: der Agent der Herzogin habe am 14. August ungefähr dem Notar derselben aus Prag geschrieben, der Kaiser werde nochmals Kommissäre schicken, um beide Parteien gegen einander zu verhören; es sei auch das Gerede gegangen, Jakobe werde in Freiheit gesetzt werden, und eine adliche Frau habe gesagt: „wie wurd es an ein köpfen gehen," worauf eine andere erwidert habe: „es ist besser, das ein Mensch sterbe, dann das ihr sovil umkommen." Ms. 359/50 f. 42 Cop. Ich wage auf diese Aussagen kein Gewicht zu legen, da sie nachträglich entstandene Redereien berichten könnten. Sollte aber nicht das Originaldenkwürd. 59 erwähnte Erscheinen eines kais. Abgesandten in Jülich, der am 30. Juni 1597 Gehör hatte, mit Jakobens Sache in Beziehung stehen? Daß Beer v. Lahr von seinem Auftrage nichts sagt, daran aber die Erzählung von Sibyllens vergeblichen Bemühungen um den Urtheilsspruch und von dem Tode der Herzogin knüpft, könnte darauf deuten.

[2]) Uttenberger berichtete hierüber am 25. Okt. nach seiner Rückkehr aus Düsseldorf: Der Arzt ist ein Barbierssohn aus England ohne akademischen Grad. Er destilliert viel Gold zu einem hitzigen Tranke, den kein Mensch lange nehmen kann. Er sagt selbst schon, daß der Herzog nichts weiter bedürfe als Reisen; daran wollen aber die Räthe nicht, vermuthlich um, zumal wegen der bevorstehenden Heirath, nicht merken zu lassen, daß der Fürst noch nicht hergestellt sei, zu welchem Ende sie auch den Arzt überaus stattlich halten, als wirkten seine Mittel. Sie rühmen, „wie es sich, seit die fürstin gestorben, mit irem gnedigsten herrn von tag zu tag besserte und J. fl. Gn. wohnenden dem rath teglichen bei und theten sich gegen jedermann gar sittsam, freundlich und vernünftig erzaigen; ließ sich in summa mit J. fl. Gn. persohn ein neue natur sehen, wer auch im ganzen regiment ein glücklicher stand und bessere ordnung vorhanden. Sonsten bin ich an die orth, alda J. fl. Gn. das palon und der nogeten [! nocchetta?] gspillt, gefürt worden; das ich aber von einer berühmten fürstlichen geschicklichkeit und gravitet, so ich gesehen, sagen sollte, das kann ich nicht; habe es auch nicht erkennen können, aber wol sovil observirt, wann etwan der palon nach zwerchs hereingegangen und den zuesehenden leuten unversehens zue nahet kommen, das solliches J. fl. Gn. zum besten gefallen und mit unzimblicher bewegung deß laibs stark überlachet haben."

des Hasses ihrer Gegner und in gewisser Weise zugleich als Opfer jener kirchlichen und politischen Interessen, durch deren Vertretung sie einst die Feindschaft Schenkerns und seiner Genossen entfacht und dann die protestantischen Stände und die Interessenten sich entfremdet hatte. Sie hatte einen Kampf begonnen, zu dessen Durchführung sie weder Kraft noch Einsicht genug besaß, und durch ihren Leichtsinn und ihre Leidenschaftlichkeit hatte sie ihren Feinden den Sieg erleichtert.

Den Haß jener milderte auch ihr Tod nicht. Ohne das ihrem Stande gebürende Gepränge wurde die Fürstin, welche einst mit so außerordentlichem Glanze in Düsseldorf empfangen worden war, am 10. September 1597 in der Kreuzkirche beigesetzt. [1]) Weder ihr Gemahl noch Sibylle noch das Hofgesinde und die Räthe legten Trauergewänder um sie an[2]) und ihre Ruhestätte bezeichnete kein Denkmal.

Am 20. Juni 1599 wurde Johann Wilhelm in Antonie von Lothringen die zweite Gattin gegeben. Sofort erneuerte sich zwischen ihr und Schenkern der Kampf um die Herrschaft und, glücklicher als Jakobe, wußte sie den Marschall zu stürzen. Den Erben gab auch sie dem Herzoge und seinen Landen nicht. Weder diesen noch den Feinden Jakobens trug deren Sturz die erhoffte Frucht.

---

[1]) Uttenberger berichtet darüber: „Nachdem sein, des Weikharten, behalts die leich fünf tag gestanden, wer sie an dem sechsten tag bei den creuzbrüdern in ainer capelle gar hinden beim eingang auf der linken hand (wie ich gesehen) begraben und von den soldaten auf guet landsknechtisch gehen kirchen getragen worden. Er, Weikhart, hett die clag füehren müessen; auf ine wer der weihbischoff von Cöln (so sterbens halber gehn Disseldorf geflohen) alsdann der canzler neben etlich andern räthen und canzleiverwohnten gevolgt. Man hett kein leichtpredig gethon, auch mit beeden ämtern gar kurz hindurchgangen, hinach im schloß gessen. Glaubet nicht, das man J. fl. Gn. einen dreißigsten oder sonst weiters einen gottsdienst halten wurde. Die paar steet noch uber dem grab mit einem schlechten, schwarzen, ich glaub, nur leinen tuch und weißen creuz uberzogen, daran allain das padisch wappen [dies entsprach dem Herkommen] an den vier orthen, darunder aber zwei widersins, also, wie Weikhart und ich dafür gehalten, nur zum spott mit fleiß angeheftet worden, die wir doch herab genommen und recht hinangeheftet."

[2]) Bericht Uttenbergers.

Beilagen.

1) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Juli.

Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter.

Ich E. L. Im vertrawen nicht wollen verhalten, wilcher gestalt Ich mich Rondt, so schrifftlich als montlich, erklert, das Ich Catholisch wol leben vnd sterben auch mich bey der Pabstlicher Hailigkait, der Kayserlicher Maiestat, Konlicher Wirden aus Hispania, auch allen Catholischen Cur vnd fursten stetz wol halten, auch die stetz zu fröndt halten. Weil nun ein solches die stende disser (lande) — wilche laider gar hart mit den Sectischen Irdomen behafftet, wilcher bey des Heren Vatteren Swachait also Ingerissen — vermirket, das ein solches Innen Hernegst zu widde mecht gehen, haben dissen font fonden vnd gemaint, mit listigkait mich von den Catholischen steuden abzusonderen, wie dan fur zwaien monaden vngeferlich auff dem deputationdag zu Essen, dar aller landen ausschoss bey einander gewesen, auch den Heren Vatteren auch dar gehabt, vnd vnder eim schain, die lantsachen zu tractiren, wie dissem verderben mochte furbawet werden, Haben ein Haimlichen ratschlag gehalten, ein supplication, auch etliche puncten schrifftlich vbergeben, darin vnder anderen disser ponct furkommen, das Ich mich solte vnderschriben fur mich vnd meine nachkomen, mich stetz newtral zu halten, zu dem mich In kaine ferbonteniss Inzulassen verbinden, zue dem den Amptman Horst vnd Dechant von Ache, wilche baide rehde, von Hob abschaffen, auch kaine gelerten In raht zu nemen als lantsassen. In Somma, ist die mainung, das kain Catholischer bey Hoffe sol sain, auch kainen, der mir trewe, zu behalten, zu dem schier kainen diner anzustellen, als rtchter, scholtus, Vogte, Rentmaister, der kain lantsass sey, auch kainen Teiologum societatis Jesu zum hoffprediger Haben, auch unsere landen als frey forstendomen des Reichs Vermoge des religion friden ehren vnd die religions verwanten

nicht besweren lassen. mit ausswisen, sonder ein Jeden rewlich bey dem sainen lassen, wilcher Ponct Innen gans abgeschlagen Ist worden, wiel die Raichsconstitutiones In dem mass geben. Vnd haben das vnder sich sich verbonden, da wir das nicht wolten versicheren vnd vnderschriben, das sey sich mit hilff der Protestirenden Fursten wollen widersetzen, wilches sey doch offentlich nit wolen bekant sain. Wail dan auss dissem allen augenschinlich zu vermircken, das sey (den Herren Vater) gern gans vnder die fosse wellen bringen vnd sol kain machte haben, wie ander Cur vnd fursten des Raichs In sainen landen zu statuiren, auch mich gern von den Catholischen stenden wellen absonderen, damit wir kain macht hetten, Innen widerstandt zu dohn In Irem vnbillichem fornemen, auch genugsam zu sporen, ein rebellion wie Im niderlant zu besorgen, hab Ich bedenckens gehat, das zu vnderschriben, wass mir zu widder were; und E. L. diser gelegenhait zu erkennen zu geben, Das Ich kum zwen oder drey rehde, die mir recht vnparties rehten, sonder, dar mir Gott nicht vernonfft geben hette, mit stilschwigent mich darbey Bracht hetten. Danck Gott, das Ich noch Catholische Heren vnd Freundt habe, dahe Ich mich raths vnd biestans erholen kan; vnd wol von E. L. gans fröntlich begert haben, das E. L. Jr. Ratsam bedencken mir wollen zuschriben, dahe Hernegst die widdersetzung sich wort erogen — wilches gott doch genedichlich wol verhoten — wie Im zu dohn were. Habe fur main person kain besser middel wissen zu bedencken, dan das sey forchten, damit Ich mich ein gelit mochte machen der Liga, dar E. L. vnd ander Catholischen Cour vnd fursten mit In sain; habe bey Irer Babstlicher Hailichkait lassen begeren durch Ire Hay: Nuntium den herzog von gustalda grabe zu Zorelloffo hie gewesen, Ir Hailichkait mich fur ein gelit der Liga wolten anhuemen, wer erbutig zu dohn, dasselbe zu dohn, was andre fursten deten mit Jarlicher contribution, auch Im notfal mit laistung der hilfflicher hant, wan die landen wider etwas In friden stunden; hab begert das Ire Hailichkait wollen E. L. vnd andere negstgesesene Cur vnd fursten dahin bemoien, auff vnser erforderen Im notfall zu hilff zu komen mit etlichen Reuteren vnd knechten, wie dan das vngezweifelt mit sich brenget, dar ein gelit beswert, die anderen dem auch zu hilff zu komen schuldig sain, wie Ich mich dan wie zu for

ebenmessig erbiten thohe; Bitte E. L. wolleu disses alles rifflich erwegen Ir ratsam bedencken mir mithailen, auch wass fur bistans Ich von E. L. Im notfal zu versehen; habe eben mesig an den Kourfursten zu Meintz vnd Trier geschriben, vnd damit Ich schlisse, befil mich E. L. gants fröntlich vnd befilich vns alle hiemit In den schotz des Almechtigen. Datum Dusseldorssij den — July Anno 87.

E. L.

Jederzait getrewer vnd dienstwiliger

vetter

Johanns Wilhelm herzog

zu Gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 378, eighd. Or.

---

2) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 September 12.

Mein freundtlich gruss vnd willige dienst Jederzait zu foren; Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber vetter. E. L. widderantwortlich schriben de Dato den 29 Augusti habe Ich wol vberantwort entfangen vnd darauss gans gern vernomen, das E. L. noch In guder frischer gesonthait sain; wer auch die entschuldigung gans von vnnoden gewesen, das E. L. mir nicht zaitlicher geantwort. Dohn mich gegen E. L. freundtlich bedancken, das E. L. mitlidig mit mir sain von der vngeborlichen anmotens der stende disser Furstendömen, durffen auch nicht daran zwibelen, das Ich stetz gedachte sain, bey foriger erklerung zu halten mit Gottlicher hilffe, auch mich In kainen wegen lassen abschrecken, dan die leut sain laider so geschaffen, wie E. L. In Irem schriben vermelden, da Innen das gerinste zugelassen wirt, wolen sey al wider, biss zu letzten alles vber hauff felt. Fur main person werde Ich vnger Innen das gerinste zulassen, haben aber noch zur zait den Heren Vatter binnen durch etliche rehde, son(s)ten sol mehe gehorsam Im lant sain als laider Jezunder ist. Die der ande rreligion seint dermassen daran, das sey wenig auff den religionfriden worden achten, auch lieber sehn, das alles zu schideren ginge, Ehe sey sich gegen vns solten erzaigen, wie gehorsamen vnderdanen geburt vermoge der Richs constituzion vnd ordenungen. Das

E. K. meldung dohn, da es vber zuuersicht die rebellion sich erogen deden, das die Catholische Cur vnd fursten alsdan vns mit trewen raht vnd baistandt vnd hilff beholfflich würden sain, wie E. L. auch fur Ire person — vngeachtet der weit gesessenhait — sich eben messig erbiten thon, dessen Ich mich dahn zum hogsten gegen E. L. dohn bedancken, weiss nicht, wie ich's gegen E. L. in Vetterlicher trewe widder sol verscholden, dan wanne Ich hernegst volkommentlich im regiment sey, das Ich mich eben messig In gelichen foll gegen E. L. erbiten thohe; solle auch als dan sporen, das sey ein getrowen frondt an mir hetten, wilches doch got genedlich wol verholten; Stelle auch kainen zwibel an den anderen Catholischen Cur vnd Fursten, Dan Ire pabstliche Hailichkait haben lassen werben (wie Ir Hailichkait mir zu lassen schriben gans Vetter:) bey dem Herzogen zu Parma, Herzogen zu Lotringen vnd die gaistlichen Curfursten als negste gesenene, das auff den vnverhofften fal die oben specificirte Cur vnd fuasten mir alle Hilff solten laisten, wie dan die zwen gaistliche Fursten Ments vnd Trier sich alberait erklert, es zu mal billich were, da ein Catholischer Furst vberfallen würde, das die anderen Im billich die hant schuldig weren zu laisten, wie sey dan auff den vnferhofften falle sich darzu willich erkleren. Der Herzog von Lottringen hat sich auch goutwillich erklert, wan disse francosische empörung etwas In gouden rowe widder Brachte were; verhoffen geliche wolle, die vnderthanen werden sich besser bedencken, da Ich mich stanthafftig werdt halten. Der Herzog zu Parma hatt noch nicht geantwort, erwarten stondlich der antwort. Was dan E. L. schriben, das sey kain Liga wissen ausserhalb den Lanspurchschen pont, da die Cur vnd fursten des Reichs In sain, da Ich dan ein gelit derselben begerten zu sain, wolten E. L. vns gern In dem zu denst sain vnd auff negste vergaderung oder bontstag fur sich selbs Meldung thon, Dohn wir vns frontlich dessen hohen anbiten bedancken, gegen E. L. bedancken, wollen auch frontlich an E. L. begert haben, das sie es dermassen wollen Ins werck stellen. Ist wol vns etwas weit entlegen, doch so hat man den reinstrom zum besten; aber Ich werde nicht wol steuren konnen, wie das der gebrauch Jarlich etwas, ehe Ich In vollenkomener regirung disser Furstendomen komen, doch begere ich saie, E. L. wellen mir

ein copey der Buntniss zuschicken, damit Ich mochte wissen, was mir zu dohn stunde. Hernegst mit den negst gesenen, verhoffe Ich, wil ich mich fur erst behelffen, die Ich oben genant habe; da es vbel wol aussgehn, da gott for say; da wir dan zu schwach, als dan E. L. vnd andere vmb hilffe anroffen, doch sollen stetz von allem wissenschaft haben. Verhoffen geliche woll, weil wir den vnderthanen nichts mehe zu moten werden, nur das, wass sich vermog der richs Constitucionen geburt, werden nicht haben zu Clagen, das wir Innen etwas vnbilliches anmoten, dan sey vngern widers besweren wolten. Ist aber nicht vndenlich, da man allerhant besorget, das Ich widder gedencke, da es darzu queme, wie man Innen zu beiegenen hette, dan Ich laider ellents genoch vom Kriege gesehen habe. Disses alles hab Ich E. L. freundt: zur antwort nicht wellen verhalten In sonderem Vertrawen, vnd thon mich derselben zu freundtlichen vnd vetterlichen diensten befelen vnd befilch vns alle hiemit In den schutz des Almechtigen. Datum den 12 Septembris Anno etc. 87.

E. L.

Getrewer vnd dienstwilliger

Vetter

Johannes Wilhelm

herzog zu Gulich.

Zettel.

E. L. wollen des amptman Horsten In genaden Ingedenck sain von wegen des zenden zu Ratingen, wilcher In die domprobstey zu Collen gehorte. E. L. willen mir auch copey Hernegst zu guder gelegenheit zukomen lassen disses mines schreibens, dan der botte hat so ser geilet das Ichs nicht hab konnen abschriben.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten, VI fol. 392 eighd. Or.

---

3) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Oktober 31.

Main freuntlich grues und willig dienst jederzeit zuvoran; hochgeborner fürst, freuntlicher lieber vetter. Ich kan E. L. freuntlich nit verhalten, das die der andern religion bei hof anwesende ret nit feiren, weil si den herrn vattern innen haben,

und noch bei irer vorigen halsterrigkait verharren und halten oft a part ratschleg, die dem hern vattern, uns und dem land nicht alzeit zum besten kommen, dan si schewhen tragen dergleichen sachen in unser gegenwart zutractirn, weil si wol wissen, das ich inen nicht passire, was dergleichen ungereimbte hendl sein vnd dessfalls sich wol vil verlauf verursacht, so ich wol gern müglichs vleiss verhüettet sehe; hab inen wol etlichmal etwas stark zugeredt, fragen aber laider wenig darnach, weil si wol wissen, das si den hern vattern a part kounden bereden; haben nun auch disen fundt funden, wie dan nun zu zwaien malen ins werck gericht haben, wan si gern etwas in der stille wolten handlen, bereden si den alten hern vatter, das er ein (d)eg oder drei etwan auf ein gejaid ziehe und alle jezund bei hof anwesende ret (der doch wenig catholisch) mit sich neme, welches doch niemals der brauch gewesen ist, sondern weil der her vatter auf die gejaid gewesen sei, stet bei der canzlei lassen residirn; es were dan, das etwa hochwichtige sachen furlieffen, so werden si wol eilend verschrieben. So haben si auch vergangnen wintter den hern vatter in die zwen monat auf der schwein hatzen im land zu Gülch allein gehabt, da die Eschendische practien erst practicirt sein worden und hetten uns auch die ganze zeit nit ain litteram zugeschriben von eim und anderm, wie dan auch auf diser hirschjacht wider aufs neue ein neuen ausschus, das ausgeschriben gegen den 8 Novembris, da villeicht das Eschendische werck wider aufs neue starck wird getriben werden, wie zu besorgen stet. Nun kan ich mich nit genuegsam verwundern, das si so a part dörffen handlen, weil doch I. Kai. M. den grave zu Manderschid sambt doctor Gail ungeverlich vor funf viertl jar zu dem hern vattern geschicket und das werben lassen, weil wir nun mer verheuratet und zu unserm zimblichen alter kommen, wol I. Kai. M. den hern vattern ermont haben, auch geraten haben, das S. L. uns nun fortan wolten zu allen sachen ziehen und hat mich der her vatter darauf zu Cleve fürbschaiden in beisein der rete und mir ansagen lassen, ich sol mich hinfüran bei allen ratschlegen finden lassen, auch in rechten camersachen mich nicht absoundere, wie ich dan vor der zeit an gern stets gethan, wan der her vatter und rete hie bei der hand sein gewesen. In summa ist kain besser

mittl, dan das I. Kai. M. dem von Manderscheid abermal ein commission zuekommen lassen und den hern vattern des vorigen erinnern: so werden I. Kai. M. berichtet, das, ob wol zu der zeit der her vatter darein bewilliget, so werd doch vil a part gehandlet, das ich nit das geringste von wiste, was der reichs constitutionen disen fürstendömen und sonderlich uns selbs hoch praejudicirlich were, so wollen I. Kai. M. nochmal fürsehen, ich solte billich so wol darbei sein als die rete, auch dem hern vatter und mir selbs treue schuldig sein; zu dem werden I. Kai. M. berichtet, das dises niemant verursache, als etliche rete der andern religion; weil dan die nicht anders als allen unfrid stiften, wol I. Kai. M. den herrn vattern ermant haben als ein treuer freundt, das der her vatter die von hof welle schaffen und der catholischen ansehenlichen rete etwas mer bei hof verschriben und halten, die dem hern vattern nichts anders als treulich werden raten, oder, da si bedenckens si so blösslich von hof zalassen, das gleichwol stets etliche catholische ret die autoritet hetten, stets mit bei allen sachen weren, damit si nicht allain das regiment in der handt hetten, wie bis anhero geschehen, mit weiderem etc. Zu dem ad partem die anwesende ret fürnemen lassen und sie erinneren, des vorigen so dem hern vattern angezaigt wer worden, so thet I. Kai. M. nit wenig befrembden, das si darüber so keck dörffen sein, da wir doch nunmer zu unserm alter weren kommen und uns der negst principaliter angienge, uns als iren rechten konftigen hern dörffen also ausschliessen, da wir doch nunmer zu rat giengen, unser bedencken so wol könten anzaigen als ein anderer, auch wol kounden erachten, das wir desfals wol billich ursach hetten, do desfals etwas beratschlaget, das dem land und uns in praejudicium und schaden mecht geraichen, den schaden an inen und iren güettern zu erholen, so wol I. Kai. M. si ermant haben, si wellen sich in dem besser bedenken und uns sowol als dem hern vattern gehorsam und trew laisten, auch hinfüro nichts wichtigers beratschlagen und abgen lassen, si haben dan erstens zuvor unser bedencken darüber angehört, auch si nit allain den last auf den hals lassen ligen, sonder es dahin befürdern, das stets mer catholische ret bei hof sein, damit dem land, der herr vatter und wir desto besser damit gedient weren; wiewol sich

I. Kai. M. dessen also (weil es one das billich) zu inen theten versehen, begerten gleichwol ire runde ercleruug, damit si im fal bei voriger halsterrigkait wolten verharren, von wegen kai. macht ein gebürlichs einsehen könten thuen. Solt das nit bei I. Kai. M. zuerhalten sein, sorge ich nicht anders als allen ungehorsam im land und durchaus im verlauf unser aigen sachen und grosse beschwernus meines gemüets, das ich dem also solte müessen stillschweigent zuesehen; verhoffe gleichwol I. Kai. M. werden darein willigen durch E. L. befürderung, wie ich dan E. L. freuntlich hiemit ersucht haben wöllen mir das zu gefallen thun, so wol dises als foriges Eschendische werck an I. Kai. M. gelangen, damit I. Kai. M. dan dessfals auch anregung thun, damit si sehen mügen, das I. Kai. M. an iren ungereimbten handlen ein missfallens haben, dan E. L. mer noch zur Zeit bei I. Kai. M. vermogen als ich dan E. L. in merer authoritet bei I. Kai. M. sein und mer vermögen als ich noch zur zeit. Wo ich E. L. wider dienen kan in ander weg, wil ich nicht underlassen.

Dieses alles hab ich E. L. freuntlich in vertrawen nit wöllen verhalten und befilch mich E. L. hiemit, ganz freuntlich begerent, mich stets zu halten für derselben getreuen und dienstwilligen vetter und geringschezigen freund und befilch uns alle hiemit in den schutz des almechtigen. Datum Düsseldorf den letzten Octobris a. etc. 87.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, fol. 408. Copie e. eighd. Schreibens.

---

4) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Dezember 8.

Mein freuntlich gruss vnd willige dienst Jederzeit zu for: Hochgeborner Furst, Freuntlicher lieber vetter! Meinem letzten schriben zu folge sol Ich E. L. Im vertrawen nicht verhalten, wie disser deputacion dag fur zweyen dagen Irst geendigt Ist worden, wilcher nun ein gantzen monat weiniger zwey dage gedauret vnd auff gehalten worden von Innen selbs, vnd haben denselben foss gehalten wie zu essen vnd auff dieselbe handelung wider auff newe gangen, damit dieselbe mocht durch den Heren Vatteren vnd mich durch hant vnd sigell erblich Bestediget werden, vnd sein disse die principal puncten so

Hernacher folgen: Der Irster, nachdem der her uatter vnd wir micht selchen krigendem wesen nichts zu schaffen, auch sunsten mit nimants etwas vngutlichs ausstehents hetten, daneben vns (wilches auff den Heren vattern gedeut wirt) stetz erkleret, In solche vnrowe vns kaines weges Inzulassen, sonder vnser Furstedohm In ruhe vnd friden behalten vnd beschotzen, So erkleren wir vns, wie Im Jar 52, allerdings vnd durchauss sich neutral zu verhalten, vnd nachdem zu erhaltung der Rechtschaffen neutralitet, ohn wilcher disser landen Hochnotige defeesion der gebur nicht kan furgenomen werden, aller ausslendischen verbontniss vns zu enhalten, als wir Im Jar 52 noch Ingenomen bedencken vns gefallen lassen In bey sein aller vnser lant rehden, wie wir dan vns nochmals dahin erkleren, das wir auch hinfüro stehdt vnd fest dabey halten wollen. Der 2: Als auch fur hochdienlich etc. geachtet: I. Kai. M. aussfurlich zu berichten durch eine ansehnliche schickung der beswerniss disser landen, so Innen zu gefuget dur Konlich, statisch vnd Kolnisch krigsfolck, wie Im gleichen an trier vnd Mentz, beide geistlich Curfursten, vnd an zwen weltliche Curfursten als Saxsen vnd Brandenburch, vnd an die zwen fursten als Bronswich vnd Hessen: vnd haben zu gesanten dazu furgeschlagen vier auss Irem aussschoss, die alle gans vnd gar der ander religion sain, als nemlich den grauen zu Broch, qui est caput omnium malorum, den Heren zu Rehde, Georg von Siberch vnd den drosten Cnipping, et conclusiue als vmb abschaffung der beswer anzuhalten, wie auch ebenmesige werbung auf Jziger Crais versamelung, so Im lant von marck gehalten wirt vnd heut der erster dagh Ist, nemlich an vnser lieben frawen entfenckniss abent Ist, vnd das dieselbe auch Ire Kay. Maj. erst dages beschicken wollen, angehalten wirt mit anhenckter protestacion, das man nicht bedacht, lenger dem reich zu contribuiren, vnd zu besorgen stunde, man mechte desfals vom rich durch die kriegende dail abgedrongen werden etc. Der 3: Als auch fur Hochdienlich vnd notig von vigemelten vnsen vnderthanen erachtet wirt, das zu erhaltung guten vertrawens vnd nachbarlicher beywonung vnd einigkait wir als ein frier furst vnd standt des Riches, nach derselben aufgekondigtem religion friden nimant In einichlicher weis ahn ehren, Lieb, hab, guter beswert zu werden gestaden wollen; vnd aber

sulcher punct bey disser beswerlicher zait weit aussiehent, demnach vns zu erinneren wissen, das wir Jederzeit In genaden dahin gedacht, wie wir vnser vnderthanen In Ruhe, fridt vnd einigkait bey ein ander halten, schutzen vnd Regiren mochten, So sein wir auch noch des genedigen erbietens Jezo vnd Hernach an aller Vatterlicher sorgfeltigkait vnd was zu erhalten guten vertrawens vnder alle unser vnderthanen einigkait vnd fridtlichen wesen gedien mach, vorzustellen vnd zu verhengen, sey des heiligen Reichs frieheiten vnd Rechten genisen vnd kain dagegen besweren lassen, dessen sich vnser vnderthanen also gegen vns vnfelbar zu vertrosten, damit sich niemandt deshalb zu beklagen haben muge, wie wir vns dessen auch heruber erklert haben etc. Der 4: Das zu verhutung groser vnkosten gewinnung der zait vnd zu bestendiger schluniger abhandlung aller In kunfftigen furfallenden sachen das sey etliche directores vnder sich haben mechten, die vor ansthenden gemainen landag macht hetten zu beschriben Ritterschafft vnd stede, vnder sich die noturfft zu erwegen, genedlich erlaubt werden, als dohn wir vns In genaden hiemit Resoluiren etc. Was den ersten punct anlangent, do ein Jeder sein bedencken hat sullen sagen, sein nicht mehe als drey Rehde gewesen, die den punct etwas punderiert hetten, die anderen sein demselben verbey gangen, vnd es fur billich geachtet; und Ist des von Russenberchs bedencken, der dero drien ein, wie Im gelichen des Amptman Horsten vnd vicekantzlers bedencken so gangen: „Jedoch vnabrochlich dem verdrach, so mit Caiser Carolo quinto auffgerichtet Ist“, das ein solches darbey gesatz werden; vnd finden dissen punct fast wichtig, das er wol eigeden ein rifflichen bedenckens. Mein Ist gangen, wie folget: was den ersten punct anlangnet, nemlich der punct der newtralitet vnd frembden verbontniss zu enthalten, fast wichtig. Nun gebe mir nicht wenich frembt, das der merendeil der Rehde den so stilsweigent verbey gingen, da doch sich In dem Hochlich nodig fur zu sehn, das man dadurch dev verbontniss, so mit Kayser Carolo seliger gedachtniss vnd den Heren Vattern auffgerichte, wilche folgendts auf Jzige Konliche Würden, als derselben erben dero niderlanden, vnd dem Heren Vattern deriuirt were vnd auch auff mich als der Heren Vatters einzigem erben, Hiemit zerschluge, vnd desfals des Heren Vatteren hant

vnd sigel vnd so fil ansehnlicher Rehde, so mit namen vnd zunamen darunder genant stehn, zu nichten solt machen vnd die verbontnis nicht allein auf den Heren Vatteren sonder auff vns vnd vnsere nachkommen stunde erblich: so wolte ich allein nicht der sein, der des Heren Vatteren hant vnd sigel vnbondich machen wolte, were auch fur mein person gedacht, den verdracb zu halten, doch es doch ein gar annehmlicher verdrach fur vns vnd disse landen were, vnd nour ein nachbarliche vereinigung zwissen beider anstossenden landen vnderthanen, da man Im geringsten Innige contribucion gebe, Nour disser principal punct were, dar einer vom anderen Im notfal erfodert, das man Im etlich folck wolle zu hilff schicken, das man alsdan die sol lassen follgen, doch das sey von dem Hern besoldt sollen werden, der sey forderten; zu dem kain gemainschafft zu halten mit des anderen rebellischen vnderthanen, auch kainen pass oder durchzuch zu gestaden; vnd desfals vns vnd dissen landen mer furdels auss kont enstehn als dem könig, der nun mehe schier den krig zum endt balt gelauffen were; stelte auch zu Irem bedencken, dar der verdrag nicht solt gehalten werden, ob dan nicht Ire Konliche W. nit billich orsach hette, auch den friden wider aufzusagen, wan es Im am besten gelegen were, weil er wol gesport hette, das man dem fiandt alle furschoub geleistet; Hielte es darumb dafor, das der punct wol eigeden erwogen zu werden vnd da Je dey neutralitet Jziger zait durch den Heren Vatteren solt zugesacht werden, das es dan dergestalt mocht gehn, solang moglich, doch vnpreiudicirlich dem Venloschen verdrach et non in perpetuum zu Concediren; zu dem da es der gestalt nicht soltc darbey gesatz werden, begerten, das man mich solt setzen, das Ich bey dem Rahtschlach gewesen were. Was die frembde verbontnis anlanget, wiste Ich von kainer aussgenomen die eben specificirte, zu dem wiste Ich mich von Ire Kay: Mait. vnd allen Catholischen Cur vnd fursten nicht abzusonderen, dan Ich mich auch ein Catholischer Furst vnd standt mit erklerden vnd desfals wol billich mich nicht hette abzusonderen von den selben, vnd da von den semptlichen etwas fur gont angesehn, Ins werck zu stellen, das Ich als dahn so wol fort müste vnd darbey thon als ein ander mit zu dohñ disser landen, da sey sich billich nicht hetten abzusonderen.

Mochte wol laiden, das Irer etliche, so mit In dissem aussschos sain, nicht mehe verstentnis mit ettlichen ausslendischen hilten, auch mit des Konigs rebellischen vnderthanen, da doch wenig gelucks zu gewarten vnd sich auch In kainen wegen geborten. Zu dem hetten die Rehde in des Heren Vatteren namen nuhn zum zwaiden mahl gegen den Riter Sigonia (so hie gewesen als ein abgesanter vom Herzogen von Parma vnd sey ermanet, das sey wolten zu sehn, das auff dissem dage nichts dem verdrach zuwidder mocht zugelassen werden) schrifftlich erklert vnd dem selben mit geben, das der Her Vatter wer bedacht die concordata zu halten, vnd nicht auff disser versamlung zuzulassen, das dem selben zu widder were, vnd also hielte Ichs noch dafor, wie oben gemelt, da Je Vber zuuersicht die neutralitet noch ein zait lang zuzulassen, das, so lang moglich, darbey zu setzen vnd man nicht ersocht würde, wie auch Jezonder mit Sigonia bey dem von Parma die entschuldigung mit gestadnng des passes bestes flisses geschen were, da man doch kain erhebliche entschuldigung hette, were er dan damit zufrieden, hette es sainen wech. Ich hilte es dauor, sein Altessa worden aber mit der entschuldigung nicht zu friden sain, wolte geliche wol fur main person mich nicht neutral erkleren, dun Ich es auss oben erzelten ursachen nicht kont; sey mochten sehn, wie es Innen verantwortlich were, etwas zuzusagen vnd nicht zu halten. In somma, hat alles nicht geholffen, der Heruatter hat sich kegen die stendt neutral erklert In schrift sampt vnderzaichenter hant mit mainem grossen laitwesen, on Inig wort darbey zu setzen, damit es dem verdrach nicht zu wider were. Habe geliche wol auch eben messig disse gelegenhait an den von Parma gelanget, damit sain altessa kunnen sehn, das Ich nicht darin gewilliget habe, auch mich erklert, das Ich gedacht sein, den verdrach zu halten, wie Ich mich dan allezait gegen sein altessa erklert habe, So hab Ich E. L. also auch disses zu wissen wol dohn, damit sey sehn mogen, das es mein wil nicht Ist, das der Heruatter sich neutral erklert und helt. Was anlanget den 2. punct, nemlich mit der schickung, Haben die zementliche rehde geachte, ein mircklichen vnkosten daruber gehn würde, auch es nicht allerding ratsamb auss filler hant erheblichen oursachen; zu dem mochte es auch allerhant be-

dencken bey Ire Kayserliche maiestat geberen, das man die ander fursten, so der ander religion weren, besochte, als wan man es dafor hielte, das Ire Kay. Mait. nicht mit ernst sich die sachen liess angelegen sain, und das man dieselbe bey dennen wol bescholden Irer nachlesichkait vnd nicht Ire Kay. Mait das werck allain vertrawten als dem haupt, da doch Ire Kayerliche Mait. alberaits das darin gedau, was sey konden, auch sich desfals schriftlich erkleret, da man doch kain ander erklerung worde erhalten. Ist Innen zum driten mahl fur die augen gestelt foglich, aber das bedencken so es bey Ire Kayserliche Mait mocht geberen, hat man nicht also allerdings angereget vnd die schickung gans vndienlich geachtet. So haben die vom auschoss abermahl starck daromb angehalten vnd darauff gestanden, das es ratsam, die sckicknng Iren vorganck gewinnen mochte. Man hat es Innen aber mahl zum 4ten mahl fur augen gestelt mit dem anhanck, da dan die sch[ick]unk nicht zu besten queme, sollen sey niemants die scholt geben als Innen selbs, dan man font sie auss fillerhant ursachen nicht ratsam; haben die verordente wol zum vierden mahl hart darauff gestanden, wie for, begerten wol die oursachen zu wissen; so hat man Innen zum 5ten mahl abermahl angezaicht, wie fore auch die oursachen, fur ersten, das es, allerhant bedencken bey Irer Kay. Mait mocht geberen, das man die gelider ansochte vnd nicht das heupt allein, zu dem das man beferchte, das der beschaidt wort nicht zrm besten fallen, anch der ein oder ander Krigender dail mocht die legacion fur vngout auffnemmen vnd sonderlich das spaniche krigsfolck, das man sey also allenthalben wolte bescholdigen mit ehrürigen namen, wilches den landen nicht also zum besten mochte kommen, vnd begerten noch mahl, sey wollen danon abstehn. So hat es alles nicht geholffen; nach Ingenomenem 2 dage bedencken seint siey noch darauff gestanden zum 5ten mahl, vnd die oursachen nicht erheblich geachtet und darbey angezaigt, der Hernatter hette zu Esen darin gewilliget, so konten sey nicht darfon abstehn, dan sey Hetten es Iren Haimgelassenen also refiriert, die es sich auch also hetten lassen gefallen vnd verhofften, es sol etwas notzlich aussgericht werden. Das hat die Rehde ein wenich gezucket vnd haben die gunste mehe angesehn, als was sey

schuldig waren zu dohn; man muste Innen etwas In einem wilfaren, sey durfften doch nicht weider bey anderen fursten handelen, als Ire Instruction mit brecht; man kondt dem grauen von Broch vnd Seibrich wol einen zu geben von des Heren Vatteren Rehden, der ein wenig mit zusege, damit nicht anders gehandelt, als Ire Instruction mit brechte: vnd haben also letzlich dain gewilliget mit dem heren Vatteren, Jedoch das Irsten ein schickung an den von Parma solt abgehn vnd angehalten werden vmb abschaffung der bezatzungen fur berck, so In den Clebschen steden ligen. Hab geliche wol nicht kunnen vnderlassen, sey Irer eide vnd plichte zu ermanen, das sey In dem fal, da so fil an gelegen, nicht der leut gounst suchen, sonder recht durchgehn, dan das sey so hart drongen auff die schickung vnd sonderlich an die protestirende fursten, geschege nicht ohn oursach, sonderlich weil sey begerten, das der grave von Broch vnd Sibrig möchten des Heren vatteren gesanten zugeordnet werden, wort etwas ohn allem zwibel apart durch den Grauen von Broch bey den protestirenden fursten driben, das Innen selbs vnd den landen [nicht] zum besten mochte kommen, darumb konte Ich In geinen wegen darin willigen, dan Ich wol wiste, das der Graue von Broch noch lant vnd leut In last vnd liden würdt brengen; begert, das die schickung noch hinder mochte bliben oder an die Kay. Maist. vnd den Curfursten zu mentz allein abgehn; hat alles nicht geholffen; wilches mir von Hertzen lait Ist, das wir noch zur zait so vbel seint gedient von des Heren Vatteren eigen rehten. In somma disse schickung, Im vertrawen gegen E. L. vermelt, wiel sey vermircken, das wir In der Catholischen Religion bestendig bliben vnd vns gedencken zu halten Bey Ire. Kay. Mait. Konliche Wirde vnd allen Catholischen stenden, geschicht nirgens anders vmb, dan das sey sich heimlich dadurch bey den protestirenden fursten ein anhanck mogen machen, damit sey sich hernegst mit dero hilff sich vns mogen widersetzen vnd sich auss dem geborlichen gehorsam zwingen, wilches Innen doch nicht gelingen wirdt. So Hette Ich auch nicht gern gesehn, das man auff dem kraitz dag Im landt von der marcke dermassen Hochge: das Conlich vnd Colnische Krigsfolck beschuldigen, als wan die allein die vngezogenste weren vnd allen schaden zufogten, wilches Iren Heren etwas mochte ver-

drissen vnd dissen landen also nicht zum besten mocht kommen, auch das man da so stark auff ginge, da sey In der gute zu der reumung der Besatzungen nicht wollten verstehn, das dan dieser kraitz mit der dat (mit zu dohn der benachbarten kraitz) sey sollte darauss driben, wilches mir hoch bedenklich Ist, dan man von den protestirenden stenden wol etliche solt finden, die sich balt darzu solten Inlassen, das wer fur ersten ein verderben disser landen, dan was vbrig, würde die Hilffe auffessen vnd zu schanden machen; die Conlich wirde mochte es auch für fiantlich auffnemen, das man die seine wolt mit gewalt aussdriben vnd dessfals worde die goute verstentnuss, so Ich mit der konlicher wirden hette, gans zerschlagen, wilches mir gar nicht dienten, dan Ihre Kon. Wirde haben ein gout hert zu mir vnd filler genaden gegen mich erboten, auch sich erklert, das sey vns ein geburliche ergetzung wolten dohn von wegen des grossen zugefuchten schadens, auch mir Im notfal auff main erfoderen mit etlichen dausenden zu foss vnd pehrdt zu Hielff kommen; het Im gelichen auch nicht gern gesehn, das In disses kraitz schickung an Ire Kay. M. die prostestacion wie oben gemelt Inseriert würde: Da man trostloss gelassen etc.; mocht ein gedencken bey Irer Kay. Mait. geberen, als wan man lost hette, sich von Reich abzusonderen, wilches doch die mainung nicht hat, auch mir lait solte sain. Was den 3 punct anlanget, nemlich der Religion, wiewol sey zum ersten 2. 3. 4^{den} ja funfften mahl starck darumb angehalten haben, Ist Innen stetz zur antwort worden, der Heruatter konte sich darin nicht Inlassen, wiste auch nicht, das der Heruatter Innigen weiders darin beswerden als sich geborten, da sey Innigen wisten, der daruber beswert, solten sey in specie anzaichen; so haben sey wol etliche angezaigt, die bedrubt weren worden, als nemlich etliche Calfinist vnd widerdeuffer, so aussgewissen weren, auch das etlich gar starck examiniert würden, ehe sey In den steden fur rats ferwanten worden angenommen vons Heren wegen, begerten, das solches Hinforder nicht mochte geschen. Ist Inen die antwort geben wie zu for, der Heruatter wiste sich nicht zu berichten, das In dem fal mehe geschen were, als sich geborten, begerten, sey wolten sich vergeblich vnd den Heren Vatteren nicht damit auff halten, dan sey wollen

sich desfals nicht anders erkleren. Man sicht hier auss genochsam Ire Intentum, das sey gern tacite die fristellung aussbracht hetten, wan sey gekont hetten; sey haben sich nicht zu beklagen, das die Religions verwanten zu Hart genodicht werden mit ausswisen et examine concienie; geschicht laider schleffrich genoch In den merendeil der empteren, dan sey brechen an etlich orteren noch dechlich mehe Ihn, wilches man bilich solt abschaffen vnd nicht gedolden. Auff den vierden vnd letzten ist In zum ersten 2. 3. 4. mahl zur antwort, das ein solches aussschriben billch durch den Heren solte geschen als dem Haubt, vnd nicht macht haben a part sich zu beschriben; so haben sey zum 5. mahl starck angehalten, wan die eil so gross vnd es die noturfft erfoderten, In etlichen gerinschetzigen sachen zu samen zu komen, das sey In beysein dero rehde, so In Jeder furstendohn vom Heren darzu verordnet, zu samen komen, und was abgehandelt dem Heren Verwissigen. Wie wol ich hart darin zu wider gewesen, man sol es bei forigen beschaid, zum Vierten mahl geben, bewenden lassen, dan sey so mit der zait dem Heren das Swert auss der Handt mochte zihn vnd selbs Heren sein, vnd darumb bessers wer, es gienge via ordinaria durch den Heren, mochten auch In solchen Haimlichen zusamenkunften etwas schlissen, das nicht ratsam were, Ins werck zu stellen; so haben sey doch letzlich dain gewiwilliget mit dem Heren Vatteren, da die eil so gross, solten sey zusamen verschriben werden durch die marschalcken vnd directoren In eim Jederen vorstendohm vnd was fur ratsam gefonden, dem Heren Vatteren verwissigen. So hab Ich letzlich von der gantzer handlung protestier In beysein der Rehde, da In disser handlung etwas durch den Heren Vatteren vnd sey verwilliget, wilches mir hernegst mochte nachdailich sein als dem eintzigen erben disser landen vnd Jzunder etwas wider erhalten,· als den vnderthanen geborden zu laisten, wol Ich hiemit fur nichtig vnd vnbundig erkant haben, auch das wir ein solches nicht gedechten, Innen Hernegst zu halten. Also haben sey mit den dreien letzten puncten sich In die vier wochen au[f]gehalten vnd 5 mal auff dieselbe sich lang bedacht vnd darauff verharret, auch hart gedrungen auff main bestedigun, wilches doch vergebs Ist gewesen. In den allen Ist genugsam zu mercken, das sey gern

selbe Heren weren, wie sonderlich Im letzten zu mircken, dan sey setzen stewr auss vnd boren sey auch In, dobe die steur des Heren lantrenmaister plecht gelibert werden, der auch sey dem Heren berechenten plechte, auch Renter vnd knecht abzudancken, auch anzunehmen nahe gelegenhait: nuhn staidt es bey den Comissarien der lantschafft. Disses alles was forgelauffen, Hab Ich E. L. aussforlich vnd protocolswais wollen verstendigen, auch Clagen, wie es In etlichen stucken gangen, damit sey mogen sporen, das Ich das mahin darzu gedahn Habe, an viel gern verhindert hette, wilches nicht so allerdings zum besten mochte kommen mir vnd den landen, damit E. L. Ire Kay. Maist. (was anlanget beyde schickungen vom Kraitz vnd die ander vom Heren vatteren vnd lantschafft) warnen mogen, auch mich bestes flaises bey Ire Kay. Mait. entschuldigen vnd verwissigen, was Ich fur main person darin gedan vnd was mein motiuen gewesen, das Ich auch nicht darin Hab wollen willigen, auch nicht bedacht sein, In kainen wegen von Ire Kay. Mait. mich abzusonderen vnd contribucion zu weigeren wan die vndertbanen es In einigen wege geben können, damit Ire Kay. Mait. Inen desto besser beiegenen kunnen vnd Inennen ein ernstlichen beschaidt geben, sampt ermanung, sey hingen sich so ser auf die statische saide, dadurch sich disser verlauff mit den Konischen verorsachten und darumb hetten sey die nicht allein zu beschuldigen, sonder auch das statische Crigsfolck, die disses alles verorsacht; gebe Ire Kay. Maist. auch nicht wenig frembt das man das vertrawen zu Ire Kay. Maist. nicht stelte, als wan sie Je vnd alwege die sach nicht hetten lassen angelegen sain mit ernst, da sie doch Niemahls an Kay: Sorgfeltigkait etwas hetten lassen ermangelen vnd alles furgewent, was In Irem vermogen were gewesen, auch noch gern dohn wolten; nun Spureten Ire Kay. Mait., das disse legacion an die protestirende stende Cur vnd fursten auch gerichtet vnd man Ire Kay: Mait: bey denen Ires vnfleisses wolte beschuldigen, wilches Ire Kay. M. zu hoger verklainerung deit gereichen, zu dem dadurch allerhant vnrowe Im reich kont erwecket werden, wie dan den Protestirenden stenden balt gepiffen were; Hielten desfals Iren genedigen Heren wol fur vnschuldiget, Heltens gelichewol, das die schickung durch etliche vnruwige der ander Religion vnderthanen, also durch vngesteum

anhalten, Ingewilliget were, Wilches Ire Kay. M. gegenn In gnaden nicht kunt auffnemen, mit wiederen nahe E. L. gout achten ab vnd zuzudohn, dero gout bedoncken Ichs haimgestalt wol haben, zudem von Ire Kay. Mait. In aller vnderthenichkait begeren von mainentwegen, das Ire Kay. Maist. sich wol lassen gefallen durch ein ernstlich schriben den Curfursten zu sachsen, sassen [!], Paltz, Brandenborch, Herzogen zu Bronswich, L. Hessen, Paltzgraue Hans, meinen Swager, zu ermanen vnd warnschowen: Ire Kay. Mait. würde gelaublich berichtet, Das disser Furstendohmen vnderthanen der ander religion solen corespondentze vnd verstentniss mit den selben halten, auch haimlich gedencken, mit denselben zu verbinden, da sey Hernegst in der Religion beswert worden, das sey sich Irer solten ahnemen vnd schutzen; wan dem also, das wer ein vngeborliches vnd gegen den Reichs abschaiden vnd constitucionen; Ire Kay: Mait: wollen sie auch hiemit gewarnschowet haben vnd ermant haben, das sey diseselbe hinfüro abwissen vnd sich dero entschlugen. Ein solches solt mir duncken, vast dienlich sain. Disses alles Hette ich wol selbs an Ire Kay. Mait. gelanget, E. L. werden es besser vnd vnuermirckter wisse von maiment wegen aussrichten Connen, Ire Kay. Maist. es zu wissen dohn, das Ichs an E. L. begert als meinem negsten verwanten, Ire Kay. Maist. vnthhenigst zu vermelden vnd von mainentwegen vnderthenigst darumb zu Ersuchen. Sulches wil Ich gegen E. L. In anderwege widder verschulden mit Vetterlichen dienst. Ich stelle auch In E. L., weil In etlichen monaten widder ein landag sol aussgeschriben werden, ob es nicht dienlich, das Ire Kayserliche Maiestat dahin zu bewegen, das sey auff die zait, wan man des dages gewiss, sich leissen gefallen. E. L. Her broder zu befelen, von Ire Kay. Maist. wegen den dach zu besuchen, dan Ire Kay. Mait. weren berichtet, das auff den letzten gehaltnen auschoss dage man Hart auff die Fristelung gedrungen, wie Im gelichen allerhant andere newerung, die vns Hernegst Hochnachdeilich an vnser hoher obrichait vnd Superioritet, Habenden Regalien vnd Herkommen, auch des Heilligen reichs ordnungen vnd Constitucionen, darzu wir Hernegst mit befuget, zuwider, wie Im gelichen des Heren Vatteren Publicirten edicten vnd ordenung zu widder, zu dem vns auch dahin bewegen wollen, das

wir ein solches bestedigen solten; Nuhn wollen Ire Kay: Maist: sich nicht versehn das dergelichen widder auff dissem landach oder Hinföro sol furgenomen werden, wollen sey dazu ermant haben, das sey hinforder daruon sollen abstehn vnd sonderlich den Heren Vatteren In seinem Hochen alter nicht damit bemuien, viel weniger vns; dan da das sol geschen, were E. L. Her broder darauff von Ire Kay. Mait. befelicht, das sey es mir sollen widderrahten, das Ich mich darzu nicht sol lassen Bereden In Kainen wegen. Da E. L. mainen, das auff Jiemandt anders die Commission solt gestelt werden, stindt bey derselben gontachten, auch etwas weiders ab vnd zuzudohn, ob man auch In dem fal der Concordaten auch meldong solt dohn, docht mir auch nit vndenlich, dan sey sollen sey gern verdoncelen, wie oben gemelt vnd da aussfürlich zu sehn; ob Ich auch nicht hett anzuhalten, das von des Konigs wegen Jemants auff den dach wer verordent, wie ich dan das lichtlich mit einem schriben bey dem vom Parma kan auss brengen das selbe. Disses alles Habe Ich E. L. nicht wollen verhalten In vertrawen, auch In derseben ratsam bedencken zu stellen, frondtlich begerent, main langwilliges schriben nicht für vngout auffnemen vnd befilch mich E. L. Hiemit gans frondtlich vnd vetterlich vnd befil vns alle hiemit In den schutz des almechtigen. Datum den 8. Decembris 87.

E. L.
Jederzait getrower vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm Herzog
von Gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 480 eighd. Or.

---

5) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1587 Dezember 23.

Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter. Ich hab E. L. freundtliches schriben den 22. Novembris datirt fur wenig dagen wol vberantwort entfangen, nache wilcher antwort mich hertzlich verlanget hatt vnd hab darauss gans gern vernomen, das E. L. so Vetterlich mir gewilfaret vnd aussfurlich disse gelegenhait, so E. L. bewost, an Ire Kay. M. mit eigener

haut schrifftlich gelanget, wie Ich auss der copien gesehn, dessen Ich mich gantz frondtlich vnd Vetterlich gegen E. L. dohn bedancken; da Ich ein solches gegen E. L. mit freundtlichen Vetterlichen diensten widder kan verschulden, haben sie mich Jederzait berait, dan E. L. bey mir gedan haben als ein getrewer fröndt vnd Vatter, frondtlich begerent, E. L. wollen so continuiren vnd sich disse sachen Im besten lassen befollen sain, dan ich witers alle gelegenhait, was auff dissem ausschossdag furgelauffen vngeferlich fur achte dage E. L. hab In einem schriben zu wissen gedan; verhoffe, E. L. werden es schon bekommen haben. Dem zu folche sol ich nicht vnderlassen zu verstendigen, wass auff dem gehaltenen kraitzdag verabscheidet vnd beschlossen: zum ersten, das ein Jeder standt disses Kaitz sich wol gefast solte halten, auch zu verhutung der Inlegerung zemlich allen moglichen flaiss sollen furwenden, Jedoch ersten die gude versuchen vnd ein legacion von wegen disses Kraitz an den von Parma solt lassen abgehen vnd vmb rumung dero stet schlosser vnd schanzen anzuhalten, vnd da so balt kain beschaidt mochte erfolgen, das man daselbs einen agenten solt bestellen, der die sachen sollicitirt; da man als dan vber zuversicht nicht solt ausrichten, das alsdan In namen disses Kraitz ein schikung solt abgehn an Ire Kay. Mait. vnd alle Cur vnd Fursten des Richs sampt erinerung aller beswerniss, auch, das man den von Parma vmb abschaffung ersocht, doch nicht aussgericht, zu dem vmb Hilff bey den anderen Craitzen angehalten, so wer doch abschlegliche antwort erfolcht, mit widerem, wie Ich E. L. Im forigen schriben vermeldet vnd schlisslich sollen die gesanten darauff anhalten, das man ein gemein Richs werck darauss wolte machen vnd das ein Richsdach oder deputacion dag mocht gewilliget werden; vnd wie es schindt so sollen die personen, so Ich E. L. Im anderen schriben vermeldet, auch von wegen des Craitz die legacion mit verrichten, aussgenomen das vilicht die munsterschen einen darzu mochten ordenen. So konnen E. L. wol abnemen, was die goudes werden stifften vnd ad quem effectum disse legacion würde gedirigirt werden; verhoffe gelichewol, Ire Intentum werd Innen nicht gelingen, wan Ire Kay. Mait. (wie Ich an E. L. begert) der legacion etwas werden furkommen; zu dem wiel der Hugenoten In Frankreich

sachen nicht gelucklich abgehn, wie Im gelichen hie Im niderlant auch balt ein enderung zu hoffen, auch des newen erwelten Konigs In Pollen sachen Prosperiren, das also zu vermoden stait, die protestirende fursten werden sich der sachen nicht zu Hart annemen vnd Inhalten. Disses alles hab Ich E. L. bey disser guden gelegenhait nicht wollen verhalten Im Vertrawen vmb besser nachrichtung vnd befilch mich E. L. Hiemit gans Vetterlich vnd Frondtlich zu derselben diensten vnd schilssliss befilch Ich vns alle hiemit In den schutz des Almechtigen. Datum den 23. Decembris A° 87.

E. L:
Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm Herzog
zu Gulich.

E. L. wollen E. L. gemahl meinen ehren Gruss gans frondtlich vermelden wie Im gelichen E. L. frau moter gans Vetterlich vnd sohnlich von meinentwegen begrussen, vnd da es Ir L. L. an liebs gesonthait vnd sonsten gelucklich vnd wol erginge, were mir Jederzait ein sondere freude zu vernemen.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, f. 456 eighd. Or.

---

6) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 Februar 3.

Mein freundlich dienst, auch was Ich sunsten mehr liebes vnd gudes vermach Jederzait zu for. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vertrawter Vetter. E. L. freundt- vnd vetterlich antwortlich schriben hab Ich mit sonderem verlangen entfangen vnd darauss fur erst gans gern vernomen, das E. L. so ein vetterlich vnd frondlich mitleiden mit mir dragen; gelichewol sich erfrewen, das Ich also katolisch erzaigen, mit weiderem. So sollen E. L. mir das gelauben, das mit gottlicher genaden, so fil an mir noch sur zait Ist, nicht gern Innig, newerung solte zu lassen, sonder fil lieber mit der zait allen verlauff abschaffen. So mangelt es aber zur zait an der folge, wie E. L. auch schriben. Die verwilligung des heren Vatteren wirt nicht fil schaden Hernegst, steibet sey aber Jetz In allem

bossen, dan sey Jetz einen Punt haben lassen werben, die gulischen, so zu samen gewesen, durch den Heren zu Rehde, so alhie gewesen, der weit sicht, nemlich: wiewol dem ausschoss vom Heren Vatteren verwilliget, Im notfal macht zu haben, die von den ander furstendohmen zu beschriben, Innen zu Hilff zu kommen, vnd weil dan velicht durch die Konische bon mocht belegert werden, das sey wol fur nodig erachten, dieselbe zu verschriben, hetten sey gelichewol dasselbe nicht wollen dohn ohn des Heren Vatteren furwissen, wilches die Rehde alsbalt gebilliget; Ich aber, wie sey es mir angezaiget, Innen das nicht konnen billigen, dan man dadurch sich die Konische mochte auff den Haltz laden, angezaiget; dan, den man wol weren kont, wol man nicht weren, vnd den man nicht weren kont, den wol man weren, dan, da das geschen solt, gedecht Ich nicht Im lant zu bliben; vnd sain damit aussgangen. Ist zu besorgen, dar dis regiment lang stait, werden disse landen Ins Eusserste verderben brengen. Seint auch darauff gangen, man sol den Kraitz aufforderen, wilches sey doch haben Iziger zait noch lassen fallen. So halte Ich es auch dafor, dar der Kraitz schon vmb hilff werde angesocht, würden sei doch nichts darzu dohn, wie biss an Hero geschen Ist, auss den oursachen, wie E. L, vermelden; vnd lass mich E. L. gout beduncken mit gefall, das der Curfurst, E. L. Her broder, von mir gewarnet würde, mit weideren, wie E. L. vor gut ansehn, dan die Kaitze sollen billich das Ire darzu gedan haben, vnd E. L. Her broder nicht hilffloss gelassen haben. So verhoffe Ich auch, wie E. L. vermelden, dewiel Im Religion friden versehn, das kainer des anderen vnderthanen In dergelichen fellen beifal oder furschoub dohn solle, das sey mit der thadt dissen vnderthanen der ander religion [nicht] hilff würden zusagen. Wirt Jziger zait aber auff des Reichs abscheiden von denselben wenig geachtet, dan wan dennen durchauss folge geschege, würde es besser Im Rich stehn, auch Ire Kay. Mait. mehe gehorsam haben. Das wirt aber das meiste nutzen, da Ire Kay. Mait. mit einem klainen schriben der schickung furquemen bey den Luterschen fursten, wie velicht schon mach geschen sain. An den Intercessionen vnd haimlichen rahdtgeben werde Ich mich nicht hart stüren; mit vleisser kuntschafft, vmb zu vernemen, was disse Haimlich

Pratiseren, wil Ich allen fleiss an wenden, das Ich es stetz moge wissen, damit man dem vngemach In zaiden moge furbaven; sey seint aber nun mehe etwas bedeckter mit Iren practien als hiebeforen; verhoffe aber, weil sey spüren, Ich nicht hoge achte Ire anschlege, auch gude correspondentz mit dem von Parma halte, sey werden mit der zait besser kauff geben, sonderlich weil sey mircken, das Ire mit genossen In Frankreich wie Im niderlant auch herunder kommen, dan man verhofft, in kurtzem zaitung zu haben, das der fride In Hollant sol getroffen sain. Sonsten hat Ire altessa, der Herzog zu Parma, Ein statliche armada zugericht hie Im landt, wie er auch der spanischer armada deglich gewertig; zu den wirt felich Ire Kon. Wirde mich verehren vnd Honoriren mit den orden des gulden flüsses, dero ehren Ich mich noch zur zait vnwirdig erkenne, wilches Innen auch werdt In den augen stechen vnd auch sey hart verdressen, das Ire Kay. Mait. sich meiner In der schickung an den Heren Vatteren also aller genedigst werden annemmen In allen stucken, fur wilcher freundtlicher vnd vetterlicher beforderung Ich E. L. zum hogsten dang sage, das E. L. disses mein begeren an Ir Kay. Mait. gelanget haben, dan E. L. nicht wie ein frondt souder wie ein Vatter bey mir gedan haben, auch sich noch In allen schriben sich so fil zu mir erbiten. Dahe Ich ein solches gegen E. L. widder kan verschnlden, sollen E. L. im werck spuren, das sey mich noch meinen vermogen gans willig würden haben, vnd schlisslich beger Ich Vetterlich, E. L. wolen mich sich hinforder In besten lassen befollen sain, vnd mich stetz fur derselben gettrewen vnd dienstwilligen vetter halten: vnd bifilch vns alle hiemit In den schutz dos Almechtigen. Datum den 3. February 88.

E, L. Jederzait getrewer vnd
dienstwiliger Vetter

Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Ich hette E. L. noch wol mehe zu schriben gehat, werdes aber auff die ander Poste dohn, dan Ich Jetz zu fil brieb gehat zu verantworten, dene auch hochangelegen war.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 488. eighd. Or.

---

7) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 Februar 9.

Mein freundtlich dienst, auch was Ich sunsten mehr liebes vnd gudes vermach Jederzait zu for. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vertrowter Vetter. E. L. sol Ich auff dieser Poste nicht verhalten, was Ich den 21. January den Hiehigen anwesenden Rheden ersten montlich, weil sey es aber schrifftlich begert, hab Ich Innen mitgedailt, wie auss beiligender protocollirter verzeicheniss E. L. haben zu ersehn. Darauff sey auch schier ein gantze woch sich bedacht vnd darauff auch geantwortet, wie auch auss dem protocol zu sehn Ist, vnd sich In allen stucken ambesten wollen entschuldigen. Mit wilcher entsculdigung Ich nicht hab wollen zu friden sain sonder Innen Ire argumenta widerlacht, auch sey etwas mehe beschuldiget, als Im Irsten furgeben geschen ware, doch alles mit der warhait, wie E. L. auch auss dem Protocol konnen ersehn. Darauff sey mir kain antwort gegeben, allein der vicekantzler mir muntlich In Irem beysein angezaiget, sey allein hetten bedenckens sich in einige widere disputacion mit mir Inzulassen, dan sey es nicht allein anginge, sonder die abwesende Rhede mit; mit gestadung des passes dem schencken wer dero lautschafft werck, auch ein gemein beschloss, das konten sey allein nicht enderen, mosten dieselbe darbey sain, die darmit vber vnd ahn weren gewesen, vnd moste auch, damit sey ein mahl sich Reht wisten zu entscholdigen, der Her vatter darzu erbeten werden von den Rehden, das man sey wolte furstellen vnd Ire verantwortung anhoren, da sey dan etwas verscholt, das man sey wolle straffen. Hab Ich Innen ex tempore darauff geantwortet, es det mir lait, das main ermanung so wenig frocht geschafft hette bey Innen, da Ich Innen doch nichts furgebracht hette, das nicht In sich so beschaffen weren, auch sich wol geborten; so hetten sey, die anwesende Rehde, wol fil a part Jns werck gerichtet, da sey die abwesende rehde nicht gehort hetten, wie sey auss meiner letzter antwort zu ersehn hetten, auss dem 4. punct, dar Ich es noch bey less bewenden; da der pas dem schencken verwilliget were worden, wer doch nimants hie gewesen als der lanthoffmaister bongart, Vicekantzler vnd der marschalck schinckern. Ich hete wol darbey gesessen sampt dem Amman

Horsten, wie es proponiert were worden, so het Ich aber nicht darin wollen verwilligen, sonder es Innen wider Rhaden, auch alsbaldt aussgangen sampt dem Amptman Horsten; do weren die drey ein dach oder zwen darnach zu samen getreden vnd den pass schrifftlich schencken mitgedailt; so weren sey desfals nicht entschuldiget; so gedechte mir, sey wollen den pass gestaden vnd mich vnd land vnd leut In die schans schlagen, dan der schencke nuhn mehe auch den pass In dissem furstendohm an disseit Rahins Hette, so mochte Ich wol erliden, das sey disses mit ahn die ander rhede gelangten, wol aber kainen langen verzog erliden, dan es mir eigden zuzusehn; kont auch dem verlauff im hobe nicht langer zu sehn, auch das Ich sampt meinen dineren langer also verstossen würden, da Ich nun mehe mein messig alder erreichet hette vnd von Ire Kay. Mait. vnd anderen Heren vnd freunden mehe gerespectirt vnd geachtet würde als von Innen, unseren angebornen vnderthanen vnd kunfftigen dieneren; wolte auch nicht liebers wüschen, als das sey würden fürbeschaiden für den Heren Vatteren; wan der Heruatter In disser Swachhait nicht were, wolte Ichs kain schew dragen sonder sels darumb bitten, das es geschen mochte; weil sey aber den Heren Vatteren Jziger zait missbruchten vnd Im lichtlich knnten bereden, so hette Ich dessen ein bedencken, da sey den mehrendail mit ein ander hilten, sonder worde an Ire Kay. Mait. begeren, wie Im gelichen an meinen Heren vnd freunden, das sey etliche dazu wolten deputiren zu Commissarien, alsdan solte sich wol erfinden, ob sey auff fogen stunden oder Ich: es solte alsdan wol an den dach kommen, was vnder den schne verborgen hette gelegen; es worde auch meine noturfft erfoderen, mich desfals bey Ire Kay. Mait. vnd meinen Heren vnd frönden [zu beschweren] vnd begeren ein geborliches Insehens. So hab ich schlisslich darauff angehalten, sey sollen es mir schrifftlich mit daillen Ire letzte antwort, Wilchs sey bedenckens gehat haben vnd darfor gebeten, dan Ich wol gemircket, das sey sich fur Ir Kay. Mait. furchten; so hab Ichs für ein hoge notorfft erachtet, disse protocollierter verzaichtniss E. L. zuzuschicken, damit E. L. ins konnen sehn, wie Ich hie mit mainer gehmahl vnd dieneren gachtet werde, auch was trewe Rehde wir laider hie haben In des Heren Vatteren beswerlichen stande, die nicht allein die

hoffhaltung vnd Rechenkamer sachen lassen verlauffen, sonder mich, landt vnd leude in die Hogste beswer setzen. Es saint wol etliche gerinschetzige puncten mit dain, wiel sey aber mit In der ordenung gestanden, hab ich sey lassen stehn; stelle darumb In E. L. Ratsam bedencken, ob E. L. das wichtigste hette lassen extrahieren vnd es dahin dirigiert, das dieselbe, so von Ire Kay. Mait. hieher sollen abgeferdiget werden, dieselbe punctenInnen den Rehden hetten furzuhalten von Ire Kay. M. wegen, nemlich, das Ich ein solches Ire Kay. Mait. In aller vnderthenichait geklaget hette, so bilten es Ire Kay. Mait. dafor, das Ich goute foge gehat, solches Inen furzuhalten, ferwonderten sich aber Irer vnbeschaidenhait, das sey sich nicht besser bedechten vnd alles also In den wint schlogen, da sey doch nuhn mehe genugsam sporten, das Ich zu meinen mesigen alter were kommen, vnd mich vnd land vnd leut also In beswer steckten, auch sich selbs mit, konten auch wol erachten, das wir en solches hernegst In genaden gegen sey nicht konten vermircken, wie wir desfals wol billiche oursach hetten; so wolten Kay. Mait. sey ermant haben; das sey den Pass dem schencken solten abschriben vnd goude correspondens mit dem Konlichen gubernatoren halten wie auch mit dem Curfursten, E. L. Her broder, dan sey sich noch wol wisten zu berichten Ire Mait. verscheidenene befelch, so an den Heren Vatteren als disses Kraitz principalen standt In anfanck des Colnischen Kriges waren aussgangen, dem Curfursten allen moglichen beistandt zu laisten, wie auch ohn das billich zwissen zwaien so nahen verwanten, auch vnser goutduncken In den ratschlegen folgeten hinforder; dan solt das nicht geschen, Moste Ire Kay. Maist. ein geborliches Insehen dohn vnd mir die handt biten, oder mich erlauben an ander order zu verfugen, damit Ich maine zait nicht so vergebes hinbrechte vnd also hie Im laitwesen mich lassen sitzen bis auff[1]) ein ander gelegenhait vnd solten mir biss In die 30 dausent richsdaler Jarlichs folgen lassen, damit Ich mich meinem stande gemess mochte vnderhalten, dan Ire Kay. Mait. weren dessen bey Ire Kon. Wirde In Hispania mechtig, das auff Ire Mait.

---

[1]) „auf — gelegenhait" Correctur statt: „nach des Heren uattern absterben."

gesinnen Ire K. W. mir das Commandement von lant von geller mitler wail worde Ingeben sampt dero graffschafft Mors, so Ir Kon. Wir: Jez Inhaben, so der graffe von mors vom Heren Vatteren zu lehn hatt gedragen. Doch alles stelle Ich E. L. haim In derselben Ratsam bedencken vnd derselben vnforgriffen. Es Ist nicht ohn, das ein solches gar lichtlich bey Ire Konliche W. Ist zu erhalten, wan man nur Ire Kay. M. bewilligung wurde haben, dan E. L. konnen das wol erachten, es mir beswerlich Ist, also hie zu sain Im laitwesen, dan Ich hie laider miden vnder mainen fainden sain, vnd moss darzu wol gewertig sain, das Ich Ins vergeben würde, dan doctoren, atpteker sain lauter Caluinisten vnd die Catholische rehde kommen wenig bey hoffe. Disses alles Habe Ich E. L. Im Vertrawen nicht wollen verhalten vnd befilch mich E. L. hiemit gans vetterlich vnd frontlich, vnd da Ich E. L. freunt- vnd vetterliche diensten kan erzaigen, haben sey mich Jederzait mehe dan willich; schlisslich befilch Ich E. L. sampt den Irigen In den schutz des Almechtigen gutigen gottes. Datum Dusseldorp den 9 February Anno 88.

E. L.
Jederzait getrewer und
dienstwilliger Vetter

Johanns Wilhelm.

Es wer gout, das die gesanten In anfanck der fasten quemen, alsdan sol zu gulich ein landag gehalten werden, dar velich allerhant wider wirt furlauffen.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten 491 u. 495, eighd. Or.

---

8) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 März 14.

Mein freundtlich dienst, auch was Ich mer libes vnd gudes vermach Jederzait zu for. Hochgeborner furst, freuntlicher liber Vertrawter Vetter. E. L. schriben die Dato den 5. Februarii [habe ich erhalten] vnd darauss gans gern vernomen, das E. L. na gelegenhait noch wol auff sein. Dass Ich aber E. L. nicht zaitlich darauff geantwortet, Ist die orsach, das Ich E. L. schriben In der widder raise von Lutig ersten entfangen haben,

dan als Ich sampt mainer gelibter gemachel dissen Fastellabent zu Intig bie E. L. Her broder, dem Curfursten, gehalten haben vnd In der widderraise etwas herumer gezogen sain an den gulischen grensen, da wir noch nicht gewesen waren, wie Im gelichen Mastrich vnd Rourmunt besehn als negste frontirung stede vnd daselbs mit den gubernatoren Conschafft gemacht. Sint also bissanhero dardurch verhindert worden zu antworten. Habe aber zu Rourmondt von dem gubernator Sigonia, so mainer gouter bekanter, vernomen, was die unruwige leut In mainem abwesen bey Im geworben von des Heren Vatteren [wegen], Nemlich der Her zu Rehde vnd Lerat, so gern gesen, das zwischen schenck vnd dem Curfursten ein anstant von 8 monden mocht getroffen vnd mitlerweil sol schenck bowen zol, acsis vnd den driten dail von der sturen heben vnd genissen, die aussborsche Confession In allen Kirchen vben, biss die fridhandlung Ire entschafft mochte erraich vnd begerent von des Heren Vatteren wegen, das er der gubernator dessfals bey dem von Parma wolte In personen anhalten, damit In den anstant moge gewilliget werd, zu dem das er bestes flaiss die entschuldigung wolte dohn, das dem schencken der pass were gestadet worden, dan man es notdrenglich hette mossen dohn, dahn man nicht folcks genoch gehat hette, denselben zu weren, dan sie Je vnd alweg wol gutte corespondents gehat hetten mit seiner Altessa, ob man schon Ire Altessa ein anders wolt berichten; geschege von Iren missgunstigen, mit noch fil schoner worte, die doch alzemahl erdacht sain; hetten auch nichts gehandelt auff dem auschossdag zu Essen, das wider die concordata were Im gerinsten vnd er der Here zu Rhede wer der, der nicht gern darbey solte sain, da gegen die concordata solt gehandelt werden und die nachbarliche Correspondentst, dan er erklerden sich auch fur sain person gout Catholisch. Vnd haben also den gouten alten man, so wol 70 Jar alt Ist, schier vberret; hat auch dem Heren Vatteren zugesacht gehat, er wol die Raiss fur die handt nemen an sein Altessa. Wie er mir diss alles vertrowet, hab Ich fur erst den anstandt nicht kunnen fur dienlich finden, wiel velicht der fiant dardurch ein fordel mocht sochen, zu dem wiste Ich, das der Curfurst nicht darin würde verwilligen, dan der stor nicht hette maeht gehat, so wait zu handeln,

wie Ich wol vom Curfursten verstanden hette. Were das beste mittel, man beforderten, das mehe fossfolck dahin mochte geschicket werden, damit man die stadt beschlosse, dan, wan der fridde Im niderlant solt getroffen werden, so hette disser krig nicht auff sich vnd fil von sich selbs. Wilches er, Sigonia auch also fur gout angesehn hat, auch angezaicht, er wol doch den punct nicht so hart gedriben haben, sonder fil mehe das contrarium. Mit der entschuldigung mit gestadung des passes Hab Ich Innen berichtet, das solches nicht also geschaffen weren, wie er auch auss meinen forig anschriben genogsam vernomen hette; Ich hette mich stetz darwider gesatz, das dem schencken der pass nicht also mochte gestadet werden, auch seiner altesa zugeschriben, das der pass ohn meine bewilligung Im gestadet wer worden; man konte In wol weren, wan man nur ein laine zugen; gebe mir wonder, das er Iren schonen worten darf als gelaubten und sich darzu hette lassen bereden; so het Ich im auch vertrowet, was zu Essen und letzlich allhie auff dem gemeinen ausschoss dag were gehandelt worden, darauss kont er sehn, ob Iren bossen [blossen?] schonen worten were gelaub zuzustellen oder nicht; wolt alzait fur main person nicht damit zu schaffen haben. So hat er wol gemirckt, das er bedrog Ist gewesen, woste aber nicht wol, wiel er dem Heren Vatteren die raisse zugesacht hatte, wie er sich fochlich solte entschuldigen. Auss dissen Handlungen konnen E. L. sehn, was der Herr zu Rhede mit seinem anhange fur praktiken brauchen vnd was sey wol durfen den leuden waiss machen, wilches doch alles Lauter logen Iste. Die friedhandlung hat E. L. Her broder nicht dergestalt wollen ahnnemen vnd wirt velicht In kurtzen Bon belacht werden, dan an disseits rains saint alberait In die zwen dusent man schohn vbergezogen; an der anderseit rains erwart man deglichs mehe fossfolcks. Was E. L. melden von dem schriben, so E. L. nicht sollen entfangen haben von der letzter ausschoss verhandlung allhie, Ist dasselbe, so E. L. von meinem abgeferdigten lagaien entfangen haben, darauff sey mir auch mit eigener hant geantwort haben de Dato den 30 decembriss mit denselben lagaiens; hat desfals kain bedencken. Die gesanten, so vom Kraitz abgefertiget sein gewesen, haben gar ein schlechten beschait fur ersten bekomen; seint noch nit wider komen; die ander

schickung berawet noch auff disser widerkumbst. Ob sey dan anstont wirt fortgehn, Ist noch vngewiss; die zait wirt es waissen. Da es dan Je zum Richsdage solt komen, so halte Ichs auch dafor, das sey sich daselbs klainer verrichtung zu getrosten würden haben, sonderlich weil Ire Kay. Maist. durauss von E. L. der sachen informirt sain. Das maiste, das Ich beklage Iziger zait, das sey vermoge des ausschoss abscheidt sich zusamen verschriben, schatzung aussetzen vnd schlissen ohn des Heren forwissen, als wan sey selbs Here weren; beschriben reiter vnd knecht, die von der ritterschafft, zu felde proprio motu. Was das zu letzt fur ein ende wirdt nemen, hat ein Jeder verstendiger lichtlich zu ermessen. Disses alles hab Ich E. L. nicht wollen verhalten vnd da Ich E. L. freundtvetterliche diensten wiste zu erzaigen, haben sey mich jederzait mehe dan willich. Schlisslich befiloh E. L. vnd vns alle hiermit In den schutz des gutigen Gottes und befil mich E. È. hiemit gans frontlich. Datum Dusseldorp den 14 marcy anno 88.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter:

Johanns Wilhelm
Herzog.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 509 eighd. Or.

---

9) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern.
1588 März 22.

Hochgeporner fürst, freunttlicher liebster herr vatter. E. L. seyn mein freunttlich wilige dienst mitt hechsten fleis zu vor ann peraitt. E. L. gar freunttlichs schreiben hab Ich mitt herzlichen freitten Empfangen vnnd pedank mich gägen E. L. zum hechsten, das sich E. L. so vil pemien vnd mir pein E. L. grosen gescheftten mitt aigner hantt schreiben, das nun zu fil Ist. So fil die anttern sachen pdräfen, so hab Ich mitt hertzlichen freitten gehertt von meim gemachel, das E. L. den pardewitz*) zu vnns wälen schicken, das Ich E. L. dan

*) Barvitius.

mer pey Enttpitten kan alls schreiben, dan der fättder nitt in allem zu verdrawn ist. So Ist Es nitt alls zu schreiben, zo vil Iss, wie mans rätten kan, dan Ich E. L. noch wol verdrüsig soll machen mitt meim hailosen vnnd langen schreiben. Ich due mich gägen E. L. zum hechsten und freunttlichisten pedancken, das E. L. sich so vil In der sachen von meins gemachels vnnd von meinett wägen pemyen vnnd so vil grosy freunttschafftt Erzaigen; woltt gott, das mein gemachel vnnd Ich nur witter vmb E. L. verdienen kuntten, das wer mir die hechst freitt. Ach, mein herr vatter, Ich kan E. L. vnklagtt nitt lasen, das sy witter ain lanttdag im lantt von gulich wern haben, so kan E. L. selb wol gedencken, was sy guez hanttlen wern, wie Ir prauch Ist. Vnd das mich noch zum hechsten krencktt vnnd pedrüeptt, das Ist das, das mein gemachel vnnd Ich heintt aigenttlich vernumen haben, das vnser leitt Krigsfolck mustern vnd pedachtt senn, die Kinigischen aus dem lantt zu schlagen. So kan E. L. als ein hoch verstendiger first selb Erachtten, was draus wern wil. Des Kinigs machtt Ist gross, so wern die armen vnnderdan In gruntt verdirpitt wern, wie E. L. selb kinen Erachtten. So kan E. L. wol gedencken, wan die vnnderdan verdirppt wern, was ain herr hatt. So firchtt Ich auch, sy wern Ir Meystätt den Kinig dar zu vervrsachen, das Ir Meystätt die lantt gar zu sich wern nemen, wie Ir Meystätt dan wol vrsach genueg haben, als mein herr vatter [weiss]. So denck E. L., In was grosem laitt mir sizen. Mein gemachel hattz heintt den rätten vir gehaltten vnd Inen gesagtt, wo sy wern vrsach sein, das die armen vnderdan so hoch peschwertt wern vnd mein gemachel auch da pey zu shatten wur kumen, so sollen sy da vir haltten, das mein gemachel noch ann In vnd Iren kinzkindern woltt Ein Kumen; so wers wätter Ir Meystätt der kaiser noch kain Kadoliser first Innen rechtt hasen. So senn sy da von gangen vnnd haben mein gemachel kain ainige anttwortt dar auf gäben. So sichtt E. L., wie vil sy nach meim gemachel fragen. Das sich dan mein gemachel nitt wenig kimmertt, wie E. L. wol gedencken kinen, das Ich nur firchtt, wans nitt pal pösser wirtt, sy wern mein gemachel vnder die Ertt pringen. Nach mir frag Ich nitt fil, wan nur vnser herr mein gemachel aus geb. Ich kan E. L. nitt genueg schreiben, wie pedrieptt

Ich pin; der Ebig gott wol mir gedultt verleichen vnd mich mitt sein göttlichen genatten dresten. Ich pitt E. L. wälen mir mein hailos vnd langs schreiben nitt vir jbel auf nemen, dan Ichs wais gott aus hertzlichem verdrawen dou, so Ich zu E. L. drag vnd das Ich wais gott mein hechgsten drost nach gott ann E. L. vnd E. L. frau muetter hab. Vnd due mich des gar hochen vnd freunttlichen Erpitten zum aller hechsten pedancken vnd kans antters nitt vmb E. L. verdien, dan das Ich gott mein lebenlang vir E. L. pitten wil. Der Ebig gott las Ims angenem sein. Damitt due Ich mich E. L. gantz freundlich vnd dienstlich vnd zum hechgsten pefelhen. Dattum disseldorf den 22 Merzen Im 88.

E. L.
gar gedrue dinstbilige
dochtter weil Ich läb

Jacobe härtzogin
zu gulich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 542, eighd. Or.

---

10) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 März 23.

Mein freundtlichen gruss vnd willige dienst, Auch alles liebes vnd goudes zu for. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Vertrowter Vetter. Ich habe E. L. schriben den letzten February datirt wol entfangen vergangen fritag auff der Poste vnd darauss fur erst gans gern vernomen, das E. L. main beide schriben wol zu handen kommen sain. Damit E. L. mogen sehn, wie es vns hie geit, so hauffen sich laider noch deglichs die beswerniss mehe vnd mehe, dan die vom berchen auschoss haben sich zusamen verschriben, vnd wil das Konische krigsfolck, wilches E. L. Her broder zu hilff geschicket Ist, nuhn ahn dissait rains gezogen, Ist verabschaidet, wie Ich flochmerich [flugmährig] berichtet werde, das ein Jeder sich In gouter beritschafft sol halten. Haben auch mehe krigsfolck angenomen, auch die vnderthanen gemostert, auch ein schriben ahn den merschen auschoss lassen abgehn, In beritschafft zu sitzen, damit sey auff erforderen Innen In der eil konten zu hilff komen; als ohn des heren Vatteren vnd vnseren furwissen,

Vnd solten also wol gern die konische aus dem lant schlagen. Wie Ich dessen Innen worden sein, hab Ich an stont ein schriben an den merschen auschoss lass abgehn, wie Im gelichen an den berschen marschalcken schinckern als directoren disses auschoss, das Ich ein solches Ires forhabens were In erfarung komen; ob Ich nuhn wol fur mein person der vnderthanen schaden gern so vil moglich vnd mit gouden fogen geschen kan, gern verhutet sege, dieweil sey sich aber noch wol zu erinneren wisten, das In forigen verschaidenen gehabten ratschlägen Je vnd alwege fur nicht dienlich erachtet, das Konliche krigsfolck mit gewalt anzugriffen vnd viantlicher weiss, sonder allein verabschaidt, die streuffende rotten Iren mottwillen vnd plundery zu keren, doch alles mit gouder discrecion; weil wir dan ein solches bedencken noch zur zeit nicht wisten zu enderen, wollen wir sey ermanet haben, solchem bedencken nicht zu wider zu handlen, damit sey sich selbs, landt vnd leudt In kaine waider beswerniss steckten, Ja In eusserts verderben brechten; da sey aber bey Irer mainung würden verharren vnd defals sich In furgemelter beswerniss sich stecken wolten, mosten wir den schaden ahn den verorsacheren hernegst Inbrengen vnd ahn Iren guteren vnd dero erben. Nuhn verhoffe Ich, sey werden sich an meinem schriben sturen, wa Innig nachdencken bey Innen ist. Sey dont schier Jezunder wie die staten Im niderlant, setzen steur schatzung auss Ires gefallens von wegen gemainer lanschafft wegen vnd dero lantstende wegen, dan es ein Here Je vnd alle wege befollen hat vnd nicht sey. Darumb wil es hoch nodig sain, dan Irer. Kay. Maist. gesanten ein volkommen befech mogen haben, da sey nicht In der gute sich wellen lassen berichten, das sey von Ire Mait. wegen alsdan mir In Irer dero Rhede beisein befelen, Ich mich hinforder dero sachen mit sol ahnemen, vnd Innen als dan auch In meinem besein, wie sey sich gegen mir hetten zu verhalten, befellen von Irer Maist. wegen. Dan geschicht dar kein Insehns, werden disse leut vns noch vmb lant vnd leut brengen vnd sich selbs In die euserste beswerniss stecken. Dohn mich gegen E. L. freundt vnd vetterlich bedancken, das sey nochmahls sich erbiten, die schickung bei Irer Mait. zu beforderen, auch was weiders furgelauffen, ahn Ire Mait. gelanget haben. Mit dem ausszehn, wil Ich mit D.

Barbico rehden auch weiters. Erfrewe mich, das er nur her kumpt, damit Ich In die lengde mit Im moge rheden, damit er E. L. konne referiren, Ins was achtung Ich hie gehalten werde. Disses alles habe Ich E. L. Im vertrowen nicht wellen verhalten vnd bliebe derselben getrewer freundt vnd vetter. Schlisslich befilch mich E. L. hiemit gans fröntlich vnd vetterlich vnd befilch E. L. In den schutz des gutigen Gottes Datum Dusseldorf den 23 Marcy Anno 88.

E. L.
Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter

Johanns Wilhelm herzog
zu Gulich.

Zettel.

Ich vberschicke E. L. auch hiebeyuernart ein schriben an die Pabstlich bottschafft oder legatum, so Jetz am Kay. Hobe Ist, wilichen Ich mit eigener handt geschriben, gelichlautent disser beygelachter copien, wilches schriben E. L. zu beforderung disser sachen konnen gebrauchen, das es derselben donckt darzu dienlich sain. Wiel Ich auch des Legaten tiel [titel] nicht gewost, konen E. L. die opschrift machen lassen In Irer cantzeleien; Hab zu dissem gantzen werck gainen secretarium dürfen brauchen, dan nicht alen zu trowen. Datum vt in literis.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 545 u. 523a, eighd. Or.

---

11) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1588 April 26.

Mein freundtlich dienst, Auch was Ich sunsten mehr liebes vnd goudes vermach Jederzait zuuor. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber Vetter. E. L. schriben den 6 Aprilis zu München datirt hab Ich den 22 disses entfangen sampt der Kaiserlicher Comission, so an den von Isenborch gehalten, sampt der Copey der selben. Bedanck mich gen E. L. gans vetterlich vnd dienstlich der Gouter beforderung, das Ire Kay. Mait. auff E. L. anhalten darin gewilliget haben. Habe an stondt das paoet dem von Isenberch zugeschicket vnd begert, er wol mit

der Commission Inhalten bis auff weider begeren; zu dem sporete Ich auss der copey der Instruction, das nodig etliche stucken darin zu enderen; wolte es an stondt zu Ruck gelangen, damit er ein ander Instruction moge bekommen; begerten auch an Im er wol seinem mit verordenten (der auch alberitz sein kommission bekommen) schriben, das er nicht herabər kome, ehe der von Isenborch solches Im zu wissen dede. Es saint sonsten solch Comissary, dar Ich gar wol mit zufriden, die auch disser leut Heumores genogsam kennen. Die Instruction finde Ich dermassen geschaffen, da das wort nicht solte darauss gelassen werden: Und so fiel ohn des alten offension geschen kan, worde sey die Rhede mehe stercken In Irem Intento als dauon ablaiten, dans das haben sey stetz fur ein entschuldigung forgewant, sey vnderliessen das alles, damit der alter Her nicht gestort worde, dan sey wol sporten, das der alter Her nicht kont laiden, das sey mit vns von allen sachen Communicirden, auch das wir bey allen sachen gezogen worden; vnd sey seint die, so solches dem Heren vatteren so Inbilten, dan wie Im verfolch zu sehn, wie Ire Kay. Mait. zum ersten begert, das Ich hinforder zu allen ratschlegen solt gezogen, darauff der Her natter den X Juny zu Clebe (sol nun den X juni zway Jar werden) [mich] In seiner gegenwort furbescheiden vnd durch den Cantzler lassen ansagen, das Ich hinforder mich bey allen ratschlegen sol lassen finden, auch In Rechenkamer sachen auch mit vber vnd ahn sain. Wie Ich dan etliche monat, so lang man domals zu Clebe gewesen Ist, In des Heren Vatteren gegenwort vnd abwesen bei allen sachen vber vnd ahn gewesen, auch wol bissweilen schobirt sain worden vom Heren Vatteren selbs, wan Ich etwan einen dach ausbliben sain, wie kömpt das vnrecht. Do ma hie gekommen, habe Ichs auch also angefangt, aber wol gemirckt, das es der Her natter fur vngout auffgenommen vnd darfon gelauffen, wan Ich darin sain kommen, oder wan er mich hat sehn sitzen, die dor wider zugedon vnd dauon zornich weg gangen. Doch Ist alles geschen durch verheiten gouder leut. [!] Dar dan auch stait: In allen dem dahin zusehn wissen, Damit dem Alten Herzogen zu einiger offension oder vngelichen archwohn, als ob mahn S. L. In der Regirung ainiche eintracht zu dohn gemaint were, nit orsach geben

werde, so dechte mir auch Ratsam, das solches aussgelossen worde, dan das Irer entschuldigung auch ein Ist vnd sagen, sey seint dem alten Heren verpflicht, er habe es so befollen, er habe es so gewilliget. Da gant sey dan mit dorch. Vnd maint, das In der Instruction zu enderen were auff die weiss, wie Im Inliegenden zedul zu sehn Ist, darauss genochsam alles saluirt, auch wol sporen konnen, das Ich dem heren Vatteren nicht begerten, Innige verklainerung oder Im regiment Innige Indracht zu dohn, wie In die lengde In Inligenden zedul zu sehn. Vnd dan auch dar Im zedul stait, vnrichtichkaiten mogen abgeschafft sampt der Hochschedtlicher neutralitet, dardurch sich aller schadt vnd verlauff biss an hero verorsacht, auch dabey moge gesatz werden; wie dan alles, was Ich gemaint, man ausslassen sol, vnderstrichen Habe, darauss E. L. sich genugsam konnen berichten. Wail wir dan wol ein 6 wochen werden verraisen vnd nicht Inhaims sain, kan mitlerwail die Instruction am Kay. Hobe geendert werden. Zu dem werden wir gegen die zait auch ein Pabstliche Commission aussbring, wie auch ein konliche, damit alles mit mehrem ernst vnd authoritet moge gedriben werden. Kan auch velicht gegen die zait von Ire Konlicher wirden In Hispania mir der orden des gulden flüsses genedlich offerit werden. Mitlerwail mach es auch etwas In einen anderen standt mit der stat Bon vnd berck geraden vnd dan die gemuder etwas diemodiger werden. Darneben kan Ich E. L. nicht verhalten, das Ich for wenig dagen von Rhom entfangen haben von den Herzog von Gupalda, so Irer Heilichkait Camer Her Ist vnd Auss Ire Hay. befelch mir schribet, das Ire [Heiligkeit] nicht vndenlich achten, das von Ire Haylichkait wegen auch Jemants zu disser Commission geordent würde vnd derselb von Ire Hailichkait wegen am fleissigsten bey dem Heren Vatteren solte anhalten, das der Her natter die der ander Religion Rhede von hobe wolt abschaffen vnd andere Catholische an Ire stat widder setzen. Haben auch auff newe befollen, Irem abgeordenten Nuncio am Kayserlichem [Hofe,] da Ich an Ir erwerden begerten, zu befurdervng der sachen, das von Ire Hailichkait wegen Ire autoritet bey Ire Kay. Mait. solten Interponeren, das der Nuncius solch mit allem flaiss solte verrichten, vnd da es nodig were, Ofrirten Ire Hailichkait mir gaus Vatterlich, das auss Rom

auss wolten ein eigenen dahin abordenen zu Ire Kay. Maist.; vnd er der herzog von Gupalda hat sich darzu offerirt, da Ich begeren dede. Hab es geliche wol fur ein vberfloss geachtet, weil I. Kai. M. alberait In die legacion gewilliget haben. Disse alles haben wir E. L. frontlich zur antwort nich wollen verhalten vnd da Ich E. L. front Vetterliche diensten erzaigen kan, haben sey mich gans genacht vnd thoe mich der selben gans frontlich vnd vns sametlich dem Almechtigen bevelen. Datum Dusseldorp den 26. Aprillis Anno 88.

E. L.
Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger Vetter
Johanns Wilhelm
herzog zu Gulich.

Zettel.

Da es E. L. auch ratsam donckt sain, den pabstlichen gesanten am Caiserlichen hobe zu ersochen, konnen E. L. Im schriben, das er die sachen bestes fleises wol beforderen; steidt auch bey derselben, maine bedencken nach derselben goutachten In der Instruction zu enderen, auch mehe darbey zu setzen.

Johanns Wilhelm.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 556 u. 555, eighd. Or.

---

12) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern 1588 April 27.

Hochgeporner first, freundlicher herz lieber herr vatter. E. L. seyn mein freundlich wilig dienst mitt hechstem fleis zu vor ann peraitt. E. L. schreiben hab Ich Empfangen vnnd due mich virs Erst zum allerhechsten vnnd freundlichisten pedancken der grosen Erzaigtten freundschaftt, so vnns E. L. Erzaigtt haben vnnd noch deglich bezaigen, wie auch des hochen Erpittens, so sich E. L. gägen vnns Erpitten. Woltt gott, das mein gemachel vnnd Ich vmb E. L. vnd den Irigen witter kuntten verdien; das wer vnns auch von hertzen ain freitt, vud pitt E. L. wälen vnns doch nitt sparen. Mein

gemachel hatt mir die Kommisyon geläsen. So dünoktt mein gemachel vnnd mich das ättliche punckten darin sain, die mein gemachel vil mer sollen schatten alls nutzen, dan gleich drin stett, darauf sy sich zum maisten steuern vnnd das ganz werck sol verdirben vnd Inen noch mer pehilf Ist, aber mein gemachel ein groser schatt, wie E. L. dan aus meins gemachels schreiben ausvirlich wern verstän, vnd S. L. Euer lieb ratt drin prauchen wirtt. So vil dey drestung mitt meim gemachel pedrifft, so kan E. L. In Irem hochen verstand wol gedencken, das Ich aun meinem fleis nitt geren äpes woltt Erwünden lassen, doch dragen S. L. den maisten vnmuett In Ir selb, das sy nitt aussprächen, wie E. L. dan, wils gott, vom padewitz mer verstan wern. Sunst wais gott, das Ich kain fleis spar vnd kan nitt mer doin, alls das Ich gott herzlich pitt, der wirtt ain gott bil*), noch sein gottliche genatt verleichen, wie Ich Im herzlich verdrau. E. L. derfen sich gar nitt Entschulttigen, das mir E L. nitt mitt aigner hantt schreiben, dan es gar vmfannettden vnd pemyen sich E. L. nur vil zu fil, das mir E. L. pein lren hochen gescheften so offt mitt aigner hantt schreiben. So vil den Apedecker ann langtt, duett sich mein gemachel vnd Ich ganz freundtlich pedancken, das sich E. L. so vil vnsertt halber pemyen vnd wirdt mein gemachel witter E. L. selb veranttbortten, was S. L. mainung Ist. Damitt due Ich mich E. L. gantz freundlich vnd dienstlich pefelhen. Dattum Dissldorf den 27. Apprill 88

gar gedrue dienstbilige
dochtter weil Ich läb

Jacobe härzogin
zu Gülich.

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 559 eighd. Or.

*) Ob Gott will.

---

13) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an den Nuntius zu Prag, Antonio de Puteo, Erzbischof von Bari. [1588 März 23.]

Reverendissime Amplissimeque Domine. Amice colende. Amplitudinem Vestram celare nolui, posteaquam certa negocia nomine meo Dux Gwiglielmus Bauarie etc. apud Suam C. M.

curabit tractari, que spectant ad confirmacionem Religionis orthodoxe et Apostolice, tum etiam ad disturbanda consilia et machinaciones clandestinas Subditorum Nostrorum Hereticorum, prout lacius a Duce Gwiglielmo intelliget: Posteaquam igitur Sua Sanctitas ante aliquot menses paterne et clementer ega (!) me declaravit, si que michi essent negocia in aula Cesaria, ut sollomodo significarem Amplitudini Vestre, que haberet in mandatis, ut promoveat negocia Nomine S. S^tis^ auput dictam cesariam Maiestem: Proinde rogo Amplitudinem Vestram, ut dignetur nomine S^tis^ Sue hec negocia promovere, ut tanto libencius Sua C^ria^ M^tas^ consenciat in meam peticionem et clementer se declaret, nan in quibusdam est periculum in mora. Ubicunque locorum potero promereri hanc graciam erga Suam S^tem^ et sedem Apostolicam non pretermittam. Que Reverenditatem tuam nolui celare et me Reverenditati tue commendo, Deum Optimum Maximum Rogans, ut Amplitudinem Vestram quam Diutissime conseruet et in incolumem*) tueatur. Datum etc.

Amplit. V.

Addictiss.

Joannes Gwiglielmus etc.

Rückseite: „Copia des beygefuchten schribens, so kain opschrifft hat.“

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, 550 eighd. Copie.

*) Zuerst stand incolumitate.

---

14) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an den Nuntius zu Prag. 1588 April 26.

Reverendissime, Amplissime Domine, Amice colende.

Literas Amplitudinis Vestrae Prage die XVII Marcy datas ante triduum accepi et ex ijs satis intellexi Amplitudinem Vestram alias has precedentes scripsisse, que tamen ad me perlate non fuere. Gratias tamen ago ingentes Amplitudini Vestre, quod tantopere operam suam naverit in meis negocis et adhuc suam operam humaniter offert. Magna tamen animi voluptate ex his Amplitudinis Vestre literis intellexi, Caesaream Majestatem, decrevisse viros catholica religione et rerum usu prestantes, qui ad Ill^mum^ et Eccellentissimum Ducem patrem proficiscantur. Spero, adiuvante Deo, omnia feliciter successura,

precipuo, cum tot bonorum votis expetitur. Copia instructionis michi transmissa fuit, ut, si quid michi videretur mutandum, a Duce Gwiglielmo. In quibusdam inveni eam dispositam valde preiudicialiter et si ista verba non alia via disponerentur magis esset nocitura, quam profutura. Perscripsi omnia, que michi viderentur mutanda pacis [!] Duci Gwiglielmo et que essent addenda, nam precipuua erant omissa, nempe ut cousiliari heretici, qui erant causatores omnium malorum, ab aula removerentur et alii catholicj, quorum maior numerus, in illorum locum substituerentur, et ut neutralitas illa perniciosa levaretur, et plura alia, que sont tediosa. Peci a dicto Duce, ut ista omnia possent inscri[bi] et alia damnosa omitti. Si forte in istis negocijs promovendis consultum duxerit, interponendam esse autoritatem Sanctitatis Sue, e forte requissierit Amplitudinem Vestram, ut dignetur negocia amplecti et nomine Sanctitatis Sue promovere: Amplitudinem Vestram rogatam velim, ut tum dignetur negocium amplecti. Preterea nolo Amplitudinem Vestram celare, quod Sanctitas Sua etiam paterne decrevit decernere ad hanc legacion decerne [!] qui nomine Sanctitatis Sue vna cum Cesarijs legatis et Regie Majestatis Hispaniarum vnanimiter aggrediantur negiocium cum patre charissimo et consiliarijs, quo omnia cum maiore authoritate fiant. Credo Sanctitatem Suam huc decernituram Octavium Episcopum calatinum, qui nomine Sanctitatis Suae est nuncius in his partibus e nun [!] Coloniae residet.

Que omni [!] Amplitudinem Vestram celare noluy et me Amplitudini Vestrae humaniter commendo, quam Deus Optimus Maximus quam diutissime incolumen conservet et tueatur. Datum Dusseldorpij 26 Februarij [!] Anno 88

Amplitudinis Vestre.

Addictissimus

Joannes Gwiglielmus Dux

Juliae m. p.

Rückseite: Reverendissimo et Amplissimo Domino A. Archiepiscopo Baiensi et ad S. Caes. Mat^m cum potestate Legati de latere Nuntio Apostolico amico colendo. [Von anderer Hand.]

Mc. Kaiserliche Commissionsacten VI, f. 507, eighd. Or.

15) Herzog Johann Wilhelm von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. 1589 April 14.

Hocbgeborner furst, freundtlicher lieber vertrawter Vetter vnd Freundt. Ich hab nicht kunnen vnderlassen mit disser Guter gelegenhait E. L. frondt vetterlichen vnd dienstlich mit dissem schriben zu begrossen, vnd dahe es E. L. an liebs gesonthait vnd sunsten geloklich vnd wol erginge, were mir Jedertzait lieb zu Heren. Ich bin schier die gantze fasten nicht vom besten auffgewesen, einsdails von wegen dero vnversehnlicher Inlegerung des Konlichen Krigsfolck, so for wachtendonck gelegen vnd nuhn drey monat Im lant zu gulich gelegen vnd for wenig dagen Ersten aussgezogen nach dem stifft trier, alles gegen des von Parma zusage vnd desfals mit gedeilten patenten, das man dissmals keiner Inlegerung zu besorgen, ohn einich ansuchens, geborlicher waiss, das man sey ein zaitlanck wolte dolden vnd quatiren lassen; vnd dahe Ich abermahl an den von Parma ernstlich geschriben, auch allen motwil des krigsfolcks fur augen gestalt, auch S. L Irer zusag erinnert, wie oben gemelt, auch fur augen gestalt, das Ich mich wol versehen, der Her natter vnd Ich hetten vns nicht versehen, das mahn vns bilich besser solte Respectiren als Nahe verwanten Irer Konlicher Wirden, hilten es auch gewiss dafor, das es Irer Konlicher Wirden befelich nicht were, disse landen so hoch zu besweren, nach dem das furstendohm Clebe mehrendails durch dissen Kolnischen vnd nachbarlichen krig mehrendails verdorben, wie Im gelichen das furstendohm gulich mit vilfeltig durchzogen vnd Inlegerungen zum hegsten beswert, als In der Jungster belegerung für bohn, als auch fur wachtendonck, In wilcher bonscher belegerung das furstendohm Berge auch kaine geringen schaden geliden, geswigen der foriger durchzuge, Inlegerungen vnd beswerniss, so eine geraume zait hero gedaurt, vnd ales was nodig gewesen, genogsam fur augen gestelt, auch zum dail mit wenig worden erinnert, das man sich wol versehn, sey solten nuhme berck erobert haben, wie dan lichtlich hette könen geschen Im abzog fur wachtendonck (dohe berk prouiandirt wert mit einem hauffen, der dem nicht gelich wer vnd alle prouiant darin auff ware) vnd der von Mantzfelt es wol drey wochen zu for gewist, das sey es prouiandiren wolten. Darauff zu letz erfolget

ein hobliche entschuldigung vnd der oberster quatiermaister verordent worden, solches folck an stondt hinweck zu foren. Hat derselbe sie noch wol vierzehn dage langer Im lant lassen ligen, als er zugesacht. Haben Im lant einen mircklichen schaden gedahn vnd vbel gehauset, Ires gefallens herommer gezogen vnd quatiren geschlagen, wilches alles uns nicht wenig wehe than hat, sonderlich wiel etliche von dem vernoten gesindtlein die vnderthanen gern gegen vns verbitteren wollen, als wan wir ein wissenschafft dafon hetten, das sey da legen. Dahe Ichs Innen furhalten lassen, hat nimants es wollen gesacht haben. Dis Ist alle zait nicht recht gehandelt mit dem Heren Vatteren vnd vns als nahe verwanten des konig. Der Herzog vor Parma strafft nimants von seinen befelichshabern oder soldaten; darumb hat er auch ein zaitlanck nicht fil gelocks gehat, kompt auch dardurch In bese nachrede, als das er fil zusage vnd wenig halte. Werden Ir konlicher wird. notdrenglich einmahl mossen die gelegenhait zu erkennen geben vnd begeren, das ein geborlichs Insehn moge geschen. Verhoffen aber, das ehe disser somer zu endt gehe, werden etwas besserung finden, gelichewol est dahe so hoch nicht auff zu verlassen. Haben for drien dagen zaidung bekommen, das das Konliche Krigsvolck In kortzem widder Her aber worde zehn nach dem lant zu geller vnd ahn den grensen disse landen mochten beroren, darauss zu sporen, das es nur ein opsetzliche Inlegerung gewesen umb dissen winter also hinzubringen vnd nicht Ir wil gewesen nach frankrich zu zehn. Der Curfurst von trier hat Inen contribuirt, weil sey auff den grensen gelegen, alle dage 2700 florine, damit sey Im nicht ns Ilant kemen; hat schon 12 dage bezalt, dauon das krigsfolck nur 4 dage bekommen; die befelichhaber haben den Rest vnder sich gedailt; ligen sunsten Im oberstifft Collen. Ist wol zu vermoten, das sey noch wol ein dach oder 14 ligen bliben werden, weil die trirsche die contribuion Ingewilicht haben. Mit mainer krankhait hat es disse gelegenhait gehat, wie E. L. von Irer frau motter konnen vernehmen, wie Im gelichen, wie mit dem Heren Vatteren ein gelegenhait hat vnd wie die Rhede den Heren Vatteren auffgehallten, da Ich mich geliebter Kurtz halben zu referirt wol haben. Verhoffe gelichewol, die Rhede werden sich hinforder etwass besser

schicken vnd mit vns die handt ahn der Catholischer halten, so wirt gott mit der zait genadt verliehn, das alles besser werde, dan wan die Pharren fur erst mit gouden selsorger versorcht mogen werden, wie man alberait dero boser Buben etliche abgeschafft hatt, auch etliche mehe mochten abgeschafft werd nach Ingenommener erkoudigung. Dan der gemain man wirt dorch soche maidling hesslich verfort, hingegen balt zu Recht gebracht durch gude selsorger. Wan dan auch mit der zait Catholische amptleut angesatz werden, wort auch fil Richtikait brengen In der Religion. Worde vns auch hernechts ein gudde Richtichkait geben, wan wir durch Gottliche verlehung volkomentlich In dey Regirung worden treden; hingegen da bey Jziger Regirung vnd lebzait des Heren Vatteren solches Insehn nicht solte geschen, worde vns Hernegst desto beswerlicher fallen. Ist gottlob Iziger zait auff einem guten wege. Gott verliehe In dero Hertzer, so frigidi Catholicy gewesen sain, das sey hinforder ferventes Catholicy Mogen sain. Disses habe Ich E. L. im vertrawen nicht wollen verhalten vnd befilch mich E. L. hiemit gans Vetterlich vnd Dienstlich. Schlisslich befilch E. L. hiemit In den schutz des Gutigen Gottes, der E. L. in langwiriger wolfart vnd gesonthait wol genedichlich gefristen. Datum Dusseldorpij 14 Aprilis Anno 89.

E. L.

Jederzait getrewer vnd
dienstwilliger vetter

Johanns Wilhelm.

Mc. 519/5 f. 1, eighd. Or.

---

16) Mittheilungen der Herzogin Sibylla von Jülich an Herzogin Renata von Baiern über den Zustand ihres Bruders und ihres Vaters.

1591 Januar 3: „Was belangt den herr brueder, das E. L. nit gern vernemen, es kainen bestand hat, des sag ich E. L. hohen, freuntlichen dank. Ich kan nit von sölchem schreiben, weil es so unbestendig ist mit den leuthen. [!] Es ist nun einen tag oder 8 so fein gewesen, als zu wünschen, mit reden und allem thun. Der pfalzgraf herzog Georg Hans

ist hie gewesen. Hielt sich so fein [d. h. Johann Wilhelm], das es wider war wie allemalen [ehemalen?]; hetten [thäten?] so selzame reden nit, also das es sich vil gebessert hat und steet zu Gott zu hoffen, es teglich mer wird abnemen. Aber mit den abgeenden lichtern [abnehmendem Monde?], dann ist es nichts werth, doch ains besser als das ander; das es aber gar guet soll sein, das ist nit. Gott kann es fort schicken, dem zu danken ist, es noch dermassen ist, ob schon wenig rat und trost ist erhalten. Das soll, wils Gott, mit der zeit kommen. Ich sag E. L. auch hohen, freundlichen dank, das dieselbigen sich des herr vatter zustand auch freuen. Ich dank Gott fur solchen, dann dem alter nach ist es noch fein bei allen menglen, so S. Gn. hat. Ist Gott lob wol auf, besser als ain weil, aber die kelten thuet S. Gn. leid. So mues alles ubrige Gott bevolchen sein.“ Ma. 519/6 f. 6 Copie.

1591 März 4: „Ich soll E. L. nit verhalten, das es leider iz ain gar abgeends werck ist mit dem herr vatter, dann S. Gn. mit disem februari und merz nit zum besten auf ist gewesen und hat mich von herzen betrüebt, das ich nit gewust, was anzufahen, doch es Gott bevolchen in der hoffnung, der mich nit verlassen wirdet neben E. LL. allen. Man hat als gesorgt, es wird ain end in eil haben genommen, dann S. Gn. ainen tag oder drei kaine speis bei sich können behalten, also das S. Gn. sich nun wol ain drei wochen oder vier im zimer haben gehalten, dann die kelte thuet S. Gn. gar wehe, dann S. Gn. noch an dem ainen fuess ain alten schaden haben, also das S. Gn. nit vil geen können; noch will S. Gn. alles geen. Es ist gott lob iz wider zimlich, aber ist kain bstand. Aber S. Gn. kommen jez bei niemands vil, thun auch nit wol bei geselschaft. S. Gn. können nit lang am tisch sein und eher S. Gn. zu tisch komen, fellt es gar lang, dann der brueder will nit fort, also das S. Gn. nit geschonet werden in dem hohen alter. So ist es vil besser, S. Gn. halten ir gemach, dann E. L. sollen nit glauben, wie es wider angehet; man fürt ain leben, besser zur hellen dann zu Gott....

Belanget den brueder, ist es zuvil, E. LL. bede Ir es lassen angelegen sein, es nit zu volkomnen wolstand sich schickt, Es mues gleich Gott bevolchen sein, der schick es

bald zu volkommenem wolstand. Er ist wol zimlich fein, nit so ungestimm als zuvor und wais sich fein bei den leuten zu halten, aber rat oder trost ist da nit bei im zu finden und thuet im selber leid an; gehet teglich in seiner rüstung; die forcht hat er stets und spricht von selzamen leuten, von hechsen und dergleichen; dann sagt er oft, wir seien alle hechsen. Kommert sich wonderbarlich mit Türken und Tartern, also das es leider noch nit ist, wie es solt.... Etliche zeit ist es so fein, als man wünschen kunt.... Gehet jez selten zu kirchen, aber das solt wol komen, wan das ander alles guet wer. So ist das leben hie. Ist sonst iz wol mit S. L. gemahel zufriden, wiewol dieselbig ir vorig leben nit läst mit im in vilem, das ich so nit schreiben kan, also das es noch ein wunder ist, er es iz leidet: doch kommert sich iz nit mer, ob si bös oder guet ist. Wann E. L. alles recht wusten, wurden sich verwundern. Wie man mit mir umbgehet, kan ich E. L. nit ausschreiben, nit als wan ich ain schwester zu hauss were, sondern der geringisten aine, und der brueder, das mir am weesten thuet, mues kein freundschaft mit mir halten oder sich meiner nit annemen, also das ich wol sihe, wan der herr vatter nit wer, wie man mich halten wird. Doch man schont meiner gleichwol nit, dann das neidig herz, so I. L. zu mir haben, unverschuld, ist nit auszuschreiben. Wollt lieber an einem ort sein, da ich salz und prot mit lieb ess und in friden, als lenger hie, doch leide ich es alles mit geduld durch die genad Gottes. Der wais und erkent mein herz. Sein allmacht well mich behietten, das ich mein seel I. L. halb nit befleck umb lieb oder leids willen.

Der verstand mit dem herr vatter ist leider schir iz hin. Gott kans bessern. So gedenken Dieselbigen, wie ich hie siz, doch Gott wirdet mich nit verlassen in allem.“ Ma. 519/6 f. 13 Copie.

1591 April 27: „Der frome herr [Vater] gehet schier hin am verstand, das alter bringt es mit.“ Beim Bruder ist wenig Besserung. „S. L. leben jez gar wol mit S. L. gemahel. Ir Lieb bringen auch ein unruehige zeit uber mit maunichen sorgen, also das sich I. L. dessfals wol halten. Gottlob, das si dem brueder nit zuwider sein; thun, was si können, darnach es die zeit gibt. E. L. verstehen mich wol. Doch mues es

alles Gott heim gestellt sein zu allen theilen, der ain mittler in allem kan sein.“ Ma. 519/6 f. 25 Copie.

1591 Mai 7: Mit dem Bruder steht es traurig; er ist sehr aufgeregt u. s. w. A. a. O. 30 Copie.

1591 Juni 25: Der Vater nimmt sehr an Verstand ab isst aber noch. Gott erhalte ihn lange, sonst wird es betrübte Länder geben. Der Bruder ist seit einiger Zeit gar böse, geht stets mit blanker Wehr umher, will seit drei Wochen nicht mehr zu Tisch kommen, isst bald am Nachmittag, bald in der Nacht, legt sich angekleidet aufs Bett oder schläft im Sessel. Niemand ist sicher vor ihm. Mich hat er kürzlich angefahren, dass ich ihm mit den andern Schwestern nach der Possession trachtete. Mich wundert das nicht, hat man ihn doch stets gegen mich verbittert. Ma. 361/8 f. 73 eighd. Or.

1591 Juli. Siehe S. 36 Anm. 2.

1591 Oktober 16: Man fürchtet von Tag zu Tag des Vaters Tod. „Mit dem herr brueder ist es vast nit zum besten, doch lest man im sovil ruehe nit, mues wol verwirrt werden mit solchen hendln, als man umbgeet.“ Ma. 519/6 f. 92 Cop.

1592 Januar 27: „Es steet leider nicht zum besten mit dem brueder, weil leider der fall mit meinem gnedigen geliebtesten herrn vatter selger ist kommen, also dass es zu wünschen wer, es besser wer. Doch felts an laibsgesundheit nit. Mir ist also angst, der herr uber die vilfeltige gedanken sich so hoch kommern mecht, das es nimmer guet wer, das S. L. ableibig darbei wurden. Doch Gott, der S. L. so oft behiet, wirdet S. L. fort behüeten, an dem es gleich iz ein betrüebtes ansehen.“ Ma. 361/8 f. 77 Cop.

1592 Mai 4: „Es ist iz zimlich fein ain 14. tag heer [mit dem Bruder] gewesen, aber hat keinen bestand und S. L. empfinden es selbs wol, wie im ist, sagt es auch oft; thuet so verstendige reden oft, man es mit verwundern hört, aber hat keinen taur.“ Ma. 519/7 f. 143 Copie.

1592 Juli 8: Ich darf nicht zum Bruder und dieser darf nicht gehen; wohin er will und wird stets beaufsichtigt. Die Leute, die er gern sieht, schafft man ab. Eigene Edelknaben sind vereidigt, dem Herzoge stets auf dem Fusse zu folgen. Das ist wohl nöthig, doch geschieht es hauptsächlich, damit

sie, wenn er zu mir kommt, hören, was ich sage und damit ich ihn nicht warne. „Es ist auch uber den handl dermassen arg gewesen im vergangenen monat, das schir kein mensch umb oder bei S. L. hat dörfen. Hat etliche beschedigt mit der wör und was er bekommen hat, also, das es ein gross schrecken ist gewesen. Wollt den ainen hie und den andern dort alls übl zuefüegen und S. L. gemahel als selber. Noch helt si sich stets bei S. L. uberal und des nachts allein mit versperrten thüren, darf si auch nit aufthun, sonder S. L. wollen, niemands kunt zu inen, wann er schon etwas vorneme; die thüren sind inwendig all verrigelt, aber er forcht si, darf nichts anfangen vor ir, aber wann die sinn so gar verwirrt sein, fragt er niemands nach und kemmen nirgends mit im uberein. Darumb volgt si im am maisten und forcht, wann er von ir keme, solt nit wider zu ir sein zu bringen. Aber es ist jez, Gott dem herrn sei lob und dank, so fein als es zu wünschen wer. Aber sobald als der herr versteurt wird, ist es alles aus.“ Ma. 519/7 f. 160 Copie.

1592 Juli 28: Steht so fein mit dem Bruder als zu wünschen. Wenn er nur Leute um sich hätte, die ihm genehm, und nach Gefallen handeln dürfte. A. a. O. 165 Copie

1592 Oktober 6: Man hat den Bruder sehr gegen die kaiserlichen Commissare, die erwartet werden [vgl. oben S. 64], verbittert. „Es ist leider ein vier wochen heer gar arg mit S. L. gewesen, dermassen, das man in var seins lebens bei S. L. hat gangen. Wird gar — [Lücke], wen er besihet, und ist gleich, wen er trifft mit wör oder püchsen oder was er bekombt. Es ist erschrocklich vor dem Frauenzimmer.... Ich wolt lieber im wilden wald sein, als lenger hie, doch stillt sich jez wider, Gott lob, aber es ist nit zu trauen.“ Man hat den Bruder so sehr gegen mich aufgereizt, dass es nicht wunderbar wäre, wenn er in dieser Stimmung mir was anthäte. A. a. O. 169 Copie. Vgl. S. 66.

1592 December 9: Mit dem Bruder ist es sehr schlimm gewesen, und als man ihn deshalb in ein Zimmer einschliessen und ihm seine Wehr nehmen wollte, hat er sich mit dieser selbst im Gesicht hart verletzt. Jene Massregeln waren nothwendig, man hätte die Sache aber wohl anders angreifen

können. Jetzt ist es ziemlich gut, aber wenn er auskäme, würde es wie früher sein. Kein Mensch war vor ihm seines Lebens sicher. Man kümmert sich wenig um ihn. Wenn nur die Herzogin das Regiment hat und sie [die Räthe und Stände] daran theilnehmen, ist alles gut. A. a. O. 216 Copie.

1593 Januar 1: „Es ist hie vast im alten stand, Gott bessers zur seligkeit, und wo kain ander mittel werden furgenommen, den herrn zu undergeen, sorgt mich des lebens, dann man sicht oft geringe besserung und steet zu besorgen, kommen S. L. wider aus, solt es vil erger werden, wie ehemalen. S. L. müssen jemands haben, da er ain zucht vor hette und dem er volgte und die er gern umb sich hette." Ma. 519/8 f. 1 Cop.

1593 März 28: Des Bruders Zustand wechselt. Seit er eingesperrt worden ist, bin ich nicht mehr zu ihm gekommen, „wiewol es oft begert wird, aber es mues mir nit gemeldet werden." Es ist mir auch lieber, als dass es wie früher hiesse, ich verwirrte ihn. A. a. O. 21 Copie.

1593 April 26: „Ich kann E. L. mit erfreutem gemüet nit verhalten, wie es sich, Gott lob, so fein in stilligkeit mit dem herr brueder gibt. Ist so fein sitlich und verstendig ... S. L. volgen nun fein. Er hat etwas mangls im hals von flissen, da hat S. L. den doctor selber ervordert und fein etwas braucht darzue..... aber das maist [wäre, dass] der herr auch leut umb sich hab, die S. L. wusten zu undergeen mit guetem, dann S. L. müeste durchaus nicht versteurt werden oder das man S. L. verhezte gegen ainem hie und anderm dort." A. a. O. 91 Copie.

1593 Juni 1: Mit dem Bruder ist es etwss besser als früher, aber es ist zu unbeständig. Wenn es einen Monat oder vierzehn Tage gut gegangen ist, schlägt es wieder um. A. a. O. 99 Copie.

In den späteren Briefen gedenkt Sibylle des Bruders kaum noch. Vgl. S. 82 Anm. 2 und Beilage XXIV.

---

17) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm.
Düsseldorf 1592 October 27.

Hochgeporner first. Freundlicher herzlyeber herr vätter vnd vatter. Nach erpyttung meiner freundlichen dyenst hab

ich E. L. freundlichs wolmainettz schryeben von docktider Freyman gar wol empfangen vnd dou mich firs erste E. L. freund- vnd vetterlich ermanung ganttz freundlich vnd zum hechsten pedancken, und sollen E. L. fyrs erste gebis dafir halten, was mein herzlieben herrn vnd gemachel vnd mir nytt vergryflich vnd lantt vnd leytten noch mer mechten zu vnrau und schatten kinen graychen, wil ich I. M. in allem gern respechtyrn, doch kan ich E. L. nytt verhaltten, das ich schon so vil vermyrick, das I. M. pegern hie ain attmynysterader hye anzustalen, das dan meim herzlyeben herrn vnd gemachel vnd mir vnd land vnd leytten vil zu peschberlich falen sol. Wayss auch nitt, wie mir denselbigen sollen der gepir nach kinen vnderhaltten, diewil wir selb vnsern fyrstlichen statt wie sich gepirtt nytt kinen haben, wil geschbygen, was peschber sich mein herzlyeber herr und gemachel dariber nemen soll, dan S. L. sych an das stez mytt pekimert: I. M. haben S. L. das haus Gulich und das lantt abgenumen, das S. L. nitt in wänyg peschbernus pringtt, das mir dan von herzen laytt doutt, das I. M. mein fromen herrn vnd gemachel in dernselbygen zugestandnen schbachaytt, durch die prifattperschon so hoch peschbern, die dan die kattdolysch relygyon nur zu anen däckmanttl haben, aber laytter im werk sich vil anders pefind, damytt sy iren aignen profytt mogen souchen, vnd mein gemachel vnd mich in das eysserist verderben vnd verkleinerung kinen pringen. Es duett mir auch nytt wänyg laytt, das ich durch meinymisginstige so pein E. L. vnd anderen hochen podendaden myt der relygon pin pezichttigtt wortten, alls wann ich woltt ain newrunng machen otter der kattdolysen relygon nytt woltt dye hantt haltten. Da wäl mich mein Gott vor pehytten. Der wirtt auch am jungsten dag mein zeueg sein, das mir vil zu ungelych daryn geschychtt, dan was zu auferpauung der kadolysen relygon dinlich ist, peger ich vir mein perschon myt meim leyeb vnd leben zu pefyttern. Das ich aber in meiner machtt nytt machtt [!] hab zu wentten, hof ich soll myr nytt zugemäsen wertten; da wil ich den allmechttigen Gott pitten, das ers wäl wenden. Ich pytt E. L. zum allerhechsten die wälen ain guetter myttler sein pein I. M., das Ir M. nyemett heronder settz vnd das auch dyse komysseriy pal wytter abgefottert wern, dan ich wil E. L.

nytt verhaltten, das der pfalzgraf Hans allhye schon ain hyrberg pestältt hatt vnd sich verlantten lasen, wan die komissary lang hye pleyeben, so wöl er auf sein aygnen kosten herkumen, vnd der sach mytt peywon. So gib ich E. L. alls aim hoch ferstendigen firsten selb zu erkenen, was noch fir ain handl wil gäben. Meins gemachels vnd meine mysginstige, die mein gemachel vnd mich pegern aus dem regementt zu verstosen vnd den kayser mit gebolt ainzudringen, die wern sych ann die kayseryschen hengen, die lantstentt, die dan alles nytt wern wälen leytten, wie ich dan wol schreyben davon kan aufflägen, wälen pein irygen nattdirlichen herrn pelyeben vnd würen in noch ain anhang machen, das nytt allain mein gemachel zu schatten vnd verklinerung wur geraychen, sunder wie die kattdolysch relygeon darpey faren wur, das wur die zeytt zu erkenen gäben, dan, was nuttz der pfalzgraf hie auf dem lantdag darmytt geschafftt hatt, das wirtt man noch heudigs dags inen, vnd sollen die wytterwerttygen nychtt lyeber wälen, dan des er heronder kem, so main sy, das sy noch mer stirk wuren haben. So hof ich aber zu Gott, E. L. wern sich mein laugs, doch, wis Gott, wolmainettz schryben nychtt verdreysen lassen, vnd das wol peherzegin, vnd ain guetter myttler drinen sein, damytt alles vermytten pleyeb. Das hab ich E. L. freundlich nytt wälen verhalten. Mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd die schbäster dain sich des freundlichen erpyttens ganz freundlich pedancken vnd dain sich E. L. wytter ganttz freundlich pefelhen. Pitt, E. L. wälen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel vnd herr prenetter vnd frau schbäster vnd E. L. jungen herrschaft ganttz freundlich pefelhen vnd ich dou mich E. L. auch ganttz freundlich pefelhen. Dattum Dysseldorf den 27. okdober 92.

E. L.

Gedreue moum vnd
dochtter allzeytt

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/7 f. 196 eighd. Or.

18) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm.
Düsseldorf 1592 December 17.

Hochgeporner first, freundtlicher, herzlyeber herr vatter vnd vätter. E. L. sein mein freundlich wilig dyenst zuvorann peraytt. Pein dyser guetten glägenhaytt kan ich nytt vnderlasen, E. L. zu schreyben vnd pytt E. L. ganttz freundlich, wölen dem dockttder Fremon folkumen glauben zustälen anders nytt als mir selb. Und pytt E. L. ganttz freundlich, wälen in gnettygem pefelch haben, dan ich virwar anders nychtt von im schreyben kan, als von aim frumen, rättlichen, aufrechtten man, wie ers dan in der warhaytt erzaigt hatt, das mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd ich samd den maysten rätten vnd landstenden gar wol mytt im zufrytten sein. Vnd weil jettz das neu jar an der hand ist, so winsch E. L. von Gott dem allmechtygen ain glicksselligs, freinreychs neus jar vnd alls was E. L. ann sell vnd leyb gedyen mag. Vnd hatt mir auch mein herzlyeber herr vnd gemachel pefolhen, E. L. derselbigen freundlichen grues vnd dyenst zu fermelten vnd ich dou mich E. L. hymytt ganttz freundlich pefehen vnd pytt E. L. wälen noch wye zufor mein freundlicher lyeber herr vatter vnd vätter sein vnd pelyeben. Datum Dysseldor den 17. dettzember 92.

E. L.

Gedreue dyenstbilige
moum vnd dochtter

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/7 f. 224 eighd. Orig.

---

18) 1593.

Memoria del discorso fatto etc.

1.

Dicendo, debiate sapere, come S. C. M^tà^ m'ha mandato con tal instruttione, che S. M^tà^ vuole, che per ogni modo questi stati del Duca di Juliers siano governati con quelli debiti modi, che si conviene, per il servitio del ben publico et della tranquillità del paese, et acciò che vi non intrassi disputa alcuna tra la sig^ra^ Duchessa et il suo consiglio, S. M^tà^ me ha dato espresso

ordine per residere in questo stato per commissario imperiale come quello, il quale averà da aver le orecchie attese per tutto ciò che potrebbe avenire contra la reputatione del imperio. Et questo S. $M^{tà}$ vole, che sia, per piu ragione. [Als Lehensherr, wegen seiner Verwandtschaft mit dem Herzoge, um das kaiserliche Ansehen zu erhalten und um der von Hz. Wilhelm III. beim Landtag 1591 gestellten, von den Ständen unterstützten Bitte zu entsprechen.] S. $M^{tà}$ vuole, che per ogni modo io habia a difendere la causa di Schenckern et di alcuni particolari. Havendo adunche fatto la relazione mia con tutta quella humiltà che possible fusse, non havendo voluto ponere la mano alla autorità mia, in risposta trovo, che non si vuol dar ubedienza alla commissione mia, escusandosi, che S. $M^{tà}$ sia male informato. Hor io mi ritrovo in un termino abandonato da ciascuno, particolarmente dal mio proprio collega, il qual giornalmente mi tradisce et da nascosto tratta ciò che à lui sia parso, et volersene [!] partire contra la volontà mia. Per il che io ho trovato bene per servitio di S. $M^{tà}$ di procurare, che l'ordine si cambiasse con questa restitutione particolarmente de la vila di Huy, aciò che detto luogo non fusse consignato che nelle mani del Imperatore, dove si ponerebbe un tal presidio, che sarebbe bastante di constringere il paese alla pretensione dell' Imperatore.

Am Rande: Questo fu tramato da Schenckern, Ossenburg et Vicecani [vicecancelliere?] liquali havevano trattato indignamente il Duca et Duchessa in vita del padre et temendo il castigo, quando fussero intrati nel governo, per tempo hanno cercato di scluderli, et al Hoyas hanno impresso, che procurasse di farsi constituir luocotenente dell' Imperatore con bellissime promesse. Onde intrato in tal ambitione cerca d'arrivarvi per qualsi voglia mezo et meritamente il suo compagno l'ha tradito, perchè come huomo pacifico, honorato et da bene non ha voluto lodar et approvar li suoi tradimenti.

2.

Non trovo adonche modo ne via di potere effettuare la mia instruttione, se io non ho il piede per via di questa terra, desiderando, che ne communicassi con il s^{re} di Milendonck,

acciò mi accommodassi [!] di un allogiamento. Ponendo cosi il piede daria ordine alla mia volontà nella maniera che io vi dirò.

3.

Il stato del s^r Duca di Giuliers deve a S. M^{tà} per alcune contributioni antepassate la summa di duoi centi et tanti milia taleri imperiali, li quali serviranno per l'intertenimento del detto presidio, facendone l'essecutione per constringerli al pagamento. Similmente constringerebbe, che il paese si ponesse nella ubedienza mia. Puoi poneria ordine per l'intertenimento di soldati. Quanto di levar gente, se non bene fusse bastante, si troveria un stilo di cassare quelli che dentro sono, et subito repigliarli in servitio del Imperatore. Il restante, che vi mancasse, si trovarebbe modo di levarne da nuovo. Et io come commissario imperiale risiderebbe costi con la residenza mia per dar ogni ordine, che si convenirebbe à questo effetto. E se quelli di Berck[a] si volessero governare come huomini savij intertenendosi di non negotiare, in breve ne venirebbe altro ordine, perchè mai è stato la volontà di S. M^{tà}, che si trattasse nella forma che si fa, perche non obstante, che l'Imperatore havesse scritto lettere in favore del s^r Elettore [di Colonia] di questa restitutione, nondimeno la volontà di S. M^{tà} non era tale, intendendosi di questo fatto con il Rè [di Spagna].

> Am Rande: Seditioso et turbulento consiglio! Non si vogliono esiger le contributioni per altra via che di justitia. Et veggisi, se havendo il Hoyas assignatione di mille rixtalleri sopra le dette contributioni della parte di S. M^{tà} non cerchi di precipitare per suo interesse l'essecutione, non potendosi anco creder, che [in] un animo augustissimo et imperiale potessi haver luoco tanto tradimento, che qui l'ambasciatore al suo signore contra un prencipe parente attribuire vuole.

4.

Adi 20 di septembre [decembre] 1592: Doverete sapere, come il mio colega è partito da me molto vigliacamente et

a) Rheinberg.

senza dirmi cosa alcuna della sua partenza et ha trattatto da nascosto di me, quanto gli ha piaciuto.

Am Rande: Non potendo il doctor Freimond, Tedescho sincero et da bene, accordarsi con il barone ne lodar le sue prattiche, havuta la risposta della duchessa et consiglio sopra la sua propositione, gli è parso di doverla riferire à S. M^{tà} per sentir l'ulterior sua dichiaratione, non volendosi trovar, ove il suo compagno pratticava cose periculosissime et contrarie alla sua instruttione.

5.

Hor io sono deliberato di non volermi partire senza l'espresso ordine di S. M^{tà} et di più io mi ritrovo a buon termino, che causerà di non straportarmi per hora in Huys per la ragione, che questi del paese cominciano a cognoscere, a buona ragione mia et conoscono li errori et la falsità della Duchessa, la quale s'è incaminata con pensieri veloci di voler con quel mezzo ingannare tutto il mondo, come de già ha fatto all' Imperatore et al Papa et li stati suoi istessi. Cioè l'Imperatore ha ingannato havendone fatto dare relatione, che il paese era in tranquillità et in buon accordo, non occorrendo[!] che S. M^{tà} indirrizzasse l'ambasciatore che alla persona sua stessa per trattar cosa alcuna, come quella che altro non pesidera ne brama che di ubedire alli ordini di S. M^{tà}; che si altramente fisse, sarebbe ponere in confusione il paese. Dal' altra parte ha dato intendere al paese, che S. M^{tà} mandava un commissario per impatronirsi et governare il stato et che guardassero bene di consentire, che altro governasse che lei, essendo, che lor serà benigna prencipessa et darà à loro la libertà della religione. Et questo hora si trova tutto al contrario. Al Papa gli ha dato d'intendere, che lei favorisse la religione catolica et la mantenerà sin à la morte. Hora noi troviamo, che li poveri catolici più si duolgono di lei che li altri. Et finalmente alli Stati di Hollanda gli ha assicurati et hora si trovono in confusione et intranno in suspettione, perchè il s^{r} Elettor [di Colonia] si intramette in questi negoci. Il paese hor ben si accorgie di tutte queste trame, di modo che à poco à poco gli facio intendere et comparir la verità; ancorchè in questo principio io ne havrò fastidio per gli tra-

versamenti che di alcune persone mi viene usato, nondimeno alla fine quelli tali ne riceveranno il castigo. Particolarmente ho tirato alla mia devotione il conte di Bruck, il quale si trova disgustatissimo dalla s^{ra} Duchessa per una signoria che gli fu promessa et dapoi denegata, che par s'è resoluto di volermi agiutare in ogni occorrenza, di modo che la s^{ra} Duchessa pur si contentarebbe di venire meco à certi termini d'accordo che hora io non voglio per haver io visto la malignità loro. [!]

Am Rande : L'animo della Duchessa è stato intiero sempre et con esso à S. S^{tà} humilissimamente si è sottomesso, offerendosi à quanto à Roma è cognosciuto. Questa offerta stima per falsità et l'ha scuoperto alli deputati delli stati et consiglio maliciosamente per addur in odio la Duchessa et communicato con il conte di Bruck et altri heretici, che ella haveva à S. S^{tà} promesso di mantener la religione catholica, con che dal suo canto l'ha tirato et hora cerca di tirarla in odio, quasi la libertà della religione alla quale s'è opposta sempre, havesse promesso, il Papa ingannato, con li Hollandesi corrisposto, facendo alla sincera mente della Duchessa grandissimo torto.

6.

Che per molti camini hanno studiato di farmi partire con vergogna. Il primo fu, che posero il popolo in tal alteratione dicendo, che io domandavo cose preiudicevole à tutto il paese. Seconda pensavano di volermi assediare con levarmi il vivere. Terza mi intertensero alcuni danari, che io dovevo ricevere per l'agiuto mio. Quarta mi fecero trattare con belle parole per il s^{r} consigliero Taxis, dicendomi che ben mi poteva partire con bel garbo, che mi espediranno di modo, che con grande honore potrò dare relatione à S. M^{tà}, essibendomi di farmi presentare danari, cavalli, carozze et tutto quanto haverò di bisagno per il mio viaggio. Pero mai ho voluto lasciarmi guadagnare per nessuna delle lor finesse tampoco per la lor minaccie mi sono smarito.

7.

Hor mi rallegro, che il mio collega habbia fatto una burla bravissima al s^{r} Elettor et alla s^{ra} Duchessa nel modo

che io vi dirò. Mentre che lui era quasi d'accordo con il s^{r} Elettore et tra loro facesse uno consiglio al quale trovorono bono di operare, che il mio collega mi lasciasse et gli fecero impire la borsa, aciò si partisse, lui come huomo dato à questo accettò il danaro et promise di andare subito in corte et accommodare tutte le cose. Questi buoni signori si rallegrarono di questa risolutione. Il s^{r} Elettor per coprir il tutto mi fece domandare et subito cominciò à bravarmi, pensando di ponermi paura, dicendo: „Signor, questi del paese sono stati da me lacrimando, pregandomi, che io fussi mediatore di rimediare à questo, aciò che non vi entrasse altro governo che al stilo vecchio, non essendo mai stato tal costume, manco intendono di lasciarsi redurre a tali termini; cosi V. S. si contenti delle cose del dovero parendomi, che siano ragionevoli; altrimente V. S. passerà pericolo grandissimo con la persona sua, perche tutti sono ben alterati contra di Voi. Per questo io Vi consiglio come vero amico di contentarvi et partirse [!] che lo potrà fare con sodisfattione sua, et io come prencipe del imperio ne responderò con la persona mia à S. M^{tà} acciò sia sicuro, che non comportarò cosa, che sia preiudicievole al Imperatore." Io gli risposi: „Serenissimo Principe, ho inteso il parer suo, pero sapendo V. A. che à un servitore conviene ubedir à l'ordine del patrone,

Am Rande: Si doverebbe anco vergognare il barone di quello, che qui del s^{r} Elettore s'allegua, racordandosi, che quando s'è trovato con il suo compagno in gran bisbiglio con la Duchessa, consiglio et deputati delli stati, ha suplicato il Ser^{mo} s^{r} Elettore di voler accorrer per rimediar alli pericoli. Et all' arrivo di S. A. intrato con il suo compagno in consiglio con la detta, nel quale tutte le cose secondo lor peso considerare [!] fu conchiuso, che il dottor Freimon tornarebbe dall' Imperatore (se Hoyas non trovava per bono di ritornarsi ancora) per far la relatione del stato di Giuliers all' Imperatore et intender l'ultima sua resolutione. Sichè falsissimo è quello che allegua, che a parte S. A. habbi trattato et ricevuto il D. Freymon 500 talleri, li quali da S. M^{tà} gli furono assignati sopra le contributioni. Et non fu mai solito di braveggiar il s^{r} Elettor à imbasciatore massime di

tanto principe. Et in questo mostra Hoyas l'animo suo maligno, interpretando li buoni offici di S. A. cosi maliciosamente. Li deputati delli stati et consiglieri havevano pregato S. A. di voler interceder appresso il s^r Hoyas di lasciar il governo nel stato antico et di non turbar con novità la pace publica, mostrando gran alteratione. Il che fece S. A. et gli dette à considerare, si voleva ripresentar quello all' Imperatore overo per maggior quiete et sicurtà sua aspettar la risposta di S. M^tà fuora la corte di Dusseldorf per declinar l'alteratione che si passava.

8.

dico à V. A. che la instruttione mia dice, che io mi deba governarvi della maniera che io ho proposito alla s^ra Duchessa et al suo consiglio et non nel modo, che V. A. mi dice; per questo io non intendo di usare altrimente." Alor S. A. si alterò et mi disse, che non voleva disputare. Cosi gli fece riverenza et mi parti da lui. Hor tutte queste ceremonie egli fece per vedere, se io mi lasciavo indebilire l'animo, acciò mi lasciasse redurre alla partenza come era lor desiderio et dall' altra per coprire il collega, acciò paresse, che con quella occasione si poteva partire, come fece, ponendosi in camino. In arrivando à Colonia scrisse di là in corte, che S. M. gli perdonasse, se da me si era partito, escusandosi della infirmità sua. Hor se ne sta in Baviera, che non ardisce di comparire in corte, essendo svergognato appresso di tutti gli huomini honorati per il tradimento usato contra di me, di modo che il s^r Elettore et la s^ra Duchessa, li quali stavano con quella speranza, che il Freymon dovesse accommodarla, si trovono confusi et ingannati, di maniera che il s^r Elettore vedendo questo si retirò à Liegi, dove tuttavia sta vedendo quella speranza, che io mi debbia partirmi [!] per poi potersi avanzare, però tanto che io vi sono, non mai si atreverà di venire. Mi maraviglio, che il s^r Elettore si muove di ponersi in questi negocij contra l'ordine di S. M^tà che le ha domandato, che se ne impedischa. Se l'Imperatore havesse voluto servirse del suo consiglio, gli haveria scritto, che vi adoperasse. Non essendo richiesto, perchè si avanza in questo? perchè si

imostra contrario alla volontà di S. M^{tà} in cose, che non gli toccano? Et tutto questo toccarebbe al s^{r} noncio di mostrarse valoroso et dirli liberamente: „Signor, io la intendo à questa maniera per servitio della fede catolica", sapendo quante volte o gli l'ho detto; però parmi che habbia paura del s^{r} Elettore. Pensa il s^{r} noncio di prevalere per il mezzo del s^{r} Elettore? Vorria sapere, che aiuto gli pol dar apresso al Papa. Haverà strada di prevenire, sia che si mostri, come di sopra dico, et dia osaggio al Papa et al Imperatore della persona sua, aciò si possa dire, il noncio a fatto tal opera, ha detto questo degnio di laude in la presenza di tali personaggi. Et questo sia il vero camino di inalzarsi, però à me pare, che non cerchi che dare satisfattione al s$_{r}$ Elettore. Hor si vederà, con quanto disgusto si troverà l'Imperatore sentendo queste relationi nella medemma forma, che mi serve di dar parte al noncio di ciò che passa, per veder, se lui non vole far il debito di provederci. Ben desidera da me speculare il tutto, et mai mi vuole dare d'intendere la sua intentione ne il suo consiglio, come tante volte ho domandato, però sempre mi scrive lettere oscure, che non si possono intendere. Voglio inferire, chi vuol servire il suo patrone, come si conviene, non bisogna guardare di compiacere ad altri; lasserò adonque questo disorso a parte.

Am Rande: Si Hoyas havesse honore in se parlarebbe d'altra manera. Non fu mai sollecito S. A. della sua partenza, ma bene che S. M. fusse informata del vero stato di Giuliers, perche potessi risolversi secondo il bisogno. Ne per conto della Duchessa resta S. A. confusa, non havendo in questo negocio altro interesse, si non di conservar la pace di quel stato et consequentemente delli suoi proprij. Et la levità di queste huomo si mostra in questo, che se maraviglia, che S. A. si sia impacciato delli negocij di Giuliers, con tutto che per tal fine le havesse portato lettere dell' Imperatore, ch'egli è ricorso spesso verso quella per haver agiuto et consiglio et suplicatola di ricorrer à Dusseldorf. Oltre che S. S^{tà} tante volte ha desiderato, che lo facesse et che per l'interesse della religione, poco del detto Hoyas stimata, era obligato come ordinario di farlo. Però gli deve

rincrescer, che si sia impacciato, perchè troppo l'ha cognosciuto accorto per scuoprir le sue false pratiche, le quali vorebbe scusar, quasi S. A., la quale non ha più al cuore che l'autorità et grandezza di S. M^{tà}, alle sue intentioni si fusse opposto.

9.

Hor debiate sapere, si non vi è arivato nuovo ordine, ariverà in breve, perchè io non intendo, che questa restitutione si facia in modo alcuno, particolarmente di quella villa di Huys per servirmene come vi ho detto. Essendo patrone di questi tre luoghi, constringerò questi paesi alla volontà mia, come degià ho incomminciato per tutti li luoghi convenievoli. Et il conte di Fuentes ne è avertito, intendendo, che sia una commodità buonissima per soccorrere Juliers a li bisogni, ancorche al presente stia in buoni termini.

Am Rande: Bravi dissegni per metter sotto sopra l'imperio. Pero non creda il s^{r} de Hoyos, che S. A. seconderà le sue triste intentioni. Aspetterà la dichiaratione di S. M^{tà}, non potendosi persuader, che la sua volontà corrisponda à quella del suo ambasciatore.

10.

Adi 26 di decembre 1592: Doverete sapere, che le cose stanno in assai migliori termini che ali giorni passati, per ragione che il paese comincia a cognoscere la buona volontà di S. M^{tà}. Dimando, che si risolvino di elegere quatro consiglieri deputati del paese, duoi catholici et duoi calvinisti, li quali resideranno apreso la persona del Duca. Sopra questi quatro vi sarà la persona del commissario imperiale, il quale haverà l'occhio sopra tutti. Il consilio vecchio tuttavia governerà al solito, nondimeno non resolveranno cosa alcuna, che prima non sia passata al giudicio del commissario et delli quatro ordinati.

Am Rande: Fu questo mezzo specioso proposto del s^{r} Hoyas per sbalzar la Duchessa et constituirsi nel governo, però dalli consiglieri et deputati delli stati non acettato.

11.

La sg^{ra} Duchessa non si impedirà di cosa alcuna che della sua corte; ben, se vole, potrà retrovarsi presente congli deputati, come quella che presenterà la persona del Duca suo marito, non intendendo, che habbia autorità di dar ordine nel consiglio.

12.

Hor la detta s^{ra} Duchessa ha usato una trama con fare trattare con Schenckern, scrivendogli una certissima [cortesissima?] lettera per haverlo al lacio, dicendo che diamenticherà tutto ciò che è passato et lo conosce fedele, volendo, che sia avanzato in un maggior ufficio. Subito che io ne fù avertito, despedi dui miei gentilli verso Giuliers, advertendo il Schenckern, che guardassi bene di confidarsi delle parole della Duchessa, perche tutte sono stratageme per arrivare alli lor dessegni et che non dubiti, che io lo soccorrerò alli bisogni. Per questo io sono siguro, che il valor suo non si lascerà redurre a belle parole. Hor in breve penso di straportarmi verso Colonia et dubitandomi, che non mi serrassero la porta contra al mio ritorno, succedendo, mi ritornerò in Huys overo, anchorche non lo faccino, non lascierò di dar principio al effetto et mi straporterò ancora verso Giuliers, dove io darò ordine, come si doveranno governare et in che passo io mi ritrovo per socorrergli agli bisogni.

> Am Rande: Non admette questo la Duchessa, ma ben l'haver ordinato alli consiglieri di trattar con Schenckern a fine si ritirasse del castello, perchè il Duca potesse venirvi per cambiar aria, il che ella [!] non volse fare trovandosi un tal nemico suo nel castello.

13.

De la restitutione di queste piaze crediatemi, che il s^{r} Elettore non ne sarà patrone, perche degià si è incaminato altro ordine. Et il s^{r} Elettore si trova in mali termini, essendogli il capitolo molto contrario et nemico, manco desiderano, che queste piazze gli siano rese nelle sue mani. Et se il Duca di Parma havesse voluto usare diligenza, la piazza di Giuliers sarebbe stata nelle sue mani, perchè degià s'era mandato, però il Duca non se ne volse impedire et se havesse

fatto questo l'Imperatore ne il Ré sarebono à questi termini, essendo questo fatto con il Rè tutto uno.

Am Rande: Al s[r] di Hoyas seminatore di dissensioni si può attribuire, se il capitolo s'intende mal con S. A., conoscendosi apertamente, che non pratticha altro che di turbar il mondo, accusando il Duca di Parma per non haver voluto impatronirsi del castello di Giuliers et vuol persuader, che l'Imperatore et il Rè sono uniti in questi dissegni per accrescer la diffidenza dal mondo conceputa et eccittar li Interessati alle armi.

14.

Hor la s[ra] Duchessa pensa di far trattare con il s[r] Camillo di Meurs, essibendogli alcuna summa di danari, aciò consegni quella piazza a lei, dicendogli che si guardi bene, che il conte di Fuentes è inimico de' Italiani, che gli potrebbe far una burla per li lamenti grandi. Meglio sarebbe che si accordassi seco [meco], desiderando che V. S. si straportassi sin a Meurs per dire al s[r] Camillo, che si guardi di trattare con la s[ra] Duchessa, tampoco d'abandonare quella, et essendo resoluto di lasciarla:

Am Rande: Non si troverà mai esser vero questo articulo, ma ben ha la Duchessa trattato con li suoi consiglieri per veder si non sarebbe stato buono di trattar con quelli di Moeurs, intesa la morte di Camillo per rihaverlo come feudo di Cleves et non si fu fatta altra diligenza che di mandar un messag'ero per conoscer, si Camillo fusse morto.

15.

che la consegni nelle mani mie a nome dell' Imperatore il qual gli sarà agiutevole in ogni occasione et gli accommoderà le cose sue con il Re, cosa che non potrà fare la Duchessa, et segli darà tanti danari, et pur che non farà lei, facendo questo farà grandissimo servitio al Imperatore et al Re, et io lo assicurerò di quanto desidera, perchè ben ho tal autorità appresso dal Rè. Cosi averà da intendere la sua intentione et quanto importerà la summa che segli deve, et userà diligenza, aciò si impidischi questo fatto, informandosi

similmente della commodità della fortezza et della grandezza della contea et della intrada, acciò si possa sapere, quanto convenerebbe per il sostento de la guarnisione, che si ponerebbe dentro, et questo sarebbe giusto al proposito per effettuare il mio dissegno.

Am Rande: Brava prattica d'un ambasciatore mandato per stabilir la pace nel paese di Giuliers, però si vede, che per arrivar al suo dissegno, cioè di governare et essiger le contributioni violentemente, perde il rispetto di Dio et del mondo.

16.

Adi 28 di decembre 1592 fui in Meurs et si fece la propositione al s[r] Camillo. Il quale respondendo, che quel luogo lo tiene per il Rè et senza ordine non lo havrebbe lasciato, (intiendo ancor insieme il suo pagamento che importa la somma di cento mile fiorini di Brabante del nuovo disconto fattogli in Brusilles)[b] ancorche vi fusse venuto persona da parte [di] qualsivoglia principe, non vi haverebbe lasciato intrare in tali termini, benchè gli sia cara di haver un apogio del Imperatore, il quale lo potrebbe difendere in ogni occasione cosi, che altri non potrebbero fare. Et questo lo havrebbe di grandissima consolatione, se potesse intrare in tal gratia, però convenirebbe, che l'Imperatore ne scrivesse al Rè per il discarico suo. Et per meglio intender, desidera, che il s[r] ambasciatore se straportasse sin à Meurs, dove tra ambidoi si abboccheranno in questo particulare et faranno tal resolutione, che sarà per il servitio di S. M[tà] C., assicurandolo de la persona sua et di questa fortezza, obligandosi di soccorrerlo ad ogni suo bisogno et se vi sia alcuno, chi nel stato del Duca di Giuliers non vogli ubedire alli ordini di S. M[tà] C. ne sia [dia] cegno, che con cavaleria et infanteria farà di modo che sarà ubidito, ponendo in ruina tutti questi stati.

Am Rande: Non ha il s[r] ambasciatore regiettato le offerte del s[r] Camillo come li effetti ne fanno fede, imperoche dopo l'abboccamento tenuto con il detto s[r] Camillo a stato dato il paese di Giuliers in preda, spoliato Rimagen, Paffendorff et infiniti altri villagi,

b) Offenbar eine durch den Abschreiber in den Text geschobene Randbemerkung.

dichiarando apertamente detto Camillo di haverlo fatto per ordine dell detto imbasciatore.

17.

Il primo giorno dell anno 1593 si fece relatione de [!] Hoyos sopra questo particulare, dicendo di essere contentissimo di intendere la buona volontà del s^r Camillo, dandone in breve relatione à S. M^tà Imp.; similmente haverebbe fatto resolutione avendosi degià adoperato di scriverne à S. M., oltra che si era concluso tra S. M^tà et l'ambasciatore di Spagna, che tutti questi luoghi non fussero consegnati che nelle mani del Imperatore, essendo il fatto del ambasciatore et il Rè tutto uno et tutto ne procedeva del ordine del Rè, concluso con S. M^tà Imp. et che il Rè pagasse sotto mano la gente aciò non si scuoprisse cosa alcuna. Hora il s^r Elettore lo teniamo in suspetto grandissimo per il negocio di questi quartieri di Giuliers, di modo che io farò comparire al mondo la verità, come degià si comincia à cognoscere. Il Schenckern mi avisa, che io non dubiti, che più presso morirebbe che abandonare l'Imperatore et che la piazza la tiene a tale effetto. Il paese hor si mostra in mio favore et mi pregano, che io resti, essibendosi di darmi danari et pagare mie spese et danni, mostrando a questo effetto una carta scritta da eretici, del conte di Bruck et altri, che non se mostrò la signatura. Ho mandato un gentilhuomo nominato il Soers, il quale di bocca darà raguaglio del tutto al s^r noncio apostolico lamentendomi del s^r Elettore.

Am Rande: Continua l'imbasciatore a far grand honore all Imperatore suo padrone, et cieco d'ambitione non vede, che questo suo ragionamento bastarebbe à metter sotto sopra l'imperio, quando scuoperto fusse, et ch'egli usa grandissima ingratitudine contra un principe Elettore tirandolo in sospetto in recompenza delli proreso [!] [della prontità?] d'accorrer tante volte à sua instanza per accordare li dispareri [dispiaceri?] et con la vittoria che si promette, fatto insolente contra il detto s^r Elettore si lamenta apresso il nontio, et pure deve sapere, che mai in questo negocio detto s^r Elettore ha trattato ò parlato cosa alcuna, che non sia stata

col parere del detto s[r] noncio, et quando la mente del s[r] Hoyos fusse così sincera in questo negocio di Giuliers come la del detto s[r] Elettore, già un tempo fa sarebbe in sicuro.

18.

Hor fanno correre la voce, che io tratti con heretici; dico, che la s[ra] Duchessa habbia il torto di incolparmi in questo, perchè lei et il s[r] Elettore sempre hanno trattato con heretici da nascosto di me, et hor mi vogliono caricare di questo et pur si vede chiaramente, che io trattando con li heretici non sono affettionato di avanzargli; ben le opere de la Duchessa si vedono essere chiare in favor loro per la ragion che si vede, che la s[ra] Duchessa ha promosso un Palant, eretico, dandogli una intrada di 500 taleri l'anno sopra il luogo di Gertsen. Seconda si vede che al Leerardt, pur eretico,[c]) gli ha dato una intrada in Santen di 700 taleri l'anno. Terza uno il quale è fiello del maggiordomo del conte Mauritio, chiamato Witenhorst, eretico, lo ha promosso il primo della camera di S. A. Hor queste opere tutte sono eretiche et non le mie, perche havendo io il piede et arrivato al mio intento impedirò sempre li disegni d'eretici di modo, che non saranno promossi [ne] avanzati.

Am Rande: Deve pur l'imbasciatore ricordarsi delli ragionamenti tenuti con li heretici per guadagnarli, massime rimostrando à loro, che il suo padrone nel constituir et formar li suoi consigli et nelli suoi paesi non facea differenza fra cattolici et heretici, et si egli ha voluto guadagnare il conte di Bruck suo, come si vanta et promuover il Pallant à esser consigliero dell Imperatore, chiaro è, che gli ha stimati et voluto avanzare. Il s[r] Elettore non ha trattato mai con li detti in privato ne parlato à loro si non per forza et per componer le differenze. Et in quanto alla Duchessa ogniun vede, che assaltata da consiglieri catolici per necessità si prevale d'alcuni altri, salva la religione, per sostentarsi, la quale non promise mai un soldo al Palant sopra Giericsen

c) Nach dem Gutachten des Chf. von Köln v. 17. November 1592 war Leeraedt eifrig katholisch.

essendo l'istesso monasterio — — — [hier bricht mit der Seite die Note ab.]

19.

Ancora si vede, che il consiglio sia maggior parte eretico, la corte similmente et di nuovo promoto nel consiglio dui eretici l'uno chiamato il dottore Troyer[d]) et l'altro Dipenbruck, li quali si afaticano forte in questa occasione contra il commandamento di S. Mtà.

20.

Adi 14 di jennaro 1593: Jo mi risolvo di voler mandare alcuni miei gentilli verso Praga con tutte le scritture et informationi di quanto passa et del termino dove io mi ritrovo. Et gli voglio mandare per due parte et ciascuno con il medemo scritto, aciò che perdendosi l'uno, l'altro arrivi a buon porto. Particolarmente di nuovo io faccio instanza â S. Mtà di quanto sia necessario quella villa di Huys, convenendo per ogni modo, che S. Mtà habia quel piede alla devotione sua. Et particolarmente gli do di nuovo aviso del negotio di Meurs, havendomi il sr Camillo di nuovo mandato un suo priore [!] asicurandomi della persona sua per farmi instanza, che io non manchi di procurare, acciò il negocio effettuischi secondo il discorso nostro. Hor io non posso movermi un passo dalla città, sin che io non sia ben sicuro del tutto, come io non perdo punto di tempo in travagliare et le cose mie vanno megliorando assai, havendomi il paese di Cleves et de la Marck di nuovo assicurato della ubedienza loro et di non osservar commandamento che venghi della Duchessa, di modo che la sra Duchessa hora sarà abandonata da ciascuno, particolarmente di quelli che lei pensava di essere servita [!] sin alla morte. Hora potrà conoscere li errori suoi.

Am Rande: Gran studio et travaglio mette il sr ambasciatore per avrivare per qualsivoglia via al fine suo ambitioso, informando il suo padrone falsissimamente et proponendogli consigli turbulentissimi, come si vede, contra i quali, quando havesse voluto proceder con ma-

---

d) Er war Katholik s. oben S. 63, Anm. 3.

litia par alla sua puol esser sicuro, che non solo nissuna provincia ma nissun huomo sarebbe restato in suo favore.

21.

Mentre successe questo discorso comparse una lettera scritta per man del Soers, nela quale lettera caricava il s[r] Taxis, dicendo, che caldamente si adoperava in dar sinistra informatione al s[r] noncio, ponendo alteratione grandissima.

22.

Adi 22 di gianaro 1593: Ho scritto a tutti li membri di questi stati, particolarmente a quelli che hanno le maggior fortezze nelle mani, acciò non obediscano che al ordine di S. M[tà] Imp. Del ch emi hanno assicurato, che saranno ubidientissimi à l'ordine di S. M[tà], resolvendosi di non intendere, che la s[ra] Duchessa governi. Ho spedito li duoi gentilhuomini verso Praga, li quali portano ragualio in scritto, come passano li negotii, sperando che S. M[tà] minutamente intenderà la relatione mia.

23.

Hor la s[ra] Duchessa ha scritto alli stati, che non lascino ubbedirla, che lei gli concederà, quanto desiderano, particolarmente di quanto toca alla religione gli darà amplissima libertà, che faciano, che à lor vogliono, promettendolo in parole et in scritto sottoscritto di sua mano et sigillata. Ho pur à caro di saper ancor questo per poter mostrare, quanto sia l'inganno suo, come alli giorni passati pensava lei di dar ad intendere al mondo, che io ero quello che favoriva li eretici; pur hor si puole vedere, dove stia la malignità. Hor lei ha fatto domandar, che il consiglio et li stati si habino à giuntarsi insieme à Dusseldorf alli 28 del presente, et io ho contramandato, che non lo facino per suo comandamento, se non sia al stilo vecchio del paese, ma per ordine mio à nuome del Imperatore. Di nuovo ancora haveva pensato di mandare al Schenckern per vedere, se lo poteva redurre con belle parole et subito havendone l'aviso, subito ho spedito per un altra strada advertendolo, che stia sopra la sua guardia.

Am Rande: Falsissimo è quante in questo ponto si riferisce et non si verificherà mai, che alcuna libertà

la Duchessa habbi offerto, mà ben al contrario visitando la cancelleria et li atti in essa notati si troverà con quanta constanza la [Duchessa] si sia alla libertà della religione opposta, sicome falsissimo è, che di nuovo havesse tentato di guadagnare il Schenckern.

24.

In breve io voglio mandare un altro mio gentilhuomo verso Praga con la medema informatione che hanno portato li altri, agiontovi ciò che di nuovo succede, et il detto sarà ancor di ritorno. Di nuovo io son avisato, che il s^r Taxis tuttavia travaglia al solito alla sinistra parte, come ultimamente hanno operato, che un cameriero della Duchessa nominato Georgio andasse al s^r noncio, con fingere di dire male del Taxis per poter scoprire l'animo suo; pur alla fine il detto ha cercato di ponere in disgratia et mal credito ancora un gentilhuomo nominato il Soers, dicendo, che non si deve credere a quello che dice, et di quel gentilhuomo io mi servo per sapere ciò che passa.

Am Rande: Gran diligenza usa il s^r imbasciatore per denigrare una Duchessa et gran pena per opprimerla con qualsivoglia arte et bugia, tal che è quello, che s'allega nel articolo seguente toccante li quatro cento fanti. Vero è, che la detta Duchessa ha tenuto per fermo, che egli con il s^r Camillo tenesse corrispondenza, il che li effetti delle rovine seguite hanno mostrato.

25.

Ali 2 di februaro: La s^ra Duchessa intendendo, che io ho mandato commandamento, che niuno osservi altro ordine che del Imperatore, intraprese subito con una colera di dar ordine, che si levasse 400 infanti per guardia della città Dusseldorf, spargendo la voce, che io tenevo corrispondenza con la gente del Rè et che in casa io havevo 200 huomini nascosti per impatronirme de la città et castello et tutto era per cercare:

26.

che 'l popolo mi descacciasse con una infamia; però il popolo rispose, che la s^ra Duchessa non cercasse tal cosa, che

ben erano bastanti per guardare la lor terra senza levare genti. Dapoi vedendo che questo non gli reusciva domandò un suo subdito nominato il s^r Kessel, il qual fa professione di soldato, et menò seco alcuni suoi compagni, volendo la s^ra Duchessa, che costoro si deliberassero di offendere la persona mia nel mio proprio allogiamento; imperò alcuni la disconsigliarono, dicendo: „Serenissima Duchessa, adesso è troppo tardi, perche degià il paese lo favorisce, dove causarebbe più guerra che pace.“ Cosi lasciarono di questa intrapresa. Pur loro non pensano, che io lo sapia. Dico, che lei non puole dire cosa alcuna in la sua camera, che io subito non ne sia avisato, ancorche io habbia inimici, ho ancora delli amici più che lei non si pensa. Gli negoci del paese stanno tuttavia in buon termino, particularmente del paese di Giuliers, essendosi redotti insieme a Hambourg [Hambach] et ibi concluderanno ciò che troveranno buono per servitio del ben publico, conforme V. S. puole vedere in la lettera del Schenckern, la quale dice, che li catholici non dormino, come si pensano li heretici, particolarmente il s^r Pallant et Bongart, li quali pensavano di voler dominare il mondo. Pero io spero, che un giorno saranno domandati come vasalli del Rè et se li darà la benvenuta. Li catolici pur dubitano, che io non li abandoni et mi fanno grande instanza che io dimori, et non mancheranno di far il debito loro. Io li rispondo, che non mi partirò, pero conviene, che facino provisione per il mio sostento di vivere; mancandomi questo, mi conveneria pigliar altro partito et resolutione.

Am Rande: Gran malitia et sfacciatagine scuopre qui il s^r ambasciatore, cumulando bugie estreme per denigrare la Duchessa. Doi notte continue erano scuoperti quatro o cinque soldati sotto il piede della muraglia in parte debolissima, forse per prattiche dell' imbasciatore; li quali havendo messo sospetto di qualche impresa contra la terra di Dusseldorf, la detta s^ra Duchessa chiamò il Kessel con vinti soldati si per rinforzare la guardia come per far visitar il detto luogo et consultare insieme con il capitan della terra, come per il meglio si potrebbe riparare il luoco et rinforzarlo, il che interpreta l'imbasciatore ligeramente esser fatto contra la sua persona,

quasi la Duchessa fusse stata tanto stordida che di practicar tal cosa contra un imbasciatore et di volerlo essecutar nella sua propria terra et à lei fusse mancato commodità di farlo in campagna con manco sospetto, quando tal fusse stato il suo animo.

27.

Veniamo hora sopra il ragionamento delle piazze del Reno. Dico, che il s^{r} Elettore non le haverà altrimente, perche S. M^{tà} ha molte ragioni di impatronirsene, particolarmente che'l stato di Colonia insieme con il paese di Liegi deve à S. M^{tà} più di doi conto mila taleri per la contributione del imperio, et molti altri ragioni, che loro non pensano.

Am Rande: Gran ambitione et avaritia mostra qui l'imbasciatore. Il mondo gli debbia al' ultimo esser troppe picolo, imperoche ingiottito il stado di Giuliers, Cleves et Berck, Colonia et Liegi vorrà ingiottire il resto dell' Europa. Però Iddio non lo permettrà et tal pensiere non può cascar nel animo dell' Imperatore, amatore della pace et quiete.

28.

Hor pensano, che io non habia altro ordine secreto, in caso che non si voli ubedire. Io lo ho molto bene, manco il mio collega lo ha saputo. Però non lo voglio ponere in effetto, perchè io voglio prima vedere, che cosa vogliono fare con tutte le lor forze, et ancor io aspetto un altra risposta di corte. V. S. vedi di gratia il bel tiro, che usò il s^{r} Elettor con il Schenckern. Prima gli haveva mandato à dire, che aveva fatto molto bene à non abandonare la fortezza et che la guardasse bene, che sempre gli haveria dato agiuto et favore. Poi venendo il s^{r} Elettore in Dusseldorf, quando intese, che io difendevo il detto Schenckern, subito in un momento lo voleva haver fora di là. Io alora dissi: „Serenissimo Principe, advertisca V. A., che S. M^{tà} intende, che il Schenckern sia mantenuto, come ne smostra [!] la mia instruttione di modo, che manco questo piacerà à S. M^{tà} .“

Am Rande: Non basta à l'imbasciatore di far la guerra alla s^ra Duchessa, ma si sforza anco di farla al s^r Elettore et di metterlo in sospetto apresso S. M^tà, quasi alli suoi ordini si oponesse. Vero fu, che nelli principj, intendendo, che S. M^tà haveva ordinato al Schenckern di guardare il castello di Giuliers, gli fece intender, quanto qui si riferisce. Però essendo gran tempo di poi vennto nella corte di Giuliers ad instanza della s^ra Duchessa, del noncio apostolico et dell' istesso ambasciatore et trovatovi ogni cosa sotto sopra et in gran acerbità et la Duchessa con li deputati delli stati in tanta pertinacia di voler haver fuora del detto castello il detto Schenckern, che pareva che per conseguire il lor intento havrebbono perso il rispetto à S. M^tà et consequentemente lasciato cascar ogni cosa in confusione, trattò con il barone di Hoyos et dottor Freimon, a fine compiacessero in questo alli detti per occorrer a maggior male, con ragioni tali, che il noncio, dottor Freimon et l'imbasciatore del Rè convinsero à trovar per bene la detta mutatione, massime contentandosi la Duchessa di mettersi altro in suo luogo ad elettione propria dell' Imperatore et haverebbono ancora convinto l'istesso barone di Hoyas, si la sua ambitione havesse admesso alcuna ragione. Non già perche il s^r Elettore non stimasse il Schenckern per molto meritevole et honorato, ma per schifar maggior malo, mostrando S. A. mezzi con li quali si poteva compensare in altro. Però negando il detto Hoyas di poterlo fare, fece il s^r Elettore instanza, che almeno à S. M^tà ripresentasse li pericoli et le ragioni allegate con ogni prestezza, à fine lei potesse proveder, come trovarebbe convenire. Di questo si può vedere, se il Hoyas ha ragione di tassare il detto s^r Elettore, come fa presuontuosamente.

29.

Adi 9 di febrnaro: V. S. deverà sapere, che la s^ra Duchessa hora si ritrova più alterata che mai per la ragione, che il s^r Luvinck s'è impatronato di una fortezza nominata Sparenberck, la quale fortezza per ordine della Duchessa era data al

s[r] di Reidt et levato al detto Luvinck. Lui come homo savio si consigliò con suoi più cari amici et con il favor loro intraprese di pigliarla et ha gettato fuora li soldati del s[r] di Reidt. Cosi bisogna, che gli huomini si risolvino et non mirarsi l'uno l'altro come fanno alcuni in questi stati. Et se io non havessi spinto il Schenckern et pregato per amor d'Iddio, lui mai intrava nel castello di Giuliers, perche lui era perso, quando io lo avisai del trattato. Et pur tutti questi chi si risolvono à tale effetto, possono essere assicurati, che S. M[tà] non gli lascierà, et con il tempo si ritroveranno felici, maravigliandomi che hanno paura di una donna, che non ha apoggio ne ragione ne forza alcuna ne manco pol ereditare:

Am Rande: Non ha gran causa di vantarsi di questo atto il s[r] Hoyos, poiche Luvinck fa professione di heretico sicome il Rede, à chi nondimeno come à consigliero di S. M[tà] doveva portar più favore. Pero come amator delle turbationi si gode di questo fatto et à tutti vuol dar animo di lasciar la Duchessa et adherirli ponendo in simili confusioni il suo guadagno et speranza.

30.

questi stati; serrando li occhi il Duca, bisogna che lei si retira. Hor di nuovo hanno mandato da me uno, il quale faceva finta di esser venuto come da lui istesso, dicendo, che gli bastava l'animo di accommodare le cose in un hora et mi sarebbe stato donato danaro et usato grand cortesia, tirando al medemo camino, se io havessi voluto partirme con bel modo. Io gli risposi, che io non ero venuto quà per danari ne per partirme con bel modo, ma solo perche la instruttione mia fusse ubedita, secondo comanda l'Imperatore; di più si sono befegiati, dicendo, che in corte di S. M[tà] con danari si puol cavare ciò che si vuole, et di questo ancor sene darà aviso et si nomineranno le persone, che si burlano dell' Imperatore.

Am Rande: Nove bugie finge il Hoyas à suo piacere, à fine di tirar la Duchessa in odio appresso S. M[tà], pero si spera, che scuoprirà la falsità del suo imbasciatore.

31.

Adi 13 di februaro: Quà è stato un ambasciatore di Brandenburg, il qual mi ha detto, che per niun modo gli

pretendenti vogliono, che la s^{ra} Duchessa governi, remittendo lo tutto alla volontà di S. M^{tà}. Et questo mese si ridnranno insieme gli detti pretendenti come sarebbe a dire Prussia, Brandenburg et il Dueponti, in Franckfurt per simile effetto, risolvendosi, come dico. Hor chè vuol far lei? Far testa contra l'Imperatore, come ha cominciato? Si inganna malamente, perche l'Imperatore è patrone et farà ciò che à lui compiacerà. Et se li verrà in fantasia, ponerà in possesso uno di detti pretendenti; lei serà poi bene.

Am Rande: Qui più scuopre il barone di Hoyas le sue passioni che à un imbasciatore savio conviene, mostrando, che più presto, che la Duchessa havesse parte nel governo vorebbe introdur in esso li interessati et heredi con la perdita et estirpatione della religione catholica.

32.

Si escusa la s^{ra} Duchessa con il s^{r} noncio, che per haver io scritto à li del paese, che non ubidiscano, che lei hora non pole remediare alle cose necessarie. De l'altra parte il s^{r} Taxis ha fatto publicare in ogni luogo, che S. M^{tà} habbia ordinato altri ambasciatori et io sarò dimandato in corte. Et tutto questo lo fanno solo per mettere il paese in confusione et in dubio, come degià sono intrati, che non sanno che fare per questa voce che corre in questa maniera.

33.

Alli 20 di februaro 93 arrivò il priore di Meurs con lettere di credenza del s^{r} Camillo al s^{r} barone di Hoyos, facendo relatione il detto priore, pregando il s^{r} di Hoyos, che volesse favorire il s^{r} Camillo apresso il conte di Mansfeld, aciò non fusse domandato in corte per dar raguaglio del suo governamento, aciò che con tal occasione non gli levassero il governo, non essendo troppo in bon credito appresso di S. Ecc., potendo il s^{r} ambasciatore dar questo gusto aciò che tanto meglio si possa adoperare quel camino conforme agli discorsi passati, cioè di soccorrere il s^{r} ambasciatore in tutti li bisogni, smostrando similmente, che gli soldati di Berck habino mandato verso il s^{r} Elettore per accordarsi di consegnarli la piazza et se tal cosa ne riuscisse, la villa di Meurs non potrebbe tenersi, che il nemico subito la assediarebbe, di modo

che conviene di tenere uno delli duoi camini, l'uno sia, che 'l s^r ambasciatore procuri, che questa restitutione non vadi oltra, ò veramente se ha da andare avanti, che prima non si facia senza la conclusione di Meurs con S. M^tà Ces.

34.

Rispose il s^r di Hoyos: ancora che li soldati di Berck siano andati dal s^r Elettore, non importa, perche il s^r Elettore non ha il modo di satisfarli. Poi io ho altri avisi del conte di Mansfeld, assicurandomi, che non sene farà niente di questo, di modo che non bisogna dubitare di tal. Degià io ne ho avisato à S. M^tà perche la contea di Meurs sia fendo dell' imperio, sperando, che in breve si remedierà il tutto. Et farò tal opera per il s^r Camillo, che resterà in vita sua in Moeurs, se desidera di dimorarvi, et serà stimato come servitore dell' Imperatore, tanto più che adesso viene il cardinale di Austria per governatore nelli Paesi Bassi, il quale è mio signore et ho tal autorità apresso di lui, che potrò far servitio a miei amici et a quelli, che mi traversano, gli darò il castigo, che non si pensano. V. S. assicuri il s^r Camillo in nuome mio, che non si dubita di cosa alcuna, perche alle fine si troverà felicissimo. Io era di opinione di essere sopraginnto sino da lui, dubitandomi di cosa alcuna, ha causato, che non ho potuto sin hora dar contento al mio desiderio, sperando, che in breve non lascierò di consolarlo con il visito mio et insieme tratteremo con commodità le cose nostre.

> Am Rande: S'inganna il s^r ambasciatore credendo, che al s^r Elettore mancassero li mezzi di contentar li soldati di Berck, che per tal effetto ricuperando la terra non sarebbe mancato bon credito, pero deve sapere, che [per] il rispetto, che à S. M^tà Cath. tiene, non ha voluto ricevere la sua terra per man d'altri che della sua reale, trattando in questo da vero prencipe et grato, come à S. M^tà a bastanza è conosciuto.

35.

Hor V. S. deve sapere, che questi signori hanno grandissima suspettione, che Voi venite da me et similmente il s^r Cornelio. Sopra questo fanno correre la voce, che io tratto con quelli di Moeurs per impatronirme del paese con quel

mezzo dicendo, che io habbia voluto impatronirme de la vila di Duisburck con duoi cent' huomini di Meurs et che il priore lui vadi avanti et indietro trattando meco in questo effetto. Io per ingannarli li voglio dire, che sia il vero, che io tratto con il s^r Camillo, impero che sia per beneficio del ben publico, dandogli ad intendere, che non vi sia niuno che habbia tal mezzo di levare il s^r Camillo di là che io. Quando intenderanno questo, loro subito mi acàrezeranno pregandomi, che io non lascia di adoperarmi in questo beneficio, et io lor dirò, che vi vuole qualchi danari per far questo. Poi tra s^r Camillo et io ce intenderemo. Il s^r noncio mi ha mandato à dire, che il s^r Elettore gli ha detto istesso, che io voglio impatronirme de la vila di Huys. Quando me ne parlerà io gli risponderò, che meglio sarebbe, che S. M^tà la havesse, che non lui, perche non ha il modo di poterla sustentare.

Am Rande: Gran dopiezza et falsità del suo cuore scuopre qui il s^r imbasciatore. Si poterebbe anco nominare astucia, se li suoi tratti doppi havesse potuto celare. Pero cieco di passioni non vede, che qui mostra la sua sordida avaricia, volendo usare inganni falsi per cavar denari et spartirli come butino et oltre le virtù sopradette vuol, che in lui si nosci la sua gran presontione, volendo giudicare del modo, che possa haver il s^r Elettore di sostentar le sue terre et cercarlo lui con nove licente et dacij come di sopra.

36.

Similmente di nuovo fanno correre la voce, che non hanno voluto ubidire al ordine di S. M^tà per la ragione, che hanno visto, che io et il mio collega [non] eravamo d'accordo insieme et che fingeviamo di essere in discordia per arrivare alla nostra volontà. Et questo solo dicono, perche non sanno, in chè maniera potersi salvare con l'Imperatore, conoscendo, che fanno errore; hanno pur proposto di volere tenere una dieta in Giuliers et che in essa faranno resolutione. Mi risolvo di volermi ritrovare non troppo discosto di quella dieta campegiando intorno, per ponergli in timore dell' Imperatore et con quella occasione io arriverò in Giuliers et poi à Huys. dove poi intenderemo quello, che ne passerà.

37.

Hanno pensato di farmi una burla, dicendo publicamente, che io havevo fatto fuggire la principessa Sibilla et che l'havevo condotto à Hambach et che il [arci] duca Ernesto secretamente era in Colonia per pigliarla et con questo pensavano, che io mi dovessi indebolire di animo et io pur son al contrario, come più mi fanno dispetto et più mi insuperbischono, sto sempre più saldo et à poco à poco gli facio la barba à loro dispetto.

Am Rande: Tutte queste voci l'imbasciatore à se stesso finge per mostrarsi bravo, come fa.

38.

Hora gli consiglieri giocano al scambiato, hora viene uno, hora sene va, poi viene un altro, et quando io domando di parlare con loro, dicono, che li sia defeso de la Duchessa. Poi quando si risolvono di venir da me, tratandogli cosa alcuna, dicono, che non possono dare resolutione alcuna senza tutto il consiglio. Di manera che mi intratengono di questa maniera, aciò che il tempo passa, et con quello pensano di satiarmi, aciò che io mi risolvi di partire. Con tutto questo à loro toccherà di star di sotto, perche le ale dell' Imperatore sono tropo grandi per competere meco. Nondimeno hora Palant et il Bongart si mostrano un poco più humili, che non solevano et questo sia il segno, che si voglino convertire alle ragioni di S. M^tà^.

39.

Il Luwinck, il quale si è impatronito di Sparemberck, ha scritto, che quella piazza la tiene per comandamento del Imperatore, et che senza ordine di S. M^tà^ overo del commissario imperiale non lascierà quella piazza. Il dottor Treyer ha scritto alla Duchessa, che il detto Luwinck non haveria intrapreso tal cosa, se non fusse stato l'ordine del s^r^ di Hoyos. Intendendo questo la Duchessa si è posta in più alteratione che mai. Et io mene consolo. Vodria, che tutti li huomini pigliassero tal resolutione, perche il favor del Imperatore non li mancherà mai.

40.

Ancila povera Duchessa! Si trova a mali termini, perche il paese non vuole, che governi, ne tampoco gli vogliono dare ubedienza alcuna; particolarmente il paese di Cleves di nuovo mi ha mandato 500 taleri per il mio agiuto et la s^ra^ Duchessa venendolo à sapere, subito ha scritto al paese, che si maravigliava [di] tal cosa, che quando à corte si ha bisogno di cosa alcuna, non si truova, ma per l'ambasciatore si trova subito. Et questo gli da passione grandissima.

41.

Adi 3 di marzo 93. V. S. deve sapere, che S. M^tà^ di nuovo mi ha mandato ordine, che io non manchi di esseguire li ordini conforme alla instruttione. Hora alli 8 del presente si farà una congregatione in Duysburck tra quelli del stato di Cleves, Monti et Marck, dove ancor mi converrà di ritrovarmi. Io poi di là passerò il Reno et mi ritroverò ad abocarmi con il s^r^ Camillo di Moeurs per il negocio che sapete. Et alli 15 del detto si tienerà una dieta nel paese di Giuliers. Similmente mi conviendrà di retrovarmici, perche tutti gli paesi sono resoluti di voler accettare l'ordine di S. M^tà^. Io desiderebbe, che in Moeurs il s^r^ Milendonck se vi trovasse, per potermi abbocare seco et discorrere del negocio di Huys. Poi voglio arrivare in Giuliers per ponervi buoni ordini. Io son di parere, che si ponga una licente et tola al forte del s^r^ Camillo sopra il Reno, la qual tola servirà per agiutare et intratenere la guarnisione di Moeurs et Huys. Hor spero, che le cose anderanno meglio, che non si pensa.

42.

La s^ra^ Duchessa ha tenuto un gran consiglio con il conte di Bruck et tra loro hanno concluso, che il conte di Bruck vadi in Hollanda, fingendo di andar a trattare con la contessa di Moeurs. Pero io ho aviso, che vadi per domendar gli Stati per tirarli nel paese, aciò diano disturbio alla dieta, aciò non si faccia cosa buona, di maniera, che io trovo il conte di Bruck molto cambiato di humore alli giorni passati per questo.

Am Rande: Falsissimo è, quanto qui s'allega. Ben è vero, che la Duchessa con il suo consiglio con il conte di Bruck ha trattato, à fine volesse passare verso la contessa di Moeurs et tratar con essa per conto del contado, pero havendo il detto conte dimandato troppo gran sicurtà per li pericoli del camino, s'ha dato il carico al coronello Frenz.

43.

Bisogna che se apri li occhi, aciò non ne sopragiongesse alcuno rumore. La s^ra^ Duchessa ha fatto una burla al s^r^ noncio, havendo scritto à Roma, lamentandosi al Papa sopra la persona sua, dicendo, che sia contra di lei. Hor potrà vedere il s^r^ noncio, in che maniera sia ringratiato delli servici che ha fatto alla s^ra^ Duchessa. Il paese di nuovo mi ha mandato danari, consolandomi, che io non dubiti di niente.

Am Rande: Falso è, quanto qui s'allega; di che può far fede il decano Bruno, à chi furono comunicate le lettere che la s^ra^ Duchessa ha scritto al papa.

44.

Alli 7 di marzo 93. Non si dubiti, che ancor che venghi il commissario per cassare questa soldatescha, che sono in Berck et Huys, non pero intendo, che si restituischano le piaze al s^r^ Elettore, perche quel che sempre ho detto, lo dico di nuovo per la verità, cassando la gente sene ponerà d'altra per guardar le piaze, come io lo ho detto l'altro giorno. In Moeurs si [!] parleremo di modo, che si intenderà il parer mio in questo fatto, perche il Rè vole d'in avanti gueregiare d'altra maniera con li Paesi Bassi per acquistare ciò che si ha perso. Hor vedete, se lascierà il piede del Reno, il quale sia di tanta importanza; ancorche corra la voce, che si terrà Berck et abandonarà Huys, non lo crediate, perche io so altrimente, che non si pol dire tutto.

45.

Vedete, se il mondo se desingannerà, de' suoi falsi pensieri particolarmente la s^ra^ Duchessa et altri, che pensavano di vincerla con il suo humore, non obstante che l'Imperatore

di nuovo mi ha mandato à confirmar l'ordine che ho, e'l Papa ancor ha mandato un ambasciatore nominato il decano Bruno con lettere alla s^ra^ Duchessa, la quale, dicono, che si ricordi, del giuramento fatto sopra il santo evangelio di mantener et difendere la fede catholica. Quanto à ciò che tocca, le cose mondane di stati, ne lascia la cura à S. M^tà^ Ces., conforme il suo ambasciatore ha la instruttione et carico, riprendendola caldamente, che non lascia.

Am Rande: Non solo si ricorda la Duchessa del suo giuramento, ma farebbe gran frutto et augmento nella religione cattolica, quando dal s^r^ di Hoyos non fusse impedita, et si deve creder fermamente, che, quando egli li suoi privati affetti lasciasse et falsamente S. M^tà^ non informasse, la s^ra^ Duchessa restarebbe sodisfatta et li suoi stati confirmati nella pace et accresciuta la religione.

46.

governare solo S. M^tà^ et non ad altre private persone, che non desiderano che li lor privati interessi, et meglio sarebbe in questo modo, che lasciar intrare in possesso uno de li pretendenti, li quali ponerebbono in ruina il stato et lei non sarebbe mantenuta con quella reputatione che sarà del Imperatore, il quale non desidera che la tranquillità del suo stato.

47.

Alli 9 di marzo si passò in Duysburck et non vi si ritrovarono li deputati ordinati del paese. A. 10 di marzo si passò dal conte di Bruck, trattandogli, che dovesse tener la mano à ciò l'ordine di S. M^tà^ s'esseguisse. Nondimeno lo ritrovò tutto combiato di proposito et di animo, che non era agli giorni passati, parendo al s^r^ di Hoyos, che il detto conte di nuovo si sia accordato con la s^ra^ Duchessa.

48.

Alli undici del detto mese di marzo passò il s^r^ di Hoyos in Meurs aboccandosi con il s^r^ Camillo et altri personaggi, advertendogli, che tenessero saldi quelle piaze, non dubitando di cosa alcuna, ancorche venisse commissario con nuovo ordine,

perche le volontà di S. M^{tà} non è tale di lasciare le piazze del Reno particolarmente in questa congiuntura di questi stati del Duca di Giuliers, che, se non vogliono ubedire l'ordine di S. M^{tà} Ces. convendrà di servirse di questi luoghi à tal effetto per constringerli, havendosi questo concluso in corte avanti la partenza mia. Nondimeno non voglio ponere la mano, ad altro rimedio sin alla necessità. Poi arrivando à quelli termini tenerò altro camino. Per questo io passerò alla dieta di Hambach, dove vederò la loro resolutione; conforme a quella saperò come governarmi. In questo mentre che non manchiate di star come di sopra dico, et tenete meco sempre buona corrispondenza, che sempre vi darò aviso, in che modo stanno gli negotii.

Am Rande: Gran potere è quello di questo imbasciatore et gran presontione la sua, volendo persuader a un governator di piazza a non ubedire alli ordini del suo superiore, anchorche per commissario speciale gli fussero insinuati, et poco honore fù al suo padrone, che con un prencipe Elettore usa tratti doppij, pero guardisi Camillo, che non senta quelli di Hoyos.

49.

Sr Camillo, V. S. non si dubiti, perche l'Imperatore gli sarà sempre buon padrone et questa fortezza non havra da cascare in altra mano che del Imperatore come feudo dell' Imperio, intendendo pero, che V. S. sia intieramente satisfatto delle sue fatiche. Anch' io voglio procurare, che S. M^{tà} lascia il governo in le sue mani, perche simili luoghi hanno bisogno di pari suoi.

50.

Di modo che in quel consiglio tenuto in Meurs tutti si contentarono di seguire la volontà del detto s^{re} di Hoyos, retrovando questa regione bonissima, et lo pregavono, che non mancasse, aciò che quanto prima questo si effettuasse in la maniera, che di sopra si contiene.

51.

Alli 17 di marzo si parti di Moeurs et venne à Huys, dove il detto s^{re} diede una ogliata, in che bel posto si ritrova la

detta città, che per ogni modo conviene, che si esseguischi li fatti conforme al discorso, essendo questa terra di grande importanza, di più che non pensava.

52.

Alli 18 di marzo si parti verso Hambach, fingendo di volervi intrare nella dieta, sapendo, che non vi era provisione di accommodarlo, per con quella scusa poter sene venire al castello di Giuliers, aciò il consiglio non havesse occasione di puntarlo in questo. Come ne essegui il tutto. Intrato nel castello di Giuliers disse: Adesso, se mi vodranno alcuna cosa, veniranno cortesamente à parlarmi et se mi domanderanno in la dicta, dirò, che prima venghino quà duoi di lori principali per levarmi, come si conviene à un ambasciatore.*

53.

V. S. potrà ritornarsene à Huys et dar relatione di quanto passa in questo punto, non dubitando, che non mancherò con diligenza di far venire a buon fine tutto ciò, che si ha concluso al passato circa queste fortezze, impero, bisogna che io camini con il piede di piombo, aciò le cose vadino con buon ordine.

54.

Di nuovo mi avisano di corte, che io non lasci di seguitare il mio intento, perchè S. M^{tà} sene trova contentissimo delle opere mie et questo mi basta in satisfattione mia, ancorche tutto il mondo mi sia contrario, non mene curo, mentre che io habbia la buona gratia del mio padrone, come non dubito di esserne privo, havendomi S. M^{tà} impiegato in altre ambasciate et è sicuro, che ancor di questa ne riuscirò con honore.

Am Rande: Si cosi è, che ha ricevuto nuovo ordine di esseguire le sue male prattiche, perche al consiglio di Giuliers non l'ha mostrato, essendogli dimandato? Et può S. M^{tà} da lui solo informata al vero delle sue prattiche potrebbe ben castigarlo, come merita. [!]

55.

Si concluse in Moeurs, che il s^r Camillo havessi da tenere buon corrispondenza con Huys, perche intendi, che questi duoi luoghi si habino da soccorrere l'uno l'altro alli bisogni, et poi tutti duoi soccorrere Giuliers, quanto vi nascerà l'occasione. Et questi tre luochi hanno da corrispondersi l'uno l'altro.

56.

Dice il s^r Hoyos di non volere ponere la mano a questi effetti, cioè in scoprirse chiaramente sin al punto della necessità, poi in un subito ponerà la mano a l'altra instruttione et darà ordine in che maniera si haveva da governare.

57.

Et acciò, che quelli borguesi di Huys non si alterassero in questo cambiamento ho trovato inventione con fargli restituire tutti li privilegij, che havevano per il passato.

58.

Il s^{re} di Millendoncq procurerò, che sia fatto colonello, intratenuto di S. $M^{tà}$ Ces. et superintendente delle cose di S. $M^{tà}$ in questi stati cioè agiunto alla persona mia, per darmi agiuto in le occasioni, che vi occorreranno et similmente io cercherò di guadagnare il cuore de' altri per ponersi in servitio di S. $M^{tà}$, pero che siano persone, che possano fare buon servitio in questi paesi.

59.

V. S. non lasci di adoprarsi in star vigilante in questo, perchè io procurerò, che la interterò in servitio di S. $M^{tà}$ con gran credito, ancorche la s^{ra} Duchessa habia dato ordine, che non la habia da intrare in Dusseldorf, la non dubiti, perchè questo sarà darmi occasione del suo avanzamento et farò venire una patente del imperatore, che comanderà di rispettarla in ogni luogo come servitore di S. $M^{tà}$ Ces. et con quella potrà intrare in qualsivogli città al dispetto della Duchessa.

R. A. München. Gülch und Cleve. I, 245 Copie, in München gemacht von einem des Italienischen nicht kundigen Canzlisten.

20) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. Düsseldorf 1593 Mai 7.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter. E. L. sey mein freundlich wylige dyenst zuvorann peraytt. Wans E. L. samtt den irygen ann leybsgesundhaytt vnd sunsten gliklich vnd wol erging, das wer mir herzlich lyeb, wie E. L. dan unss ally ann leybsgesundhaytt wol auf wisen vnd schickt Gott lob jettz ain gutte zeytt herr so fein mytt meim herzlieben herrn, das wir ally zu Gott verhofen, der allmechttyg ebig Gott wer sich unser aller erparmen vnd S. L. wyttder zu foryger vnd pestendyger gesuntthaytt helfen, droum sein göttliche allmacht so dreulich gepätten wirtt. Mein herr vatter, es wirtt S. L. der kurfirst jettz den von Gruspäck zu E. L. abfirttygen, wie dan E. L. wunder sachen von im wern vernemen, was der von Houes alls hye vnd ins kurfirsten landen fir aufrour, zbydrachtt und alls vnglick anrychtt. Mach mir kainen zbeyfell E. L. werns kainen gefallen haben vnd pytt E. L. wälen alls mein gedreuer herr vatter und fätter mich mytt ratt vnd datt peysten wie glychfals in der padnnissen[1]) sachen vnd mich nytt verlassen. Das wil ich wyder mitt mein gringen dyensten verdyen, wo ich kan vnd mag, vnd doutt sich mein herzlyber herr vnd gemachel vnd ich E. L. gantz freundlich vnd dyenstlich pefelhen. Dattum Dyssldorf den 7 may 93.

E. L.
gedreue dyenstbylige
moum vnd dochtter

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 96 eighd. Orig.

---

21) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm von Baiern. Düsseldorf 1593 December 11.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter. E. L. sey mein freundlich wilig dyenst mytt hochstem fleis zuvorann peraytt. E. L. gar freundlichs schreyben hab ich

[1]) Badischen.

pen dem pastdor Gelingkieren[1]) gar wol empfangen, vnd don mich firs erst des freundtlichen erpyttens zum allerhechsten pedanken vnd dontt mir herzlich laytt, das ich dem Gelingkirchen nytt mer drin helfen kan, vnd zuvorab zu erhalttung der kattdollyschen relygyon. So kan ich E. L. nytt ferhaltten, wie das ich den Gelingkirchen samtt meim kamerdiener dem Kimerl samtt E. L. schreyben ann die rett geschickt hab vnd in mitt ernst lassen sagen, das sy sollen sechen, das im mechtt geholffen wertten vnd das dasjenyg wytter zu der kirchen wer gäben zu erhalttung der kattdolysen relygyon vnd zu vnderhaltt der Gottes dyenst. So haben sy sich erklertt, es habs mein herr vattder sellyger vor ättlichen jaren dafon gäben, sy kinen nycht wytter drin dain. So hab ich noch lang mytt in gestrytten, wie Gelingkirch wol gehertt hatt, was sy sich erklertt haben. Mein herr vatter, sy wälen all kattdolisch sein; was aber zu vnderhaltt der kattdolysen relygion otter auferpau sollen [!] so sicht man durch die finger zu vnd wil kainer den fugs peysen, Gott erparms. Mein machtt ist noch gar gering vnd hab wänyg geher. Wan E. L. samtt S. L. dem kurfirsten nytt das päst dain pen Ir Maystatt, so wais ich nytt, wie ich der kattdollischen relygyon soll die hantt haltten. E. L. werns, wils Gott, gnueg ferstain von S. L. dem kurfirsten, wan S. L. auf der reychsdag wern hinauf kumen, das ich E. L. ganttz freundlich pytt, mich damytt fir enttschulttygtt zu haben, otter kayny gedanken auf mich schäpfen, alls wan ich dem werk nytt zudan wer, dan Gott wais, das ann mir nich erbinden soll, wais [!] ich in dem vnd anderem der kadolyschen relygyon zum pästen dain kan. Mein herr vatter, ich kan E. L. auch nytt ferhaltten, wie das die lanttstend hinaufschicken zu Ir Maystatt neben den schbägern vnd schbästern vnd vnder anderem pegeren, das Ir Maystatt maim gemachel ain kurattorn zu ferorttnen sollen. So kinen E. L. wol erachtten, wer das auf irer seytten sein soll. Das wur gebis von den herren ainer sein. So kinen E. L. wol gedenken, wie die kattdolysch relygion da wur auferpautt wertten. Ich woltt lyeber dott sein, als vnder den herrn zu

[1]) Gailkircher.

sizen. Wie E. L. auch wol erachtten kuntt, wan der ebig Gott sein göttliche gnatt geb, wie ich im herzlich ferdrau, das mytt mein gemachel wytter päser wur, wie sich S. L. dariber pedryeben wur. S. L. kuntten auch nimer so wol auf wertten, S. L. mysten noch schbach sein. Drum pytt ich E. L. ganttz freunttlich vnd zum allerhechsten, E. L. wälen sich mein herzlyeben herrn vnd gemachel vnd mich lassen pefolhen sein, wie for allem die kattdolisch relygyon, wie ich dan wol wais, das E. L. ain fatter derselbing sein vnd pein Ir Maystatt das päst dain, das mechtt verhindertt wertten. Das wöllen mein herzlyeber herr vnd gemachel vnd ich wytter freundlich vmb E. L. verdien. Dyses hab ich E. L. nytt kinen ferhaltten. Pytt E. L. wöllen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel samtt E. L. herr pruetter vnd frau schbäster vnd jungen herrschaftt ganttz freundlich vnd dyenstlich pefelhen, wie ich mich E. L. dan auch ganttz freunttlich dou pefelhen. Dattum Dissldorf den 11 dettzember 93.

E. L.
gedreue dienstbylyge moum
vnd dochtter allzeytt

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 108, eigh. Orig.

---

22) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Wilhelm. Düsseldorf 1594, März 2.

Hochgeporner first, freundlicher herzlyeber herr vatter vnd vätter. E. L. sey mein freundlich wylyge dienst mytt hechstem fleis zuvoran peraytt. Das E. L. samtt meiner herzlyeben frau muetter vnd alle den irygen glicklich vnd wol begieng, dasselb wer mir wiss Gott ain herzliche freytt zu heren, wie E. L. dan mein herzlieben herrn vnd gemachel samtt der schbäster vnd mich aun leybsgesundhaytt wol auf wyssen. Der ebig Gott ferleych firpas sein göttliche genatt auf payttden daylen. Ich hab E. L. gar freuntlichs schreyben[1]) mytt

[1]) Vom 1. Februar 1594. Wilhelm sagte darin: Wir haben aus dem Schreiben vom 11. Dezember 1593 [Beilage 21] „E. Ld. erzaigenden

hechsten freyden empfangen vnd dou mich des freundlichen hochen erpyttens zum allerhechsten vnd freundliehysten pedanken. Woltt nun das ich alles mytt meinem geringen fermygen wytter freundlich kuntt ferdyenen, sollen E. L. spyren vnd sechen, das ichs mytt grossem eyffer dain wolt. Was ich aber mytt meinen geringen dyensten nytt kan verdyen, wil ich mytt mein geringen gepett gägen Gott nytt fergäsen, vnd haltten E. L. gebis darfir, vnd werns auch, ain Gott bil, mytt warhaytt nytt anders erfaren, als das ich was in meinem eysseryateden fermygen fermag, der kattdolyaen relygyon peyzustän vnd helfen auferpaun. Vnd woltt Gott, das ich die machtt mer hett, sollen E. L. noch mer erfaren vnd spiren, das ann mir nychtt erbinden soll, vnd wais der ebig Gott, wie wes mir oftt doutt, das ich so fil ding mus zu sechen vnd es nytt päsern kan, wie ich E. L. zuvor auch geschryben hab. Wir wöllen hie alls kattdolysch sein, aber suuchen leytter mer den aignen nyttz vnd gunst, als die kattdolische relygyon, wie ich dan wils Gott meim herr vätter vnd preuetter dem kurfirsten noch fil wil anzaygen, E. L. zu fermelltten zu Seiner Lyeb ankunft, das ich E. L. jettz mytt meim haylosen schreyben nytt wil aufhaltten, wie ich dan wol wais, das S. L. der kurfirst E. L. wol erzälen wirtt, wis mir gett, das E. L. alls ain dreuherzyger first vnd gedreuer herr fatter noch wern myttleytten mytt mir haben, vnd pytt E. L. freundlich vnd zum hechsten E. L. wölen derselbing vätterlich hantt nytt fon mir abzichen. Mein herr vatter, ich hab noch gar ain hochs pytt ann E. L., das mir E. L. so fil freundschaftt wolltten erzaigen, diewil mein gemachel vnd ich pedachtt sein, mytt der zey ain feiny klainy kirchenmusig anzuställen, damytt der Gottesdyenst noch allybyl sych mer soll behechen, so pytt ich E. L. noch freundlich, das mir E. L. die letteney

---

eifer, so si zu unserer wahren alleinseligmachenden catholischen religion tragen vorders gern vernommen. Zweivelt uns nit, da es E. L. mit herzen meinen und also fortfahren, der Allmechtig werde seinen göttlichen segen und gebenedeien darzue verleihen.“ Wegen des Regiments und der anderen Sachen wollen wir mit dem Churfürsten von Köln, wenn er zu uns kommt, reden. Wir hoffen, der Kaiser werde der Sache beim Reichstage endlich einen Ausschlag geben und dabei E. Ld. Wunsch nach besonders die Religion in Acht nehmen. A. a. O. 119 Copie.

von unser lyeben frauen wolltten schicken. Wan mir rechtt ist, so is sy mytt 12 stimen. Mich dunkt, das E. L. mytt sich von Grettz haben prachtt. Sy hatt mich allzeytt zum pästen gefallen vnder allen den andern letteney. Ich wil E. L. zusagen, das sy nyemer soll gesungen wern, ich wil mytt all meinem frauenzemer E. L. in unserer geringen andachtt nytt vergäsen. Vnd pytt E. L. wölen mein hocher pott sein vnd mich E. L. gemachel, meiner herzlyeben frau moutter ganttz freundlich pefelhen. Damytt dou ich mich E. L. ganttz freundlich vnd dyenstlich vnd zum hechsten pefelhen. Dattum Dysseldorf den 2 märzen 94.

E. L.

gedreue dyenstbylyge moum
vnd dochter weil ich läb

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ms. 519/8 f. 120, eigh. Orig.

---

23) Herzogin Jakobe von Jülich an Herzog Maximilian von Baiern. 1595, Mai 24.

Durchleychttyger first, freundlicher mein herttzlyeber herr vätter. Nach erpyttung meiner freundlicher, wylyger dienst, kan ich nytt vnderlasen E. L. mytt meynem schreyben zu pemyen vnd due mych des freundlichen erpyttens gijen E. L. zum allerhechsten pedanken, wie auch des drueherzigen freundlichen myttleyttens so E. L. mytt meinem pedrypttden, doch unerfindlichen zustand mytt mir dragen, und zweyfel nytt darann, E. L. weren ain freundliches myttleytten mytt mir dragen, wan E. L. fon irem diener, dem von Plettenberg, recht wern fernemen, wie gar unkrystlich und unpilich man mytt mir umbgett, wie E. L. ann zweyfel von meinem hern pruetter und schbager den lanttgrafen fonn Leychttenburg fernemen wern, und pytt E. L. alls meinen nextten herren und freund mir in disen peschberlichen und unnpylichen sachen die hantt zu pyetten und näben meinem herrn prutter dem landgraf auch ainen zu Ir Mt. abzufirttigen und Ir Maystatt

zu erkenen gäben, wie gar unpylich man mytt mir umbgett. Pytt E. L. wölen auch derselben diener, dem fon Plettenwurg in seinem schreyben so wol alls myenttlich folkumnen glauben zuställen. Das will ich umb E. L. mytt meinen geringen doch gedreuen diensten wytter ferdien, und dou mich E. L. samtt E. L. herttzlyeben gemachel ganttz freundlich und dienstlich und zum hechsten pefelchen. Dattum Dysseldorf den 24 may im 95.

E. L.
dinstbylyge moum'
so lang ich läb

Jacobe herzogin
zu Gulich.

Ma. 519/8 f. 170, eigh. Orig.

---

24) Herzogin Sibylla von Jülich an Herzogin Renate von Baiern. 1595, August 18.

......„Ich dank Gott fur den hisigen wolstand, ist zimlich fast in besserm stand wie ain zeit her. Der herr brueder erlüstet sich allmalen, aber man mues gar gemach mit umbgeen. Stuende zu Gott zu hoffen aines bessern stands, wo es Gottes will anders ist und die beschwernus nit zu weit ist eingewurzt. Müessens Gott bevelhen und vertrauen. Es mues ainem das herz wainen, der den herrn ansihet, doch alles dem höchsten Gott bevolhen, der ain gerechter richter ist. Der herr sihet vast wie ain verlassner neben mir wenig, so es inen mit ernst lassen angelegen sein. Die treue underthonen werden den herren aber nit verlassen, wills Gott. Es ist mir lieb, E. L. mein schreiben wol zue ist kommen. Kan wol erachten, es E. L. nit gern hat vernommen, was vor ist gelaufen. Wer wol von Gott zu wünschen gewessen, die beschaffenheit dermassen wer gewesen, man es gewissens halb nit hett bedörft. Es ist warlich kein freud darin zu haben. Wie es mir ain freud ist, wais Gott im hohen himel, der ain erkenner aller herzen ist. Ich hab es nit verschwigen, wie E. L. wissen, und gehofft, es soll auf ein anders kommen,

aber alles nit gewesen. So hat es nit lenger zu verschweigen gedient. Es ist nit weiters darin furgenomen, bis zu ankunft Ir Ksl. Mt. commissarien und die sachen auch mit grosser müehe so weit bracht. Iss lang verzogen worden, bis es zum zeugenverhör ist geraten, und siud die sachen nun so weit bracht, ich es meine gethan hab nnd lasse alle verstendige daruber judiciren, ob ich unrecht habe und ob solchem zuzusehen wer gewesen lenger. Man hat warlich ain grosse weitleufigkeit verursacht mit dem langen verzug, eher die commissarien sind angelangt und ès 'gar lang ist gefallen, ehe man die zeugen hatt verhört, und vil eingeworfen, das ich wol merke von den zeugen, das ich es mich mein leben lang nit zu versehen hett, und ir beistand geleist haben und auf die weg gehen aiuer vergleichuug zwischen ir und mir, darmit ich so guet geacht wurde in solchem hesslichen handl wie si, da ich mich vor dem jungsten gericht vor Gott und der welt frei wirde stellen, und kan nit erachten, die es mir treulich mainen, so auf die weg gehen. Hett ich ungleich, wer es bilich und recht, und beger nit, jemands von meinen freunden klein oder gros, in ungerechten sachen mir beistunden. Wollt es inen kainen dank wissen, sonder das si meine böse thatten darmit mer helfen fürdern. Mich dünkt allzeit, diss hauss hab es nit verschuldt umb jene. Ich wais aber E. L. herrn gemahel und E. L. frei darinnen, die jeder zeit furst und furstin seind gewesen, so die gerechtigkeit haben gehandhabt . . . . . Hoff, wenn der sachen werd recht than werden zu allen thailen, wie es sich gebürt. Der aine ksl. commissari ist vast wider hinauf mit allen bericht. Hoff I. Ksl. Mt. sich bald erkleren werden, sonst wirdet es hie selzam ablaufen. Ach, gonst und ungonst wirdet angesehen, wie ich vermerk, aber die gerechtigkeit beleibt zuruck. Wollt Gott, es wer nit und sollt alles das, so ich in der welt hab, darumb geben müessen, so mir zuekommen mecht und zu verheissen wer, umb der schmach willen zu allen thailen, die si hat verursacht. Nun mues es Gott bevolhen sein, und ist an andern orten dergleichen leider auch gehört. Wollt Gott, si hett sich besser und furstlicher bedacht. Der herr well ir reu und leid geben uber ire sind gegen Gott. Last sich aber noch nit darpach ansehen, übermüetig und bös, nur andere zu schmähen

mit unwarheit, das sich nimmer erfinden wirdet, und dafur Gott zu loben ist. Wann schon dergleichen[1]) wer, hett si sich darmit nit rain zu machen. Wolt, si wuste sich so frei und mit der warheit zu verthedigen. So glauben E. L. mir frei zue, ich wurde es niemalen mich underwunden haben, Hab auch ein gewissen und seel, die ich nit umb unwarheit willen solt wellen verlieren, oder ainich guet oder gonst der welt. Denn was ich than, hat mich die hohe not zue gedrungen, mein gewissen, auch lieb und treu gegen dem herr brueder, aus schwesterlichen gemüeth und das beste der landen. So hoff ich, Gott werde der gerechtigkeit beisteen und alle die Gott vor augen haben und redlichen aufrechten gemüets sein. Ich bin vast mer eingespirrt, als diejenigen, so verschuldt haben. Ich trest es mich gern, weil ich wais vor Gott ain gerechte sachen zu haben. So lasse ich es fort mit geduld ubergeen. Fellt es aber zu lang, mues man sehen, wie im zu thun ist, Hab es lang genug über mich geen lassen und das meine gethan. In eil Disseldorf am 18. august 1595.

Ma. 519/8 f. 211 Copie.

---

25) Georg Weikart von Frankenreut an Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg. 1597 September 5.

.... Muss melden, „das gestern abent alss den 3 [!] september I. fl. Gn. [Herzogin Jakobe] uber die mallzeit frölich [gewesen] und uf ires gemahels gesundheit einen umbtrunk gethon, denselben auch irem pastor gebracht, auch biss I. fl. Gn. uf die camer, ja biss in das pet gangen, ganz gesund gewesen und sich erzeigt, auch bei I. fl. Gn. kein traurigkeit im wenigsten nit gespürt worden oder zu sehen gewesen. Deme entgegen haben sich I. fl. Gn. heut wider dero gewonheit sich uf dem gemach biss zwischen 7 und 8 uhr still verhalten. Ein solches der camerdienerin ursach gemacht neben andern mehr I. fl. Gn. dienern uf das gemach zu gehen und I. fl. Gn. besechen wollen, wie sie dann gethon haben.

[1]) Sibylle spielt wohl auf die Geschichte mit Ossenbruch [s. S. 38] an.

So befinden sie laider, das I. fl. Gn. alberait schon tot sind. Als ich nun solches bericht worden, hab ich mich in continenti uf I. fl. Gn. zimmer begeben und den laidigen fahl selbst gesehen, wie mir angezeigt . . . . I. fl. Gn. seind umb das angesicht etwas rötlicht und plan, ein wenig ufgeschwollen und sonderlich umb die augen gewesen. Wie aber I. fl. Gn. beschechen ist, mag der lieb Gott wissen, dan mir solches verborgen ist, dann man mich noch ein andern, der I. fl. Gn. bei lebzeiten ufgewartet hat, nimmer auflassen will, dass Gott erbarmen möcht. Datum in eil den 4 [!] september ao. 1597.

Ma. 359/50 f. 3 Copie.

---

26) Herzog Wilhelm von Baiern an Rudolf II. 1598 Januar 7.

Allerdurchleuchtigister vnd grossmechtiger khayser. E. kh. Mt. sein mein vnderthenigiste vnd gehorsamiste dienst zuuor. Allergenedigister lieber herr vnd vetter. Ob E. Mt. wol zu geniegen bewust, das ich mich genzlich aller ausswerdigen, furnemblich aber zu disen elenden zeitten in schwung ghehenden so selzamen vnd weitausehenden sahen entschlagen, so khan ich doch meinem freundtlichen lieben son, dem hern landtgraffen zu Leichtenberg, sein billihs begern in der gilchischen sahen nitt abschlagen noch weigern. Bitte derhalben E. kh. Mt. gehorsamist, mir erstlich mein praesumption gnedigist zu guett zu halten vnd dan als ein gerechter vnd lobliher khayser, Seiner lieb so wol mitt ernstlichen beuelh, den thoten furstlihen cörpel furstlicher vnd geburliher weiss vhon neuem zur erden zu bestatten vnd ir die geburent sepultur vnd darzue nottwendigen christlichen vnd furstlihen ceremonien zu erthailen, sonder auh ex officio imperiali die inquisition iber der herzogin geligen ableiben fur die handt zu nemen, vnd dem hern landtgrafen zu Seiner Lieb vnd dero gemahl vnd khinder geburlihen anfhorderung der verlassenschafft vnd was Sein Lieb sonst diss ortts mochtte befuegtt sein, verholffen zu sein. Vnd dieweil es das ansehen, als

extendirn dise gilchische reth ire authoritatem gar zu weitt, so werden E. Mt. als der diss orts der director, gnedigist dahin zu gedeukhen wissen, wie dise vnd dergleichen leutt in offitio erhalten vnd inen wider E. kh. Mt. hochhaitt nitt zuvil eingeraumett werde. Vnd thue E. kh. Mt. mich sambtt der sahen zu gnaden gehorsamist bevelhen. Datum den 7 january ao. 98.

E. kh. Mt.
gehorsamister
furst vnd vetter

Wilhelm. m. p.

Staats-Archiv, Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände fasc. 135 Eigh. Or.

---

27) Herzog Maximilian von Baiern an Rudolf II.
1598, Februar 1.

Allerdurchleichtigister, Grossmechtigster khayeser. E. Röm. khays. Mt. sein mein ganz vnderthenigste dienst in aller gehorsamb beraith zuvor. Allergnedigster lieber herr vetter, E. khay. Mt. soll vnd khan ich vnderthenigst nit verhaltten, das ich in glaubwürdige erfahrung khommen, wass gestalt die gülichische rhet vnd officier weilundt herzogin Jacobe seligen liechnamb ganz schimpflich, vnfürstlich, auch an ort vnd ende, da zuuor khain fürstenpersohn gelegt worden, zu der erden bestet haben, ja, das ess auch auss vilen glaubwürdigen vrsachen, warzaichen vnd inditiis ganz vermuetlich, auch auf den faal man darüber recht inquirirn wolte, erfundt- vnd beweislich, das sie ausser ordentliches rechtenss hochstreflicher weiss vmbgebracht vnd stranguliert worden sein solle, inmassen E. Mt. von dess landgrafen zum Leichtenberg L. mit mehrerem vnd solchen vmbstendigen bericht empfangen werden, das darauss nit wol etwass anderss zu muetmassen oder zu schliessen.

Dieweill dann diss solche ergerliche, hochstreffliche sachen, so ainer gebornen fürstin persohn von iren selbs aignen dienern vnd vnderthanen beschechen sein solle, die E. Mt. ohne zweifls, da deme also so sein solte, alss ein gerechter khayeser nit werden vnd sollen vngestrafft hingeen lassen, vnd deren

ich mich auch der verwandtnuss nach anzunemmen nit vmbgeen khan noch solle, alss ist an E. khay. Mt. mein vnderthenigst bitten, die wellen der versehenden billikheit gemess die ernstliche verfüegung thuen, damit vor allem andern der leichnamb wider erhebt vnd an die fürstliche ortt zur erden bestettet, auch vber angedeutte inditia ex officio inquiriert, dann auch schliesslich sein, dess landgrafens gemahel zu demjhenigen würkhlich verholffen werde, wass sie der verlassenschafft halber von rechts wegen zu suechen. Das alless, zu deme ess an ihme selbs recht vnd billich, raicht ess auch den fürstlichen heussern vnd befreundten zu gebürlicher satisfaction. Vnd ich thue E. Mt. zu khays. gnaden vnd hulden mich vnderthenigst befelchen. Datum München den 1 february ao. 1598.

E. Röm. Khays. Mt.
gehorsambster fürst vnd vetter
Maximilian. m. p.

Staatsarchiv. Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände. fasc. 135.[1])

Anm. In den Beilagen und in den Anmerkungen zum Texte ist bei den eigenhändigen Briefen der fürstlichen Personen, die im Original vorlagen, die ursprüngliche Orthographie genau beibehalten, während sie sonst nach den Grundsätzen der Historischen Kommission zu München vereinfacht ist; in Beilage 1—15, die ich abschreiben ließ, sind überflüssiger Weise auch die großen Buchstaben der Vorlage wiedergegeben. Einschaltungen der Quellen sind mit runden, von mir zugefügte mit eckigen Klammern bezeichnet.

Nachträge.

I. Zu S. 1 ff. Am 10. August 1582 ertheilte Rudolf II., Ernst — vermuthlich auf dessen Ansuchen — folgenden Auftrag: 1. Da der Kaiser wünscht, daß sich Johann Wilhelm, damit die Lande beim jülicher Hause bleiben, ehestens verheirathen und eine Wahl, wodurch die Erhaltung der kath. Religion gesichert

[1]) Dort liegen auch von Herzog Ferdinand d. Aelt. von Baiern und von Erzherzogin Maria von Inneroesterreich eigenhändige Briefe v. 1. bez. 28. Februar über dieselbe Sache vor.

werde, treffen möge, soll Ernst dem Herzog Wilhelm die Markgräfin Mechtildis [! gemeint ist natürlich Jakobe] vorschlagen und des Kaisers Unterstützung für den Abschluß in Aussicht stellen. 2. Ernst soll den Abbruch der Verhandlungen wegen Vermählung Sibyllens mit dem Grafen von Arenberg, welche der Kaiser wiederholt durch Schreiben und noch jüngst mit den Erzherzogen Ferdinand und Karl durch einen Gesandten, den Frh. Philipp zu Winneberg, widerrathen hat, befürworten und Wilhelm ermahnen, die Hand der Tochter nicht ohne Zustimmung des Kaisers und seines Hauses zu vergeben. Datum zu Augspurg den 10. augusti 1582. Staats-Archiv. Wien. Reichsarchiv. Kleinere Reichsstände fasc. 133. Cpt. Ueber den Erfolg dieser Sendung und die weiteren Verhandlungen mit dem alten Herzog liegt vor ein:

Protokoll über das Anbringen, welches Churfürst Ernst von Köln im Namen des Papstes und Graf Hermann zu Manderscheid und Blankenheim im Namen des Kaisers dem Herzog Wilhelm von Jülich am 5. Mai gethan, und über die Abrede, die am 6. Mai getroffen.

Der Churfürst hat vorgetragen: Mit dem Kaiser hatte sich der König von Spanien über die Instruction verglichen und den Grafen von Berg zu seinem Gesandten bestimmt; dieser ist jedoch aus unbekannten Gründen nicht erschienen. Wilhelm weiß, daß im September 1582 Ernst auf Befehl des Kaisers und des Königs von Spanien bei ihm war und nachher im October nochmals zu ihm gekommen ist. Ernst hat dem Kaiser mündlich berichten wollen, da aber Wilhelm erklärt hat, er werde schriftlich oder durch Gesandte antworten, hat Ernst sich beim Kaiser entschuldigt. „Ob nu woll beide potentaten entschlossen, nachdem ire schickung nit der gebner in acht genomen, sich des handels ganz zu enteussieren, jedoch der verwandtnis halben, auch J. fl. Gn. geliebtem son zu gutem und dan das der Pebst. Heil. der religion halben, der Ksl. Mt. als einem haubt des heil. Reichs und der kgl. W. zu Hispanien als bewandten und nachbarhern daran gelegen," haben sie sich zu dieser neuen Sendung entschlossen. Ernst hat sich entschuldigen wollen, weil er gleiche Antwort wie früher besorgt hat, ist aber zur Uebernahme genöthigt und zugleich beauftragt worden, sich nicht abweisen zu lassen, sondern schließliche Antwort zu bringen. Der Papst, der Kaiser und der König lassen Wilhelm dringendst ermahnen, seinen Sohn schleunigst mit einer eifrigen Katholikin zu verheirathen. Sie beabsichtigen dabei keineswegs, dem Herzoge die Regierung zu entziehen, wie einige Friedhässige diesem vielleicht vorreden wollen. — Am 6. hat Wilhelm in Gegenwart der geheimen Räthe aller Lande erwidern lassen: Er hat aus den Protokollen gesehen, daß Ernst ihm 1582 die Heirath seines Sohnes mit Jakobe von Baden im Namen des Kaisers und Spaniens empfohlen hat u. s. w. Er willigt ein, daß diese Heirath ehstens stattfinde. — Mit Wilhelms Räthen wird dann verabredet, daß der Kaiser und Jakobens Verwandte Anfang Juli Gesandte zu den nöthigen Verabredungen nach Düsseldorf schicken sollen. Actum Düsseldorf am sechsten mai anno 84. Ex mandato. Vidit Joannes Hardenrath d. A. a. O. Copie.

Am 21. September 1584 berichteten dann Hermann Graf zu Manderscheid und Blankenheim und D. Andreas Gail an den Kaiser: Sie sind auf dessen Befehl mit dem Churfürsten von Köln sowie den bairischen und badischen

Gesandten am 12. nach Düsseldorf gereist und haben ihre Werbung wegen der Heirathsabrede angebracht. „Darauf gleichwoll anfangs allerhand widerwertige bedenken fürgefallen, doch lezlich die sachen dohin gefürdert, das man zu ferner tractation kommen." Als Heirathsgut sind, obgleich den badischen Prinzessinnen seit Alters nur 10000 Gl. mitgegeben werden, 25000 Gl. mit dem Bedeuten, daß die Aussteuer an Schmuck, Kleidern u. s. w. 100000 Gl. werth sein werde, angeboten worden. Auf Anhalten der jülich-clevischen Räthe ist die Summe auf 31000 Gl. erhöht. Als Morgengabe sind erst drei, dann sechs tausend Goldgulden zu 15 Batzen bewilligt. Versprechen und Hochzeit sollen gleichzeitig am 20. Januar 1585 zu Düsseldorf stattfinden; die Räthe hätten lieber den 19. November gewählt gesehen: diese Frist schien jedoch den badischen und bairischen Gesandten zu kurz. A. a. O. Or.

II. Zu S. 3, Anm. 3. Auf Jakobens einstigen Bräutigam bezieht sich wohl auch folgende Notiz des bairischen Hofkammerprotokolls vom 19. September 1589:

Dem Grafen Philipp von Manderscheid wird auf sein Anmahnen „sein ausständige pension betr." geschrieben, daß man sich wohl zu erinnern wisse, was mit ihm „vor der zeit dißhalber fürgangen und im versprochen worden," wie er sich erinnern wird, was dem Chf. von Cöln „als an dessen L. er disfals gewiesen," geschrieben ist. Da er noch immer nicht befriedigt ist, soll ein zum Chf. reisender Gesandter betreiben, daß er contentiert wird. Kreisarchiv für Oberbaiern zu München.

III. Zu S. 9, Anm. 2. Die dort ausgesprochene Vermuthung ist nach den hier mitgetheilten Acten dahin zu berichtigen, daß Graf Hermann zu M. der Gesandte war.

IV. Zu S. 12, Anm. 4. Eine Anerkennung oder Aufmunterung sollte es ohne Zweifel auch für Jakobe sein, daß sie 1587 zur Pathin einer Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark erbeten wurde. Khevenhiller Annales Ferdinandei II, 521.

V. Zu S. 28. Vgl. den Nachtrag zu S. 1 ff. Am 18. Jan. 1586 beauftragte Rudolf II. den Grafen Hermann zu Manderscheid und den Dr. Gail: da Johann Wilhelm berichtet hat, daß sein Vater die vom Kaiser wiederholt und auch durch sie widerrathene Heirath Sibyllens mit Arenberg abgeschrieben habe, so sollen sie dem alten Herzoge die Verheirathung der Tochter mit dem Markgrafen Philipp von Baden empfehlen, welche Rudolf „nochmals" wünscht, zumal ihm mitgetheilt ist, daß Philipp und Sibylle „leichtlich in ainen verstant zu pringen." Da schon durch den Chf. von Köln dieser Heirath wegen gehandelt worden ist, und derselbe Vollmacht zum Abschlusse von Philipp haben soll, sollen die Gesandten sich zunächst mit Ernst und dann in Düsseldorf womöglich auch mit Johann Wilhelm besprechen. Wien, a. a. O. Cpt.

VI. Zu S. 73, Anm. 2. Vgl. die merkwürdige Nachricht bei Khevenhiller, a. a. O. IV, 1113.

VII. Zu S. 93, Anm. 2. Am 20. Juni schrieb der Geheimsekretär des Kaisers, Johann Barvitius, an Hz. Wilhelm von Baiern: „Juliacense negotium valde diversis hominum judiciis obnoxium est. Caesar autem, ut prudentissimus est, processum inter principes foeminas plane praetermissum maluisset. Quoniam vero eo usque jam perventum est, ut

scripta porrecta sint, quibus omnia infamia narrantur, de iis, quoad ejus fieri queat, supprimendis adhuc sollicitus est. Ut Sermus Elector [Coloniensis] hic moderate se gerat neque iis muliebribus controversiis immisceatur, sed Caesaris in benevolentia conservetur, summae mihi curae est.“ Pragae. Ms. 399/81, f. 20 eigh. Or.

VIII. Zu S. 93. Am 26. April 1595 hatte der Kaiser Leuchtenberg auf dessen Ansuchen ermächtigt, Jakobe zu besuchen, doch mit der Mahnung, seinen Commissaren keinen Eintrag zu thun. Wien, a. a. O. n. 133 Cpt.

IX. Zu S. 96, Anm. 1. Am 9. November 1595 beklagte sich Leuchtenberg von Köln aus beim Kaiser, daß trotz der von diesem ertheilten Erlaubniß die jülicher Räthe ihm auf die Anzeige seiner bevorstehenden Ankunft geschrieben hätten, sie würden ihn höchstens zwei bis drei Mal auf's Schloß lassen; da er dann in Düsseldorf gehört habe, daß sie den ksl. Befehl nur für ein Fürschreiben hielten, zu dessen Erfüllung sie nicht verpflichtet seien, habe er, um das Ansehen des Kaisers zu wahren, Jakobe nur zwei Mal besucht und sich dann nach Köln begeben. A. a. O. Or.

X. Zu S. 99, Anm. 2. S. Beilage 26. und 27. Der Kaiser rieth am 17. März 1598 dem Landgrafen von Leuchtenberg auf die Untersuchung zu verzichten, damit nicht noch mehr Skandal erregt werde. A. a. O. Cpt.

XI. In Bogen 7 und 8 sind neben kleineren Fehlern bezüglich der Schreibweise folgende wichtigere stehen geblieben:

	Seite	100	Zeile	16	von oben	lies	18. statt 13.
	„	103	„	11	„ „	„	[lande].
	„	104	„	8	„ „	„	[den Herren Vater].
	„	104	„	17	„ „	„	„habe“ nach „rehde“.
	„	104	„	30	„ „	„	Torelloff.
	„	105	„	7	„ „	„	Dusseldorpii.
	„	106	„	1	„ „	„	E. L.
	„	106	„	11	„ „	„	verhotten.
	„	106	„	17	„ „	„	fursten.
	„	106	„	1	von unten	„	komen saie, doch begere ich, E. L.
	„	110	„	4	„ „	„	doß.
	„	111	„	9	„ „	„	protestacion, da man trostloß gelassen wort uber zuversicht, das man nicht bedacht wer.
Ferner ist	„	156	„	14	von oben		la buona
	„	156	„	22	„ „		desidera
	„	156	„	27	„ „		sarà
	„	156	„	29	„ „		favorisce
	„	157	„	5	von unten		bisogno.
	„	160	„	1	von oben		mostra.
	„	160	„	5	„ „		io gli
	„	160	„	23	„ „		corso zu lesen

II.

Arnold Friedrich von Landsberg erwirbt für sich und seine Nachkommen, beziehentlich Rechtsnachfolger zu Schloß Landsberg eine Begräbnißstätte in der Kirche zu Mintard. — 1664, 29. September.

Kundt vndt zu wißen seye hiemit: Nachdem Ihro Hochwürden Herr Arnoldt von Lanßberg, Probst zu Oberkirchen und ad S. Martinum zu Minden underem 13. Martii 1654. Todts verfahren, welcher dann Zeitlebens die Begrabnuß seines Leichnambs in der Pfarkirchen zu Mintart, darin das Hauß Lanßberg zwahren nicht gehorigh und kein so woll sepulturae als Pfahr-Recht hat, jeder Zeit erwehlet, daß also ich Arnoldt Frederich von und zu Lanßberg Fürstlich Pfaltz-Newburgischer Cammerer und Obrister, auch Churfürstlich Colnischer Drost zum Hundtsrüggen, heudt dato mit dem wolehrwürdigen und wollgelehrten Herren Peteren Pollinghaußen, zeitlichen Pastoren zu Mintart nicht allein vorgedachten meinem Herrn Ohmen sehlig sondern auch vor mich, meine Erben oder rechtmeßigen Inhaberen deß Haußes Lanßberg (sofehrn sie n dem uhralten Catolischen glauben Christlich absterben würden) mit Consens und bewilligungh Ihro Hochwürden undt Wolgebohrener Frawen Clarae Franciscae von Speiß, gebohrenen von Schimperen, Fraw Abdißinnen von Gerrisheim als Collatrix der Pfahrkirchen zu Mintart mich dahin allein der Begrabnuß halben vereinbahrt und vergleichen, daß ich und meine Erben oder rechtmeßige Inhaberen des Haußes Lanßberg obgemeldt in der Pfarrkirchen zu Mintart ahn der lincker seithen vor S. Crucis Altar einer Begrabnuß von zweyen steinen nebeneinander, deren ein jeder vier Fueß breitt und acht Fueß langh, ferners aber nicht ausgebreitet sein solle, vor mich und meine Descendenten vorgemeldt erblich gebrauchen und darin die tode Corpora, jedoch praestitis praestandis vom zeitlichen Herrn Pastoren auff gebuhr- undt nachbahrlich ersuechen nach uhralten Catolischen Kirichnischen ceremonien eingesegnet undt begraben werden sollen. Dahingegen habe ich vor solche erbliche Begrabnuß vorgemeldten Herrn Pastorn würcklich überzahlt die Summam von zweihondert funff und viertzig Rthlr., deren neuntzig bereits ad fabricam Ecclesiae verwandt, übrige hondert fünff undt funffzig Rthlr. aber zu auferbawungh eines newen hohen Altars in gedachter Pfarrkirchen schon verwendet undt angelegt, alles ohne geferdt und Arglist. In Urkundt deßen seint dieser Vergleichzetteln zwey gleichlautenden Inhalts verfertiget undt beyderseiths underschrieben, undt damitt dieser accordt desto fester gehalten werden möge, von hochgemeldter Fraw Abdißinen zu Gerrisheim deroselben dazu gegebner consens hierunter verzeichent worden. So geschehen im Jahr taußent Sechshondert sechtzigh und veir, den 29. Septembris.

(gez.) Clara Francisca von Spies, abbdissin zu Gerscheim (L. S.)
Arnold Frederich von Lansberch (L. S.)

Nach dem Original auf Papier im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

III.

Zwei Actenstücke aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Mitgeteilt von Dr. Stieve zu München.

I.

Bericht des Herzogs Ernst von Baiern Administrators von Hildesheim und Freising an den Kaiser über den Tod des Jungherzogs Karl Friedrich von Jülich zu Rom.[1] (d. d. 9. Februar 1575.)

Allerdurchleüchtigister Großmächtigister Römischer Kayser.

Euer Röm: Kays: Mt. sein mein diemüetige gebeth gegen Got, vnnd gehorsambste vnndterthenigiste willige diennst jeder Zeit zuevor.

Allergenedigister Herr vnnd Vetter:

Mir zweuelt gar nit, es werde E. Kay. Mt. sich nachmals allergnedigst zuerjnnern wissen, Was massen der Hochgeboren Fürst, Höchstgedachter E. Mt: vnnd mein freundtlicher lieber Vetter Herr Carll Friedrich Herzog zue Gülich vnnd Cleue ꝛc. verschiner Zeit, vnnd als Ire L. an E. Mt. Hoff gewest vnnd gedienet, die Kindsfleckhen gehabt, vnd widerumb gesundt zue sein vermaindt, vnd wolauff empfunden, mit vorwissen, Rath vnnd guetheissen Ihrer L. freundtlichen lieben Herren vnd Vattern ꝛc., eine Raiß herein inn Italien, dasselbige sampt seiner gelegenheit zuebesehen, fürgenommen, Wie dann Ire L^{bn} solche auch allso ins Werckh gesetzt, vnnd volbracht. Nachdem aber dieselbe zue Mantua ankommen, seindt sie etwas schwach worden, wiewol sich solchs balldt widerumb zuer bes-

[1] Vgl. den bei Lacomblet, Urkundenbuch IV. 576, S. 720—722., mit Ausnahme des Postscripts, in fast wörtlich übereinstimmender Fassung veröffentlichten Bericht des Administrators Ernst an den Herzog Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg.

ferung geschikht, also das Ihre L. von dannen ferner auf Ancona zuegezogen, inn Mainung Ihren weg vonn dem ort weiter auff Neaples zuenemen.

Alldieweil aber dieselbe Ihre L. daselbst abermal etwas übel auf vnd kranckh worden, haben sie mir von dannen zuegeschriben, Ihren Weg dessenhalben mit kleinen Tagreißen anhero nach Rom zuwenden, Wie es dan auch also geschehen, Ihre L. mit zimlicher gesundtheit alhie ankommen, von Ir Bäbstl. Heyligkeit zueforderst, vnnd dann den fürnembsten Cardinälen ehrlich, wol vnnd statlich excipiert, Inn das Belluedér einlosiert, frey vnnd ausgehallten, Auch also allenthalben vnd durchaus ehrlich vnd wol tractiert worden.

Nach den Weihennachtfeurtagen vnnd eröffnung der Heiligen Porten, als Ihre L. vngefehrlich bis in die 14 tag alhie gewest, seindt sie von hinnen nach Neaples verraist, dieselbige gelegenheit auch zuebesichtigen, vnd nach demselben Iren weg (auf welchem dieselbe Ir L. sich abermals etwas übel auff empfunden, aber doch nit vermaindt, das solche schwacheit gefärlich sein sollte; Wiewol es nit one, das villeicht dero die Neapolitanische gelegenheit vnnd subtilitet des Lufts etwas werden geschadet haben) widerumb anhero nach Rom genommen. Da dann Ire L. von Höchstgedachter Irer Bäbstl. Heylt. abermals honorifice vnnd statlich empfanngen worden. Nicht lang hernach überkommen Ihr L. die Ihenige Kindsfleckhen, wie sie die erstlich zue Wien schlechtlich gehapt, Derowegen dann Ihre Bäbstl. Heylt. alsbald ire beste Medicos zue Ihrer L. verordnet vnnd kommen lassen, wie dieser Kranckheit vnnd beschwerd mit ehistem abzuehelfen sein möchte, vnnd dieselbe dardurch nit in weiter gefahr geseczt oder gefüert wurde. So seindt aber nach dreyen tagen aus den Kindsfleckhen die Kinds Platern worden, Welche an Irer L. dermaßen vnd in solcher menige außgeschlagen, Also das die Medici sich offentlich vernemmen laßen, da man Ihrer L. nit alspald vnnd zeitlich zuer Ader gelaßen hete, Dieselbe wurden an denen erstikht vnnd vmbkommen sein. Haben Auch Ire Heylt. von wegen deß vnnd weil solches überhandt genommen, Iren Medicis noch andere, damit jha diesfals kein einiger mangl erschine, zuegeordnet, vnd in Warheit an Irem genedigsten trewen vnd vätterlichen Willen nichts erwinden laßen, Sonder alles das Ihenig, was nur immer menschlich vnnd müglich gewest, thuen vnnd

gebrauchen lassen, damit Ire L. wider zur gesundtheit kommen vnnd bey leben erhalten werden möchte.

Zue disen beschwerlichen Kindsblatern haben Ire L. noch einen schweren vnd heftigen Catarrum überkommen, welcher dero schier zum allerbeschwerlichisten vnd schädlichisten gewest, Dann Ire L. baide am leib vnd sonnsten dermassen so voller blatern, vnnd dero darzue die Naßlöcher (wie auch vmb die Brust vnd im Hals) also verstopfft gewest, das dieselbe nichts vßwerffen, noch Athem fahen könden. Dahero dann der Catarrus seinen rechten gang nit haben mögen, so haben die Medici Ihrer L. für denselben Catarrum derhalben nichts eingeben wöllen, damit sie die Platern nit verhinderten, Wiewol sie dero sonsten alle leibliche vnd köstliche speiß vnd dergleichen zuerichten lassen, als immer möglich mögen sein; Aber diser Morbus ist je an im selbs incurabilis gewest.

Vnnd nachdem nun Ire L. aus denen obangezognen überhandtnemmenden Kranckheiten alle vorstehende gefahr im Werckh gespiret vnd gemerckht, Auch jederzeit bey gueter vernunfft gewest, haben sie sich mit einem großen Christlichen Eiffer zue Got dem Herrn gewendt, Auch demselben Ire gesundtheit vnd leben gentzlich haym gestellet, vnd sich altem Catholischen Brauch nach mit allen heylsamen vnd hierzu notwendigen Sacramenten Cristlich vnd Gotseligklich versehen lassen.

So haben Auch Ire Bäbstl. Heylt. aus sonderer vätterlicher zuenaigung vnd wolmainung genedigist nit vnderlassen, Ihre L. in dero so heftigen Leibsschwacheit selbst aigner Person haimzuesuechen, dero zuezuesprechen vnd sie zuetrösten, Auch über das die Ihren täglich vnd manigen tag bis inn die syben mal zue Irer Lieb zueschikhen, vnd sonsten alles das Ihenige zuethuen, was derselben hierinnen nur immer menschlich vnd müglich gewest ist, Ire L. bey leben zuerhallten.

Es ist aber der vnwandelbare will Gotes gewesen, dieselbe Ire L. aus disem zergenglichen Leben zue sich in die ewige freud vnd seeligkeit zuerfordern, Das dann dero hertzlich vnnd innigclich zuewinschen. Vnnd haben Ihre L. sich iederzeit also desto fleißiger Got dem Allmechtigen befolhen, Auch am afftermontag den Achten diß, Ihren Junckhern, so bey derselben in der Camer gewest, die Handt geboten, Abschiedt genommen, vnd allen den Ihenigen vil gueter Nacht gewinscht, Sich also guetwilliglich in die händt des allmechtigen befelhende. Darauff dann dieselbige volgenden Neundten

tag hernach vmb Sechzehen vhr seliglich inn Got entschlafen. Vnnd ob wol sonder allen Zweifel Ire L. ietzo ein Erb der Ewigen Seligkeit vnd bey Got dem Allmechtigen ist, so haben sie dannoch alhie zue Rom nit allein bey mir, als Irer L. Vettern, vnd irem aignen Hofgesinndt, sunder auch der Bäbstl. Heylt., vilen Cardinälen, vnd dem gantzen Römischen Hoff nit ein geringes Hertzlaidt vnd klagen verlassen, Dann dieselbe Ihre L. die kleine Zeit, so sie alhie zue Rom gewest, bey Hochgedachter Irer Bäbstl. Heylt. vnd Iedermeniglichen so groszes Lob erlanngt, das sie Ir L. eines langen fürstlichen Lebens wol würdig geacht haben, vnd da es müglich gewest were, Ihre L. bey leben zu erhalten, so wer es warlich auch geschehen, vnd mit dem wenigisten nichts vnderlassen worden, Dann Ir einmal (wie gemeldt) Ihre Heylt. vnd dero Medici an allem Irem fleiß vnd sorgfeltigkeit nichts haben erwinden lassen, So habe Ich meines teils auch, vnd aus schuldiger gesippschaft vnd freundtschaft, so uil mir immer menschlich vnd müglich gewest, darbei gethon vnd gehandelt. Vnnd ist sunsten auch nit ein schlechtes vnd vileicht auß sonderlicher fürsehung Gotes geschehen, das Ire L. eben alhie zue Rom, bey den Liminibus Sanctorum Apostolorum, Petri et Pauli, auch anderer vil heyliger Martyrer, Ir Leben also inn der Jugendt vnd vnschuld beschlossen, vngezweifelter Hoffnung, dieselbe Ire L. Regnieren ietzo mit Christo, vnd werden vnser mit fürbit auch nit vergeßen. Welches alles E. Röm. Kay. Mt. ich (wiewol mit betrüebten vnd bekümmerten Herzen vnd gemüeth) allervndertheniglist nit sollen noch wöllen verhallten. Dero Ich von Got dem Allmechtigen alle glückselige Wolfart, fridliche Regierung, vnd überwindung aller Irer feindt, zum höchsten vnnd treulichisten winsche. Mich auch derselben hiemit gehorsamist beuelhen thue.

Datum in Eil zue Rom den Neundten Monatstag februarv Anno Im fünfvndsybenzigisten.

E. Röm. Kay. Mt.

vndertheniglister gehorsambister
Vetter

Administrator des Stifft Hildesheim vnd
Freysing Herzog in Bayrn m. p.

Postscripta.

Allergenedigister Kayser vnnd Herr. Als E. Röm. Kay. Mt. Ich gesterigs tags in dem Original vnnd hauptschreiben gehorsamist

zuegeschriben, was es mit dem verstorbenen Lobseligen Fürsten, wegen seines Absterbens allenthalben für eine gelegenheit habe ꝛc., tregt sich Jetzo weiter zue, das Ihre L. heütiges tages mit bedächtlichem vorwissen vnnd Rath zueforderst Ihrer Babstl. Heylt. vnnd dann der Cardinäl vnnd Medicorum (zue wahrer vnnd rechter erkhundigung Ihrer gehabten Leibsschwachheit vnnd Kranckheit, waran es nemblich principaliter gewendt vnnd gemangellt) seindt eröffnet worden.

Alda sich dann erstlich, über alles vorhin gesetztes befunden, das dieselbe Ihre L. nit einen geringen mangell an der Lungen gehabt, Wie sy sich dann (als Ich berichtet werde) darüber schon vor gueter Zeit geklaget, vnnd denselben mangell bey Ir empfunden, Also das solches zue disen Kinds Platern sonder Zweiffel auch nit wenig geholfen, vnd etwa neben anderm ein Vhrsach deß Tods gewesen.

Darnach so kan E. Mt. Ich gleichsfals vnderthenigist zueberichten nit vmbgehen, das Ire Bäbstl. Heylt. noch gestrigs tags gnedigiste Verordnung gethon, Ire L. als heut solenniter in die Teutsche Kirchen pro funere zuetragen, Da dann erstlichen ex mandato suae Sanctitatis die Teutsche Nation, alle Compagniae, souil deren alhie zue Rom seindt, die orphanellj vnnd alsdann vast alle ordines, vil Canonici vnnd Episcopj, lestlichen auch schier alle Camerierj erfordert worden vnnd erscheinen müessen, vnnd hat sich die Processio funebris vor 22 Vhren von St. Peter außzugehen angefangen, vnnd erst vmb halb 24 die Leich alda in Sacello S. Mariae della febri erhebt, vnnd in ermelte Teutsche Kirchen, honorificentissime vnd cum maxima funebri pompa, auch mit 200 brennenden Tortschen getragen worden, haben auch alle vnd jede obgeschribene Comitanten (wie sonsten gebreuchlich) in ort vnd stell gehallten, vnd seindt sonsten vor der Leich etlicher Cardinäle, vnd dann auch zum teil meine Hofiungkher, nach denselben aber erstlich Irer L. fürnembst Hofgesindt in der klag gangen, vnnd dann die Bischoue vnnd Irer Heylt. Camerierj, familiares vnnd allerley officiales darauff zue Roß geuolget.

Ire L. seindt für Ire Person wie sonnst vorter Zeit gekleidet gewest, vnd haben Ir schwerdt neben sich an der seiten ligen gehabt, das Angesicht aber ist auß Vrsachen vnnd wegen der Kinds Platern mit einem weißen Tuech verdeckt gewest, vnd Irer L. ein Sametes Paret aufgesetzt, vnnd also der Cörper in die Sacristei der Teutschen

Kirchen reponiert, Auch sonsten dises alles dermassen solenniter vnd Christlich verrichtet, das dergleichen funebris pompa von vilen Jaren, vnd ab hominum memoria alhie nit gehallten oder gesehen worden.

Der Allmechtig Got verleihe der Seel die Ewige rhue

Amen.

Von außen.

Dem Allerdurchleuchtigisten, Großmechtigisten fürsten vnd Herrn Herrn Maximiliano dem Andern diß Namens, Erweltem Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, zue Germanien, zu Hungern, Behaymb, Dalmatien, Croatien vnnd Schlauonien ꝛc. König, Ertzhertzogen zu Osterreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyr, Kärndten vnd Chrain, Grauen zu Tyrol ꝛc. ꝛc.

Meinem Allergnedigisten Herrn vnnd Vettern

Wien oder Prag.

Zu Ihrer Kay. Mt.
selbs aignen Hannden.

Orig. im K. K. Staatsarchiv.

II.

Daniel Schilling churkölnischer Cammerrath und Secretär an den Markgrafen Carl von Burgau. (10. Febr. 1602).

— — — — — — — — — — —

Weil man danider[1]) allso certirt, fanngt einer der Staadischen Capitan Hannsler genannt (wegen seiner hausfrau, welche lange Zeit nach gethoner Profession im Closter gewest, sich auch hiebevor willig vnd wissenlich Ires vätterlichen Erbs verziget) mit dreien Adelichen Lanndtsessen, die Walbotten genannt, alls bemelts Hannslers hausfrau Stiefgebrieder ein action vnd neuen lermen an, will von demselben vil heirathgut haben, vnnd die verzicht nicht gellten lassen, vnnd vnerwogen die sach am Key: Camergericht zu Speyer anhenngig, farth doch der Hannsler zu, vnnd nimbt Ihnen den

---

[1]) Vor Ostende.

Walboten ein Adelich haus Bassenheim genannt, nit weit von Anndernach, doch im Erzstifft Trier gelegen, ein, besezt dasselb vnnd verschanzt sich darinn. Die Walbotten ruffen die Spannischen (weil Trier sich neutral erzeigt) zu gehülffen, die khommen belegern vnnd verwüsten das schöne, ja dem gebeü nach fürstliche haus greülich. Enntzwischen alls Hannsler vmb hilff geschriben (sich aber hernach mit denn Walboten in guetlichen vergleich eingelassen), khommen nichts desstowenniger von 3 in 400 Staadische in disen armen Erzstifft Cöln, verwüsten, verhergen, plindern vnnd rauben alles, was Sie antreffen, Inmassen Sie dann vorgestert etliche Kirchen aufgeschlagen, dieselben spolirt, das h. hochwürdige, würdigste Sacrament mit salvo honore Ihren verdampten füessen getreten 2c. vnnd obwol mein gnedigster Herr teglich Commissarios schickht, die heillose Leut sich auch erbietten, denn Armen Mann nit zubeschweren, erfehrt doch der Arme man das widerspil, vnnd niemand kann wissen, wo hinaus Sie noch wöllen, ligen zwischen hiesiger Statt vnnd Cölln, in einem Gülchischen Dorff Wessling genannt. So ziehen die Spannischen auch durchs lannd, verschonen aber deß armen manns eben so wenig alls die anndern, die fftl. Dtt. mein gnedigster Herr haben den Staaden vor 3 wochen, wegen der Neuenarischen praetension 1200 Reichstaler erlegen lassen, hergegen Sie sich deß Erzstiffts freund zesein, in demselben auch weiter nichts feindlichs vorzenemmen, vilfeltig erbotten, aber vil ein annderer effectus erfolgt, vnnd halten dise leut khein trauen vnd glauben. So ist auch weder das Capitl noch Ritterschafft einig, darzu will mit Gülch vnnd Trier auch kein vertrauliche Correspondenz erfolgen, dann da das beschehe, were denn sachen noch wol zu remedirn, vnnd disen leuten zu widerstehen. — —

Bonn den 10. Febr. A. 2c. 602.

E. fl. Gn. vnderthenigist gehorsamister

D. Schilling m. p.

Geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Wien Reichssachen. Kleinere Reichsstände fasc. 136., n. 109, Stück 27 Orig.

IV.

Collation der Schloß-Caplanei zu St. Sylvester in Godesberg.
1459, 2. November.

Theodericus dei gracie sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri Romani imperii princeps elector ac per Italiam archicancellarius, Westfalie et Angarie dux apostolice sedis legatus etc. honorabili Petro Bruer decretorum licentiato canonico ecclesie sancti Cassii Bonnensis secretario et devoto nostro dilecto salutem in domino. Capellam sancti Silvestri in aula castri nostri Gudesberg sitam per mortem religiosi et devoti nostri dilecti Johannis de Remago ordinis Theutonicorum ultimi dum vixit rectoris eiusdem ac per liberam resignacionem aut alio quovis modo ad presens vacantem, cuius collacio provisio seu quevis alia disposicio ad nos pleno iure dinoscitur pertinere, tibi propter deum et tuorum meritorum intuitu duximus conferendam ac presentibus providemus de eadem cum iuribus et pertinenciis suis universis, investientes te per harum litterarum tradicionem presencialiter de eadem. Quocirca mandamus universis presbiteris clericis notariis ac tabellionibus nostrarum civitatum et diocesis ac aliis quorum interest seu interesse poterit quomodolibet in futurum, quatenus te vel procuratorem tuum tuo nomine in et ad corporalem et realem possessionem dicte capelle iuriumque et pertinenciarum eiusdem inducant et inductum defendant tibique de fructibus redditibus proventibus et iuribus universis prefate capelle ac iurium ac pertinenciarum omnium eiusdem respondeant et alios quantum in eis est respondere faciant temporibus debitis et consuetis, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam auctoritate nostra firmiter compescendo. Datum in castro nostro Poppilstorp nostro sub sigillo presentibus appenso secunda mensis Novembris Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono.

Nach gleichzeit. Copie im Staats-Archive zu Düsseldorf.

V.

Der Ceremonienstreit in Lennep

und die damit zusammenhangenden Zerwürfnisse in der Unterbergischen Lutherischen Synode.

Von Alexander Wilh. Freiherrn von der Goltz,
weil. königl. preuß. Oberst-Lieutenant.

II.

Wahl von J. F. Becker und Pollmann zu Predigern in Lennep und Protest vieler Gemeindeglieder dagegen.

Während der Krankheit Hackenbergs hatte dessen Amt der Prediger Joh. Friedrich Becker, Adjunct seines Vaters in Wahlscheid, versehen. Eben dieser wurde in dem nämlichen Monate noch, als Hackenberg starb, von dessen Anhängern durch wenige Stimmen gegen vieles Protestieren zahlreicher Glieder des Raths und der Gemeinde sowol persönlich in der Kirche als durch Notar und Zeugen beim Bürgermeister und Inspector in ziemlich tumultuarischer Weise zu Middendorfs Nachfolger gewählt.

Unterdessen war es aber den Anhängern dieses Letztern durch gründliche Vorstellung in Düsseldorf und Mannheim gelungen, weil Middendorf niemals ordentlich gehört worden sei, auch jederzeit den landesherrlichen Befehlen sich gehorsam erwiesen habe, die Verfügung einer Revision ihres Processes zu erwirken, so daß unterm 28. Sept. dem Richter Feichel aufgegeben wurde, in Lennep Alles in vorigen Stand zu stellen. Middendorf, welcher nach Empfang eines Dimissions-Mandats von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sein Amt

niedergelegt hatte, erhielt hiernach unterm 1. Oktober die Weisung, sein Predigtamt wiederum, wie früher, in omnibus und singulis bestens zu verrichten und sich daran im mindesten nicht behindern zu lassen, bei Strafe von 30 Ggl. für einen Jeden, der ihn turbieren würde. Middendorf sagt bei einer spätern Veranlassung: „Wenn er vom judice seculari allein sich in sein Amt hätte wieder einsetzen lassen wollen, so würde dieß damals haben geschehen können; sein Wunsch sei aber gewesen, auch mit dem Ministerium in Frieden zu leben. Daher sei er mit dem Verlangen, zu einem Vergleiche zu kommen, begleitet von seinem Schwager, dem Pastor Landmann in Lünen, vor der am 11. und 12. Oct. in Lennep versammelt gewesenen Synode erschienen. Hier habe er bekannt, darin gefehlt zu haben, daß er sich den Impositis Ministerii nicht in Zeiten gefügt, zugleich aber auch vor Gott bezeugt, daß dieß nicht aus bösem Willen, sondern vornemlich aus Unkenntnis der Rechte des Ministeriums geschehen sei, und die Hoffnung ausgesprochen: die Synode werde nach der Liebe das, was darin versehen worden, ihm zu Gute halten, womit er die Bitte verbunden gehabt: ihm nun auch behülflich zu sein, daß er je eher je lieber wieder sein Amt in Lennep zum Besten der Gemeinde antreten könne; alsdann wollte er künftig auch den legibus und statutis Ministerii et conclusis synodalibus gehorsam sein und übrigens in seinem Leben sich redlich, friedlich und gewissenhaft betragen; was er mit Herz, Mund und Hand versprochen hätte.

Middendorf bemerkt weiter: daß er hierauf von der Synode ohne alle Restriction für wieder wahlfähig erklärt worden sei, und beruft sich dabei auf den damaligen Scribam und die übrigen gegenwärtig gewesenen Zeugen. Dasselbe sprechen auch seine Anhänger in der später noch zu erwähnenden, beim Inspector wie beim Kurfürsten eingelegten Protestation aus. Dennoch wußten die Gegner Middendorfs es dahin zu bringen, daß die Sache schließlich eine andere Wendung nahm: denn es wurde von der Synode ein Decret erlassen, in welchem es heißt: mit christlicher Sanftmut habe sie die Auslassung und Unterwerfung Middendorfs vernommen und würde nur gewünscht haben, daß von ihm und seinen Anhängern früher schon solche Mittel ergriffen und auf die Weise die erbärmliche Unruhe und so viele überschwänglichen Kosten verhütet worden wären; sie ihrerseits spräche sich vor Gott und aller Welt von jedem Verdachte einer unchristlichen Passion und Partialität frei, ihren Beschluß über die Middendorfsche Erklärung müsse sie indessen noch aussetzen,

bis die Bürgerschaft darüber gehört und deren gewissenhafte und friedliebende Gegenerklärung vernommen sein würde. Es erhielten der Pastor Wilh. G. Vogt zu Rade und der Pastor Leon. Casp. Ising zu Ratingen, Beide Lenneper Kinder, Commission, die Bürgerschaft aufzufordern, per Deputatos vor der Synode zu erscheinen. Wirklich erschienen der Stadt-Lieutenant Pet. Melch. Hardt, der Gemeindevorsteher Ant. Wülffing, der Consistoriale Dan. Hölterhoff und Daniel Berghaus. Diese aber forderten, nachdem ihnen die Middendorfsche Erklärung mitgeteilt und sie zum Frieden ermahnt worden waren, daß vor Allem der Anfang des Friedensvergleichs damit gemacht werden würde, wegen Tragung der Unkosten ins Reine zu kommen, wobei sie sich auf ein gnädigstes Rescript vom 4. Sept. bezogen. Doch auch von der Gegenpartei meldeten sich bei der Synode Casp. Moll, Konr. Spicker, Joh. Buchholz und Melch. Schürmann, welche im Namen ihrer Adhärenten die Wiedereinsetzung des Predigers Middendorf verlangten, übrigens aber erklärten, daß sie mit den Proceßsachen nichts zu thun hätten.

Darauf erließ die Synode ein anderes Decret, in welchem es heißt: Um ihre Lindigkeit gegen Jedermann kundwerden zu lassen, wolle sie Middendorf seine Fehler verzeihen, und ihm nach Möglichkeit zu helfen suchen, daher ihn auch hiermit pro subjecto eligibili sive Candidato Ministerii, jedoch nur für Gemeinden außerhalb Lennep gelegen, declariren. Da aber die Deputirten der Bürgerschaft darauf bestanden hätten, daß zunächst wegen Erstattung der Unkosten das Nötige ausgemacht sein müßte, worauf die Gegenpartei sich indessen nicht habe einlassen wollen, während Urteil und Recht wie auch Billigkeit erforderten, daß die Proceßkosten erstattet und die Deputirten des Ministeriums befriedigt und außer Schaden gesetzt würden, so habe zur Zeit noch kein völliger Vergleich zu Stande gebracht, noch Middendorf in sein früheres Amt wieder eingesetzt werden können, sondern müsse dieser sich mit seinen Adhärenten zuvörderst näher und zuverlässig wegen der Unkosten und Schadloshaltung des Ministeriums erklären; wonächst die Vergleichshandlung fortzusetzen und ein Mittel zu suchen sein würde, wie der Abgesetzte wieder in sein Amt treten oder die Sache durch eine Versetzung vermittelt werden könnte.

Inspector Emminghaus erhielt Commission, in Gemeinschaft mit Assessor Zimmermann und den Herrn Deputirten das Nötige hierin zu veranlassen, zugleich aber auch Pastor Middendorf aufzugeben,

sich unterdessen still und ruhig zu halten und keinesfalls via forti oder mit Gewalt, ohne Erlaubnis des Ministeriums ins Amt zu bringen, sonst das Vergleichsgeschäft und das beneficium eligibilitatis gänzlich aufgehoben und er ein für alle Mal vom Ministerium ausgeschlossen werden würde.

Middendorf dankte der Synode für ihre Gewogenheit und empfahl sich derselben zu fernerer Disponirung der Gemüter, mit der Versicherung, daß er seinerseits bei seinen Anhängern thun werde, was er vermöchte, und daß er ohne Genehmigung des Ministeriums sich ferner nicht eindrängen wolle.

Ein größeres Licht erhalten diese Vorgänge, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß in Lennep eine neue Wahl für die durch Hackenbergs Tod erledigte Stelle im Gange war. Die Wahl-Subjecte hatte, wie wir wissen, der Magistrat zu bestimmen. Die Mollsche Partei in demselben wollte vor Allen Middendorf in deren Zahl aufgenommen haben, auch erwirkte sie sogar einen kurfürstlichen Erlaß vom 26. Oct. 1741, welcher dieß confirmirte und ausdrücklich vorschrieb; der Inspector aber erklärte solches nach dem ergangenen Synodalbeschluß für unzuläßig. Ihm wie der im Ministerium jetzt herschenden Partei mußte Alles daran liegen, einen ihrer Genossen an diese Stelle zu bringen. In der That setzten sie es durch, daß vier Prediger in die Wahl gestellt wurden, welche sämmtlich zu denen gehörten, die die Unruhen in Lennep hatten vermehren helfen und die den Prediger Middendorf immer gedrückt hatten. Alle Gegenbemühungen blieben vergeblich und auch als bei der Wahl 225 Bürger ihre Stimmen schriftlich und außerdem noch etwa 25—30 mündlich für Middendorf abgaben und ihn dem die Wahl leitenden Inspector präsentirten, nahm man darauf nicht die geringste Rücksicht; der von den herschenden Stimmführern Auserwählte war aber kein Anderer als Pollmann, welcher, wie Middendorf 1750 sich darüber ausdrückt, mit zusammengekauften etwa 200 Stimmen, darunter noch viele kein jus votandi hatten, erster Pastor in Lennep werden mußte.

Natürlich ward gegen solches Verfahren von den Anhängern Middendorfs alsbald sowohl beim zeitlichen Bürgermeister und beim Inspector vor versammelter Gemeinde, als auch beim Kurfürsten feierliche Protestation eingelegt. Beschwerde führend trugen sie vor, daß die Gegner aus dem Magistrate, unter der Leitung des Inspectors Emminghaus, aller mündlichen und schriftlichen Remonstrationen ungeachtet, durchgefahren seien, durch allerhand unrichtige Berichte

zuletzt ein Kurfürstl. Rescript erschlichen hätten, Middendorf solle für jetzt von der Wahl in Lennep ausgeschlossen bleiben, und auf diese Weise mit der Hülfe ihrer Anhänger in der Bürgerschaft den unruhigen Prediger Pollmann, der mit Hintansetzung der Hirtentreue seine Gemeinde verlassen und der Processe wegen in Mannheim und an andern Orten sich nun schon so lange aufgehalten habe, ihnen als ersten Prediger aufdringen wollten, obschon derselbe bei der anmaßlichen Wahl von einem Magistratsmitgliede vor dem Inspector und der Gemeinde am Altare für einen Lügner, Ehrendieb und Calumnianten erklärt worden sei, den sie unmöglich zum Seelenhirten annehmen könnten. Auch erklärten sie, daß eine Wahl von ihnen nicht zugegeben werden könne, ohne daß ihr rechtmäßiger Prediger Middendorf auch darin mitbegriffen wäre, zumal da die letzte zu Lennep abgehaltene Synode selbst ihn ohne einige Exception eines Ortes überall eligibel erklärt hätte, obschon man ihnen eine Abschrift des Protokolls nicht mitteilen, sondern nachmals, ohne Zweifel weil man gesehen, daß Middendorf die meisten Stimmen erhalten würde, ihn habe ausnehmen wollen.

Auch vor der am 17. und 18. Oct. 1742 zu Volberg abgehaltenen Synode erschienen die Scheffen Gottfr. Hammacher und Joh. Pet. Moll, nebst Pet. Buchholz und Casp. Moll mit ihrer Beschwerde: daß die letzte in Lennep abgehaltene Predigerwahl nicht richtig und ordentlich vorgenommen worden sei, und baten um Untersuchung und Remedur; worauf sie von den beiden Inspectoren und einigen andern Ministerialgliedern zum Bescheide erhielten: es sei dieß eine abgeurteilte Sache, in welche die Synode sich weiter nicht mischen könne. Die Deputirten ließen nun am 18. ihre Vorstellung durch einen kaiserlichen Notar nochmals übergeben, und als der Inspector Scheibler die Tages zuvor erteilte Antwort einfach wiederholte, gegen alle geschehenen null- und nichtigen actus und gewaltsamen Turbationen protestieren, indem sie zugleich ad impartialem provocierten. Nächstdem verschafften sie sich ein vom 7. December 1742 datiertes und vom Assessor Hartmann und den Predigern Beuerhaus, Bolenius, Metzler und den später erst in die Synode eingetretenen Hürxdahl und Spitzbarth unterzeichnetes Zeugnis, in welchem diese erklärten: daß ihnen von einem Synodalschlusse oder einer Vollmacht, nach welcher im Namen der Synode ein Placitum für Pollmann erbeten werden sollte, nichts bekannt geworden, seit der angeblichen Wahl Pollmanns bis zur Volberger auch gar keine weitere Synode Statt

gefunden habe, und auf der letztern die Vorstellung der Lenneper Deputirten keineswegs ordentlich zum Vortrage gekommen sei. Auch war es ihnen gelungen, an dem nämlichen Tage, wo sie der Synode ihre Protestation insinuiren lassen (18. Oct.), eine Bestätigung der vom Kurfürsten vorlängst erkannten Local-Commission zu erhalten. Diese wurde indes nachmals wieder zurückgestellt, und nicht nur das, sondern auf die besondere Verwendung des Ministeriums wurden nun auch die für den Prediger Pollmann, wie auch für Becker nachgesuchten Placita von der Geheimen Staats-Conferenz ausgefertigt und vom Kurfürsten selbst vollzogen. Alles dieses war das Werk von Pollmann selbst, welcher zu dem Ende bis zum 7. Februar 1743 in Mannheim sich aufgehalten hatte. Fast sollte man es für nicht möglich halten, daß ein Prediger länger, als zwei Jahre seine Gemeinde verlassen konnte; auch war man in Burg sehr entrüstet darüber und hatte, „weil es leider landeskundig, daß Pastor Pollmann seine Gemeinde ohne Vorwissen derselben und ihres Kirchenvorstandes über Jahr und Tag verlassen und sich außer Landes aufgehalten," unterm 2. October 1742 bei dem Inspector Emminghaus eine Protestation gegen weitere Gehaltszahlung an denselben insinuiren lassen.*) Unter diesen Umständen mochten die Burger ihn wol leichtes Herzens dem Rufe nach Lennep folgen sehen, wo er Dom. Palmarum 1743 seine Antrittspredigt hielt. Aber auch hier war er, wie wir wissen, einem großen Teile der Gemeinde sehr unwillkommen; vor seinem Einzug hatten sie ihm selbst zur Burg, durch Notar und Zeugen, ihre Protestation insinuiren lassen, und auch nach der Uebernahme des Amtes beharrten sie noch darauf, ihn, wie auch Becker, nicht als ihre Pfarrer anzuerkennen, sondern hielten sich zu den benachbarten Predigern in Lüttringhausen, und als man ihnen hierbei Schwierigkeiten machen wollte, erbaten sie sich ein eigenes Gutachten von Dr. Baumgarten. Unter Darlegung der Sachlage fragten sie an, 1) ob sie unter den angeführten Umständen nicht befugt seien, sich andern benachbarten, redlichen Predigern anzuvertrauen und 2) ob die Prediger nicht befugt und schuldig seien, ihnen solche Dienste zu leisten, um so mehr, als sie nicht aus Haß und andern feindlichen Absichten, sondern bloß zur Beruhigung ihrer Gewissen so lange sich

*) S. die 300jährige Jubelfeier der evang. Gemeinde Burg xc. von G. H. Randenborgh, ev. Pfarrer zu Burg. Nach seinem Tode herausgegeben von seinen Freunden E. F. Ball und Keller. Barmen 1855, Sartorius, S. 66—69.

dazu gedrungen fänden, bis sie von den aufgedrungenen Predigern befreit sein würden.

Das erbetene Bedenken erteilte Baumgarten, und zwar als Decan und Senior, nach gemeinschaftlicher Erwägung, zugleich im Namen auch der übrigen Professoren der theologischen Facultät zu Halle unterm 10. August 1743.

Der Beantwortung der ersten Frage schickt Baumgarten die Bemerkung voraus, daß ihr Gutachten nur bedingungsweise gegeben werden könne, nämlich ohne über die Unrechtmäßigkeit der Absetzung Middendorfs oder der Wahl Beckers und Pollmanns eine Untersuchung anzustellen, und daß sie bei dessen Ausstellung hofften, dasselbe werde dienlich sein dem anfragenden Teil der Gemeinde die Erhaltung obrigkeitlicher Erlaubnis zum Gebrauche auswärtiger Seelsorger auf eine Zeit lang zu verschaffen, der Gegenpartei aber desto mehr die Ueberzeugung zu geben, wie nötig es sei, über diese streitige Berufssache sich entweder gütlich zu vergleichen oder obrigkeitliche Untersuchung und gerichtliche Entscheidung zu suchen, somit den Weg eines gütlichen Vergleichs und friedlicher Beilegung des Streites zu befördern.

Alsdann geht er zum Gutachten selbst über und sagt, daß der widersprechende Teil nicht Unrecht gethan, sich der Einführung dieser Prediger, die sie für widerrechtlich gewählt hielten, zu widersetzen, weil sie dadurch ihr bisheriges, wolbegründetes Recht verteidigt hätten und einer Pflicht nachgekommen wären, welche Allen obläge, die ein Berufungsrecht besäßen, sonderlich wenn sie Grund hätten zu glauben, daß die ihnen aufgedrungenen Lehrer so lasterhafte Menschen seien. Ebenso stünde es ihnen zu, bei dem Widerspruche zu beharren und alle gesetzlichen Mittel zu brauchen, um eine genaue Untersuchung und den Schutz der Obrigkeit zu erlangen bis dahin aber, daß sie gehört sein würden, die Stellen als unbesetzt anzusehen. Daher es auch nicht als eine strafbare Trennung angesehen werden könne, wenn sie sich bis zum Austrag der Sache jener Lehrer enthielten; vielmehr thäten sie wohl, sich unterdessen benachbarter Prediger zu bedienen, zumal wenn die Kirchenordnungen des Landes dem nicht entgegen ständen, andernfalls aber, oder bei Weigerung der Prediger, obrigkeitliche Erlaubnis und Ausnahme von jenen Verordnungen zu suchen, die ihnen nicht verweigert werden würde, wobei jedoch zu rathen sei, daß sie sich damit auf das Abendmahl- und die Handlungen genauer Seelsorge beschränkten. Sollte jedoch wider

Erwarten der Gebrauch benachbarter Prediger von der Obrigkeit ihnen geweigert oder verboten, oder weiteres Gehör ihnen versagt werden, oder bei endlicher Entscheidung das Gegenteil durch unrichtige Mittel durchbringen, so könnten sie in diesem Falle ohne Verletzung des Gewissens der aufgedrungenen Lehrer sich bedienen, ja seien dazu alsdann verpflichtet, weil es bei dergleichen Untersuchungen vornemlich auf die äußere Rechtmäßigkeit der Bestallung ankomme, worin die Obrigkeit zu entscheiden und deren Ausspruch man sich, falls der Widerspruch nicht auf der Erweislichkeit irriger Lehre beruhe, zu unterwerfen habe. Würden sie aber die Erlaubnis zum Gebrauch des Abendmahls auswärts erhalten, so seien sie verbunden, die Führung dieses Rechtsstreites möglichst zu beschleunigen.

In Bezug auf die zweite Frage bemerkt Baumgarten kurz, daß es den Lüttringhauser Predigern nicht zur Last gelegt werden könne, weder als Kirchenspaltung, noch als Eingriff in ein fremdes Amt, noch als angemaßte Gerichtsbarkeit in dieser Streitsache, wenn sie an ihrem Orte den Lennepern mit den Gnadenmitteln dienten, sonderlich wenn solches nicht durch Kirchenordnungen oder obrigkeitliche Gesetze eingeschränkt sei, in welchem letztern Falle sie zuvor die Erlaubnis dazu nachzusuchen hätten: denn öffentliche Lehrer seien allerdings verbunden, sich, bei Vermeidung von Spaltungen und Uebergriffen, aller einzelnen Gemeinden ihrer Kirche anzunehmen, soviel ohne Versäumnis der eigenen geschehen könne, daher auch in diesem Falle den Bedrängten, so lange die Wahl unentschieden sei, sich nicht zu entziehen.

Wie es scheint, blieb dieses Zeugnis nicht ohne Erfolg, wenigstens führt Pollmann in einer spätern Schrift es unter seinen Beschwerden auf, daß die katholische, weltliche Obrigkeit „gottlose, boshaftige und widerspänstige Zuhörer ihren ordentlich vorgesetzten und von dem Landesherrn selbst höchsthändig bestätigten Predigern" entzöge; er sagt dieß in dem Vorberichte zu seinem vorläufigen Gutachten über die Jesuitenmission in Lennep, eine neue Verwickelung, in die er nicht lange nach Uebernahme seines dortigen Amtes kam, und in welche hier näher einzugehen wir nicht unterlassen können. Wir fügen nur noch Folgendes über die weiteren Schicksale Middendorfs ein: Seit dieser am 26. Juni 1741 sein Amt in Lennep niederlegen mußte, hatte er sich teils hier teils an andern Orten aufgehalten, bis er im Juni 1742 einen Ruf nach Werden erhielt, den er annahm. Er trat am 26. Aug. sein Amt an. Nicht volle zwei

Jahre darnach wurde er Prediger zu Remlingrade. Am Palmsontag, 22. März 1744, hielt er zu Werden seine Abschiedspredigt, und wurde der Gemeinde zu Remlingrade am 29. März durch Assessor Zimmermann vorgestellt (es war nach dem im Bergischen eingeführten Gregorianischen Kalender gleichfalls Palmsontag).

III.

Beschwerden über die Jesuitenmission in Lennep 1744 und Fortsetzung der durch den Ceremonienstreit entstandenen Zerwürfnisse innerhalb der Lutherischen Unterbergischen Synode.

Lennep rühmte sich, eine rein Lutherische Stadt zu sein, wo seit Annahme der Reformation bis zum Jahre 1624 kein einziger Katholik lebte, und wo der Magistrat und die Gemeindevorsteher, mit Ausschluß eines jeden Katholiken und Reformirten, nur Lutherische sein durften. Die Stadt behielt dieses ausschließliche Exercitium Religionis publicum bis zum Jahre 1641 ganz ungetrübt. In diesem Jahre aber bewirkten die Patres Franciscani conventuales zu Köln durch anhaltende Vorstellungen beim Herzoge von Berg, daß, weil sie kein näheres Kloster, als das zu Dortmund hätten, den Weg dahin aber, bei Versetzungen und Visitationen, in einem Tage nicht zurücklegen könnten, sondern in der in der Mitte gelegenen ganz Lutherischen Stadt Lennep übernachten müßten, der Herzog ihnen ein kleines Haus zu ihrer Einkehr daselbst verstatte. Dieses besetzten sie bald darauf für beständig mit zwei Patres, richteten eine katholische Privatschule in demselben ein und verwandelten es mit der Zeit, ungeachtet alles Widerspruches des Magistrats, in ein förmliches Kloster, erbauten auch eine Kirche mit einem kleinen Turme und versahen diesen mit drei kleinen Glocken. Dahin hielten sich die in der Stadt wohnenden katholischen Arbeitsleute und die in der Nachbarschaft wohnenden Glaubensgenossen, so daß die Katholiken nunmehr contra annum normativum hier ein Exercitium Religionis cum annexis übten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren sie noch weiter gegangen und hatten am Gedächtnistage Portiunculae sogar die Processionen aus der benachbarten Freiheit Burg und aus Wermelskirchen nach Lennep geladen, welche mit Fahnen und öffentlichem Gesange durch die Stadt ins Kloster und aus diesem, in

Vereinigung mit der Lenneper Procession, mit der Monstranz sogar auf den Markt vor das Rathhaus zogen, wo ein Tisch mit Lichtern aufgestellt, das Venerabile ausgesetzt, öffentlich eine Controvers-Predigt gegen die Lutherischen gehalten und zum Schlusse cum elevatione venerabilis der Segen erteilt wurde. Welches Alles sie seitdem jährlich an diesem Tage wiederholt haben. In dem Kloster wohnten jetzt schon 10—12 Mönche. 1744 aber ließ die Düsseldorfer Regierung eine seit der Reformation in Lennep nie erhörte, ungewöhnliche, feierliche Mission der Patrum Societatis Jesu ansagen, welche die Lutherischen Prediger, alles Widerstrebens, auch von Seiten des Magistrats, ungeachtet, von der Kanzel abkündigen mußten. Freilich erklärten sie dabei gleichzeitig vor der ganzen Gemeinde, daß sie, aus unterthänigster Devotion und um härtere Verfolgungen zu vermeiden, Solches zwar hätten thun müssen, wider dieses Verfahren aber, wie gegen alle damit verbundenen Verletzungen der Reichsfriedensschlüsse und Religions-Verträge zuförderst feierlichst protestirten und der Stadt ihre von undenklichen Jahren her ruhig besessenen Religions-Privilegien, wie sich auch das weiter Nötige hierin höhern Ortes gravando vorzustellen, ausdrücklich vorbehielten.

Am 20. September indessen begannen drei Jesuiten-Missionare wirklich ihre öffentliche Mission daselbst. Auf dem Markte wurde ein Altar errichtet, die Processionen aus allen benachbarten Orten für diesen Tag wieder nach Lennep beschieden und zu eben der Stunde, wo die Lutherischen ihren Gottesdienst hielten, mit Fahnen und Gesange aus dem Kloster ausgezogen. Auf öffentlichem Markte verrichteten sie alsdann, Morgens 9 Uhr, mit Gesang und Predigt ihren Gottesdienst und sagten für Nachmittags 2 Uhr abermals eine Predigt an, zu welcher Zeit die Lutherische Gemeinde ihren gewöhnlichen Gottesdienst und ihre Leichenbegängnisse zu halten pflegte, die sie nun, um Conflicte zu vermeiden, auf 1 Uhr verlegte.

Nach beendigter Nachmittagspredigt, berichtet Pollmann weiter, habe einer der Missionare sich öffentlich gegeißelt, alle Processionsglieder seien auf dem Markte auf die Kniee gefallen, hätten laut gesungen und mit ausgestreckten Armen ihr Gebet öffentlich verrichtet. Darauf sei das Venerabile aus der Klosterkirche ganz bloß, ohne Decke, was solange Lennep gestanden, noch niemals geschehen, mit brennenden Fackeln abgeholt und auf den Markt gebracht, hier von einem andern Missionar, als der gegenwärtige Heiland

selbst, mit einer langen Anrede empfangen, alsdann, unter Elevation, der Segen erteilt und das Venerabile demnächst von allen Processionen, wieder ganz bloß, zur Kirche zurückbegleitet worden.

Am Abende zwischen 7 und 8 Uhr habe man dann noch ein Mal einen Zug vom Kloster zum Markte unternommen, daselbst der dritte Missionar eine Abendpredigt gehalten, dem Volke aus einem besonders gedruckten Missionsbüchlein vorgebetet, nach dessen Vollendung der Rückzug in die Klosterkirche mit Gesang und Gebet wieder angetreten worden sei. Während dieser öffentlichen Feier hätten sich allemal einige der Patres aus dem Kloster auf der anstoßenden Straße verteilt gehabt, um die vorübergehenden Lutherischen zum Hutabnehmen zu nötigen. Von dem anwesenden kurfürstl. Amtmanne von Bornefeld und Hückeswagen, Freiherrn von Nagel, sei dem Bürgermeister sogar, wenn auch ohne Erfolg, zugemutet worden, eine städtische Nachtwache zur Sicherung des Altares auf dem Markte aufzustellen. Zehn Tage habe diese Mission gedauert, und sie sei erst am Michaelistage, als ihrem ordentlichen vierteljährlichen Buß- und Bettage, Abends in der Extension, wie sie angefangen, auch geschlossen worden.

Natürlich machte diese ostensible Schaustellung in der ganz Lutherischen Stadt unter der Bürgerschaft großes Aufsehen und erweckte allgemeine Unzufriedenheit. Für den polemischen Eifer Pollmanns aber eröffnete sich ein neues, weites Feld. Er säumte nicht, sofort die species facti und ein vorläufiges Gutachten zu entwerfen, in welchem er nachwies, daß:

1. jene Mission dem Instrumento Pacis, den Provincial-Religions-Recessen, wie dem Statui Lennepensium anni normalis 1624 zuwiderlaufe;

2. der Kurfürst, als ein kath. Landesherr, nicht das Recht und die Macht habe, gegen die Religions-Verträge, eine solche Mission und das Exercitium catholicum, zum ewigen Präjudiz des Besitzstandes der Lutherischen, außerhalb der Mauern der gewöhnlichen Klosterkirche, auf dem Markte zu gestatten;

3. der Lutherische Magistrat und gesammte Bürgerschaft in Lennep solche Ausdehnung des kath. Religions-Exercitiums zu dulden, nicht schuldig vielmehr, sammt der Jülich- und Bergischen Synode Gewissens halber verbunden seien, sich höhern Ortes dawider zu beschweren;

4. Magistrat und Bürgerschaft sammt Synode sich zunächst mit ihrer Beschwerde an den Compeaiscenten, den König in Preußen, zu wenden hätten und falls dieser keine Abhülfe schaffen sollte, an den Kaiser, die Krone Schweden und die Reichsstände, unter allen Umständen aber verpflichtet seien, festzuhalten an ihrer evangelischen Religions- und Gewissensfreiheit und lieber Alles zu leiden, als davon abzuweichen wobei sie ihre und der Kirche Not Gott zu klagen hätten.

Dieses Gutachten legte Pollmann dem Consistorium vor und dasselbe erhielt die Zustimmung der Anwesenden. Nur Einer von den Consistorialen, ein Jurist, äußerte auf Grund des Territorialrechtes einige Bedenken weswegen und um überhaupt vorsichtig in der Sache zu Werke zu gehen, beschlossen ward, zunächst von der juristischen Facultät in Halle, unter Einschickung der Geschichtserzählung und des Gutachtens, ein gewissenhaftes und unparteiisches Urteil zu erbitten.

Dieses erteilte dieselbe im December 1744, in allen Stücken dem eingesandten Gutachten beitretend, worauf Pollmann es für das Wirksamste hielt, die ganze Sache der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er ließ daher „der hochlöblichen Juristischen Facultät zu Halle Gründliches Bedenken von der in der Bergischen Hauptstadt Lennep im Jahre 1744 neuerlich angefangenen Jesuitischen Mission, nebst des ersten Lennepischen Predigers vorläufigem Gutachten und einem Vorberichte“ in Druck ausgehen.

In dem vom 23. März 1745 datirten Vorberichte sagt er:

„Die Bedrängnisse der christevangelischen Kirche und insonderheit die Kränkungen und Einschränkungen der so teuer erworbenen Religions- und Synodal-Gerechtsame und Freiheiten, womit von der kath. weltlichen Obrigkeit das evangelisch-Lutherische Ministerium der beiden Herzogtümer Jülich und Berg, dem Westfälischen Friedensschlusse und den Provincial-Religions-Recessen zuwider, bisher beschwert worden ist, sind so häufig, groß und empfindlich, daß davon rechtschaffener Lehrer schmerzliche und himmelschreiende Klagen . . . ein offenbares Zeugnis ablegen. Die in der Augsburgischen Confession buchstäblich enthaltenen Glaubenslehren und Kirchensachen der kath. weltlichen Untersuchung zu unterwerfen, gottlose, boshaftige und widerspänstige Zuhörer ihren ordentlich vorgesetzten und von dem Landesherrn selbst höchsthändig bestätigten Predigern zu entziehen, andern Lehrern die Seelenpflege über fremde, unversöhnliche

Kirchspielseingesessene, die Austeilung der Sacramente und andere dergleichen Amtshandlungen unter 50 Ggl. Strafe aufzubürden und zu deren Vollstreckung, vermittelst vollzogener Execution, wider ihr Gewissen und dagegen eingelegte Protestationen anzustrengen, katholische Mönche in protestantischen Städten, Flecken und Dörfern auf offener Straße die evangelische Lehre, wider die Vernunft, wider die Reichsfriedensschlüsse und Provincial-Religions-Recesse, schänden und schmähen, über die ihre Lehre verteidigenden Lutherischen Prediger aber sofort fiscalisch inquiriren zu lassen, ohne denselben die Namen und den Vortrag ihrer feindseligen Anbringer kundzuthun, noch sie rechtserforderlich darüber zu hören, die Sachen der evangelischen Kirchendisciplin und Censur (darüber doch die katholisch-weltliche Obrigkeit, nach dem dürren Buchstaben des Religions-Vergleichs, ob darinnen von dem Synodo wohl oder übel geurteilt sei, nicht einmal fragen, sondern die Execution allein verfügen soll) von neuem zu untersuchen, zu hemmen, zu hindern, ja gar zu ersticken, die Lutherischen zanksüchtigen Kirchenglieder von dem ihren vorgesetzten Inspectoren und Lehrern schuldigen Gehorsam loszubinden, den eben berührten Inspectoren alles Recessiren und Verordnen in Kirchensachen unter schwerer Strafe zu verbieten, ja sogar dieselben, zur Verantwortung ihres Ministerialverfahrens, vor einen katholischen weltlichen Unterrichter unter sechs und mehr Ggl Brüchten abladen und zwingen zu lassen, die vorhabenden Predigerwahlen zu verbieten, die ordentlich gehaltenen von neuem durch den Weg eines weitwendigen und kostsplittrigen Processes zu untersuchen die Placita zu versagen, die Gemeinden über Jahr und Tag hirtenlos und von einem einzigen Kaufmanne oder zween Bauern, in ihren von undenklichen Jahren her besessenen und wohlhergebrachten Kirchenfreiheiten turbiren und stören zu lassen: — dieß sind lauter Dinge, welche dermals bei der preislichen Regierung zu Düsseldorf unter die currentia gezählet und fast wöchentlich getrieben werden. . . .

„Will man aber gründlich nach den Ursachen solcher überhäuften Bedrängungen und Religionseingriffe fragen, so sind selbige keineswegs Sr. Kurfürstl. Durchlaucht . . . . . noch auch den vortrefflichen Herrn Conferenz-Ministris zuzuschreiben, als welche Letztere sich mehrmals gegen die Synodal-Bevollmächtigten dahin mündlich gnädig geäußert haben, daß die Veranlassung solcher Beschwerden aus der Wurzel ausgerottet, Gerechtigkeit, Friede und Ruhe in allen Gemeinden hergestellet und jedem Unterthan, ohne Absicht der Reli-

gion, nach den bürgerlichen Gesetzen und Religions-Verträgen, Recht und Gerechtigkeit angedeihen und dabei aller Schutz geleistet werden solle . . . ., die Hauptursache aber liegt an wenigen Herrn Religions-Commissariis in Düsseldorf, welche, weil sie dem evangelischen Kirchenwesen und sonderlich dem Lutherischen Synodo ganz abgeneigt sind und die Vorsteher und Verteidiger der Lutherischen Kirchenfreiheiten und Synodal-Gerechtigkeiten jederzeit bei Hofe als widerspänstige Leute anzubringen und schwarz zu machen suchen, durch ihre Marginal-Relationen einen Gravatorialbefehl nach dem andern veranlassen, und weil für sie, als in Eid und Pflichten stehende kurfürstl. Räthe, praejudicium veritatis et justitiae streitet, jederzeit in ihren gravirlichen Berichten Gehör finden, ohne daß solche, wie doch bei den höchsten Reichsgerichten wohl hergebracht ist, dem gravirten Teile, weder in toto, noch auch in clausulis concernentibus, zum verantwortlichen Gegenberichte communicirt werden. Hierzu kommt noch, daß die evangelische Kirche selbst an etlichen Advocaten unter sich solche Stiefsöhne hat, die mit ihren Schriften wenigstens Gelegenheit und Vorwand zu deren Bedrängung an die Hand geben. . . . .

„Was ist aber hierbei zu thun? Sollen die Inspectores und übrigen Vorsteher der Lutherischen Priesterschaft und Gemeinden sich, um jeglicher Bedrängung willen, in einen kostbaren und 10, 20, 30 Jahre verzögerten Proceß einlassen? Solches ist den Erstern, welche schon zum Teil ihr Vermögen darüber zugesetzet, ungelegen, den armen Gemeinden aber unmöglich und unerschwinglich, und dabei der Kirche Christi nicht vorträglich. Sollen sie aber um eigenen Nutzens, scheinbarer Friedfertigkeit oder vielmehr Gemächlichkeit willen oder aus Nachlässigkeit oder Menschenfurcht gar stillschweigen und die auf den gänzlichen Umsturz des Lutherischen Religionswesens abzweckende Untertretung der in den Religions-Recessen so deutlich und feierlich paciscirten Synodal-Gerechtigkeiten heuchlerisch übersehen, billigen und selbst bewirken? Solches würde ihnen vor dem unvermeidlichen Gerichte des allwissenden und gerechten Gottes und bei der ganzen evangelischen Kirche zu schwerer Verantwortung . . . . gereichen. Daher hat man sich wohl aus Not entschließen müssen, zwar geduldig zu leiden, was nur zu leiden ist; dabei aber jeder Gemeinde Beschwerungen in ihrer wahren Beschaffenheit schriftlich zu entwerfen, ein Synodal-Gutachten darüber abzufassen, solches jederzeit auf eine unparteiische Universität zur

Beistimmung, Einschränkung oder Misbilligung zu verschicken, demnächst dem Publico durch den Druck mitzuteilen, und künftig solche Klagschriften vor dem hochpreislichen Corpore Evangelicorum, wie auch andern Königlichen, Kurfürstlichen und Fürstlichen Höfen demütigst auszubreiten, ob vielleicht dadurch dem mit seinen Religionsfreiheiten und Gerechtsamen fast in den letzten Zügen liegenden Jülich- und Bergischen Lutherischen Synodo noch eine Herzstärkung dargereicht und derselbe aus der bereiteten Grube des Verderbens errettet werden möchte."

Die in diesem Vorberichte von Pollmann allgemein hervorgehobenen Beschwerden über geschehene Eingriffe in die Religionsfreiheiten der Lutherischen im Bergischen Lande bezogen sich größtenteils auf Vorkommnisse beim Lenneper Ceremonienstreit. Auch hatte er gerade jetzt wieder in Bezug auf denselben Veranlassung zu neuer Klage erhalten, indem von der Regierung auf das wiederholte Anbringen der Gegenpartei und deren Vorstellung daß nicht alle Acten der Universität Erfurt vorgelegen hätten, namentlich nicht die entscheidenden Original-Raths-Protokolle vom 9. Juni, 7. September und 12. October 1736, die Herausgabe dieser Protokolle dem Lenneper Magistrate aufgegeben und eine nochmalige Untersuchung der ganzen Sache verfügt worden war. Es galt daher, die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens bei den Lenneper Streithändeln jetzt von neuem zu begründen, und in dem eben erwähnten Vorberichte bereits nimmt Pollmann ausdrücklich darauf Bezug. „Schon neun Jahre sind verflossen, sagt er daselbst, da ein stolzer Kaufmann, Pet. Moll, als ein anderer Goliath, aufgestanden, welcher bis hierher dem Zeuge Israels in dieser Stadt Hohn gesprochen und die Lutherische Kirche der Privatbeichte und anderer löblichen Kirchengebräuche, den Jülich- und Bergischen Synodum aber der religionsrecesmäßigen Ministerial-Gerechtsame und Freiheiten zu berauben frevdentlich und unverantwortlich gesuchet hat. Und obschon diese die Stadt und das Ministerium über 10,000 Rtt. kostende Kirchensache von dem Lutherischen Synodo, qua judice in causis Lutheranorum ecclesiasticis ordinario, gleich anfangs rechtlich und unparteiisch entschieden, von zwei Universitäten nachmals abgeurteilt, von weiland Sr. Kurfürstl. Durchl. Karl Philipp glorreichen Andenkens gnädigst bestätigt, zur wirklichen Execution gestellt, die beiden neuerwählten und gegenwärtig in Lennep stehenden Prediger durch höchsthändige Placita aus der geheimen Staatsconferenz gnä-

digst confirmirt worden, so soll doch diese längst abgeurteilte und bereits exequirte Kirchen- und Wahlsache von der katholischen weltlichen Obrigkeit jetzt von neuem nochmals untersucht werden, wie denn der Jülich- und Bergische Geheime Rath dem Magistrate zu Lennep die Einsendung der Original-Prediger-Wahlprotokolle, unter wiederholter schwerer Geldstrafe nicht nur anbefohlen, sondern auch, da solches rechtlich nicht geschehen mögen, mithin dagegen Notarialprotestationen und Appellationen interponirt worden, den Magistrat wirklich in 25 Ggl. verdammt 2c. und ungeachtet der Appellationen die Einschickung ebenberührter Kirchen- und Wahlprotokolle unter 50 Ggl. Strafe von neuem injungirt hat."

Pollmann fügt dann noch hinzu, daß er über dieses reichskundige Religions-Gravamen, welches sammt den für den Synodum und die Lenneper Triumphanten unwidersprechlich vorwaltenden Gerechtsamen seit dem Jahre 1739*) bereits in ganz Deutschland, ja sogar auch in Frankreich und Italien kund geworden, in wenig Wochen dem unruhigen Vorfechter Pet. Moll und dessen Schildträgern durch eine zweite Schrift, welcher eine dritte und letzte folgen solle, gründlich begegnen werde.

Pollmann deutet hiermit auf die früher schon erwähnte, im Herbste 1740 ausgearbeitete Schrift, an deren Vollendung er durch seine damalige Reise nach Mannheim war verhindert worden und deren Ausgabe später nicht mehr nötig schien. Jetzt aber, wo die Sache seiner Partei von neuem bedroht ward, eilte er, dieselbe zum Abschlusse zu bringen und sie der Oeffentlichkeit zu übergeben; über seine Motive dabei spricht er sich in den noch hinzugefügten beiden Paragraphen aus, wo er sagt: „Zwar sei er gleich nach Antritt seines Amtes in Lennep Willens gewesen, diese Schrift weitläufiger auszuführen und zu Ende zu bringen; da er indessen von verschiedenen Gemeindegliedern, selbst solchen der Gegenpartei, wie auch von der zu Rade (1743) abgehaltenen Synode ersucht worden sei, noch einige Zeit mit Fortsetzung dieser Arbeit zu warten, in Hoffnung, daß ehebaldigst ein gütlicher Vergleich zwischen beiden streitenden Teilen zu Stande kommen und die ganze Sache beigelegt werden würde, so habe er sich diesen Vorschlag gefallen lassen. Die Gegner hätten demungeachtet indessen nicht geruht; es sei von ihnen

*) In diesem Jahre ließ Pollmann nämlich die Schrift erscheinen Relatio ex Actis etc.

die Hartmann'sche Charteque (die Verthätigte Unschuld) bei Hofe und sonst hin und wieder ausgebreitet worden und ihnen durch ihre erlogene Geschichtserzählung gelungen, gedruckte, grundlose Responsa und durch dergleichen, wie andere Insinuationes bei Hofe ein Rescript zu erlangen, nach welchem diese schon neun Jahre mit Anwendung fast unerträglicher Kosten getriebene und bereits abgeurteilte Kirchenstreitsache und Predigerwahl von neuem ab ovo untersucht werden solle. In Folge hiervon habe man, ohne die Appellation an die Reichsstände und den Compaciscenten zu beachten, die Lenneper triumphantes mit Gewalt gezwungen, die Kirchenacten nach Düsseldorf einzusenden. Daher sähen sie sich, zugleich im Namen der Synode, veranlaßt, die Veröffentlichung dieser Schrift ohne weitere Fortsetzung zu beschleunigen, um dadurch die harten Religions- und Synodal-Bedrängnisse wie den Unfug der Gegner dem Publicum vorläufig vor Augen zu legen. In einem dritten Teile würden demnächst die Materie über die Gerichtsbarkeit der Kirche fortgesetzt, die Hartmann'sche Schrift weiter von Wort zu Wort widerlegt, die erschlichenen Responsa beleuchtet, das ferner Vorfallende und noch Fehlende nachgeholt und etwaige Engegnungen nach Gebühr abgefertigt werden.

Auch diese Schrift wiederum versahen die Moderatoren der Synode, nämlich die Inspectoren Emminghaus und Joh. Christoph Büren von Eckenhagen, — Bernh. Ge. Scheibler war am 11. März 1743 gestorben —, die Assessoren Zimmermann, Wüsthoff und Enteneuer, so wie der Ministerial-Deputirte Bernh. Heinr. Vogt, unterm 26. März 1745 mit ihrer Approbation. Mit erneuter Anerkennung gedenken sie darin der ersten Schrift Pollmanns in dieser Sache, und fahren dann fort: „Desto mehr aber hat uns, wie andere redliche, dieses Streites sowol, als unserer Kirchenverfassung kundige Männer befremden müssen, daß aus unserm Ministerium selbst ein unbillig harter Mann, nämlich Herr Th. Hartmann, bisheriger Pfarrer zu Leichlingen, aufgestanden, der es nicht daran bewenden lassen, daß er schon vor acht Jahren einen schriftlichen, unbrüderlichen, unbefugten Widerspruch gegen unsere pflichtmäßigen Synodal-Verordnungen erreget und befördert, und dadurch eine billige, doch mit Gelindigkeit und Verschonen, auf seine Besserung gerichtete Censur in der den 16. April 1739 zu Dabringhausen gehaltenen Synode veranlaßt, sondern sogar im Anfange des 1740. Jahres, mit Hintansetzung alles dem Ministerium und der Synode

schuldigen Gehorsams und christpriesterlichen Eifers zu Festhaltung der so teuer erworbenen Gerechtsame unserer Kirche in diesen Landen sich nicht gescheut, durch offenbaren Druck auf eine lieblose, feindselige Weise, Beides, gedachten ehrenwerten Herrn Pollmanns von uns gebilligte Schrift anzutasten, als auch vornehmlich unser ganzes synodalisches und von weiland Sr. Kurfürstl. Durchl. Karl Philipp, nach dem unparteiischen Urteil mehr als einer Universität gnädigst bekräftigtes Verfahren vor der ganzen Kirche unglimpflichst zu verdammen .... Also muß uns zu sonderlichem Troste und Wohlgefallen gereichen, daß Pollmann unser brüderliches Verlangen reichlich erfüllet und in gegenwärtiger Schrift teils die unverantwortlich geschändete Ehre unseres Ministerii und Synode nachdrücklich gerettet, teils seine vorige gründliche Schrift von neuem befestigt, erläutert und gegen allen Widerspruch behauptet."

Die Schrift selbst ist in heftigster und bissigster Polemik geschrieben. Sie sollte drei Capitel enthalten. Im ersten geht Pollmann den Titel, das Motto, die Ueberschrift und den Vorbericht der Hartmannschen „Verthätigten Unschuld" von Wort zu Worte durch; in dem zweiten die einzelnen Paragraphen der eigentlichen Schrift, mit denen er, wie wir wissen, aber nur bis zum 29. gekommen war; im dritten sollten die Schlußerinnerungen besprochen werden. Im Wesentlichen führt sie nur die früher schon ausgesprochenen Behauptungen weiter aus: daß der Magistrat zu Lennep kein Recht gehabt habe, die dortigen Kirchengebräuche, ohne Zustimmung der Gemeinde, des Consistoriums und des Ministeriums zu verändern; daß die beliebten Veränderungen in der That auch nicht vom Magistrate, sondern nur von einigen Gliedern desselben in ungesetzlicher Weise beschlossen worden seien — was freilich eine unbegründete Behauptung dieser Partei war —; daß Middendorf schuldig gewesen sei, nicht seiner ordnungswidrigen Vocation, sondern den Weisungen der Inspectoren und der Synode Gehorsam zu leisten; daß derselbe seines Ungehorsams wegen mit Recht durch die Synode vom Amte suspendirt und removirt worden sei; daß die geistliche Gerichtsbarkeit im Bergischen dem Ministerium und nicht der katholischen weltlichen Obrigkeit zustehe; „daß wir in den Mitteldingen, wenn zur Zeit der Verfolgung ein rund Bekenntnis des Glaubens von uns erfordert wird, den Feinden nicht weichen, noch Etwas vergeben, sondern rund bekennen und darüber leiden sollen, was uns Gott zuschickt und über uns den Feinden seines

Wortes verhängt, weil es in solchem Falle nicht mehr um Mitteldinge, sondern um die Wahrheit des Evangelii, um die christliche Freiheit, wie auch um Verhütung des Aergernisses der Schwachgläubigen zu thun ist; daß daher Hartmann und seine Genossen um so mehr bei Abgabe ihres Zeugnisses für Middendorf gegen ihr Gewissen, Symbolische Bücher und Synodal-Statuten gehandelt hätten und Ersterer deswegen von Rechtswegen durch die Synode seines Assessorates entsetzt worden sei, u. s. w. Das, was die Schrift an Thatsächlichem Neues enthält, wurde gehöriges Ortes von uns benutzt. Charakteristisch an ihr ist aber vor Allem der darin sich aussprechende orthodoxe Haß Pollmanns gegen seine Widersacher. Es scheint uns der Mühe wert, dieß durch eine Reihe solcher Stellen zu belegen, die wir hier hinter einander folgen lassen wollen.

„Was hat Pet. Moll mit seinen Consorten bei der Abschaffung der in Lennep zu einem Kirchengesetze gewordenen Ceremonien für eine Absicht gehabt? War es die Ehre Gottes oder die Wohlfahrt der Lenneper Kirche, oder die Liebe zu etlichen hundert seiner Nebenmenschen und Mitchristen? War es nicht etwa vielmehr eine gefährliche Wirkung der synkretistischen Vermischung seines halb lutherischen und halb reformirten Ehestandes? Oder aber ein aufgeblasener Stolz und unzeitige Reformationssucht, nach welcher derselbe, wie bisher in Bürgersachen, also auch in kirchlichen Dingen sich einer unerlaubten Gewalt anmaßen und durch dergleichen Neuerungen ferneren bösen Folgen in der Kirche Christi Thür und Thor hat öffnen wollen? . . . .

„Darinnen ich nicht lästere, sondern die Wahrheit schreibe, wie ich insonderheit noch unten gründlich behaupten werde, daß Hartmann in seiner Verteidigung der Middendorf'schen Neuerungen ein Neuling sei, schwärmerische und pietistische Grundsätze hege und danach thue . . .

„Doch auch dieses ist ein falscher Griff der unruhigen und schwärmerischen Geister, daß sie ihren Hochmut, Ehrgeiz, Eigensinn und ungerechtes Verfahren mit der Schminke einer Sache Gottes zu beschönen suchen. Auf solche Weise aber wird ein jeder Neuling und dessen Verteidiger ein point d'honneur und Pflicht seines Amtes aus allen und jeden Dingen, die seine eigensinnigen Leidenschaften betreffen, machen können, wovor Dr. Spener selbst so sehr warnet . . . .

„Wenn ein Widersacher, gleich andern Beichtverächtern und Beichtstuhlstürmern, über die bisherige Lenneper besondere Beichte seinen Geifer ausspeiet, dieselbe ein Ohrenwispeln nennt und von Beichtförmelchen verächtlich redet . . .; so sind . . . diese Worte, gleich mehr andern, schwerlich aus seinem Gehirn geflossen, sondern er selbige zweifelsohne von andern Schwärmern und Phantasten, als Felgenhauer, Arnold, Dippel, Ernst Sincero, Barthut, Rosenbach und Balth. Winkler gelernet und denselben nachbuchstabiret hat . . . .

„Wenn Hartmann schreibt: die sogenannten Herrn Deputirten möchten nur wünschen, daß ihr Wandel so richtig wäre, so bekenne ich gerne für mich (denn von Andern will ich nach Hartmann'scher Weise nicht reden noch urteilen), daß meine Füße noch öfters gleiten, und ich meinem Gott auf Tausend nicht Eins antworten könne, deswegen ich auch täglich im Blute des Lammes die Versöhnung und neue Kraft zu einem beständigen, rechtschaffenen Wesen suche, mit verknüpftem demütigen Gebete: dein guter Geist führe mich allezeit rc. Soviel aber meine Lehre betrifft, so weiß ich und bin in meinem Herzen gewiß, daß sie aus dem reinen Brünnlein Israelis des A. und N. T. und aus den lautern Strömen unserer Symb. Glaubensbücher herfließe und getraue mir, durch Gottes Gnade, gegen Middendorf und Hartmann vor Gott, der Kirche und ehrbaren Welt freudig zu bestehen, obschon meine Reden, Schriften und Handlungen den Schwärmern und Bartmännern und die ihres Teiles sind, nicht gefallen können."

„Ich kann noch eine Probe von Hartmanns Orthodoxie und Reinigkeit der Lehre anführen. Als derselbe nach Leichlingen von Elberfeld berufen worden, und das Elberfelder Consistorium dessen Entschluß, Elberfeld zu verlassen, erfahren, so hat dasselbe die Ursachen von ihm zu wissen begehrt, welche Herr Hartmann auch schriftlich von sich gegeben hat und die noch vorgezeigt werden können. Unter dessen Motiven, welche zwar überhaupt unerheblich und schlecht genug, war doch hauptsächlich eine anstößig, so daß auch einige, in guter Erkenntnis stehende Elberfelder sich daran geärgert, indem er also geschrieben: Er habe die Sache, was nämlich bei erhaltenem Rufe nach Leichlingen zu thun, seinem Gott im Gebete vorgetragen, da sei es ihm vorgekommen, als ob ihm sein Jesus gewinket, er sollte nach Leichlingen ziehen. Und das ist eben die gemeine Schutzwehr, hinter welche sich alle Quäker, Wiedertäufer, Enthusiasten

Fanatici, Schwärmer und Winkelprediger verbergen, daß sie sich auf den Trieb des Geistes und den Wink ihres Jesu beziehen. Wir haben ein festeres prophetisches Wort und in demselben so gründliche und deutliche Kennzeichen, daran ein Prediger gar gewiß merken kann, was er nach Gottes Willen bei diesem oder jenem Berufe und sich zeigender Amtsveränderung thun oder lassen müsse. Nirgendwo aber hat uns Gott versprochen, daß uns Jesus jetzt noch winken oder dergleichen vorkommen lassen werde oder wolle . . . ."

Diesem Schelten und Schmähen der Widersacher als hochmütiger, eingebildeter Pietisten, Schwärmer, Quäker, Baktmänner rc. reihete Pollmann dann noch den weitern Vorwurf der Unwissenheit an. Er sagt: „Wer weiß, ob nicht unsere Herrn Inspectores, wenn sie eine nötige und unparteiische Visitation nächstens anstellen, leider in unserm Ministerium noch einen oder den andern Prediger anträfen, welcher gleichsam in ignorantia hereditaria oder in einer erblichen Unwissenheit stehet, von dessen Voreltern nicht allein in unserm Synodal-Protokoll noch eigenhändige Reversalien zu finden, darin sie den Mangel ihrer Gelehrsamkeit und Amtstüchtigkeit selbsten erkennen und bei dem Antritt ihres Amtes versprechen müssen noch ein ganzes Jahr die Concepte ihrer Predigten den Herrn Inspectoribus zur Correctur zuzusenden, sondern der auch selbst in dem Examine sehr kahl bestanden, ihm wohl gar seine Probepredigt von einem andern Prediger hat verfertigen lassen, auswendig lernen, und mit dem Beding und Versprechen, durch fleißiges Studiren den Mangel an Gelehrsamkeit künftig zu ersetzen, sein Amt antreten müssen; ja, der wol noch nicht im Stande ist, ein gemeines teutsches Schreiben ohne orthographischen Fehler, noch viel weniger einen Lateinischen Losbrief, ohne den Priscianum an das Ohr zu schlagen, zu verfertigen; anderer wichtiger Wissenschaften zu verschweigen. Und wenn Herr Hartmann nicht glauben will, daß ein solcher ungeschickter Prediger in unserm Ministerium zu finden sei, so können demselben zu seiner Versicherung wohlverwahrte Los- und andere Briefe vorgelegt werden, da er es gewißlich glauben, und aus der Hand und Schreibart den Verfasser leicht und geschwinde errathen und erkennen wird."

VI.

Schenkung Philipps von Werden, Castellans zu Landsberg, an den Convent zu Saarn.

1294, 1. Juli.

Philippus miles de Werdina castellanus in Landesberg venerabilis viri comitis de Monte universis presentia visuris et audituris salutem cum notitia subscriptorum. Cum ea que sunt in tempore, labantur cum tempore, expedit ut que aguntur, in scripta publica redigantur. Noverint ergo presentes et futuri quod ego previa ratione et deliberatione de consensu quoque heredum meorum ob reverentiam et honorem qui est corona certantium et martirum palma remunerator omnium operum sponsusque virginum sapientium que exute pompis secularibus egentes angustiate afflicte sunt per omnia speculum mundo facte et ob remedium mee anime et [uxoris] mee legitime Elizabeth defuncte felicis memorie necnon ob prerogativam dilectionem mee filie Megtheldis predilecte sanctimonialis in Sarne do trado et confero ipsi claustro in Sarne ad usus sanctimonialium ibidem nocte et die deo et beate Marie servientium que calcatis huius mundi illecebris auctori omnium iugiter famulantur, spem bonam de ipsis habens quod apud deum in orationibus suis memores nostri erunt, bona mea in Evilbichove[1]) sita in iudicio Molenheym iuxta Buram ob omni onere exactionis et alicuius servitii libera et soluta hereditarie et perpetue possidenda, quorum etiam fundus possessio[2]) ad me solum immediate dinoscitur pertinere, de expressa voluntate et ratihabitione meorum heredum integra prout sita sunt nullo exempto nichil iuris michi et meis heredibus in predictis bonis de cetero reservando, renuncians omni iuri quod michi et meis heredibus in talibus bonis competeret seu competere posset in futuro, dans etiam prefatis sanctimonialibus plenam ac plenariam facultatem de eisdem bonis omnem suam voluntatem faciendi prout dictis fuerit oportunum. Ut igitur talis mea donatio firma perpetuis temporibus permaneat et inconvulsa, hanc litteram inde confectam ad utilitatem ecclesie sepedicte dedi et contuli ipsamque sigillis mei et Wesceli mei filii militis iussi firmiter communiri. Datum et actum anno domini M. CC. nonagesimo quarto in octavis Johannis apostoli et ewangeliste.

Nach einer Copie des 15 Jhdts. im Staatsarchive zu Düsseldorf.

---

[1]) D. i. Eppinghofen; der spätere Heckmannshof ist gemeint.
[2]) Asyndetisch statt fundus et possessio. Eine der Copie beiliegende niederdeutsche Uebersetzung hat dafür: ‚gront ende besittynge'.

VII.

Zu dem Gedichte über die Gründung der Abtei Altenberg.

Zeitschrift XI, 73—80.

Da wol nicht jeder Leser dieser Zeitschrift mit der älteren kölnischen Mundart so vertraut sein wird, daß er das betreffende Schriftstück durchweg versteht, — da dasselbe, als aus einer späteren Abschrift geflossen, Gegenstand der Kritik sein darf und zu dieser wirklich herausfordert, so wird ein Versuch, über sprachliche Schwierigkeiten hinweg zu helfen und eingedrungene Verderbnisse zu bessern, nicht überflüssig sein. Das Letzte soll jedoch auf die wilde Orthographie nicht ausgedehnt werden.

I.

Allgemeines.

1. Was der Herr Herausgeber über seine Vorlage sagt und über die Entstehungszeit des Originals vermutet, kann durch eine sprachliche Untersuchung nur Bestätigung finden. Im Allgemeinen enthält das Gedicht so gutes Kölnisch, daß der Verfasser spätestens im 15. Jahrhundert gelebt haben muß. Es scheint aber durch die Hand mehr als eines Abschreibers gegangen zu sein, ehe es seine jetzige Gestalt erhalten hat. Einem Abschreiber mag unter Anderem oys, oyſſer, oyſſercoyren, hoisherr für uys, uyſſer u. ſ. w. angehören, während von einem andern, der ein Süderländer gewesen zu sein scheint, vorab kayn 21¹ für koin oder koen, dann wynnych für wenich, seynen, seyme, seyn, meyns herrühren wird. Kain und wienig sind noch heute süderländische Formen; in seynen u. ſ. w. wird ein ey stecken, welches wir, wie die ey bei Grimme, eï zu lesen haben. Solche Erscheinungen sind schwerlich vor der Mitte des 16. Jahrhunderts hervorgetreten.

2. Jede der 63 Strophen unseres Gedichtes sollte aus vier gleichgereimten Verszeilen bestehen; es ist aber dabei zu bemerken:

a) der Dichter begnügt sich oft auch mit dem Anklange gleicher Vocale,

b) er reimt oft lange Vocale auf kurze,

c) er ist nicht frei von Reimflickeln und schielenden Notbehelfen.

II.

Sprachliche und kritische Anmerkungen.

1[1] Man lese vierindeichtzich, 84. Das ältere ind (und) noch 2[1] 7[1]. 53[1], sonst und. nuyn, neun. — 1[2] der derde, der dritte. tzart, jung, gehört als Attribut zu Ott keyser; vgl. der here zart 23[2]. — 1[3] tzoer selver fart, zur selben Zeit. — 1[4] tzweyn, masc. Form, zwei, ahd. zwene; vgl. 6[1] 7[2].

2[1] syverlich l. suverlich 6[4], sauber, hübsch. wyss, weise, kundig, vgl. 27[1]. 2[2] geyn, kein. ir gelich, ihr Gleiches, für ihresgleichen; diese Ausdrucksweise ist überhaupt der älteren Sprache eigen. — 2[3] eyr l. yr, ihr. 2[4] grymmentlich, grimmig, Partic. mit angehängtem lich.

3[1] oysseroeyren, auserkoren. — 3[2] Columpneysser, aus der römischen Familie Colonna; Urssyner, aus der röm. Familie Ursini. — 3[3] neidt, l. neit, nicht. het, hätte. — 3[4] ongern, l. gern; diese Aenderung fordert der Sinn. ontboeren, entbehrt, zu ontberen; vgl. DWB s. v. entberen.

4[1] int, ins; der kölnische Mischdialekt zeigt neben das auch dat 36[2], daher int für ins, — tlandt 4[4] für standt. — 4[2] om neben omb 38[1] 50[1], um, wegen. ruterspil, Reiterspiel, Turnier. — 4[3] die kölnische Form Altzenae (Alzena) steht auch bei Seib. Urk. 149 (a°. 1217). Der Name hat ohne Zweifel die Bedeutung ‚all zu nah‘, wie die Sage sie gibt; darauf weiset auch das z und ae der kölnischen Form; eben so die plattd. Aussprache Altenoa. Die Anlage dieser Burg mußte dem Grafen von Arnsberg wirklich all zu nah erscheinen. nu Marck, jetzt Mark. — 4[4] golden für gulden, kauften, zu gelden. samender handt, gesamter Hand, gemeinschaftlich.

5[1] leysen, ließen, zu laissen; vgl. leissen 58[2], leiß 59[2]. greif 12[2], 13[2] Pl. greven, greifen, Graf. graeschof, Grafschaft. machen m. Acc. zu etwas machen. — 5[2] doichden für duchden (Hagen) Tugenden. oirsachen, Ursachen. — 5[3] entgain, gegen. buyden, bauten; zu buen, buwen 54[2]. myt waichen, mit Wachen, d. h. des Arnsbergers wegen stellten sie während des Baues Wachen aus. — 5[4] die Aldborgh, die alte Burg, später Altenberg. laichen lachen, hier: sich freuen, wie 54[0]. Waichen, laichen werden mit langem a gesprochen sein.

6[1] besaissen, besaßen, zu besitzen. — 6[2] hoider, Hüter. — 6[4] Frysch, gesund, schön: vgl. Altd. Neujahrsbl. 120. droigen, trugen, zu dragen. un = on für in, ihnen. suverlich, s. 2[1].

7[1] ilfhundert für eilfhundert, ebenso 53[1]. heilt, hielt, enthielt als Datum, zu halden; vgl. hylt 33[2]. — Vor Lotharius fehlt der Acc. Pron. relat., eine im Mnd., wie im Englischen häufige Auslassung. Um Reim und Sinn zu gewinnen, bessere man, ‚dat rich erleiß‘ in ‚erleiß und schreif; erleiss, erließ, zu erlaissen. — 7[3] reif, rief, zu roifen. — Aillof, woraus Ailf, Alf wurde, ist Adolf. wais, auch waiß 13[2], war; auch hier muß die unorganische durch ai angedeutete Dehnung wirkliche Aussprache gewesen sein.

8[1] deynden, dienten, von deinen neben dienen 9[2]. — 8[3] man lese: hie leifden sy vnß hertzes gront, er liebte sie herzlich. Diesen Sinn verlangt 8[2]. 8[4] goltz siluers, Asyndeton wie 5[1]. pont, Pfund.

9[a] des glich, deßgleichen. began, zu beginnen; daneben schwachf. begonten 4[d], begunten 34[a]. — 9[b] jonfferlicheit, Jungfräulichkeit, hier: Ehelosigkeit, Keuschheit vom Manne. versan, beschloß, zu versinnen. — 9[d] statt des sinnlosen van lese man quam, kam.

10[a] stryden hie trat, trat auf und stritt. Zu Verben der Bewegung tritt ein Infinitiv ohne Präposition. — 10[d] sleich, Schläge. mallich, männiglich, jeder.

11[d] oyser für uysser, uis, aus. seynen l. synen.

12[a] sich versan, überlegte, erwog. — 12[b] geweist, gewesen. hoiftman, Hauptmann. — 12[d] soulde, sollte. seir, seyr 17[b], sehr. gram, gram, böse.

13[a] seyme l. syme; seinem. in syme gemoete, in seinem Gemüte, bei sich selbst; vgl. das heutige: he dachte in sime Sinne. — 13[d] es, ehe. raich für raiche (nd. rake), erreiche, zu raichen (nd. raken); vgl. maich 62[a] für maiche.

14[a] oys für uys, aus. deide für dede 17[d], tat, zu doin. — pilgeremptz für pilgerems (vgl. 15[a]), Pilgrims. hie sich verbant. Der sonderbare Ausdruck ist wol durch den Reim herbeigeführt; sich mit Kleidern verbinden = Kleider anlegen. — 14[d] gebede gain, Betfahrt gehen, wallfahren.

15[a] roemevart, eigentlich Romfahrt, Wallfahrt nach Rom, dann Wallfahrt überhaupt. Vgl. span. romeria (Wallfahrt) und vielleicht unten roemen 40[d]. Vor sent (sanct) ergänze man zo oder na. — 15[a] waere l. waeren. — 15[b] bidden die elmos, um Almosen bitten; vgl. demander l'aumône. elmos, f. schließt sich noch näher als mnd. almisse an ἐλεημοσύνη. sich snellen, sich beeilen. — 15[d] dorst für dorstes. Kelde, Kälte. dick, oft. quellen m. Genet., Qual von etwas leiden; vgl. Teuth.: qwelen, carmen, suicken, languere und das intrans. quealen der südwestf. Volkssprache.

16[a] sleif, schlief, zu slaifen. hertlich, hart. — 16[b] myden, meiden, verstoßen. — 16[d] dan, sondern. verblyden, erfreuen.

17[a] boiss für boisse, Buße. nam vur sich, nahm sich vor. — 17[b] bichter, Beichtvater. innenclich,, inniglich.

18[a] licht, liegt. erf=erve, Erbgut, Gut. — 18[a] froichtber, fruchtbar. 18[b] bewant, zuständig, angehörig. -- 18[d] tzom lesten, zuletzt. sich vant, sich befand.

19[a] pilgeremtz gewyss, in Weise eines Pilgers; vgl. M. Beitr. 1, 196 ruitersgewise, Schllr. Chr. 293: ruyterswyse. dair quam, dahin kam. — 19[a] verckenshird, Schweinhirt. gebrech, Mangel. Man übersetze: daß ein Schweinhirt mangelte, war das, was er vernahm. — 19[b] oitmoidich, demütig. — 19[d] hie ran, er sagte lebhaft, in geläufiger Sprache; vgl. rennen 25[a].

20[a] diend, 20[d] deynd, dient; dienen und deynen sind kölnisch. — 20[a] weir hie für were hie. — 20[b] seyn l. syn. sat hie vur sich, faßte er ins Auge.

21[a] kain wind l. koin wind, scharfer Wind. kayn (südwestf. kain, kühn) hat hier die selten gewordene ursprüngliche Bedeutung des ags. cene (acer), engl. keen. Für hd. kein gilt in diesem Schriftstücke gein. neit an en saich, nicht ansah, nicht achtete. — 21[a] quick, hier anderes Vieh als Schweine. Sonst bedeutet quick, queck, n. lebendes Vieh überhaupt. hoit, hütete. — 21[b] wynnych l. wenich (Hagen Chr.). — 21[d] strwe l. stroe, Stroh, wie bei Stinchin. of oder. maich für moichte, moiste, muste.

22[1] alsus, so. verstrichen, weggegangen. — 22[2] wist für wiste, wußte. — 22[3] soicken, suchen. — 22[4] of, ob. yrgen, irgend. werlichen, in Wahrheit, in der Tat.

23[1] nyrgen, nirgend. — 23[2] soicht, sucht. man, men 21[2], man; beide Formen auch bei Hagen. — 23[3] voirt, führt. zart, jung. — 23[4] oeverdreif, übertrieb, betrieb, zu oeverdriven. weich und hardt, sumpfig und trocken.

24[2] qwamen, kamen, zu komen. — 24[3] sie fragten ihn, wohin ihr Weg führe. — 24[4] wail, wohl.

25[1] op dat, auf daß, damit. worden kennen (für kennend), würden kennend d. i. erkennen möchten. — 25[2] en — neit, nicht. — 25[3] welsch, fremdländisch, hier: französisch. rennen, sich rasch und geläufig ausdrücken, s. 19[4]. 25[4] bestont, begann, versuchte; vgl. Stinchin. wenden l. wennen.

26[1] lyntzeichen, Narbe. Der mnl. Fasc. Temp., welcher Bl. CCCXVIII verso denselben Vorfall erzählt, gebraucht litteyken (wol um likklauwe, Kratzwunde zu vermeiden); dazu vgl. man südwestfäl. limtäiken, Zeichen überhaupt, neben liktäiken, ebenso litteken bei Dorow Denkm. I, 37. Vermutlich entstanden litteyken, lyntzeichen, limtäiken aus likteken, beziehungsweise lichzeichen. Schüren Chr. 7 wird Eberhards Narbe lyckawe genant. — 26[3-4] als er noch seine Feinde zu fangen pflegte, war ihm das (Zeichen) da dauernd (erflich) aufgedrückt. gespannen, weil durch Vernarbung der Wunde die Haut gespannt wird.

27[1] wyss m. Genet., kundig, gewahr. — 27[2] gerait = gereit, sogleich, sofort; vgl. Hagen 1985. storden für storteden, stürzten; vgl. das köln. transit. Praet. sturten. — 27[3] gorden für gordeden, gürteten. omb synen hals sy yn myt armen gorden, sie umarmten ihn. — 27[4] troirden, trauerten.

28[2] nant für nannte. — 28[3] oeverste, Vorgesetzter, hier: Klosterbruder, der das Gut verwaltete. tzo hant, sofort, vgl. zo hans 51[1].

29[1] hoisherr l. huisherr, Hausherr, Verwalter. ran, rannte, eilte. — baidenbroit, Botenbrot, Botenlohn; vgl. Theoph. 261. Daß man gute Dienste mit einem Brote belohnte, zeigt auch unser süderländisches Schlüngelbroud; so hieß nämlich das Brot, welches der Person gegeben wurde, die einen Knecht oder eine Magd in Dienst führte. gesan m. Genet., dachte an, machte sich Hoffnung auf. — 29[3] onss für onser. — 29[4] uch, euch. of wenn.

30[1] vertzellen, erzählen. — 30[3] tzelle, Celle. — 30[4] stellen, hinstellen.

31[1] gehoult, geholt. — 31[2] beneven, neben, an. sat, setzte, zu setzen. — 31[3] ihm schilderten sie alles genau wie es war (doe glat). — 31[4] van stont, auf der Stelle. cappe, Mönchskleid.

32[1] tzo scholen, zur Schule. — 32[2] gevangen, erworben, sich angeeignet, vgl. 35[4]. — 32[4] preisterstait, Priesterstand.

33[2] hylt, vgl. 7[1]. — 33[4] leird, lernte. die sunden morden; Notbehelf des Reimes wegen.

34[2] saichen l. saighen (sagen) wie 29[4]. vur sich namen, brachten vor; Reimflickfel. — 34[3] fonden für funden, fanden. wir samen, wir zusammen, wir beide. — 34[4] moyss, muß. geloift, gelobt.

35[2] wilt l. wil. me, mehr. — 35[3] versmeit, verschmäht, zu versmeen. werrelt, Welt. glichz, l. glich. — 35[4] doichden leren fangen, lernen Tugenden erwerben, vgl. 32[2].

36[1] heym soicht, besucht. — 36[2] (um ihn) wieder heim zu bringen. dat is iae, das ist gewis. — 36[3] lantschof, Landschaft, Land, vgl. 44[3]. hairloys, herrenlos. stae, stehe. — 36[4] voulch, folge, zu voulgen 42[1].

37[3] betwyngen, bezwingen; nd. bedwingen und betwingen. Schariant, Schaarführer, hier und später (Soest. Dan. 26 und öfter) Schelm, Rottierer. — 37[4] dym für dineme, deinem.

38[1] bedroift, betrübt. — 38[2] du hais, du hast. — 38[4] hain ich, habe ich.

39[1] boult, hold. — 39[2] gaif, gab; zu geben. schoult, Schuld. — 39[4] leiden, lebten, zu leven, leiden. aen, ohne.

40[1] verstrichen, Weggang. oevel erlongen, übel ausgefallen; erlingen, ausfallen; vgl. mhd.: im was wol erlungen. — 40[2] troiren ellend, Asyndeton. hant, haben. gedrongen, gedrungen, gedrückt. — 40[3] misdan, misgetan, Unrecht geschehen. eynich, irgendwelch. — 40[4] roemen, vielleicht wallfahren, vgl. 15[1]; es kann indes auch für rumen, räumen, fliehen, flehen; vgl. rumich werden, flüchtig werden.

41[1] opgesat für upgesat, mir vorgesetzt, beschlossen, zu upsetzen; vgl. upsat 55[2]. — 41[2] einen pat treden hört man noch heute in Volksreimen, wo dann pad und trad die Reimwörter sind. — 41[4] oevergeven, drangeben, verleugnen. plat, platterdings, reinweg.

42[1] meyns l. myns. — 42[2] ym choir bellen, im Chor singen. Der Sänger wird demütig mit einem Hunde verglichen. Bellen ist wol Notbehelf, sonst wäre an einen Geschmack zu denken, wie er sich in ‚Ach Gott, ich bin ein armer Hund' und ‚Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr' kund gab. — 42[3] oitmoyt, Demut. — 42[4] helle, Hölle.

43[1] schriven, sich verpflichten zu etwas. Man denke bei dieser sonderbaren Redeweise an Bauern, welche Geschriebenes nicht lesen können und gewaltige Furcht haben, ihren Namen oder vielmehr ihre drei Kreuze unter ein Schriftstück zu setzen, weil die Bauernweisheit warnt: ‚Kalver bindt me an stricke, den buer an schriften' und ‚Schrift blift' d. h. die Unterschrift bindet' — 43[2] herenstat, Herrenstaat, Herrenprunk. — 43[3] kyven, keifen, zanken. — 43[4] myn leifdach, meine Lebenstage, lebenslang.

44[2] alleyn, nur, bloß. buwen, bauen, vgl. 54[3]. 5[2]. — 44[4] geloef, gelobe.

45—47 Bemerkung des Dichters über den Geist seiner Zeit. 45[2] monchschaf, Mönchsstand. — 45[3] stait, Staat, Prunk. — 45[4] sich erveren m. Genet., über etwas erschrecken.

46[2] eichtvoissich,, achtfüßig, acht Fuß groß. Zu 7 oder 8 Fuß wird gewöhnlich ein Grab angegeben; vgl. Liebr. zu d. Otia Imp. S. 87, 88. zu pass, zu Teil d. h. als Totenwohnung. Pass bezeichnet den passenden, rechten Ort; daher: te passe bringen, zu Grabe tragen; vgl. v. Steinen II, 748. ‚wird zum drittenmahl geleutet, daß man den corper zu passe bringe.' — 46[3] ducken onder dat graiss, ins Gras beißen, eine von den zahlreichen Redensarten für sterben und begraben werden. — 46[4] smaicht, (nd. smakt), schmeckt. bass, besser.

47[2] erven, Erbgüter, s. 18[1]. — 47[4] nydder legen sterven, sich niederlegen zum sterben. Für legen dürfte ligen (Hagen) zu setzen sein, da in der

älteren Sprache sitten (sitzen) und liggen wie engl. to sit und to lie verwendet wird.

48 Für die Reimwörter gemerckt : gemyrokt setze man gewirkt : gewirkt. 48[1] mirken, merken. — 48[2] tzor geistlicheit geschirpt, zum geistlichen Leben gerüstet. schirpen, mit einer Schirpe (Pilgertasche) versehen, also: zur Pilgerfahrt rüsten; vgl. schirpe bei Hagen 597, engl. scrip. — 48[3] in Tugenden hat er hier gern (d. i. leicht) mehr gewirkt. — 48[4] als Gott mit dem bitteren Tode wirft. Der bittere Tod ist gleichsam Gottes Würfel; ob er die Seele des Sünders damit gewinnt, ist ungewiß. Dubia conversio in articulo mortis!

49[2] Berchsche heyde, bergisches Land. Durch den Reim hervorgerufene Verwendung des Wortes heyde, campus incultus. Daß das Wort auch sonst wol eine weitere Bedeutung gehabt hat, bezeugt Heide, paganus. — 49[4] beiden, warten, verweilen.

50[1] orloif, Urlaub, — 50[2] tzo sym broider wart, zu seinem Bruder wärts. treden den pat, (zu) reisen, vgl. 41[2]. — 50[3] besien, nachsehen, vgl. Hagen 903. — 50[4] upt lant, über das Land.

51[1] tzo haus l. tzo hans, sofort; vgl. südwestf. tohans (= te hands), vorhin. Was zur Hand liegt, kann räumlich und zeitlich eben so wohl hinter als vor uns liegen; vgl. auch Hagen 2531 : zohantz. — 51[2] dans, Tanz, hier: Gang. — 51[3] ,Man setze hinter Aillof, gans bezieht sich auf den Rosenkranz, der für Adolf ganz abgebetet wurde.

52[2] den orden, die begleitenden Ordensbrüder.

53[1] zalt für zalte, zählte. — 53[2] lant, Ackerland. — 53[4] stalt für stalte, stellte, zustellte.

54[1] gemaicht, vgl. 5[1]. — 54[2] haint des gelaicht, haben sich darüber gefreut, s. oben 5. — 54[3] deden sy yr maicht, taten sie was in ihren Kräften stand. — 54[4] buw, Bau. tzer entschaf braicht, zu Ende gebracht, vollendet.

55[1] hoegemoit, hochgemut, hochsinnig. — 55[2] upsat, beschloß, zu upsetzen, vgl. 41[1]. weyen, einweihen. Um für synen wenigstens eine Assonanz zu erhalten, setze man dafür: dat sloiß oder groiß. — 55[3] Ablaß gab er (denen) die demselben Gutes tun. — 55[4] behoit, behütet. gloit, Glut.

56[2] updroigh, auftrug, übertrug.

57[1] gecleit, eingekleidet. — 57[2] geit, geht, zu gain. — 57[3] nee, nie. — 57[4] portz, Pforte. steit, steht, zu stain.

58[1] eydlinck, Edelinge, Edelleute. vermyrckden, bemerkten. — 58[2] plat, Platte, Glatze, von der Tonsur. Ein süderl. Sprichwort lautet: Es de platte schnären, dann es 'ne hoivedsünne gebuären. — 58[4] van den — syn = dessen. Jeder dessen Seele Gott besetzte = jeder den der Geist Gottes trieb

59[2] oevergaif, verzichtete auf. — 59[3] eine cappe messen, ein Mönchsgewand anmessen. — 59[4] deyd, tat. andoin, anziehen. leird, lernte.

60[2] wart abt, ellipt. ward zum Abte gewählt. — 60[3] stait, Ansehen qwam, kam.

61[1] abdie, Abtei.

62[1] zwey und tzwelfdehalfhundert, 1152. — 62[2] maich für maiche, mache. — 62[4] daer, dahin.

63[2] das käme uns allen zusammen gelegen; vgl. Hagen 4050: even, günstig, erwünscht.

III.

Alphabetisches Wörterverzeichnis.

F. Woeste.

VIII.

Miscellen.

I.

Brief von J. G. Jacobi an Gleim aus Elberfeld.

Mitgeteilt von K. Krafft.

Elberfeld, 8. Juli 1773.

Herr Gevatter Groß wird Ihnen, mein Liebster, gesagt haben, daß ich meinem Bruder, dem Commissarius, in diese Gegenden nachgefolgt bin, und so ist es. Nicht etwa die Finanzwissenschaft meines Bruders durch die meinige zu unterstützen, Mandate an die löbliche Garn-Nahrung ergehen zu lassen, zu calculieren, Tabellen zu machen, und dergleichen Dinge mehr, die mir, wie vor Zeiten ‚barbara celarent', vor den Ohren herumspucken, sondern mit Fritz Jacobi, wenn er seine lucida intervalla hat und nicht mehr Hofcammerrath ist, zu essen, zu trinken, zu lachen, zu schlafen u. s. w. Ohne alsdann daran zu gedenken, durch die Wälder einen bequemen Weg für die Frachtwagen anzuordnen, gehen wir ruhig darin spazieren, vergessen die Handlungsschiffe auf dem Rhein, und trincken den Nectar, welcher daran wächst. Während solcher glücklichen Launen sprechen wir auch öfter von unsrem Gleim, und wünschen ihm die schönen Wiesen und Wälder und Berge zeigen zu können, die von oben bis unten grün mit weißen roth gedeckten Häuserchen überstreut sind, und zwischen denen der Wupperfluß hinfließt, wovon meine artige Landsmännin Ihnen das Weitere erzählen kann! Fragen Sie nur, wenn es Ihnen gefällt, die lachende Frau — so lachend wie die blumige Wiese meinem Fenster gegenüber — nach dem so genannten Wunder-Bau, dem Hause des Mannes, der, gleich dem Manne im Evangelio, sich auf einen Felsen baute, aber dennoch nicht weise war. In diesem Wunder-Bau, der von hinten zu einen Berg von nackten Steinen anstarrt, von vorn die lieblichsten Bilder der Natur sieht, und über sich hängende Gärten wie die Gärten der Semiramis hat,

wohnen wir ziemlich einsiedlerisch, weise und vergnügt. Noch vergnügter wären wir, wenn der immer anhaltende Regen uns nicht schon einige Mahle in Versuchung gebracht hätte, auf allen Nothfall eine Arche zu zimmern, aus welcher wir dann zu Zeiten eine Taube ausschicken wollten — nicht ein Oelblatt, sondern ein Briefchen von unserm Gleim abzuhohlen. Sie wissen also jetzt, mein Allerbester, wie Georg Jacobi sitzt, um Ihnen gegenwärtige Epistel zu schreiben, und genug hievon!

Und nun, liebster, bester Gleim, leben Sie wohl. Die Brüder Jacobi umarmen Sie aus vollem Herzen und ich bin

Ihr alter treuer

Georg.

Das Original befindet sich im Besitz der Gleim'schen Familienstiftung in Halberstadt Nr. 53 (Briefe von J. G. Jacobi an Gleim 1770—1789).

II.

Lennepensia.

Ueber den Brand 1563 berichtet (S. 11) das Kirchenbuch folgendes:

„Ao 1563 den 27. September alß dohmahligen Sontagh vor Michaelis ist diese Statt Lennep durchs fewr gentzlich zu grundt gerichtet. Gott verleihe vnß erkentliche vnd bußfertige hertzen damit durch vnsere beharliche vnbußfertigkeit dergleichen zornfewr Gottes nicht wieder aufgeblasen werde! Es wirdt auch der Prediger Schuldigkeit erfordern wan derselbe Sontagh in dem zukunfftigen 1663 jar wieder erlebet wirdt, daß Sie ihn zugleich zu einem Buß- vnd bettagh anordnen."

Eine spätere Hand meldet, daß der letztere Wunsch wirklich ausgeführt ist. Sie fügt nemlich hinzu: „Solches ist auch Gott zu Ehren vnd der posterität (si quae futura) zur Nachricht vnd erinnerungh geschehen."

An derselben Stelle ist eine für die Industrie Lenneps wichtige Nachricht eingetragen. Sie lautet:

„Ao 1695 haben in Einer societät H. Peter Moll, Scheff- und Raths-Verwandter hieselbsten, H: Melchior Hart, H: Daniel Hart gebrüdere „H: Gotfried Wölffing, vnd H: Joh. Hermann Frilinghauß, hieselbsten bey all zu kostbahrer groben Woll, deren Glöth (wider manns gedencken) bey 6 Rthr. sich ertragen, Einen newen handel von feinem Lacken auß Spannischer Woll, So Sie Selbsten durch frembde darzu bestelte knecht und hirin gebrachte frembde Tuchscherer und zubereiter verfertigen laßen, hieselbsten eingeführet, auch darauff zu Brunschwig in der Meß im jahr 1696 (Gott sey danck) ihr selbst gemachte Tücher wohl verkauffet. Wie Sie dan ein prob derselben Einem jeden unter vnß zu End benanten predigern wegen gethanen offentl. kirchen Gebet und Fürbitt, so viel alß zu einem kleid, verehret, Welches jhnen allerseiths Gott vergelte zeitlich und ewig, vnnd Segne Sie ferner zu freidiger fortsetzung gnedigliche, daß dießer new verfangene Stadhandel komme auff dero Nachkömlinge von kindes kinder und im Segen bleibe, wie wir von hertzen von Gott wünschen, vnd zum immer werenden andencken mit vnßer eignen hand und unterschrifft bezeugen. Lennep den 4ten Feb. 1697.

Georg Barthold Schragmüller
Pastor ibidem mppr.

Franciscus Vogt
Prediger hieselbst."

Darunter ist noch bemerkt: „Der Werckmeister, den sie angesetzt, der ihren Winckel eingerichtet und geregieret, hieß Frantz Gerhard Bagelott von Neviges, ein frommer Christlicher Man, dem die gantze Stadt viel zu dancken hat, welcher Ao 1711 d. 4. Dec. hieselbst beerdiget."

Der oben erwähnte Gotfried (Göbbert) Wülfing (geb. 1651, †1721, verheiratet mit Maria Hardt) stammte aus Elberfeld und war der jüngere Bruder von Johann Wülfing (geb. 1649, †1723, verheiratet mit einer Tochter des Pastors Anton Hüls), von dem der Zweig der Elberfelder Familie herstammt, welcher heute durch die Herrn Hermann und Robert Wülfing vertreten wird. Der Vater jener beiden Brüder war Johann Wülfing (geb. 1613, †1656), der mit Christina Moll aus Lennep verheiratet war. W. C.

III.

Urkunde, betreffend die Verpfändung des Schlosses Landsberg.

(1401, 25. Februar.)

Wir Adolph joncgeherzoucge zom Berge ind greve zu Ravensberg bekennen offentlich oeuermits desen brieffe vur ons unsse eruen ind nakomelincge, dat wir van rechter kenliger schult schuldich syn Reynarde von Landsberg ind synen erven tzehenhondert seventzych Rinsche gulden nuyn schillinge brabans ind haven ym darvur myt gueden willen ind eyndrechtligen vnsser reede ind vrunde versat und verbunden unsse sloss Landsberg ind darmit dat gerichte von Mintart ind dy honschaff van Lopenhel de gelegen is umb dat sloss Landsberg, so we dat zosamen gelegen is mit luden und mit gueden ind alle yren zobehoeren ind yngehoeren, myt upvalle ind mit nederfalle ind mit alle yren rechten in alre maissen und wyse dat Reynart off syne erven vurss: dat vurss: sloss mit dem gerichte ind mit der hunschaff vurss: in yre hant sullen behalden mit alre nutze ungehindert von uns off yemans anders von onseen wegen ind sonder affslaigh disser vurss: sommen geltz, dywile dit vurss: sloss gerichte und honschaff vurss: yn pandsgewyse Reynarde off synen erven vurss: verbunden is, bis also lange dat wir onsse erven ind nakomelinge Reynarde und synen erven vurss: dese vurss· somme geltz yn yre hant ind yn yre sicher behalt deger ind all wail betzalt haven zo Colne up eyne emunitait dar sy des gesynnende synt. Also dan so sol Reynart off syne erven vurss: uns unssen erven ind nakomelincge dat sloss gerichte ind hunschaff vurss: as yn dat pandsgewyse verbunden was, ledich weder antworden sonder argelist. Ouch so is gevurwert, dat Reynart off syne erven vurss: dat gerichte ind hunschaff vurss: hantieren mogen na gewonden ind na dem dat andere onsse amptlude yn vurtzyden dat gehantiert haint. Vort is gedadingt, off dat vurss: sloss Landsberg gewunnen wurde van unssen vianden, dar Got vur sy, daromb ensall uns unssen erven off nakomelincgen Reynart off synen erven vurss: enghene richtonge vurss: doin ind sullen gelyche waile yn alre pandeschaff sytzen bliven gelych vurss: steit. Vortme were saeche, dat dat vurss: sloss mit ungelucke verbrente off dy muren nederveillen de ytzont enode synt, dat soulden wir weder doin tzynberen und dat becosten sunder argelyst. Alle dese vurss: punten geloeven wir vur uns unsse erven ind nakomelincge in guden truwen ind by vnsser furstlichen eren vaste und stede zo halden ind darweder neit zo doin sonder argelyst ind haven des zo getzuge der warheit unsse segel an desen brieff mit unsser wist ind willen doin hancgen. Ind haven vort zo eyme meren getzuge ind gantzer stedicheit gebeeden heren Everhart heren zo Limburg unssen lieven rait ind getruwen, dat he syn ingesegel by dat unsse so eyme getsuge an desen brieff gehancgen hait. Des ich Everhart here zo Limburg erkennen und zeugen umb beden willen des vurss: myns genedigen heren. Datum Hoikeshoyven anno domini Millesimo quadringentesimo primo sexta feria post dominicam Invocavit in quadragesima.

Nach dem Original-Concepte im Staatsarchiv zu Düsseldorf.